



Fachbereich: FB 1 Zentrale Dienste

Telefon: 04331/202-350

E-Mail: martin.schmedtje@kreis-rd.de

## **TAGESORDNUNG**

### **Sitzung des Hauptausschusses**

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 27.02.2014, 17:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768  
Rendsburg, Sitzungsraum 169

---

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 16.01.2014
3. Anfragen von Mitgliedern des Hauptausschusses und der Fraktionsvorsitzenden
4. Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Erhebung von Gebühren im Gesundheitswesen **VO/2014/188**
5. Vorbereitung der Beschlussfassung zur Prüfung der Jahresrechnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2012 **VO/2014/191**
6. Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde  
- Erhöhung des Personalkostenbudgets - **VO/2014/210**
7. Bericht über den Inhalt des INTERREG V A - Programms "Deutschland-Dänemark" 2014 -2020 einschließlich der Mitfinanzierung durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde **VO/2014/197**
8. Verwaltungsangelegenheiten
9. Beteiligungsverwaltung
10. Personalangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.



<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit	Vorlage-Nr: VO/2014/188
	Status: öffentlich
	Datum: 06.01.2014
	Ansprechpartner/in: Dr. Kalmbach, Armin
	Bearbeiter/in: Armin Kalmbach
Mitwirkend:	Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.
<b>Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Erhebung von Gebühren im Gesundheitswesen</b>	
Beratungsfolge:	
Status	Gremium
	Zuständigkeit

**Beschlussvorschlag:** Es wird vorgeschlagen, dem Kreistag zu empfehlen, die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheitswesen zu beschließen.

### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

**2. Sachverhalt:** Die Erhebung von Verwaltungsgebühren im Fachdienst Gesundheitsdienste erfolgt bisher aufgrund der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Erhebung von Gebühren im Gesundheitswesen vom 13.10.2010.

Durch Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienstgesetz-GDG) vom 13.07.2011 sind einige Aufgaben nicht mehr pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben des Kreises, sondern Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung.

Aufgaben, die jetzt zur Erfüllung nach Weisung im Fachdienst Gesundheitsdienste wahrgenommen werden:

- Aufgaben nach Infektionsschutzgesetz §10 GDG
- Aufgaben nach den internationalen Gesundheitsvorschriften § 11 Nr. 1 GDG
- Aufgaben nach der Hygieneverordnung § 11 Nr. 5 GDG
- Aufgaben nach Arzneimittelgesetz § 11 Nr. 6 GDG
- Aufgaben nach der Badegewässerverordnung § 11 Nr. 11 GDG

Die Gebühren für diese Aufgaben werden nun nach der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren erhoben. Daher ist die Anlage zur Satzung des Kreises

Rendsburg-Eckernförde über die Erhebung von Gebühren im Gesundheitswesen entsprechend anzupassen. Die Gebührennummern 4-6 und 8-10 sind ersatzlos zu streichen.

Die Gebühren für amtliche Gutachten und Zeugnisse nach § 13 GDG (Nr.1) wurden gleichzeitig überprüft und sind entsprechend der Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst seit 2010 angepasst worden.

Die Gebührennummer 12.4 (neu 6.4) wurde erweitert. Eingeschlossen sind zukünftig auch Bescheinigungen über das Mitführen von Betäubungsmitteln außerhalb des Schengen-Raumes.

Das Innenministerium des Landes setzt im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in regelmäßigen Abständen die anzuwendenden Stundensätze für Personalkosten neu fest. Die aktuellen Stundensätze wurden aufgenommen (Nr. 13, neu 7)

Die Gebührennummern, die sich auf die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) beziehen, wurden entsprechend der aktuellen GOÄ überprüft und angepasst (Nr. 13.10, neu 7.10).

Die Regelungen zu Reisekosten wurden vereinfacht. Die Reisekosten werden zukünftig entsprechend des Bundesreisekostengesetzes erhoben (Nr. 13.11, neu 7.11).

**Finanzielle Auswirkungen: ja**

**Anlage/n: Entwurf der Änderungssatzung, Gegenüberstellung der Gebührentabellen**



**Satzung  
zur Änderung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde  
über die Erhebung von Gebühren im Gesundheitswesen  
vom**

Aufgrund des § 4 der Kreisordnung (KrO) für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. 2003, 94), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Februar 2013 (GVOBl. 2013, 72), und der §§ 1 u. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. 2005, 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2012 (GVOBl. 2012, 740), in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienst-Gesetz - GDG -) vom 14. Dezember 2001 (GVOBl. 2001, 398), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2011 (GVOBl. 2011, 218), wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag vom folgende Änderungssatzung erlassen:

**§ 1**

Die Anlage zur Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Erhebung von Gebühren im Gesundheitswesen (Gebührentabelle) wird geändert und wie folgt neu gefasst:

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung der Leistung oder sonstigen Tätigkeit</b>	<b>EURO</b>
<b>1</b>	<b>Amtliche Gutachten und Zeugnisse nach § 13 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienst-Gesetz - GDG)</b>	
1.1	(Amts-)ärztliche Bescheinigung <b>ohne</b> Untersuchung	30,00
1.2	(Amts-)ärztliches Zeugnis oder Formblattgutachten mit kurzer gutachterlicher Äußerung und fakultativer Untersuchung	60,00 bis 80,00
1.3	Eingehendes (amts-)ärztliches Gutachten <b>mit</b> Untersuchung nach Zeitaufwand	80,00 bis 300,00
	<b>Anmerkung zur Gebühren-Nr. 1:</b> Die Gebührenpflicht umfasst auch die Ablehnung der beantragten Amtshandlung.	
<b>2</b>	<b>Weitere Gebühren für ärztliche Tätigkeiten, Laborleistungen und Röntgenleistungen</b>	
	Die von den Gebühren-Nummern 1.1 bis 1.3 nicht erfassten Leistungen, sind mit dem 1,8-fachen Satz der Gebührenordnung für Ärzte in der jeweils gültigen Fassung zu berechnen.	
	<b>Anmerkung zur Gebühren-Nr. 2:</b> Die Gebührenpflicht umfasst auch die Ablehnung der bean-	

	tragen Amtshandlung.	
<b>3</b>	<b>Überprüfung der Kenntnisse nach § 2 Abs. 1 Buchst. i der Ersten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz) vom 18.02.1939 (RGBl. I S. 259), geändert durch Entscheidung des BVerfG vom 10.05.1988 (BGBl. I S. 1587) und Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz) vom 17.02.1939 (RGBl. I S. 251) geändert durch Gesetz vom 02.03.1974 (BGBl. I S. 469)</b>	
3.1	Überprüfung der Kenntnisse einer Antragstellerin/eines Antragstellers	230,00
3.2	Ausstellung der Erlaubnis	140,00
	<b>Anmerkung zur Gebühren-Nr. 3.2:</b> Die Gebührenpflicht umfasst auch die Ablehnung der beantragten Amtshandlung.	
<b>4</b>	<b>Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswe- sen (Bestattungsgesetz – BestattG) vom 04.02.2005 (GVOBl. S. 70)</b>	
4.1	Durchführung einer Leichenschau einschließlich Ausstellung der Todesbescheinigung nach §§ 5 und 7	50,00
4.2	Entnahme einer Körperflüssigkeit GOÄ Ziffer 102	20,11
4.3	Durchführung einer 2. Leichenschau vor einer Einäscherung einschließlich Ausstellung der Bescheinigung über die Freigabe zur Einäscherung nach § 17	56,00
4.4	Überwachung der hygienischen Verhältnisse und der Ordnung in Bestattungseinrichtungen gem. § 27 Abs. 1	120,00 bis 195,00
<b>5</b>	<b>Emissions- und Immissionsmessungen</b>	
	Schadstoffmessungen der Innenraumluft, Schallpegelmessungen sowie Begutachtungen in diesem Bereich werden entsprechend den unter Ziffer 7 aufgeführten Stundensätzen/Nebenkosten nach Zeitaufwand - je angefangene ½ Stunde - berechnet.	
<b>6</b>	<b>Sonstige Bereiche</b>	
6.1	Ärztliche Verschreibung	10,00
6.2	Ausstellung von Zweitschriften	10,00
6.3	Impfungen außerhalb der Impfvereinbarung –Reisemedizin-	
6.3.1	Schutzimpfungen (intramuskulär, subkutan) GOÄ Ziffer 375	8,39
6.3.2	Schutzimpfungen (oral) GOÄ Ziffer 376	8,39
6.3.3	Zusatzinjektion bei Parallelimpfung GOÄ Ziffer 377	5,24
6.3.4	Simultanimpfung (aktive und passive Impfung gegen Wundstarrkrampf) GOÄ Ziffer 378	12,59

	<b>Anmerkung zu den Gebühren-Nrn. 6.3.1 bis 6.3.4:</b> Der Impfstoff wird rezeptiert und muss von den Patienten in der Apotheke selbst bezahlt werden, soweit keine Kostenbefreiung besteht.	
6.3.5	Erstellung eines Impfplanes (bei Impfungen kostenlos)	8,00
6.4	Beglaubigung einer Bescheinigung für das Mitführen von Betäubungsmitteln im Rahmen einer ärztlichen Behandlung gem. Artikel 75 des Schengener Durchführungsabkommens von 19.06.1990 (Banz. Nr. 217 v. 23.11.1990) und bei Auslandsreisen außerhalb des Schengen-Raumes	15,00
6.5	Sonstige Bescheinigungen	10,00
6.6	Beglaubigungen von Urkunden, die zum Gebrauch im Ausland bestimmt sind	10,00
6.7	Erteilung von schriftlichen Auskünften oder Gewährung von Zugang zu Informationsträgern (z.B. Akteneinsichtnahme, zur Verfügungstellung von Informationsträgern), sofern nicht nach § 2 der Satzung gebührenfrei	
6.7.1	Erteilung einfacher schriftlicher Auskünfte	0,00 bis 30,00
6.7.2	Erteilung umfangreicher schriftlicher Auskünfte	30,00 bis 500,00
7	<b>Stundensätze des eingesetzten Personals/Nebenkosten</b>  Bei der Bemessung von Gebühren nach Zeitaufwand werden die jeweils vom Innenministerium festgelegten Stundensätze für Beamtinnen und Beamte im öffentlichen Dienst zugrunde gelegt. Sie betragen zur Zeit:	
7.1	Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt (ehem. h.D.) oder vergleichbare Beschäftigte	79,00
7.2	Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehem. g.D.) oder vergleichbare Beschäftigte	60,00
7.3	Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (ehem. m.D.) oder vergleichbare Beschäftigte	49,00
7.4	Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt (ehem. e.D.) oder vergleichbare Beschäftigte	43,00
7.5.	Kosten für die Inanspruchnahme Dritter werden als Auslagen erhoben	
7.6	Beim Einsatz von Mess- und Prüfgeräten: Zuschlag von 25 % zur Gebühr der eingesetzten Mitarbeiter	
7.7	Bei Prüfungen, die zu einem vom Antragsteller geforderten Zeitpunkt durchgeführt werden: Zuschlag von 50 % zur Gebühr der eingesetzten Mitarbeiter	
7.8.	Bei Prüfungen, die außerhalb der für den Bediensteten festgelegten Dienstzeit durchgeführt werden: Zuschlag von 100 % zur Gebühr der eingesetzten Mitarbeiter (in der Regel ab 17.30 Uhr bis 7.00 Uhr morgens, sowie an Wochenenden und Feiertagen)	

7.9	Schreibgebühren je angefangene Seite GOÄ Ziffer 95	3,50
7.10	Schreibgebühren je Kopie GOÄ Ziffer 96	0,18
7.11	Erforderliche Reisekosten werden als Auslagen gemäß Bundesreisekostengesetz berechnet. Mindestens pauschal	5,00

**§ 2**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

Rendsburg, den

Dr. Rolf-Oliver Schwemer  
Landrat

## Vergleich der Gebührentabellen

Anlage vom 13.12.2010			Anlage neu		
Nr.	Bezeichnung der Leistung oder sonstigen Tätigkeit	EURO	Nr.	Bezeichnung der Leistung oder sonstigen Tätigkeit	EURO
<b>1</b>	<b>Amtliche Gutachten und Zeugnisse nach § 13 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienst-Gesetz - GDG)</b>		<b>1</b>	<b>Amtliche Gutachten und Zeugnisse nach § 13 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienst-Gesetz - GDG)</b>	
1.1	(Amts-)ärztliche Bescheinigung <b>ohne</b> Untersuchung (ohne gutachterliche Äußerung)	20,00	1.1	(Amts-)ärztliche Bescheinigung <b>ohne</b> Untersuchung	30,00
1.2	(Amts-)ärztliches Zeugnis oder Formblattgutachten mit kurzer gutachterlicher Äußerung aufgrund bekannter Befunde	40,00	1.2	(Amts-)ärztliches Zeugnis oder Formblattgutachten mit kurzer gutachterlicher Äußerung und fakultativer Untersuchung	60,00 bis 80,00
1.3	(Amts-)ärztliches Gutachten (Standardgutachten mit einem ärztlichen Zeitaufwand von 0,5 bis 1,5 Stunden)	40,00 bis 225,00	1.3	Eingehendes (amts-)ärztliches Gutachten <b>mit</b> Untersuchung nach Zeitaufwand	80,00 bis 300,00
1.4	Eingehendes (amts-)ärztliches Gutachten (Zeitaufwand über 1,5 Stunden), nach der GOÄ in der jeweils geltenden Fassung	GOÄ 85			
	<b>Anmerkung zur Gebühren-Nr. 1:</b> Die Gebührenpflicht umfasst auch die Ablehnung der beantragten Amtshandlung.			<b>Anmerkung zur Gebühren-Nr. 1:</b> Die Gebührenpflicht umfasst auch die Ablehnung der beantragten Amtshandlung.	
<b>2</b>	<b>Weitere Gebühren für ärztliche Tätigkeiten, Laborleistungen und Röntgenleistungen</b>			<b>Weitere Gebühren für ärztliche Tätigkeiten, Laborleistungen und Röntgenleistungen</b>	
	Leistungen, die in den Gebührenstellen dieser Anlage zur Gebührensatzung nicht enthalten sind, sind mit dem 1,15/1,8-fachen Satz der Gebührenordnung für Ärzte in der jeweils gültigen Fassung zu berechnen.			Die von den Gebühren-Nummern 1.1 bis 1.3 nicht erfassten Leistungen, sind mit dem 1,8-fachen Satz der Gebührenordnung für Ärzte in der jeweils gültigen Fassung zu berechnen.	
	<b>Anmerkung zur Gebühren-Nr. 2:</b> Die Gebührenpflicht umfasst auch die Ablehnung der beantragten Amtshandlung.			<b>Anmerkung zur Gebühren-Nr. 2:</b> Die Gebührenpflicht umfasst auch die Ablehnung der beantragten Amtshandlung.	

3	<p><b>Überprüfung der Kenntnisse nach § 2 Abs. 1 Buchst. i der Ersten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz) vom 18.02.1939 (RGBl. I S. 259), geändert durch Entscheidung des BVerfG vom 10.05.1988 (BGBl. I S. 1587) und Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz) vom 17.02.1939 (RGBl. I S. 251) geändert durch Gesetz vom 02.03.1974 (BGBl. I S. 469)</b></p>		3	<p><b>Überprüfung der Kenntnisse nach § 2 Abs. 1 Buchst. i der Ersten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz) vom 18.02.1939 (RGBl. I S. 259), geändert durch Entscheidung des BVerfG vom 10.05.1988 (BGBl. I S. 1587) und Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz) vom 17.02.1939 (RGBl. I S. 251) geändert durch Gesetz vom 02.03.1974 (BGBl. I S. 469)</b></p>	
3.1	Überprüfung der Kenntnisse einer Antragstellerin/eines Antragstellers	230,00	3.1	Überprüfung der Kenntnisse einer Antragstellerin/eines Antragstellers	230,00
3.2	Ausstellung der Erlaubnis	140,00	3.2	Ausstellung der Erlaubnis	140,00
	<p><b>Anmerkung zur Gebühren-Nr. 3.2:</b> Die Gebührenpflicht umfasst auch die Ablehnung der beantragten Amtshandlung.</p>			<p><b>Anmerkung zur Gebühren-Nr. 3.2:</b> Die Gebührenpflicht umfasst auch die Ablehnung der beantragten Amtshandlung.</p>	
4	<p><b>Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 20.07.2000 (BGBl. I S. 1045) i. V. m. § 10 GDG Bescheinigungen und Erlaubnisse</b></p>			<b>entfällt</b>	
4.1	Bescheinigung über mündliche und schriftliche Belehrung nach § 43 Abs. 1 IfSG von Einzelpersonen in Gruppen	22,00			
4.2	Bescheinigung über Belehrung nach § 43 Abs. 1 IfSG von Einzelpersonen	30,00			
4.3	Bescheinigung über Nachbelehrung nach § 43 Abs. 4 IfSG von Einzelpersonen in Gruppen	11,00			
4.4	Bescheinigung über Belehrung nach § 43 Abs. 1 IfSG von Einzelpersonen in Gruppen auf Wunsch außerhalb des Fachdienstes Gesundheitsdienste	25,00			
4.5	Erlaubnis für Tätigkeiten mit Krankheitserregern nach § 44 IfSG	150,00			

	<b>Anmerkung zur Gebühren-Nr. 4.5:</b> Die Gebührenpflicht umfasst auch die Ablehnung der beantragten Amtshandlung.				
4.6	Überwachung der Einhaltung der Infektionshygiene gem. § 36 IfSG nach Zeitaufwand je angefangene Stunde -Stundensätze siehe Ziffer 13-				
<b>5</b>	<b>Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 20.07.2000 (BGBl. I S. 1045) i. V. m. Trinkwasserverordnung (TrinkwV) vom 05.12.1990 (BGBl. S. 2612 ber. 1991 S. 227) i. V. m. § 10 GDG</b>			<b>entfällt</b>	
5.1	<b>Besichtigung einer Trinkwasserversorgungsanlage</b> einschl. Niederschrift §§ 19 Abs. 1 Nr. 1, 20 Abs. 1 und 21 TrinkwV				
5.1.1	Einzelversorgungsanlage	40,00			
5.1.2	Gruppenversorgungsanlage bis 5 angeschl. Haushalte	60,00			
5.1.3	Gruppenversorgungsanlage bis 10 angeschl. Haushalte	90,00			
5.1.4	Gruppenversorgungsanlage über 10 angeschl. Haushalte	120,00			
5.2	<b>Besichtigung einer Wasserversorgungsanlage</b> eines Wasserbeschaffungsverbandes, Zweckverbandes, Stadtwerke usw. mit mehreren Brunnen einschl. Niederschrift §§ 19 Abs. 1 Nr. 1, 20 Abs. 1 und 21 TrinkwV	250,00			
	<b>Anmerkung zu den Gebühren-Nrn. 5.1 und 5.2:</b> Bei einer Nachbesichtigung reduziert sich die Gebühr um 5,00 €.				
5.3	<b>Entnahme einer Wasserprobe</b> §§ 19 Abs. 1 Nr. 3, 19 Abs. 2 Satz 4, 20 Abs. 1 und 21 TrinkwV				
5.3.1	Entnahme einer Trinkwasserprobe bei Einzelan-	25,00			

5.3.2	forderung jede zur gleichen Zeit genommene weitere Probe in der gleichen Anlage	5,00			
5.3.3	Entnahme einer Trinkwasserprobe im Rahmen einer Sammelbeprobung	20,00			
5.3.4	jede zur gleichen Zeit genommene weitere Probe in der gleichen Anlage	5,00			
5.3.5	Bei der Gebühr nach 5.3 werden die Reisekosten pauschaliert berechnet mit	5,00			
5.4	Erteilung oder Ablehnung einer Ausnahmege- nehmigung nach § 9 TrinkwV	25,00 bis 150,00			
5.5	Erlass einer Anordnung nach gem. § 20 TrinkwV	30,00 bis 150,00			
<b>6</b>	<b>Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 20.07.2000 (BGBl. I S. 1045) Einrichtungen des Badewe- sens §§ 37 und 38 IfSG i.V.m § 14 Ziff. 1 GDG</b>			<b>entfällt</b>	
6.1	Entnahme einer Probe zur Wasseruntersuchung in Einrichtungen des Badewesens				
6.1.1	bei Einzelanforderung	25,00			
6.1.2	im Rahmen einer Sammelbeprobung	15,00			
6.1.3	Bei der Gebühr nach 6.1 werden die Reisekosten pauschaliert berechnet mit	5,00			
6.2	Ermittlung des pH-Wertes, des Chlorgehaltes oder des Redox-Potentials an Ort und Stelle bei Wasseruntersuchungen nach Tarifstelle 6.1, je Einzelermittlung	7,50			
6.3	Besichtigung und Überprüfung einer Einrichtung des Badewesens einschließlich Niederschrift nach Zeitaufwand je angefangene Stunde - Stundensätze siehe Ziffer 13-				
6.4	Die von den Tarifstellen 5 und 6 nicht erfassten Leistungen werden nach Zeitaufwand je ange- fangene Stunde berechnet.				



	-Stundensätze siehe Ziffer 13-				
<b>7</b>	<b>Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (Bestattungsgesetz – Be-stattG) vom 04.02.2005 (GVOBl. S. 70)</b>		<b>4</b>	<b>Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (Bestattungsgesetz – Be-stattG) vom 04.02.2005 (GVOBl. S. 70)</b>	
7.1	Durchführung einer Leichenschau einschließlich Ausstellung der Todesbescheinigung nach §§ 5 und 7	50,00	4.1	Durchführung einer Leichenschau einschließlich Ausstellung der Todesbescheinigung nach §§ 5 und 7	50,00
7.2	Entnahme einer Körperflüssigkeit GOÄ Ziffer 102	20,11	4.2	Entnahme einer Körperflüssigkeit GOÄ Ziffer 102	20,11
7.3	Durchführung einer 2. Leichenschau vor einer Einäscherung einschließlich Ausstellung der Be-scheinigung über die Freigabe zur Einäscherung nach § 17	56,00	4.3	Durchführung einer 2. Leichenschau vor einer Einäscherung einschließlich Ausstellung der Be-scheinigung über die Freigabe zur Einäscherung nach § 17	56,00
7.4	Überwachung der hygienischen Verhältnisse und der Ordnung in Bestattungseinrichtungen gem. § 27 Abs. 1	120,00 bis 195,00	4.4	Überwachung der hygienischen Verhältnisse und der Ordnung in Bestattungseinrichtungen gem. § 27 Abs. 1	120,00 bis 195,00
<b>8</b>	<b>Gesetz zu den Internationalen Gesundheits-vorschriften (2005) (IGV) vom 23.Mai 2005 vom 20.Juli 2007 (BGBl. 2007 II S. 930), geän-dert durch Bek. vom 01.10.2007 II 1528</b>			<b>entfällt</b>	
8.1	<b>Ship Sanitation Certificate Art. 39 IGV 2005</b>				
8.1.1	<b>Frachtschiffe</b>				
8.1.1.1	bis 500 BRZ	50,00			
8.1.1.2	von 501 bis 1 000 BRZ	60,00			
8.1.1.3	von 1 001 bis 5 000 BRZ	75,00			
8.1.1.4	von 5 001 bis 10 000 BRZ	95,00			
8.1.1.5	von 10 001 bis 25 000 BRZ	105,00			
8.1.1.6	von 25 001 bis 50 000 BRZ	135,00			
8.1.1.7	von 50 001 bis 75 000 BRZ	160,00			
8.1.1.8	über 75 000 BRZ	170,00			
8.1.2	<b>Passagierschiffe</b> (Fahrgastschiffe mit festen Einrichtungen für mehr als 12 Passagiere)				
8.1.2.1	bis 5 000 BRZ	75,00			
8.1.2.2	von 5 001 bis 10 000 BRZ	115,00			

8.1.2.3	über 10 000 BRZ	170,00			
<b>9</b>	<b>Verordnung über die Krankenfürsorge auf Kauffahrteischiffen vom 25.04.1972 (BGBl. I S. 734), zuletzt geändert durch Artikel 438 der Verordnung vom 29.10.2001 (BGBl. I S. 2785)</b>				<b>entfällt</b>
9.1	Prüfung der Ausrüstung der Kauffahrteischiffe oder ihrer Rettungsboote mit Arznei- und anderen Hilfsmitteln der Krankenfürsorge, einschl. Ausstellung eines Befundscheines und/oder der entsprechenden Bescheinigung nach § 4 bei Ausrüstung nach den Anlagen Teil A und B (zu § 2 Abs. 1)				
9.1.1	nach den Verzeichnissen C 1, C 2 oder B	45,00			
9.1.2	für Fischereifahrzeuge in der Küstenfischerei bis zu 5 Personen nach dem Verzeichnis C 1	10,00			
9.1.3	nach den Verzeichnissen A 1 oder A 2	145,00			
9.1.4	sofern nach § 4 Abs. 2 ein Apotheker bei der Prüfung zu beteiligen ist	175,00			
9.1.5	für Schiffe mit Schiffsarzt	195,00			
9.1.6	bei Ausrüstung nach dem Verzeichnis CR, einschl. Plombierung	10,00			
	<b>Anmerkung zur Gebühren-Nr. 9.1.6:</b> Die Prüfung der Arzneimittelausrüstung der Rettungsboote (Verzeichnis CR der Anlage Teil B) ist mit den unter den Nummern 9.1.1 bis 9.1.5 aufgeführten Gebühren abgegolten, sofern sie mit der Prüfung der Gesamtarzneimittelausrüstung des Schiffes vorgenommen wird.				
9.1.7	Zusätzliche Überprüfung der Mittel zur Notfalltherapie	20,00			
9.1.8	(gem. MFAG/RM 003) nach der Anlage Teil B	20,00			

	<p>Abschnitt h Zusätzliche Überprüfung der Ergänzungsausrüstung zu den Verzeichnissen B und C nach der Anlage Teil A Nr. 4</p> <p><b>Anmerkung zu den Gebühren-Nrn. 9.1.7 und 9.1.8:</b> Sind Gebühren sowohl nach der Nr. 9.1.7 als auch nach der Nr. 9.1.8 zu erheben, so ermäßigen sich die insgesamt zu erhebenden Gebühren auf 35,00 €.</p>				
9.1.9	<p>Prüfung von Arzneimitteln ausländischer Schiffe auf Antrag</p> <p><b>Anmerkung zu den Gebühren-Nrn. 9.1.1 bis 9.1.9:</b> Sofern die Prüfung der Arzneimittelausrüstung infolge eines Verschuldens des Verfügungsberechtigten zum festgesetzten Zeitpunkt nicht oder nicht vollständig durchgeführt werden kann, sind für die Wartezeiten (einschl. Wegezeiten) je Bediensteter oder Bedienstetem und je angefangene halbe Stunde 20,00 € zu erheben.</p>	<p>45,00 bis 145,00</p>			
9.1.10	Ausnahmegenehmigung nach § 13	<p>10,00 bis 145,00</p>			
9.1.11	Tauglichkeitsprüfung nach § 15 Abs. 4 und Erstellung einer Bescheinigung für Schiffsärzte	<p>30,00 bis 95,00</p>			
9.1.12	Ausstellung eines Rezeptes für Betäubungsmittel (§ 18 i. V. m. § 7 der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung vom 20.01.1998, BGBl. I S. 74, 80, zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 19.06.2001, BGBl. I S.	<p>10,00</p>			

	1180)				
<b>10</b>	<b>Sonstige Gebühren für Besichtigungen, Überprüfungen und Ausstellung von hafenärztlichen Bescheinigungen und Zweitschriften</b>				<b>entfällt</b>
10.1	Ausstellung eines Gesundheitspasses	35,00			
10.2	Hafenärztliche Bescheinigung auf Antrag mit oder ohne vorhergehende Besichtigung/Prüfung des Kauffahrteischiffes (Gebühren für Hygienebesichtigungen u. ä.), sofern dafür nicht Gebühren nach anderen Rechtsvorschriften zu erheben sind	15,00 bis 160,00			
10.3	Ausstellung von Zweitschriften	10,00			
	<b>Anmerkung zu den Gebühren-Nrn. 1 bis 10:</b> Soweit die Tarifnummern einen Gebührenrahmen vorgeben, ist bei dessen Ausschöpfung ausschließlich der Verwaltungsaufwand zu berücksichtigen.				
<b>11</b>	<b>Emissions- und Immissionsmessungen</b>		<b>5</b>	<b>Emissions- und Immissionsmessungen</b>	
	Schadstoffmessungen der Innenraumluft, Schallpegelmessungen sowie Begutachtungen in diesem Bereich werden entsprechend den unter Ziffer 13 aufgeführten Stundensätzen/Nebenkosten nach Zeitaufwand - je angefangene ½ Stunde - berechnet.			Schadstoffmessungen der Innenraumluft, Schallpegelmessungen sowie Begutachtungen in diesem Bereich werden entsprechend den unter Ziffer 7 aufgeführten Stundensätzen/Nebenkosten nach Zeitaufwand - je angefangene ½ Stunde - berechnet.	
<b>12</b>	<b>Sonstige Bereiche</b>		<b>6</b>	<b>Sonstige Bereiche</b>	
12.1	Ärztliche Verschreibung	10,00	6.1	Ärztliche Verschreibung	10,00
12.2	Ausstellung von Zweitschriften	10,00	6.2	Ausstellung von Zweitschriften	10,00

12.3	Impfungen außerhalb der Impfvereinbarung – Reisemedizin-		6.3	Impfungen außerhalb der Impfvereinbarung – Reisemedizin-	
12.3.1	Schutzimpfungen (intramuskulär, subkutan) GOÄ Ziffer 375	8,39	6.3.1	Schutzimpfungen (intramuskulär, subkutan) GOÄ Ziffer 375	8,39
12.3.2	Schutzimpfungen (oral) GOÄ Ziffer 376	8,39	6.3.2	Schutzimpfungen (oral) GOÄ Ziffer 376	8,39
12.3.3	Zusatzinjektion bei Parallelimpfung GOÄ Ziffer 377	5,24	6.3.3	Zusatzinjektion bei Parallelimpfung GOÄ Ziffer 377	5,24
12.3.4	Simultanimpfung (aktive und passive Impfung gegen Wundstarrkrampf) GOÄ Ziffer 378	12,59	6.3.4	Simultanimpfung (aktive und passive Impfung gegen Wundstarrkrampf) GOÄ Ziffer 378	12,59
	<b>Anmerkung zu den Gebühren-Nrn. 12.3.1 bis 12.3.4:</b> Der Impfstoff wird rezeptiert und muss von den Patienten in der Apotheke selbst bezahlt werden, soweit keine Kostenbefreiung besteht.			<b>Anmerkung zu den Gebühren-Nrn. 6.3.1 bis 6.3.4:</b> Der Impfstoff wird rezeptiert und muss von den Patienten in der Apotheke selbst bezahlt werden, soweit keine Kostenbefreiung besteht.	
12.3.5	Erstellung eines Impfplanes (bei Impfungen kostenlos)	8,00	6.3.5	Erstellung eines Impfplanes (bei Impfungen kostenlos)	8,00
12.4	Beglaubigung einer Bescheinigung für das Mitführen von Betäubungsmitteln im Rahmen einer ärztlichen Behandlung - Artikel 75 des Schengener Durchführungsabkommens von 19.06.1990 (Banz. Nr. 217 v. 23.11.1990) - für ein Betäubungsmittel	15,00	6.4	Beglaubigung einer Bescheinigung für das Mitführen von Betäubungsmitteln im Rahmen einer ärztlichen Behandlung gem. Artikel 75 des Schengener Durchführungsabkommens von 19.06.1990 (Banz. Nr. 217 v. 23.11.1990) und bei Auslandsreisen außerhalb des Schengen-Raumes	15,00
12.5	Sonstige Bescheinigungen	10,00	6.5	Sonstige Bescheinigungen	10,00
12.6	Beglaubigungen von Urkunden, die zum Gebrauch im Ausland bestimmt sind	10,00	6.6	Beglaubigungen von Urkunden, die zum Gebrauch im Ausland bestimmt sind	10,00
12.7	Erteilung von schriftlichen Auskünften oder Gewährung von Zugang zu Informationsträgern (z.B. Akteneinsichtnahme, zur Verfügungstellung von Informationsträgern), sofern nicht nach § 2		6.7	Erteilung von schriftlichen Auskünften oder Gewährung von Zugang zu Informationsträgern (z.B. Akteneinsichtnahme, zur Verfügungstellung von Informationsträgern), sofern nicht nach § 2	

	der Satzung gebührenfrei			der Satzung gebührenfrei	
12.7.1	Erteilung einfacher schriftlicher Auskünfte	0,00 bis 30,00	6.7.1	Erteilung einfacher schriftlicher Auskünfte	0,00 bis 30,00
12.7.2	Erteilung umfangreicher schriftlicher Auskünfte	30,00 bis 500,00	6.7.2	Erteilung umfangreicher schriftlicher Auskünfte	30,00 bis 500,00
<b>13</b>	<b>Stundensätze des eingesetzten Personals/Nebenkosten</b>		<b>7</b>	<b>Stundensätze des eingesetzten Personals/Nebenkosten</b>  Bei der Bemessung von Gebühren nach Zeitaufwand werden die jeweils vom Innenministerium festgelegten Stundensätze für Beamtinnen und Beamte im öffentlichen Dienst zugrunde gelegt. Sie betragen zur Zeit:	
13.1	Beamte des höheren Dienstes oder vergleichbare Mitarbeiter	74,00	7.1	Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt (ehem. h.D.) oder vergleichbare Beschäftigte	79,00
13.2	Beamte des gehobenen Dienstes oder vergleichbare Mitarbeiter	57,00	7.2	Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehem. g.D.) oder vergleichbare Beschäftigte	60,00
13.3	Beamte des mittleren Dienstes oder vergleichbare Mitarbeiter	47,00	7.3	Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (ehem. m.D.) oder vergleichbare Beschäftigte	49,00
13.4	Beamte des einfachen Dienstes oder vergleichbare Mitarbeiter	40,00	7.4	Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt (ehem. e.D.) oder vergleichbare Beschäftigte	43,00
13.5.	Kosten für die Inanspruchnahme Dritter werden als Auslagen erhoben		7.5.	Kosten für die Inanspruchnahme Dritter werden als Auslagen erhoben	
13.6	Beim Einsatz von Mess- und Prüfgeräten: Zuschlag von 25 % zur Gebühr der eingesetzten Mitarbeiter		7.6	Beim Einsatz von Mess- und Prüfgeräten: Zuschlag von 25 % zur Gebühr der eingesetzten Mitarbeiter	
13.7	Bei Prüfungen, die zu einem vom Antragsteller geforderten Zeitpunkt durchgeführt werden: Zuschlag von 50 % zur Gebühr der eingesetzten Mitarbeiter		7.7	Bei Prüfungen, die zu einem vom Antragsteller geforderten Zeitpunkt durchgeführt werden: Zuschlag von 50 % zur Gebühr der eingesetzten Mitarbeiter	
13.8.	Bei Prüfungen, die außerhalb der für den Bediensteten festgelegten Dienstzeit durchgeführt werden: Zuschlag von 100 % zur Gebühr der eingesetzten Mitarbeiter (in der Regel ab 17.30 Uhr bis		7.8.	Bei Prüfungen, die außerhalb der für den Bediensteten festgelegten Dienstzeit durchgeführt werden: Zuschlag von 100 % zur Gebühr der eingesetzten Mitarbeiter (in der Regel ab 17.30 Uhr bis	

	7.00 Uhr morgens, sowie an Wochenenden und Feiertagen)			7.00 Uhr morgens, sowie an Wochenenden und Feiertagen)	
13.9	Schreibgebühren je angefangene Seite GOÄ Ziffer 95	3,50	7.9	Schreibgebühren je angefangene Seite GOÄ Ziffer 95	3,50
13.10	Schreibgebühren je Kopie GOÄ Ziffer 96	0,17	7.10	Schreibgebühren je Kopie GOÄ Ziffer 96	0,18
13.11	Wegegeld - § 8 GOÄ Soweit anderweitig nicht geregelt, wird ein Wegegeld entsprechend § 8 GOÄ erhoben		7.11	Erforderliche Reisekosten werden als Auslagen gemäß Bundesreisekostengesetz berechnet. Mindestens pauschal	5,00
13.11.1	bis zu 2 km bei Nacht (zwischen 20.00 und 8.00 Uhr)	3,58 7,16			
13.11.2	mehr als 2 km bis zu 5 km bei Nacht	6,65 10,23			
13.11.3	mehr als 5 km bis zu 10 km bei Nacht	10,23 15,34			
13.11.4	mehr als 10 km bis zu 25 km bei Nacht	15,34 25,56			
13.11.5	bei Besuchen über eine Entfernung von mehr als 25 km tritt an die Stelle des Wegegeldes eine Reiseentschädigung, sie beträgt für jeden zurückgelegten Kilometer	1,26			



<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr:	VO/2014/191
Federführend: S 05 Stabsstelle Finanzen		Status:	öffentlich
		Datum:	15.01.2014
		Ansprechpartner/in:	Mira Brück
		Bearbeiter/in:	Mira Brück
Mitwirkend:		Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
<b>Vorbereitung der Beschlussfassung zur Prüfung der Jahresrechnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2012</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Unterausschuss Rechnungsprüfung	Beratung	
	Hauptausschuss	Beratung	
	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung	

### Beschlussvorschlag:

Dem Hauptausschuss wird vorgeschlagen, dem Kreistag zu empfehlen,

- a) den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 95 n GO i.V.m. § 57 KrO zu beschließen,
- b) die Haushaltsüberschreitungen 2012 in Höhe von 2.034.640,01 € (Aufwendungen Ergebnishaushalt) bzw. 1.494.662,45 € (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit ) und 186.151,41 € (Auszahlungen Investitionen) zu genehmigen,
- c) den Jahresfehlbetrag 2012 in Höhe von 2.398.083,91 € auf neue Rechnung vorzutragen.

### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt



## 2. Sachverhalt:

a) Gemäß § 95 m der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 57 Kreisordnung hat der Kreis zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss ist gemäß § 95 n Gemeindeordnung durch das Rechnungsprüfungsamt zu prüfen. Gemäß Schlussbemerkung des Rechnungsprüfungsamtes hat die Prüfung, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens-, Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,

zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

b) Genehmigung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen  
Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen dürfen gemäß § 95 d Gemeindeordnung in Verbindung mit § 57 Kreisordnung nur geleistet werden, wenn der Kreistag zugestimmt hat.

In Fällen die keinen Aufschub dulden oder bei unerheblichen über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann der Landrat die Zustimmung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen erteilen. Gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 ist der Landrat ermächtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 50.000 € zuzustimmen. Die Genehmigung des Kreistages gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die im Jahresabschluss 2012 ausgewiesenen Haushaltsüberschreitungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

<b>Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2012 – Aufwendungen Ergebnishaushalt</b>		
Bezeichnung	Ergebnishaushalt – in Euro	
Nicht zahlungswirksame Mehraufwendungen	3.355.358,85	
durch Mehrerträge gedeckte Überschreitungen	2.397.838,79	
vom Kreistag pauschal genehmigte Überschreitungen	204.376,00	
vom Kreistag genehmigte Überschreitungen	619.500,00	
vom Kreistag noch zu genehmigende Überschreitungen	2.034.640,01	
Zusammen	8.611.713,65	
<b>Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2012 – Auszahlungen</b>		
Bezeichnung	Lfd. Verwaltungstätigkeit	Investitionen
Durch Mehreinzahlungen gedeckte Überschreitungen	7.412.515,89	1.457,75
vom Kreistag pauschal genehmigte Überschreitungen	386.032,17	34.539,91
vom Kreistag genehmigte Überschreitungen	866.085,60	0,00
vom Kreistag noch zu genehmigende Überschreitungen	1.494.662,45	186.151,41
Zusammen	10.159.296,11	222.149,07

Die vom Kreistag noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen sind bei folgenden Budgets aufgetreten:

Budget	Bezeichnung	Ansatz Euro	Ergebnis Euro	Überschreitung *) Euro
05101	Finanzen – Personalaufwendungen	902.000,00	959.913,29	57.913,29
10101	Personal – Personalaufwendungen	1.360.100,00	1.441.479,88	81.379,88
10102	Organisation und IT – Personalaufwendungen	699.400,00	774.907,40	75.507,40
10102	Organisation und IT – Sach- und Dienstleistungen	46.400,00	160.849,98	93.648,70
10102	Organisaion und IT – Sonst. Aufwendungen	572.500,00	654.531,56	82.031,56
21301	Rettungsdienstangelegenheiten – Sonst. Aufwendungen	657.300,00	1.070.661,82	85.383,33
23101	Verkehrsaufsicht – Personalaufwendungen	1.909.600,00	1.967.419,39	57.819,39
25209	Kulturwesen – Transferaufwendungen	1.122.600,00	1.205.438,39	77.725,33
33601	Jugendhilfe – Personalaufwendungen	2.747.000,00	2.853.356,20	106.356,20
33601	Jugendhilfe – Transferaufwendungen	17.061.300,00	17.932.497,01	549.921,44
42301	Soziale Sicherung - Transferaufwendungen	39.252.400,00	40.690.338,39	629.684,07
51501	Bauverwaltung – Personalaufwendungen	547.400,00	614.042,44	63.946,67
53501	Umweltschutzmaßnahmen - Personalaufwendungen	1.282.700,00	1.356.022,75	73.322,75
<b>Noch zu genehmigende Aufwendungen im Ergebnishaushalt</b>				<b>2.034.640,01</b>
05101	Finanzwesen – Personalauszahlungen	902.000,00	980.904,77	75.388,26
10101	Personal – Personalauszahlungen	1.360.100,00	1.429.062,87	68.962,87
10101	Personal – Ausz. für Sach- und Dienstl.	256.000,00	315.655,65	59.655,65
10102	Organisation und IT – Personalausz.	699.400,00	775.486,41	76.086,41
10102	Organisation und IT – Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	46.400,00	201.505,89	155.105,89
10102	Organisation und IT – Sonstige Ausz.	572.500,00	668.306,15	74.982,56

Budget	Bezeichnung	Ansatz Euro	Ergebnis Euro	Überschreitung *) Euro
23101	Verkehrsaufsicht - Personalauszahlungen	1.909.600,00	1.964.890,31	55.290,31
23101	Verkehrsaufsicht – Sonstige Ausz.	459.700,00	610.354,36	150.644,70
25209	Kulturwesen – Transferauszahlungen	1.019.200,00	1.144.813,05	112.070,83
31601	Jugendarbeit und KiTa's – Transferausz.	11.265.600,00	11.662.461,58	186.429,09
33601	Jugendhilfe – Transferauszahlungen	17.061.300,00	17.640.374,66	274.114,66
42301	Soziale Sicherung – Transferausz.	39.252.400,00	40.425.276,99	420.476,81
51501	Bauverwaltung – Personalauszahlungen	547.400,00	606.569,19	52.543,27
53501	Umweltschutzmaßnahmen – Personalauszahlungen	1.282.700,00	1.356.096,74	73.396,74
23101	Verkehrsaufsicht – Ausz. für Anlagenerwerb	79.25811	159.609,52	80.351,41
25201	BBZ RD-Eck – Ausz. für investive Zuw.	0,00	105.800,00	105.800,00
<b>Noch zu genehmigende Auszahlungen im Finanzhaushalt</b>				<b>2.021.299,46</b>

\*) Bemerkung:

Die Überschreitung wird in der Höhe dargestellt, die nach Abzug von Minderaufwendungen/-auszahlungen, Mehrerträgen und gesondert genehmigten Überschreitungen in den Budgets entstanden ist.

c) Gemäß § 26 GemHVO-Doppik sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnisrücklage oder der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Jahresfehlbeträge sollen durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden. Soweit ein Ausgleich aus der Ergebnisrücklage nicht möglich ist, wird der Jahresfehlbetrag vorgetragen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag kann nach fünf Jahren zu Lasten der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Nach der Bilanz zum 31.12.2012 beläuft sich die allgemeine Rücklage auf 45.739.212,38 €. Da die Ergebnisrücklage einen Bestand von 0 € aufweist, ist der Jahresfehlbetrag 2012 in Höhe von 2.398.083,91 € auf neue Rechnung vorzutragen. Aus dem Haushaltsjahr 2011 war ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.848.962,63 € vorzutragen, so dass die Bilanz zum 31.12.12 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von insgesamt 7.247.046,54 € aufweist.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Ja, siehe Sachverhalt

#### Anlage/n:

- Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 27.11.2013 über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012
- Lagebericht zur Jahresrechnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2012
- Schlussbilanz 2012 einschl. Anhang
- Ergebnis- und Finanzrechnung 2012



## **NIEDERSCHRIFT**

### **Sitzung des Unterausschusses Rechnungsprüfung**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, 03.02.2014
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	18:15 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Sitzungsraum 169

---

#### **Vorsitz**

Hollmann, Jörg

#### **reguläre Mitglieder**

Butenschön , Jan  
Lüth , Hans-Jörg  
Steckel , Raoul  
Storch , Susanne  
Asmussen , Daniela  
Last , Hans-Werner

#### **Verwaltung**

Groeper , Sabine  
Litty , Gerhard

Brück , Mira

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 10.04.2013
3. Vorbereitung der Beschlussfassung zur Prüfung der Jahresrechnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2012
4. Prüfungsberichte über die Prüfung besonderer Verwaltungsbereiche bzw. -aufgaben

**Protokoll:**

---

**zu 1 Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung**

---

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 17.00 Uhr und stellte fest, dass der Ausschuss beschlussfähig sei. Einwendungen gegen Form und Frist der Einladung wurden nicht erhoben. Der Ausschuss beschloss nach oben stehender Tagesordnung zu verfahren.

---

**zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 10.04.2013**

---

Die Niederschrift über die Sitzung des Unterausschusses „Rechnungsprüfung“ am 10.04.2013 wurde mit 4 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

---

**zu 3 Vorbereitung der Beschlussfassung zur Prüfung der Jahresrechnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2012**

---

Herr Hollmann verwies auf die versandten Unterlagen (Schlussbericht, Lagebericht und Anlagen) sowie auf die Beschlussvorlage.

Im Anschluss wurden der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 und der Lagebericht des Kreises Rendsburg-Eckernförde sowie die ergänzenden Unterlagen besprochen.

Die Fragen der Ausschussmitglieder zu einzelnen Ausführungen im Schlussbericht wurden durch die Vertreter der Verwaltung beantwortet.

Herr Litty wies auf die Ausführungen im Schlussbericht zur Rückstellung zur Nachsorge der Abfalldeponie Alt Duvenstedt hin. Durch die Überarbeitung des Nachsorgeplans habe sich ein anderer Abzinsungsbetrag als angenommen ergeben. Frau Groeper sagte eine Berichtigung im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 zu.

Herr Lüth regte an, die Budgets auf ihre Budgetfähigkeit hin zu überprüfen. Frau Groeper erläuterte, dass die Budgetregelungen derzeit von der Stabsstelle 05 überarbeitet werden.

Auf Nachfrage von Herrn Lüth erklärte Frau Groeper, dass die Rückstellungen nicht im Personalbudget enthalten seien, da sie nicht zahlungswirksam seien. Dies sei auf Anfrage vom Innenministerium bestätigt worden.

Herr Hollmann regte an, dass beim Personalbudget die Rückstellungen nachrichtlich ausgewiesen werden sollten.

### **Beschluss:**

Abschließend beschloss der Unterausschuss einstimmig, dem Hauptausschuss vorzuschlagen, folgende Empfehlungen für den Kreistag auszusprechen:

- a) den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 95 n GO i.V.m. § 57 KrO zu beschließen,
- b) die Haushaltsüberschreitungen 2012 in Höhe von 2.034.640,01 € (Aufwendungen Ergebnishaushalt) bzw. 1.494.662,45 € (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit) und 186.151,41 € (Auszahlungen Investitionen) zu genehmigen,
- c) den Jahresfehlbetrag 2012 in Höhe von 2.398.083,91 € auf neue Rechnung vorzutragen.

---

## **zu 4 Prüfungsberichte über die Prüfung besonderer Verwaltungsbereiche bzw. -aufgaben**

---

Herr Hollmann verwies auf die übersandten Unterlagen (Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Rendsburg-Eckernförde aus 2013).

Herr Steckel wollte wissen, ob die Gebühren für Untersuchungen, Kontrollen und sonstige Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleisch- und Geflügelhygiene kostendeckend seien.

Herr Litty führte dazu aus, dass durch die Landesverordnung über Verwaltungsgebühren in Angelegenheiten der Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung, des Weinrechts und der Veterinärverwaltung in der Regel ein Gebührenrahmen festgelegt sei und die Gebühren wohl nicht kostendeckend seien.

Frau Asmussen regte an, die Honorarordnung für Tierärzte zum Vergleich heranzuziehen, um evtl. Gebührenanpassungen vorzunehmen.

Die Verwaltung wurde gebeten, zur nächsten Sitzung des Unterausschusses einige Beispiele für diesen vorgegebenen Gebührenrahmen vorzulegen.

Herr Lüth wollte wissen, inwieweit Prüfungen des Vergaberechts stattfinden würden. Bei einigen Ausschreibungen sei es zu erheblichen Überschreitungen der ursprünglichen Angebotssumme gekommen.

Herr Litty führte dazu aus, dass zurzeit keine Prüfungen in dem Bereich stattfinden würden, da die Stelle des technischen Prüfers bisher nicht besetzt werden konnte. Er wies darauf hin, dass das Prüfungsamt erst im Nachhinein tätig wird.

Die Verwaltung wurde gebeten, dem Ausschuss eine Gegenüberstellung der aus den Ausschreibungen für Baumaßnahmen prognostizierten Kosten mit den tatsächlichen Kosten der letzten drei bis vier Jahre zur Verfügung zu stellen. Frau Groeper sagte zu, das Anliegen an den Fachbereich 5 weiterzuleiten.

gez. Jörg Hollmann  
Vorsitz

gez. Mira Brück  
Protokollführung

Schlussbericht  
über die Prüfung  
des Jahresabschlusses zum 31.12.2012,  
des Anhanges und des Lageberichtes  
des Kreises Rendsburg-Eckernförde



**I.****Prüfungsauftrag:**

Gem. § 57 Kreisordnung i. V. m. § 95 m Gemeindeordnung hat der Kreis zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist.

Den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen hat gem. § 95 n Gemeindeordnung das Rechnungsprüfungsamt daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das Rechnungsprüfungsamt kann die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Von diesem Recht hat das Rechnungsprüfungsamt Gebrauch gemacht.

**II.****Vorlage des Jahresabschlusses**

Gem. § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik ist dem Rechnungsprüfungsamt und der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde bis spätestens 01. Mai eines jeden Jahres der Jahresabschluss und der Lagebericht vorzulegen.

Dem Rechnungsprüfungsamt wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht im September 2013 zugeleitet.

**III.****Lagebericht**

Gem. § 52 GemHVO-Doppik ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist

zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Kreises einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Der dem Rechnungsprüfungsamt als Anlage zum Jahresabschluss 2012 vorgelegte Lagebericht entspricht den Vorgaben des § 52 GemHVO–Doppik.

Die Einschätzung der Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung durch den Landrat und die Leiterin der Stabsstelle Finanzen, wonach

- die gesamte wirtschaftliche Situation den Kreis Rendsburg-Eckernförde zum Jahresabschluss 2012 in finanziell geordneten Verhältnissen zeigt,
- die Verwaltung und der Kreistag die Konsolidierungsanstrengungen konsequent fortsetzen müssen und
- die beabsichtigte Neuregelung des kommunalen Finanzausgleiches erhebliche negative Auswirkungen auf den Kreishaushalt haben kann,

wird seitens des Rechnungsprüfungsamtes geteilt.

#### **IV.**

##### **Art und Umfang der Prüfung:**

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung wurde nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen. Danach ist es erforderlich, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes erstreckte sich im Wesentlichen darauf, welche Veränderungen vom Bilanzstichtag 31.12.2011 bis zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2012 eingetreten und wie diese zu beurteilen sind.

**V.  
Grundlage der Haushaltswirtschaft des Kreises**

Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Kreises im Jahre 2012 war die am 12.12.2011 vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Kreisblatt (Nr. 3/2013).

Durch die vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2012 festgesetzt:

<b>im Ergebnisplan</b>	Euro
der Gesamtbetrag der Erträge auf und	270.742.300
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	275.894.900
Jahresfehlbetrag	5.152.600
<b>im Finanzplan</b>	
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	264.188.900
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	265.027.000
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	6.744.000
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	7.907.400

## VI. Jahresabschluss

### 1. Ergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Planung Euro	Buchung Euro	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.365.900,00	3.365.900,00	0
2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	131.458.400,00	132.702.465,70	+ 1.244.065,70
3	Sonstige Transfererträge	6.115.900,00	7.375.488,78	+ 1.259.588,78
4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	4.945.800,00	5.429.298,80	+ 483.498,80
5	Privat-rechtl. Leistungsentgelte	14.885.000,00	15.154.871,47	+ 269.871,47
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	104.193.700,00	106.460.296,18	+ 2.266.596,18
7	Sonstige ordentliche Erträge	4.243.500,00	5.496.425,99	+ 1.252.925,99
8	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
9	Bestandsveränderungen	0	2.455.940,63	+ 2.455.940,63
<b>10</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>269.208.200,00</b>	<b>278.440.687,55</b>	<b>+ 9.232.487,55</b>
11a	Personalaufwendungen	30.791.200,00	30.630.306,22	+ 160.893,78
11b	Zuführung an Rückstellungen Personal	1.168.300,00	1.702.602,38	- 534.302,38
12a	Versorgungsaufwendungen	154.200,00	199.964,44	- 45.764,44
12b	Zuführung an Rückstellungen Versorgungsempfänger	0	599.857,15	- 599.857,15
13	Aufw. für Sach- u. Dienstleist.	6.047.200,00	6.360.700,32	- 313.500,32
14	Bilanzielle Abschreibungen	5.337.000,00	8.517.878,76	- 3.180.878,76
15	Transferaufwendungen	153.668.900,00	154.480.825,38	- 811.925,38
16a	Sonst. ordentl. Aufwendungen Budget incl. übertragene Aufwendungen aus dem HH-Jahr 2011(917.912,88 €)	73.822.212,88	72.856.063,65	+ 966.149,23
16b	Sonstige ordentliche Aufwendungen sonst.	4.761.100,00	6.288.038,40	- 1.526.938,40
<b>17</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>275.750.112,88</b>	<b>281.636.236,70</b>	<b>- 5.886.123,82</b>
<b>18</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 6.541.912,88</b>	<b>- 3.195.549,15</b>	<b>+ 3.346.363,73</b>
19	Finanzerträge	1.534.100,00	1.781.427,07	+ 247.327,07
20	Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	1.062.700,00	983.961,83	+ 78.738,17
<b>21</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>471.400,00</b>	<b>797.465,24</b>	<b>+ 326.065,24</b>
<b>22</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 6.070.512,88</b>	<b>- 2.398.083,91</b>	<b>+ 3.672.428,97</b>

Anmerkung:

Während bei der Planung noch von einem Fehlbetrag in Höhe von 6.070.512,88 € ausgegangen wurde, weist die vorliegende Ergebnisrechnung „nur“ einen **Fehlbetrag** in Höhe von **2.398.083,91 €** aus.

Maßgeblich beeinflusst wurde das Ergebnis, weil Verbindlichkeiten, die im Jahr 2011 zu Unrecht gebildet wurden, ausgebucht und als Ertrag (Konto 4721 – Bestandsveränderung) in der Ergebnisrechnung des Jahres 2012 nachgewiesen werden (z.B. Landesmittel nach § 7 SGB XII in Höhe von 1.533.446,56 €).

## 2. Finanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Planung Euro	Buchung Euro	Verbesserung ( + ) Verschlechterung ( - )
1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.365.900,00	3.365.900,00	0
2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen Budget	127.210.700,00	127.605.484,88	+ 394.784,88
3	Sonstige Transfereinzahlungen	6.088.200,00	12.581.272,13	+ 6.493.072,13
4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	4.942.800,00	5.558.260,22	+ 615.460,22
5	Privat-rechtl. Leistungsentgelte	14.818.600,00	14.820.325,93	+ 1.725,93
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	103.982.600,00	107.263.998,56	+ 3.281.398,56
7	Sonstige Einzahlungen	2.246.000,00	1.891.121,12	- 354.878,88
8	Zinsen u. sonst. Finanzeinzahlungen	1.534.100,00	1.527.774,44	- 6.325,56
<b>9</b>	<b>Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>264.188.900,0</b> <b>0</b>	<b>274.614.137,28</b>	<b>+ 10.425.237,28</b>
10	Personalauszahlungen incl.	30.791.200,00	30.708.232,38	+ 82.967,62
11	Versorgungsauszahlungen	154.200,00	199.964,44	- 45.764,44
12	Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	6.050.200,00	5.182.177,62	+ 868.022,38
13	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	1.058.300,00	931.868,07	+ 126.431,93
14	Transferauszahlungen	153.565.500,00	158.886.905,10	- 5.321.405,10
15	Sonstige Auszahlungen incl. übertragene Auszahlungen aus dem HH-Jahr 2011 (917.912,88 €)	74.325.512,88	74.576.582,80	- 251.069,92
<b>16</b>	<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>265.944.912,8</b> <b>8</b>	<b>270.485.730,41</b>	<b>- 4.540.817,53</b>
<b>17</b>	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 1.756.012,88</b>	<b>4.128.406,87</b>	<b>+ 5.884.419,75</b>
18	Saldo aus Investitionstätigkeit		- 4.164.646,55	
19	Saldo aus Finanzierungstätigkeit		- 2.161.933,41	
	Liquide Mittel		13.514.796,40	

Während nach der Planung die Auszahlungen im Haushaltsjahr 2012 um 1.756.012,88 € die Einzahlungen übersteigen sollten, weist die Finanzrechnung als Saldo von Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Betrag von **+ 4.128.406,87 €** aus.

## VII. Planabweichungen

Bei folgenden Teilplänen ergaben sich erwähnenswerte Planabweichungen in der Ergebnisrechnung. Von den Fachdiensten wurden Erläuterungen zu den Planabweichungen abgegeben.

<b>Teilplan 111405</b>	<b>Zentrale IT-Betreuung</b>
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 1.136.800,00 €
Buchungssumme	- 1.397.435,32 €
Verschlechterung	- <b>260.635,32 €</b>

Anmerkung:

Die Planabweichung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Maßnahmen „Umstellung auf Office 2010“ und das Projekt „Einführung „Geodateninfrastruktur“ als investive Maßnahmen im Finanzplan veranschlagt wurden. Im Rahmen der Umsetzung dieser Maßnahmen mussten die Aufwendungen jedoch als Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in der Ergebnisrechnung gebucht werden. Bei der Ermittlung der zu übertragenden Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen in das Haushaltsjahr 2013 wurden diese Aufwendungen entsprechend berücksichtigt.

<b>Teilplan 122201</b>	<b>Verkehrsangelegenheiten</b>
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	+ 2.044.500,00 €
Buchungssumme	+2.353.506,82 €
Verbesserung:	+ <b>309.006,82 €</b>

Anmerkung:

Die offenen Forderungen aus dem von der Dataport bereitgestellten Fachanwendungsprogramm „Owi 21“ betragen zum 31.12.2012 = 294.114,73 €. Dieser Betrag musste in das HKR-Buchhaltungsprogramm übernommen werden. Durch die Übernahme der offenen Forderungen in das HKR-Verfahren musste gleichzeitig in der Ergebnisrechnung ein Ertrag aus einer Bestandsveränderung (hier: Teilplan 122201 –Konto 4721) gebucht werden.

<b>Teilplan 127101</b>	<b>Rettungsdienstangelegenheiten</b>
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 197.800,00 €
Buchungssumme	- 448.307,61 €
Verschlechterung:	- <b>250.507,61 €</b>

Anmerkung:

Der Mehraufwand ist bedingt durch eine Nachforderung der Landeshauptstadt Kiel für die Integrierte Rettungsleitstelle Mitte. Am 14.12.2012 erfolgte die Abrechnung der Ist-Kosten für das Jahr 2010.

<b>Teilplan 221105</b>	<b>Förderzentrenangelegenheiten</b>
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 984.100,00 €
Buchungssumme	- 658.078,97 €
Verbesserung:	+ <b>326.021,03 €</b>

Anmerkung:

Aufgrund der ab 2012 eingeführten Abrechnung der Schulkostenbeiträge auf Vollkostenbasis und der in 2012 unklaren Rechtslage sind verschiedene Abrechnungen nicht vorgenommen worden, so dass sich entsprechende Minderaufwendungen ergeben. Die Abrechnungen werden dann im Jahr 2013 vorgenommen und führen dort zu entsprechenden Mehraufwendungen. Auf die Buchung einer Rückstellung wurde verzichtet.

<b>Teilplan 233202</b>	<b>Regionales Berufsbildungszentrum II am NOK</b>
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 949.200,00 €
Buchungssumme	- 681.032,31 €
Verbesserung:	+ <b>268.167,69 €</b>

Anmerkung:

Da ein Teil des dem BBZ zur Verfügung gestellten Budget als investive Zuweisung anzusehen ist, mussten diese Teilbeträge für die Jahre 2010 und 2011 in Höhe von 280.700 € als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gem. § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik- nacherfasst werden und führten dadurch zu einem entsprechenden Mehrertrag (Konto 4721 -Bestandveränderung im Teilplan 233202). Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wird über 10 Jahre aufgelöst und führt in diesen Jahren zu entsprechenden Aufwendungen aus der Abschreibung.



<b>Teilplan 311301</b>	<b>Eingliederungshilfe</b>
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 4.656.700,00 €
Buchungssumme	- 2.271.332,60 €
Verbesserung:	<b>+ 2.385.367,40 €</b>

Anmerkung:

Die Planabweichung ist im Wesentlichen auf einen Ertrag aus einer Bestandsveränderung (Ausbuchung einer im Jahr 2011 zu Unrecht gebuchten Verbindlichkeit -Landesmittel gem. § 7 SGB XII-) in Höhe von 1.533.446,56 € zurückzuführen.

<b>Teilplan 311401</b>	<b>Hilfe zur Gesundheit</b>
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 1.692.000,00 €
Buchungssumme	- 867.532,23 €
Verbesserung:	<b>+ 824.467,77 €</b>

Anmerkung:

Bei der Planung für das Haushaltsjahr 2012 wurde davon ausgegangen, dass das Land sich mit rd. 250.000 € an den Kosten für stationär in Einrichtungen untergebrachte Personen beteiligt. Im Ergebnis beteiligte sich das Land mit rd. 770.000 € (Mehrertrag über 520.000 €), so dass sich in diesem Teilplan ein entsprechender Mehrertrag ergab.

<b>Teilplan 311601</b>	<b>Grundsicherung im Alter</b>
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 4.751.800,00 €
Buchungssumme	- 5.437.301,44 €
Verschlechterung:	<b>- 685.501,44 €</b>

Anmerkung:

Grund für die höheren Transferaufwendungen ist insbesondere die demografische Entwicklung, die zu einer Steigerung der Fallzahlen führte (2011 = 2.159 Fälle; 2012 = 2.328 Fälle) und die immer schlechter werdenden Erwerbsbiografien der Leistungsberechtigten, mit der Folge geringeren Einkommens im Alter.

<b>Teilplan 312101</b>	<b>Grundsicherung für Arbeitssuchende</b>
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 20.332.112,88 €
Buchungssumme	- 18.493.209,74 €
Verbesserung:	<b>+ 1.838.903,14 €</b>

Anmerkung:

Der Fachdienst Soziale Sicherung nahm zur Planabweichung wie folgt Stellung:

Aus dem Haushaltsjahr 2011 wurden nicht verbrauchte Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabeprogramm in Höhe von rd. 900.000 € in das Haushaltsjahr 2012 übertragen. Diese Mittel wurden im Haushaltsjahr 2012 nicht in Anspruch genommen.

<b>Teilplan 312104</b>	<b>Jobcenter SGB II</b>
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 1.048.600,00 €
Buchungssumme	- 1.405.996,86 €
Verschlechterung:	<b>- 357.396,86 €</b>

Anmerkung:

Der Fachdienst Soziale Sicherung nahm zur Planabweichung wie folgt Stellung:

Im Jahr 2012 wurde festgestellt, dass es für die Jahre 2010 und 2011 einer Neuberechnung des Kommunalen Finanzierungsanteils (KfA) bedurfte. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2012 im Sommer 2011 war dieses noch nicht bekannt.

<b>Teilplan 313101</b>	<b>Hilfen für Asylbewerber</b>
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 627.200,00 €
Buchungssumme	- 896.929,62 €
Verschlechterung:	<b>- 269.729,62 €</b>

Anmerkung:

Die gestiegenen Fallzahlen (2011 = 454 Fälle; 2012 = 554 Fälle) führten im Wesentlichen zu diesen Mehraufwendungen.

<b>Teilplan 363301</b>	<b>Hilfe zur Erziehung</b>
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 13.223.000,00 €
Buchungssumme	- 13.538.275,73 €
Verschlechterung:	<b>- 315.275,73 €</b>

Anmerkung:

Die Planabweichung resultiert im Wesentlichen auf Mehraufwendungen in der stationären Heimunterbringung. Bei der Planung wurde von 125 Fällen ausgegangen, tatsächlich mussten im Jahr 2012 Leistungen für 139 Fälle erbracht werden.

Durch die gestiegenen Mehraufwendungen ergaben sich zwar auch Mehrerträge aus Kostenerstattungen von Dritten, allerdings konnten dadurch die Mehraufwendungen nur teilweise aufgefangen werden.

<b>Teilplan 363403</b>	<b>Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII</b>
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 4.128.600,00 €
Buchungssumme	- 3.514.364,53 €
Verbesserung:	<b>+ 614.235,47 €</b>

Anmerkung:

Die Planabweichung resultiert größtenteils aus rückläufigen Fallzahlen.

VIII:

**Schlussbilanz zum 31.12.2012**

Die Bilanzsumme verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 263.549,85 € auf **224.315.143,46 €**.

**Aktiva**

	Bezeichnung	<b>31.12.2011</b>	<b>31.12.2012</b>
		Euro	Euro
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.	432.055,30	552.332,83
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	445.214,86	446.953,96
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	69.981.024,41	67.375.642,31
1.2.3	Infrastrukturvermögen	45.157.230,58	47.929.069,03
1.2.5	Kunstgegenstände	3,00	3,00
1.2.6	Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	1.680.216,92	1.986.673,65
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	710.827,70	925.207,15
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.633.483,87	2.035.855,36
1.3	Finanzanlagen	48.027.848,18	47.531.085,12
	<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>171.067.904,82</b>	<b>168.782.822,41</b>
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		
2.1	Vorräte	72.116,35	95.239,70
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.100.357,75	3.632.751,80
2.4	Liquide Mittel	15.721.418,57	13.570.504,68
	<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>19.893.892,67</b>	<b>17.298.496,18</b>
<b>3</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>33.616.895,82</b>	<b>38.233.824,87</b>
	<b>Bilanzsumme:</b>	<b>224.578.693,31</b>	<b>224.315.143,46</b>

**Zu den einzelnen Bilanzpositionen sind folgende Anmerkungen zu machen:**

**Bilanzposition 1.1  
Immaterielle Vermögensgegenstände**

Bilanzwert am 31.12.2012	552.332,83 €
Bilanzwert am 31.12.2011	432.055,30 €
Umsatzsaldo:	+ 120.277,53 €

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Neu erworbene Software-Lizenzen	324.683,87 €
Abgang durch Umbuchungen (siehe Bilanzposition 1.2.7 – Betriebs- und Geschäftsausstattung)	./ 56.248,92 €
Abschreibung auf das vorhandene Anlagevermögen	./ 148.157,42 €
Summe:	+ 120.277,53 €

**Bilanzposition 1.2.1  
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Bilanzwert am 31.12.2012	446.953,96 €
Bilanzwert am 31.12.2011	445.214,86 €
Umsatzsaldo	+ 1.739,10 €

Unter der Anlagen-Nr. 34365 musste ein Grundstück wieder dem Anlagevermögen zugeschrieben werden, weil es bei der Veräußerung der Kreisforsten versehentlich mit ausgebucht wurde. Die Bilanzsumme erhöhte sich daher um 1.739,10 €.

**Bilanzposition 1.2.2  
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Bilanzwert am 31.12.2012	67.375.642,31 €
Bilanzwert am 31.12.2011	69.981.024,41 €
Umsatzsaldo:	- 2.605.382,10 €

Der Umsatzsaldo ergibt sich aus folgenden Geschäftsvorfällen:

Abschreibungen Gebäude Schulen	- 343.347,65 €
Abschreibungen Gebäude KuJ-Einrichtungen	- 48.982,00 €
Abschreibungen Gebäude Wohnbauten	- 4.755,36 €
Abschreibungen sonstige Gebäude	- 1.674.717,07 €
Nachaktivierung:	
a) Aktivtausch - Umbuchung von Anlagen im Bau – Werkstatträume KBS	+ 244.663,04 €
b) Grunderwerb zur Erweiterung Kreiskrankenhaus RD (Kostenrechnung Notar etc.)	+ 1.097,20 €
c) Kosten für Umbau Rettungswache Eckernförde (Verrechnung mit einer Darlehensforderung des Kreises gegenüber der RKiSH)	+ 49.533,00 €
d) Erwerb Fertigklassen und Flurcontainer	+ 83.300,00 €
e) Musikschule Rendsburg (Umbauarbeiten Kellergeschoss)	+ 4.477,79 €
Wertberichtigungen:	
a) Verkauf Kreishaus Eckernförde	- 522.303,56 €
b) Verkauf JAW Hanerau- Hademarschen	- 394.347,49 €
Summe:	2.605.382,10 €

### Bilanzposition 1.2.3 Infrastrukturvermögen

Bilanzwert am 31.12.2012	47.929.069,03 €
Bilanzwert am 31.12.2011	45.157.230,58 €
Umsatzsaldo:	+ 2.771.838,45 €

Der Umsatzsaldo setzt sich aus folgenden Geschäftsvorfällen zusammen:

Grunderwerb und Nachaktivierung aufgrund von durchgeführten Maßnahmen an den Radwegen und Brücken (K 12, K 2, K 77, K 21, K 82),	+ 2.552.064,96 €
Aktivtausch - Umbuchung von Anlagen im Bau nach Fertigstellung –(K 74, K 92, K 42, K 15, K 86)	+ 2.674.674,84 €
Abschreibung auf das vorhandene Anlagevermögen,	- 2.452.824,20 €
Wertberichtigungen aufgrund Verkauf von Grundstücksflächen	- 2.048,00 €
u. sonstige Wertberichtigungen	- 29,15 €
<b>Summe:</b>	<b>+ 2.771.838,45 €</b>

Die Bilanzsumme zur Bilanzposition Infrastrukturvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Straßen, Wege, Plätze	41.182.050,65 €
Grund und Boden	4.150.279,38 €
Infrastrukturvermögen	
Brücken, Tunnel	2.596.739,00 €
<b>Summe:</b>	<b>47.929.069,03 €</b>

#### Anmerkung des RPA:

Unter der Anlagen-Nr. 33262 wird der Radweg K 82 als Anlagevermögen ausgewiesen (Bilanzsumme am 31.12.2012 = 1.140.319,65 €).

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass versehentlich keine Abschreibungsregel im Anlagenbuchhaltungsprogramm hinterlegt wurde, so dass die erforderliche Abschreibung auf das Anlagevermögen im Jahr 2012 nicht erfolgt ist.

Nach dem o.a. Hinweis teilte die Stabsstelle Finanzen dem RPA mit, dass mit der Abschreibung für dieses Anlagegut ab dem Jahr 2013 begonnen wird.

### **Bilanzposition 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

Bilanzwert am 31.12.2012	3,00 €
Bilanzwert am 31.12.2011	3,00 €
Umsatzsaldo:	0,00 €

Der Kreis verfügt über drei Kulturdenkmäler: das Bismarckdenkmal am Aschberg sowie zwei Gedenksteine, die sich in Rendsburg an der Musikschule und in Eckernförde im Brennofenweg befinden. Diese Gegenstände wurden jeweils mit einem Erinnerungswert von 1 € erfasst. Gegenüber dem Vorjahr ist keine Veränderung eingetreten.

### **Bilanzposition 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Bilanzwert am 31.12.2012	1.986.673,65 €
Bilanzwert am 31.12.2011	1.680.216,92 €
Umsatzsaldo:	+ 306.456,73 €

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Erwerb von Anlagevermögen	339.922,63 €
Zugang durch Umbuchung	276.082,42 €
Abschreibung auf das vorhandene Anlagevermögen	./. 309.107,43 €
Wertberichtigungen (Verkauf/ Verschrottung)	./. 440,89 €
Summe:	+ 306.456,73 €

Bei dem Zugang durch Umbuchung i. H. v. 276.082,42 € handelt es sich um Anschaffungen für den Aufbau des digitalen Alarmierungsnetzes (Teilplan Katastrophenschutz). Dieses Anlagevermögen wurde zunächst bei der Bilanzposition „**Geleistete Anzahlungen**, Anlagen im Bau“ (Konten 0900 und 09001) gebucht.

Stichprobenweise wurde geprüft, ob die festgelegten Nutzungsdauern der im Haushaltsjahr 2012 beschafften Anlagegüter auf Grundlage der vom Innenministerium verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabellen vorgenommen wurden. Die Prüfung ergab keine Beanstandung.



### Bilanzposition 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzwert am 31.12.2012	925.207,15 €
Bilanzwert am 31.12.2011	710.827,70 €
Umsatzsaldo:	+ 214.379,45 €

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Erwerb von Anlagevermögen	454.127,80 €
Zugang durch Umbuchung (siehe Bilanzposition 1.1 – Immaterielle Vermögensgegenstände)	56.248,92 €
Abschreibung auf das vorhandene Anlagevermögen	./ 295.997,27 €
Summe:	+ 214.379,45 €

Die stichprobenweise vorgenommene Prüfung der im Haushaltsjahr 2012 getätigten Anschaffungen und Umbuchungen ergab keine Beanstandungen.

### Bilanzposition 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bilanzwert am 31.12.2012	2.035.855,36 €
Bilanzwert am 31.12.2011	4.633.483,87 €
Umsatzsaldo:	- 2.597.628,51 €

Bei dieser Bilanzposition werden noch nicht in Betrieb genommene Teile des Anlagevermögens (z.B. Investitionsmaßnahmen, die sich bis zur Fertigstellung über einen Zeitraum von 2 oder mehr Jahren erstrecken) sowie geleistete Anzahlungen auf bestellte Anlagen nachgewiesen.

Die Bilanzsumme verteilt sich auf folgende Maßnahmen:

	<b>31.12.2012</b>
Erweiterung/Umbau Sonderschule G Nortorf	852.575,99 €
Neubau Wehraubücke	231.475,89 €
Nordumfahrung Rendsburg	60.935,93 €
Mehrzweckfahrzeug	95.114,32 €
Mehrzweckfahrzeug	98.726,20 €
Sanierung Brücke	614.962,48 €
Radweg K 74	18.417,96 €
Spiel- u. Aufenthaltshaus	277,50 €
Radweg K 92	26.308,60 €
Schlauchpflagestraße	16.308,53 €
Schlauchaufhänganlage	19.982,67 €

Anbau Klassenräume BBZ am NOK	769,29 €
<b>Summe:</b>	<b>2.035.855,36 €</b>

Der Umsatzsaldo ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass nach Fertigstellung der jeweiligen Maßnahme ein Aktivtausch erfolgen musste.

### **Anmerkung des RPA:**

Unter der Anlagen-Nr. 31626 wird unter der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ noch die Maßnahme Erweiterung / Umbau der Sonderschule in Nortorf mit einem Betrag von 852.575,99 € ausgewiesen.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die Maßnahme bereits abgeschlossen ist und eine Umbuchung auf die Bilanzposition 1.2.2 „Bebaute Grundstücke“ hätte erfolgen müssen (Aktivtausch).

Wichtig ist so ein Aktivtausch, weil erst nach Umbuchung auf die endgültige Bilanzposition (hier: Bebaute Grundstücke) der Vermögensgegenstand den Abschreibungen nach der Nutzungsdauer unterliegt.

Das RPA empfiehlt der Stabsstelle Finanzen daher, künftig am Ende eines jedes Jahres bei den zuständigen Fachdiensten abzufragen, ob die Maßnahmen, die unter der Bilanzposition „Anzahlungen /Anlagen im Bau“ nachgewiesen werden, fertiggestellt sind und damit ein Aktivtausch erfolgen muss.

### **Bilanzposition 1.3 Finanzanlagen**

Bilanzwert am 31.12.2012	47.531.085,12 €
Bilanzwert am 31.12.2011	48.027.848,18 €
Umsatzsaldo:	- 496.763,06 €

Anmerkung:

Erläuterung des Umsatzsaldos der Finanzanlagen – siehe nachstehende Bilanzpositionen 1.3.1 bis 1.3.5.

### **Bilanzposition 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen**

Bilanzwert am 31.12.2012	32.007.812,89 €
Bilanzwert am 31.12.2011	32.007.812,89 €
Umsatzsaldo:	0,00 €

Im Jahr 2012 sind keine Veränderungen eingetreten.

Verbundene Unternehmen sind insbesondere rechtlich selbständige Unternehmen, an denen die Kommune mit Mehrheit (größer als 50 %) beteiligt ist

Der Bilanzwert zum 31.12.2012 setzt sich wie folgt zusammen:

Gesellschaften	Kreisanteil ermittelt nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode
Imland GmbH - Kreiskrankenhäuser und Kreissenorenheime (100 %)	18.942.066,90 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde mbH (Anteil 96,16 %)	13.065.745,99 €
Bilanzwert	32.007.812,89 €

### Bilanzposition 1.3.2 Beteiligungen

Bilanzwert am 31.12.2012	123.093,78 €
Bilanzwert am 31.12.2011	74.993,78 €
Umsatzsaldo:	48.100,00 €

Der Umsatzsaldo resultiert aus der dem Nordkolleg gewährten Kapitalerhöhung in Höhe von 48.100 €.

Der Bilanzwert wird durch folgende Beteiligungen nachgewiesen:

Gesellschaften	Kreisanteil
Rettungsdienst-Kooperation in Schl.-H. GmbH (RKiSH) Anteil 25,0 %	1,00 €
Nordkolleg Rendsburg GmbH (Anteil 40,4 %)	70.958,49 €
Familienhorizonte gGmbH (Anteil 21,0%)	52.134,29 €
Bilanzwert	123.093,78 €

### Bilanzposition 1.3.4 Ausleihungen

#### 1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen

Bilanzwert am 31.12.2012	7.298.023,57 €
Bilanzwert am 31.12.2011	7.640.014,03 €
Umsatzsaldo:	- 341.990,46 €

Der Umsatzsaldo resultiert aus den Tilgungsleistungen für die der WFG, der ImLand GmbH und der RKiSH gewährte Darlehen.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Wertberichtigungen Tilgungsleistungen für die der WFG und der Imland GmbH	./. 292.457,46 €
--	------------------

gewährte Darlehen	
Sonstiger Abgang	./. 49.533,00 €
Summe:	./. 341.990,46 €

Bei dem sonstigen Abgang handelt es sich um eine Verrechnung der Mehrkosten für den Umbau der Rettungswache Eckernförde mit der für 2012 ausstehenden Tilgungsrate für das der RKiSH gewährte Darlehen. Das Darlehen ist nunmehr getilgt.

### Bilanzposition 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen

Bilanzwert am.31.12.2012	5.054.154,88 €
Bilanzwert am 31.12.2011	5.257.027,48 €
Umsatzsaldo:	./. 202.872,60 €

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Wertberichtigungen a) Tilgungsleistungen und b) Zugang durch Zahlung für eine niedergeschlagene Darlehnsforderung (aus Insolvenz)	./. 203.543,16 € + 670,56 €
Summe:	./. 202.872,60 €

Der Bilanzwert zum 31.12.2012 setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Ausleihungen</b>	<b>Bestand 31.12.2012</b>
Wohnungsbaudarlehen an Gemeinden u. Gemeindeverbände	625.975,85 €
- an öffentl. Sonderrechnungen	552.913,27 €
- an übrige Bereiche	3.406.206,92 €
Darlehen Nordkolleg – eigenkapitaler- setzendes Darlehen (Erinnerungswert)	2,00 €
Arbeitgeberdarlehen	27.631,43 €
zusammen	4.612.729,47 €
<b>Beteiligungen (&lt; 20 %)</b>	
Beteiligungen an „Landesweite Verkehrsservice-GmbH	868,33 €
Beteiligung an „Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH Kiel (GOES)“	9.345,24 €

Beteiligung an „Schl.-H. Landestheater und Sinfoniorchester GmbH“	431.211,84 €
nachrichtlich: Tilgungsanteil der Gemeinde Altenholz am Kredit für die Sanierung des Gymnasiums Altenholz (in WoBauDarl. Gem. enthalten)	(346.666,70 €)
Bilanzwert	5.054.154,88 €

**Anmerkungen:**

Die dem Nordkolleg gewährten Darlehen sind nicht werthaltig und daher bis auf einen Erinnerungswert von 1 € abgesetzt worden.

Insgesamt hat die Nordkolleg Rendsburg GmbH bis zum 31.12.2012 Darlehen i. H. v. 723.214,20 € erhalten

**Bilanzposition 1.3.5  
Wertpapiere des Anlagevermögens**

Bilanzwert am 31.12.2012	3.048.000,00 €
Bilanzwert am 31.12.2011	3.048.000,00 €
Umsatzsaldo:	0,00 €

Bilanziert ist der Anschaffungspreis einer Inhaberschuldverschreibung (Nominalwert 3 Mio. €). Laut Depotauszug beträgt der Kurswert per 31.12.2012 3.084.000 €.

**Bilanzposition 2.1  
Vorräte**

Bilanzwert am 31.12.2012	95.239,70 €
Bilanzwert am 31.12.2011	72.116,35 €
Umsatzsaldo	+ 23.123,35 €

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch bestimmt sind und innerhalb eines Jahres verbraucht werden.

Der Bestand an Vorräten (z.B. Heizöl und Reinigungsmittel) wurde zum 31.12.2012 von den Fachdiensten, die für die Bewirtschaftung zuständig sind, ermittelt. Schriftliche Erklärungen über den jeweiligen Bestand am 31.12.2012 liegen vor.

## Bilanzposition 2.2

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzwert am 31.12.2012	3.632.751,80 €
Bilanzwert am 31.12.2011	4.100.357,75 €
Umsatzsaldo	- 467.605,95 €

Die Bilanzsumme verteilt sich auf folgende Bereiche:

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (z.B. Verwaltungsgebühren)	528.890,80 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (z.B. Zwangsgelder, Bußgelder und Kostenbeiträge gemäß SGB)	2.204.756,37 €
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (z.B. Abfallentgelte)	89.262,72 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen (z.B. Forderung an die WFG und an das Jobcenter Rendsburg)	809.322,80 €
Sonstige Vermögensgegenstände	519,11 €
Summe	3.632.751,80 €

Gemäß § 40 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Forderungen vollständig zu erfassen. Dabei sind die Forderungen nach Maßgabe des § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik vorsichtig zu bewerten.

Ein Forderungsspiegel, der gem. § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik dem Anhang zur Schlussbilanz beizufügen ist, wurde von der Stabsstelle Finanzen erstellt. Der im Forderungsspiegel ausgewiesene Betrag stimmt mit dem Betrag der Forderungen in der Schlussbilanz überein.

Eine stichprobenartige Überprüfung der Forderungen im Hinblick auf ihre Werthaltigkeit hat stattgefunden. Diese hat keine Beanstandungen ergeben.

## Bilanzposition 2.4

### Liquide Mittel

Bilanzwert am 31.12.2012	13.570.504,68 €
Bilanzwert am 31.12.2011	15.721.418,57 €
Umsatzsaldo:	- 2.150.913,89 €

Der Betrag der liquiden Mittel wurde durch Kontoauszüge nachgewiesen.

Der Umsatzsaldo ergibt sich aus folgenden Beträgen

Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	+ 4.128.406,87 €
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 4.164.646,55 €
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 2.161.933,41 €
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen durchlaufender Gelder (fremde Finanzmittel):	+ 44.552,95 €
Handvorschüsse	- 1.635,77 €
Konten Tagesgruppen	+ 4.342,02 €
Summe:	- 2.150.913,89 €

### Bilanzposition 3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzwert am 31.12.2012	38.233.824,87 €
Bilanzwert am 31.12.2011	33.616.895,82 €
Umsatzsaldo	+ 4.616.929,05 €

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO-Doppik für Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag (31.12.2012), die erst nach dem Abschlussstichtag als Aufwand zu verrechnen sind, zu bilden. Geleistete Zuwendungen und Zuschüsse an Dritte für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen sind gemäß § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren.

Die gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten wurden durch entsprechende Unterlagen nachgewiesen. Die Voraussetzungen für die Abgrenzung lagen vor.

Die Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Vorjahr waren ganz oder teilweise aufzulösen. Die aktivierten Zuweisungen und Zuschüsse sind entsprechend der Zweckbindungsfrist aufzulösen. Die jährliche Auflösung dieser Posten wurde entsprechend vorgenommen. Für Rechnungsabgrenzungsposten, die komplett aufzulösen waren, wurden die entsprechenden Buchungen vorgenommen. Der Umsatzsaldo ist im Wesentlichen auf investive Zuwendungen zurückzuführen.

## Passiva

	Bezeichnung	31.12.2011	31.12.2012
		Euro	Euro
1	Eigenkapital	40.890.249,75	38.492.165,84
2	Sonderposten	77.606.424,31	80.233.530,02
3	Rückstellungen	71.979.873,49	73.479.426,64
4	Verbindlichkeiten	33.582.829,96	31.643.595,03
5	Passive Rechnungsabgrenzung	519.315,80	466.425,93
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>224.578.693,31</b>	<b>224.315.143,46</b>

### Bilanzposition 1 Eigenkapital

Bilanzwert am 31.12.2012	38.492.165,84 €
Bilanzwert am 31.12.2011	40.890.249,75 €
Umsatzsaldo:	- 2.398.083,91 €

Der Umsatzsaldo resultiert aus dem Jahresfehlbetrag lt. Ergebnisrechnung 2012 in Höhe von 2.398.083,91 €.

Das Eigenkapital des Kreises setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2010
Allgemeine Rücklage	45.739.212,38 €	45.739.212,38 €	45.739.212,38 €
Ergebnisrücklage	0,00 €	5.655.086,06 €	11.405.412,31 €
Jahresfehlbetrag lt. Ergebnisrechnung	- 2.398.083,91 €	- 10.504.048,69 €	- 4.166.705,56 €
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	- 4.848.962,63 €		
Jahresüberschuss lt. Ergebnisrechnung			
Summe Eigenkapital:	38.492.165,84 €	40.890.249,75 €	52.977.919,13 €

### Bilanzposition 2 Sonderposten

Bilanzwert am 31.12.2012	80.233.530,02 €
Bilanzwert am 31.12.2011	77.606.424,31 €
Umsatzsaldo:	+ 2.627.105,71 €

Nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind für zweckgebundene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) und nach § 50 Abs. 1 GemHVO-Doppik für Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten Sonderposten zu bilden. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Zweckbindungsfrist und der Abschreibungsdauer der geförderten Anlagen.



Der Umsatzsaldo ergibt sich aus

<b>Bilanz-Konto</b>	<b>Zugänge:</b>	
	Erhaltene neue Zuschüsse	
2315	Erstattung der Kosten für den Erwerb einer Erweiterungsfläche für das Krankenhaus in Rendsburg -Einzahler: Imland-Klinik (auf der Aktivseite der Bilanz wird das Grundstück als Anlagevermögen des Kreises nachgewiesen)	1.097,20 €
2318	Spende für Förderzentrum Nortorf	177,60 €
	Erhaltene neue Zuweisungen	
23211	Landesmittel für Sachanlagen (z. B. Katastrophenschutz, Radewegebau, Kreisstraßenbau)	1.703.030,21 €
23212	Landesmittel aus der Feuerschutzsteuer	689.330,10 €
23214	Landesmittel Gemeindewegebau	437.100,00 €
23215	Landesmittel sonstige Bereiche (Schulbau, KiTa),  Beschaffung von Anlagevermögen für die Kosoz aus erhaltenen Landesmitteln der Vorjahre (Umbuchung vom Bilanzkonto 37914002 „Sonstige Verbindlichkeit“)	2.907.808,33 €  10.155,46 €
23219	Bundesmittel Bildung und Teilhabe	575.015,59 €
2322	Zuwendungen von Gemeinden für Kreisstraßenbau	155.000,00 €
	Zuwendungen insgesamt	6.478.714,49 €
	Sonstige Zugänge:	
2341	Zuführung Gebührenaussgleichsrücklage Abfallbeseitigung	998.059,37 €
	<b>Zugänge insgesamt</b>	<b>7.476.773,86 €</b>
	<b>Abgänge</b>	
	Wertberichtigungen (z. B. Verkauf JAW Hanerau-Hademarschen)	224.278,49 €
	Auflösung	4.625.389,66 €
	<b>Abgänge insgesamt</b>	<b>4.849.668,15 €</b>
	<b>Saldo</b>	<b>+ 2.627.105,71 €</b>

Die Bilanzsumme der Sonderposten verteilt sich wie folgt:

Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	480.668,25 €
Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	76.272.954,78 €
Sonderposten für Gebührenausgleichsrücklage Abfallbeseitigung	3.479.906,99 €
Summe:	80.233.530,02 €

### Bilanzposition 3 Rückstellungen

Bilanzwert am 31.12.2012	73.479.426,64 €
Bilanzwert am 31.12.2011	71.979.873,49 €
Umsatzsaldo:	+ 1.499.553,15 €

Die Bilanzsumme der Rückstellungen verteilt sich wie folgt:

	31.12.2012	31.12.2011
Pensionsrückstellung	44.195.476,00 €	43.862.281,00 €
Beihilferückstellung	6.660.258,25 €	6.324.940,94 €
Altersteilzeitrückstellung	447.434,67 €	481.164,01 €
Rückstellung für später entstehende Kosten (Nachsorge Abfalldeponie Alt Duvenstedt)	21.462.965,53 €	19.373.865,00 €
Verfahrensrückstellung	228.410,20 €	130.102,00 €
Sonstige Rückstellungen	484.881,99 €	1.807.520,54 €
Summe:	<b>73.479.426,64 €</b>	<b>71.979.873,49 €</b>

Anmerkungen:

#### 1. Pensionsrückstellung

Der Bilanzwert der Pensionsrückstellungen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 333.195 € auf **44.195.476 €**.

Von der Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein wurde der Barwert der Pensionsrückstellungen für 88 aktive Beamte und 79 Empfänger von Versorgungsbezügen (einschließlich Witwen und Waisen) ermittelt.

## 2. Beihilferückstellung

Die Beihilferückstellung ist als prozentualer Anteil an der Pensionsrückstellung ermittelt worden. Der Prozentsatz ist aus dem Verhältnis der gezahlten Leistungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu dem Volumen der gezahlten Versorgungsbezüge zu ermitteln. Er bemisst sich nach dem Durchschnitt dieser Leistungen in den drei dem Jahresabschluss vorangehenden Haushaltsjahren (§ 24 Satz1 Nr. 2 GemHVO-Doppik-).

Berechnung des Prozentsatzes:

Kalenderjahr	Versorgungsbezüge	Beihilfe	Prozentsatz
2011	2.464.900,84 €	406.064,13 €	16,47
2010	2.450.957,62 €	381.987,69 €	15,59
2009	2.457.701,34 €	323.515,16 €	13,16
		Durchschnitt:	<b>15,07</b>

Aufgrund des ermittelten Prozentsatzes ergibt sich für das Jahr 2012 eine Beihilferückstellung in Höhe von **6.660.258,25 €** (Pensionsrückstellung = 44.195.476 € X 15,07 %).

## 3. Rückstellung für Mitarbeiter in der Altersteilzeit

In der Phase der Altersteilzeit (Blockmodell) befanden sich 7 Beschäftigte für die sich unter Berücksichtigung ihrer Arbeits- und Freizeitphasen nach vorgenommenen jeweiligen Einzelberechnungen ein Gesamtrückstellungsbetrag von **447.434,67 €** ergibt.

## 4. Rückstellung für später entstehende Kosten

Nach § 24 Satz 1 Nr. 4 GemHVO – Doppik- sind für später entstehende Kosten der Abfallentsorgung Rückstellungen zu bilden.

Der Kreis hat daher eine Rückstellung für die Rekultivierung der Abfalldeponie Alt Duvenstedt bilanziert.

Gebucht wurden	
als Entnahme (Auflösung) der im Teilplan 537101 Kto. 54551 entstandene Aufwand für die Nachsorge i. H. v.	- 468.333,72 €
als Zuführung der ermittelte Abzinsungsbetrag (Teilplan 612101 Kto. 5491) i. H. v.	+ 2.557.434,25 €.
Saldo	+ 2.089.100,53 €

Der Bilanzwert für die Rückstellung zur Nachsorge der Abfalldeponie erhöhte sich daher zum 31.12.2012 auf **21.462.965,53 €**.

#### **Anmerkung des RPA:**

Liegt zwischen Bildung der Rückstellung und der Ausführung der Arbeiten ein Zeitraum von mehr als 12 Monaten, ist die Rückstellung abzuzinsen. Von der Stabsstelle Finanzen wurde der Abzinsungsbetrag aufgrund eines von der AWR übersandten Nachsorgeplanes berechnet.

Festzustellen ist, dass im Jahr 2012 von der AWR nach Einschaltung eines Gutachters ein überarbeiteter Nachsorgeplan erstellt wurde, der deutliche Einsparungen bei den Nachsorgekosten auswies.

Dieser überarbeitete Nachsorgeplan wurde allerdings nicht der Stabsstelle Finanzen zugeleitet.

Während sich nach dem „alten“ Nachsorgeplan ein Abzinsungsbetrag in Höhe von **+ 2,5 Mio. €** ergab und somit ein entsprechender Aufwand (Zuführung zur Rückstellung) gebucht wurde, errechnet sich nach dem überarbeiteten Nachsorgeplan ein Abzinsungsbetrag von **- 1,2 Mio. €**, der als Ertrag (Auflösung/ Entnahme aus der Rückstellung) hätte gebucht werden müssen.

Bisher wurde von der Stabsstelle Finanzen für die Berechnung des Abzinsungsbetrages ein Zinssatz gewählt, der sich aus der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinsstrukturkurve für Hypothekendarlehen mit 15-jähriger Laufzeit ergibt.

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamts sollten für die Berechnung des Abzinsungsbetrages die ebenfalls von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätze gem. § 253 Abs. 2 HGB zugrunde gelegt werden.

#### **5. Verfahrensrückstellungen**

Um drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren in der Bilanz abzubilden, ist eine Verfahrensrückstellung zu passivieren. Grundlage für die Bildung der Verfahrensrückstellungen sind Einzelaufstellungen der Fachdienste mit den anhängigen Gerichtsverfahren.

Der Bilanzwert der Verfahrensrückstellungen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 98.308,20 € auf **228.410,20 €**.

#### **6. Sonstige Rückstellungen**

Der Bilanzwert verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.322.638,55 € auf **484.881,99 €**.

Folgende sonstige Rückstellungen werden in der Bilanz zum 31.12.2012 nachgewiesen:

	31.12.2012
Abrechnung der Prüfungsgebühren für die Fachkraft WfBM (Koordinierungsstelle) –TP 311901-	2.111,24 €
Sprachförderung –Gemeinden-Teilplan 361101	7.575,21 €
Sprachförderung – übrige Träger-Teilplan 361101	6.197,89 €
Abrechnungen ÖPNV (TP 547101)	275.611,00 €
Rückzahlung Zuweisung Bodenschutz (TP 561101)	11.900,00 €
Kita - Betriebskosten Land f. Gemeinden Teilplan 361101	28.020,64 €
Kita – Betriebskosten Land freie Träger Teilplan 361101	35.662,64 €
Kita –Sozialstaffel Gemeinden Teilplan 361101	58.901,68 €
Kita –Sozialstaffel freie Träger Teilplan 361101	58.901,69 €
	<b>484.881,99 €</b>

#### **Bilanzposition 4 Verbindlichkeiten**

Bilanzwert am 31.12.2012	31.643.595,03 €
Bilanzwert am 31.12.2011	33.582.829,96 €
Umsatzsaldo:	- 1.939.234,93 €

Anmerkung:

Erläuterung des Umsatzsaldos der Verbindlichkeiten – siehe nachstehende Bilanzpositionen 4.2 bis 4.7

#### **Bilanzposition 4.2 – Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

Die Kreditverbindlichkeiten verteilen sich auf folgende Bereiche:

Bilanzposition:	Kreditgeber:	Betrag am 31.12.2011	Betrag am 31.12.2012
4.2.1 Kredite von verbundenen Unternehmen,	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Investitionsbank, Landesbank	12.626.701,66 €	11.529.944,28 €

Beteiligungen, Sondervermögen	Rheinland-Pfalz, Bremer Landesbank, HSH-Nordbank, Landesbank Baden- Württemberg, Fördesparkasse		
<b>4.2.2</b> Kredite vom öffentlichen Bereich (Land) Kommunaler IT-Fonds, Kommunaler Investitionsfonds für Straßenbau, Krankenhausförderung	Investitionsbank	2.022.570,02 €	1.534.550,02 €
<b>4.2.3</b> Kredite vom privaten Kreditmarkt	Spaka Mittelholstein, Deutsche Genossenschafts- Hypothekenbank, Bayerische Hypo- u. Vereinsbank, WL- Bank- Westfälische Landschaft, Commerzbank	11.559.159,24 €	10.830.045,22 €
	<b>Summe:</b>	<b>26.208.430,92</b>	<b>23.894.539,52 €</b>

Der Umsatzsaldo für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 2.313.891,40 € setzt sich wie folgt zusammen:

Tilgung	2.313.891,41 €	
Zugang	+ 0,01 €	Berichtigung nach Saldenabgleich
<b>Saldo:</b>	<b>- 2.313.891,40 €</b>	

Die Kreditverträge weisen folgende Restlaufzeiten aus:

a) Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	175.861,14 €
b) Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	608.150,31 €
c) Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	23.110.528,07 €
<b>Summe:</b>	<b>23.894.539,52 €</b>

### Verschuldung im Kreisvergleich (Quelle: Statistikamt Nord)

Nr.	Kreis	Einwohner 30.06.2012	Schuldenstand 31.12.2012 in 1.000 Euro	Veränderung gegenüber dem Vorjahr %	je Einwohner Euro
1	Steinburg	132.162	97.797	- 8	71
2	Rendsburg- Eckernförde	268.611	23.895	- 9	89
3	Stormarn	231.651	20.829	- 11	90
4	Segeberg	260.445	38.265	- 11	147

5	Pinneberg	305.741	85.676	- 8	280
6	Nordfriesland	164.879	46.415	- 1	282
7	Herzogtum Lauenburg	187.589	56.636	+ 2	302
8	Plön	133.216	52.347	- 1	393
9	Ostholstein	204.014	83.422	0	409
10	Schleswig- Flensburg	197.012	88.792	- 1	451
11	Dithmarschen	133.915	90.907	- 9	679

#### 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bilanzwert am 31.12.2012	23.586,94 €
Bilanzwert am 31.12.2011	33.752,98 €
Umsatzsaldo:	- 10.166,04 €

##### Anmerkung:

Bei dieser Verbindlichkeit handelt es sich um eine Verpflichtung aus einem Leibrentenvertrag für ein Grundstück in Ascheffel. Aufgrund von geleisteten Auszahlungen verringerte sich der Bestand der Verbindlichkeit.

#### 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzwert am 31.12.2012	2.982.896,51 €
Bilanzwert am 31.12.2011	863.393,15 €
Umsatzsaldo:	+ 2.119.503,36 €

##### Anmerkung:

Größtenteils handelt es sich hierbei um Rechnungen, die am Ende des Haushaltsjahres 2011 als Aufwand gebucht wurden, die Auszahlung jedoch erst Anfang des Haushaltsjahres 2012 erfolgte (lt. Saldenliste zum Bilanzkonto 3511 = 1.663.721,21 €).

Ferner werden die erteilten Aufträge des Liegenschaftsmanagements im Rahmen der baulichen Unterhaltung als Verbindlichkeit erfasst (lt. Aufstellung des Liegenschaftsmanagement = 1.297.410,27 € - Bilanzkonto 3511005211)

#### 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bilanzwert am 31.12.2012	2.853.187,99 €
Bilanzwert am 31.12.2011	3.925.990,50 €
Umsatzsaldo:	- 1.072.802,51 €

##### Anmerkung:

Zu den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen zählen Aufwendungen für Sozialleistungen, Zuweisungen und Zuschüsse sowie Schuldendiensthilfen.

Zu nennen sind hier insbesondere Verbindlichkeiten

- im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe in Höhe von **779.412,29 €** (lt. Aufstellung des Fachdienstes zu den Bilanzkonten 3611053312 und 3611053322)
- für sonstige Zuwendungen und Zuweisungen lt. Postensaldenliste zum Bilanzkonto 3611 (**614.218,36 €**)
- aus der Verpflichtung zur Übernahme des Schuldendienstes für die Sanierung bzw. Neubau der Gymnasien in Kronshagen und Gettorf (Restverbindlichkeit zum 31.12.2012 lt. Bilanzkonten 36112 und 36113 = **917.059,11 €**)
- aufgrund einer noch zu zahlenden Zuweisung an die beiden Berufsbildungszentren (Bilanzkonto 3611002332 = **175.100,00 €**)

#### 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzwert am 31.12.2012	1.889.384,07 €
Bilanzwert am 31.12.2011	2.551.262,41 €
Umsatzsaldo:	- 661.878,34 €

Anmerkung:

Der Bilanzwert am 31.12.2012 wird auf 15 Konten nachgewiesen.

Im Wesentlichen setzt sich die Bilanzsumme aus folgenden Beträgen zusammen.

<b>Konto 3791</b>	<b>1.170.553,31 €</b>
-------------------	-----------------------

Am Ende des Haushaltsjahres gebuchte Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2012, deren Fälligkeit im Haushaltsjahr 2013 lag. Eine Postensaldenliste liegt vor.

<b>Konto 3791005455</b>	<b>225.000,00 €</b>
-------------------------	---------------------

Bei diesem Konto wurde eine Verbindlichkeit eingebucht, weil Schulkostenbeiträge noch nicht abgerechnet waren (z.B. BBZ RD-ECK).

<b>Konto 37915402</b>	<b>126.588,38 €</b>
-----------------------	---------------------

Aus den folgenden Sozialhilfeabrechnungen ergaben sich Erstattungsbeträge seitens des Kreises:

1	Landesblindengesetz	79.896,19 €
2	Sozialhilfeleistungen für ausländische Flüchtlinge	46.692,19 €
	Summe:	<b>126.588,38 €</b>



<b>Konto 37919</b>	<b>105.360,93 €</b>
--------------------	---------------------

Weil am Ende des Haushaltsjahres Beträge vereinnahmt wurden, die noch weiterzuleiten sind, wurden auf diesem Konto entsprechende Verbindlichkeiten eingebucht.

**Bilanzposition 5**  
**Passive Rechnungsabgrenzung**

Bilanzwert am 31.12.2012	466.425,93 €
Bilanzwert am 31.12.2011	519.315,80 €
Umsatzsaldo	- 52.889,87 €

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO-Doppik für Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag (31.12.2012), die erst nach dem Abschlussstichtag als Ertrag zu verrechnen sind, zu bilden.

Die gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt 466.425,93 € wurden durch einzelne Unterlagen nachgewiesen. Die Voraussetzungen für die Abgrenzung lagen vor.

Die im Vorjahr gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 519.315,80 € waren ganz oder teilweise aufzulösen. Die entsprechenden Buchungen sind erfolgt.

**Schlussbemerkung:**

Die Prüfung, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens-, Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,

hat - bis auf die Anmerkungen im vorstehenden Bericht - zu keinen Einwendungen geführt.

Nach Überzeugung des RPA vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

Rendsburg, den 27. November 2013  
Rechnungsprüfungsamt

Litty

**Lagebericht**  
**zur Jahresrechnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde**  
**für das Haushaltsjahr 2012**

A) Vorbemerkung	2
B) Haushaltsausgleich	3
1. Ergebnisrechnung	3
2. Wesentliche Planabweichungen in der Ergebnisrechnung	5
3. Finanzrechnung	9
C) Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen; übertragene Ausgabeermächtigungen	10
1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen	10
2. übertragene Ausgabeermächtigungen	11
D) Budgets	12
1. Budgetergebnisse und Budgetüberschüsse	12
E) Darstellung einiger Einzelposten der Ergebnisrechnung	15
1. Allgemeine Deckungsmittel (Schlüsselzuweisungen, Kreisumlage)	15
2. Personalaufwendungen	15
3. SGB XII und SGB II	16
4. Pflegewohngeld, Leistungen für Asylbewerber	17
5. Jugendhilfe	17
6. Verwaltungsaufwendungen (Geschäftsaufwand, Gebäudebewirtschaftung pp)	18
F) Finanzrechnung aus Investitionstätigkeit	19
1. Zusammenfassung der Einzahlungen und Auszahlungen	19
2. investive Auszahlungen	20
3. investive Einnahmen	22
G) Entwicklung des Anlage- und Umlaufvermögens	24
1. Sachanlagen	24
2. Finanzanlagen	24
3. Umlaufvermögen	26
H) Entwicklung des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten	27
1. Eigenkapital	27
2. Sonderposten	27
3. Rückstellungen	28
4. Verbindlichkeiten	28
I) Ausblick	31
1. Ergebnisentwicklung	31
2. Liquiditätsentwicklung	31
3. Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung	33

**A) Vorbemerkung**

Nach § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 52 beizufügen. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solche, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Die Haushaltsführung des Kreises erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2009 gem. § 75 Abs. 4 GO in Verbindung mit § 57 KrO nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung.

**B) Haushaltsausgleich****1. Ergebnisrechnung:**

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und stellt periodengerecht die Aufwendungen und Erträge gegenüber. Das Gesamtergebnis ergibt sich aus der Summe der Teilergebnispläne.

Bezeichnung	Plan 2012 Euro	Ist 2012 Euro	Differenz Euro
Gesamtbetrag der Erträge	270.742.300,00	280.222.114,62	+9.479.814,62
Gesamtbetrag der Aufwendungen	275.894.900,00	282.620.198,53	-6.725.298,53
übertragene Aufwendungen aus 2011	917.912,88		+917.912,88
ergibt einen Jahresfehlbetrag	-6.070.512,88	-2.398.083,91	+3.672.428,97

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.398.083,91€ vermindert das Eigenkapital des Kreises Rendsburg-Eckernförde in der Schlussbilanz zum 31.12.2012.

Nach dem hohen negativem Ergebnis für das Rechnungsjahr 2011 in Höhe von knapp 10,5 Mio. € ist das erwartete negative Ergebnis für das Jahr 2012 nicht so hoch ausgefallen wie erwartet. Die wesentlichen Abweichungen werden ab Seite 5 näher erläutert.

<b>Entwicklung der Jahresgesamtergebnisse doppisch</b>					
Bezeichnung	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro	2009 Euro	
Jahresüberschuss lt. HHPlan				775.850	
Jahresfehlbetrag (-) lt. HHPlan	-6.070.513	-15.702.192	-5.853.700	0	
Tatsächliches Rechnungsergebnis	-2.398.084	-10.504.049	-4.166.705	4.679.728	
Differenz HHPlan/RErgebnis <b>(=Abschlussverbesserung)</b>	<b>3.672.429</b>	<b>5.198.143</b>	<b>1.686.995</b>	<b>3.903.878</b>	

Die kameralen Rechnungsergebnisse der Vorjahre werden nachfolgend nachrichtlich ausgewiesen:

<b>Buchungen für den Haushaltsausgleich im kameralen Haushalt</b>					
Bezeichnung					2008 Euro
Kreditaufnahme lt. HHPlan					5.160.800
Kreditaufnahme tatsächlich					2.585.594
Differenz HHPlan/RErgebnis <b>(=Abschlussverbesserung)</b>					<b>2.575.206</b>
darunter aus Verwaltungshaushalt					4.849.510
aus Vermögenshaushalt					- 2.274.304

Bei dieser vergleichenden Betrachtung zwischen dem Vorjahr (kameral) und den Jahren ab 2009 (doppisch) ist zu bedenken, dass bei der erstmaligen Aufstellung des doppelten Haushalts 2009 im 2. Halbjahr 2008 die erforderlichen Bezugswerte hierfür noch teilweise unzureichend waren und dass hinreichende Erkenntnisse aus der seinerzeit noch in der ersten Bearbeitungsphase befindlichen Eröffnungsbilanz noch nicht

Eingang in die Haushaltsplanung für 2009 finden konnten.

Die Ergebnisrechnung im Einzelnen:

Kto.	Ertrags- und Aufwandsarten	Fort- geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2012	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	übertragene Ermächti- gung
1	3	5	6	7	8
40	1 Steuern und ähnliche Abgaben	3.365.900,00	<b>3.365.900,00</b>	0,00	
41	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	131.458.400,00	<b>132.702.465,70</b>	+1.244.065,70	
42	3 sonstige Transfererträge	6.115.900,00	<b>7.375.488,78</b>	+1.259.588,78	
43	4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.945.800,00	<b>5.429.298,80</b>	+483.498,80	
441 442 446	5 privatrechtliche Leistungsentgelte	14.885.000,00	<b>15.154.871,47</b>	+269.871,47	
448	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	104.193.700,00	<b>106.460.296,18</b>	+2.266.596,18	
45	7 Sonst. ordentliche Erträge	4.243.500,00	<b>5.496.425,99</b>	+1.252.925,99	
471	8 aktivierte Eigenleistungen	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
472	9 Bestandsveränderungen	0,00	<b>2.455.940,63</b>	+2.455.940,63	
	<b>= ordentliche Erträge</b> (= Zeilen 1 bis 9)	<b>269.208.200,00</b>	<b>278.440.687,55</b>	<b>+9.232.487,55</b>	<b>0,00</b>
50	11 Personalaufwendungen	31.959.500,00	<b>32.332.908,60</b>	-373.408,60	
51	12 Versorgungsaufwendungen	154.200,00	<b>799.821,59</b>	-645.621,59	
52	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	6.047.200,00	<b>6.360.700,32</b>	-313.500,32	
57	14 bilanzielle Abschreibungen	5.337.000,00	<b>8.517.878,76</b>	-3.180.878,76	
53	15 Transferaufwendungen	153.668.900,00	<b>154.480.825,38</b>	-811.925,38	
54	16 sonstige ordentliche Aufwendungen	78.583.312,88	<b>79.144.102,05</b>	-560.789,17	
	<b>= ordentliche Aufwendungen</b> (= Zeilen 11 bis 16)	<b>275.750.112,88</b>	<b>281.636.236,70</b>	<b>-5.886.123,82</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 10 ./. 17)	<b>-6.541.912,88</b>	<b>-3.195.549,15</b>	<b>+3.346.363,73</b>	
46	19 Finanzerträge	1.534.100,00	<b>1.781.427,07</b>	+ 247.327,07	
55	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.062.700,00	<b>983.961,83</b>	+78.738,17	
	<b>= Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 ./. 20)	<b>471.400,00</b>	<b>797.465,24</b>	<b>+ 326.065,24</b>	<b>0,00</b>
	<b>= ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 18 + 21)	<b>-6.070.512,88</b>	<b>-2.398.083,91</b>	<b>+ 3.672.428,97</b>	
49	23 außerordentliche Erträge	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
59	24 außerordentliche Aufwendungen	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
	<b>= außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 ./. 24)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Jahresergebnis</b> (= Zeilen 22 + 25)	<b>-6.070.512,88</b>	<b>-2.398.083,91</b>	<b>+ 3.672.428,97</b>	<b>0,00</b>



## 2. Wesentlichen Abweichungen in der Ergebnisrechnung (pro Zeile)

Erläutert werden nachstehend die Abweichungen über 100.000 € gegenüber dem Planwert (Ausnahme: Personalaufwendungen). Verbleibende Differenzen zur gesamten Planabweichung der entsprechenden Zeile setzen sich aus verschiedenen Einzelmaßnahmen zusammen, die unterhalb der genannten Wertgrenze liegen.

<b>2</b>	<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	131.458.400,00	<b>132.702.465,70</b>	+1.244.065,70	Bemerkung
	Teilplan 126101 – Brandschutz	843.900,00	<b>979.294,98</b>	+ 135.394,98	
	Teilplan 331102 - Suchtberatung	0,00	<b>114.179,11</b>	+ 114.179,11	
	Teilplan 345101 - Leistungen n.§ 6b BKGG	760.400,00	<b>558.242,38</b>	- 202.157,62	
	Teilplan 361101 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	1.728.100,00	<b>2.483.527,63</b>	+ 755.427,63	
	Teilplan 365101 –Kinder in Kindertageseinrichtungen	166.900,00	<b>301.515,76</b>	+ 134.615,76	
	Teilplan 542101 - Kreisstraßen	3.456.100,00	<b>3.677.190,00</b>	+ 221.090,00	

<b>3</b>	<b>sonstige Transfererträge</b>	6.115.900,00	<b>7.375.488,78</b>	+ 1.259.588,78	
	Teilplan 311101 –Hilfe z.Lebensunterh.n. SGB XII	450.200,00	<b>673.730,26</b>	+ 223.530,26	
	Teilplan 311301 – Eingliederungshilfe nach SGB XII	3.171.600,00	<b>3.650.143,40</b>	+ 478.543,40	
	Teilplan 311601 - Grundsicherung im Alter	200.000,00	<b>305.714,91</b>	+ 105.714,91	
	Teilplan 363301–Hilfe zur Erziehung	656.200,00	<b>806.963,53</b>	+ 150.763,53	

<b>4</b>	<b>öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	4.945.800,00	<b>5.429.298,80</b>	+ 483.498,80	
	Teilplan 122201 – Verkehrsangelegenheiten	2.449.100,00	<b>2.561.981,10</b>	+ 112.881,10	
	Teilplan 122301 – Verbraucherschutz	30.000,00	<b>161.494,06</b>	+ 131.494,06	
	Teilplan 521102 - Bauaufsicht	870.000,00	<b>1.020.787,52</b>	+ 150.787,52	

<b>5</b>	<b>privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	14.885.000,00	<b>15.154.871,47</b>	+ 269.871,47	
	Teilplan 537101 – Abfallwirtschaft	13.764.400,00	<b>13.950.326,75</b>	+ 185.926,75	

<b>6</b>	<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	104.193.700,00	<b>106.460.296,18</b>	+ 2.266.596,18	
	Teilplan 127101 – Rettungsdienstangelegenh.	675.000,00	<b>815.774,99</b>	+ 140.774,99	
	Teilplan 233108 – Berufsschulangelegenheiten	0,00	<b>231.209,41</b>	+ 231.209,41	
	Teilplan 311401 –Hilfe zur Gesundheit nach d. SGB XII	250.000,00	<b>774.362,23</b>	+ 524.362,23	
	Teilplan 312104 – Jobcenter SBG II	5.195.000,00	<b>4.218.591,04</b>	- 976.408,96	



	Teilplan 313101 – Hilfen für Asylbewerber	1.389.500,00	<b>1.940.708,82</b>	+ 551.208,82	
	Teilplan 321101 - Kriegsopferfürsorge	710.000,00	<b>579.631,36</b>	- 130.368,64	
	Teilplan 361101 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	6.664.900,00	<b>6.541.487,00</b>	- 123.413,00	
	Teilplan 363301 – Hilfe zur Erziehung	1.533.100,00	<b>2.121.356,09</b>	+ 558.256,09	
	Teilplan 363401 – Hilfen für junge Volljährige	50.000,00	<b>222.968,85</b>	+ 172.968,85	
	Teilplan 363404 - Eingliederungshilfe f. junge Volljährige n. §§ 41/35 a SGB VIII	2.200,00	<b>111.681,98</b>	+ 109.481,98	
	Teilplan 537101 – Abfallwirtschaft	5.197.800,00	<b>6.390.016,83</b>	+ 1.192.216,83	

<b>7</b>	<b>sonstige ordentliche Erträge</b>	4.243.500,00	<b>5.496.425,99</b>	+ 1.252.925,99	
	div. Teilpläne	740.700,00	<b>1.390.947,00</b>	+ 650.247,00	Auflösung Pensionsrückst.
	div. Teilpläne	106.800,00	<b>151.264,48</b>	+ 44.464,48	Auflösung Beihilferückst.
	Teilplan 111403 - Liegenschaften – Kto. 45412 – Veräuß. v. Geb./Grundst.	650.000,00	<b>912.500,00</b>	+ 262.500,00	Veräußerung Kreishaus Eckernförde und ehem. JAW Hademarschen
	Teilplan 111403 – Liegenschaftsmanagement – Konto 4164 – Auflösung SoPo	0,00	<b>224.278,49</b>	+ 224.278,49	u.a. aus Verkauf des ehem. JAW Hademarschen
	Teilplan 241101 – Schülerbeförderung	400,00	<b>319.433,19</b>	+ 319.033,19	Auflösung sonstige Rückstellung (318.400,00 €)

<b>9</b>	<b>Bestandsveränderungen</b>	0,00	<b>2.455.940,63</b>	+ 2.455.940,63	
	Teilplan 122201 - Verkehrsangelegenheiten	0,00	<b>294.114,73</b>	+ 294.114,73	Offene Forderung OWi
	Teilplan 233201 – BBZ Rendsburg-Eckernförde	0,00	<b>271.600,00</b>	+ 271.600,00	Zuführung Sonderposten investives Budget
	Teilplan 233202 – BBZ am NOK	0,00	<b>289.800,00</b>	+ 289.800,00	Zuführung Sonderposten investives Budget
	Teilplan 311301 - Eingliederungshilfen	0,00	<b>1.533.446,56</b>	+ 1.533.446,56	Ausbuchung Verbindlichkeit aus Vorjahren

<b>11</b>	<b>Personalaufwendungen</b>	31.959.500,00	<b>32.332.908,60</b>	- 373.408,60	
	div. Teilpläne	965.500,00	<b>1.296.799,00</b>	- 331.299,00	Zuführung Pensions-RS
	div. Teilpläne	144.900,00	<b>314.067,64</b>	- 169.167,64	Zuführung an Beihilfe-RS
	div. Teilpläne	57.900,00	<b>91.735,74</b>	- 33.835,74	Zuführung an Altersteilzeit-Rückstellung
	div. Teilpläne	26.447.100,00	<b>26.631.173,76</b>	- 184.073,76	Ohne Rückstellungen
	Teilplan 311901 - KoSoz	400.400,00	<b>456.062,14</b>	- 55.662,14	Ohne Rückstellungen
	Teilplan 312104 - Jobcenter SGB II	3.943.700,00	<b>3.543.070,32</b>	+ 400.629,68	Ohne Rückstellungen

<b>12</b>	<b>Versorgungsaufwendungen</b>	154.200,00	<b>799.821,59</b>	- 645.621,59	
	div. Teilpläne	0,00	<b>599.857,15</b>	- 599.857,15	Zuführung an Pensions- und Beihilferückstellung

<b>13</b>	<b>Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen</b>	6.047.200,00	<b>6.360.700,32</b>	- 313.500,32	
	Teilplan 111403 - Liegenschaftsmanagement	4.600.500,00	<b>4.790.214,88</b>	- 189.714,88	
	Teilplan 111405 – Zentrale IT-Betreuung und Organ.	46.400,00	<b>158.428,24</b>	- 112.028,24	

<b>14</b>	<b>bilanzielle Abschreibungen</b>	5.337.000,00	<b>8.517.878,76</b>	- 3.180.878,76	
	div. Teilpläne . Konto 5741	0,00	<b>3.239.990,36</b>	- 3.239.990,36	Abschreibungen für geleistete investive Zuwendungen (geplant in Zeile 16) - neues Konto gemäß aktuellem Kontenrahmenplan
	div. Teilpläne – Konto 5711 – Abschreibungen auf Sachanlagen u.a.	5.337.000,00	<b>5.277.888,40</b>	+ 59.111,60	

<b>15</b>	<b>Transferaufwendungen</b>	153.668.900,00	<b>154.480.825,38</b>	- 811.925,38	
	Teilplan 233201 – BBZ Rendsburg-Eckernförde	1.751.000,00	<b>1.645.200,00</b>	+ 105.800,00	Investiver Anteil in der Finanzrechnung gebucht
	Teilplan 233202 – BBZ am NOK	1.293.100,00	<b>1.163.800,00</b>	+ 129.300,00	Investiver Anteil in der Finanzrechnung gebucht
	Teilplan 311101 – Hilfe zum Lebensunterhalt	6.660.000,00	<b>6.990.377,34</b>	- 330.377,34	
	Teilplan 311301 - Eingliederungshilfe	57.350.000,00	<b>56.659.627,64</b>	+ 690.372,36	
	Teilplan 311401 – Hilfe zur Gesundheit	1.900.000,00	<b>1.597.594,31</b>	+ 302.405,69	
	Teilplan 311601 - Grundsicherung im Alter	15.160.000,00	<b>15.875.845,08</b>	- 715.845,08	
	Teilplan 312101 - Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	127.000,00	<b>0,00</b>	+ 127.000,00	
	Teilplan 313101 – Hilfen zur Asylbewerber	2.025.000,00	<b>2.899.532,28</b>	- 874.532,28	
	Teilplan 321101 - Kriegsopferfürsorge	865.000,00	<b>683.695,93</b>	+ 181.304,07	
	Teilplan 331101 - Förderung der Wohlfahrtspflege	395.900,00	<b>542.882,70</b>	-146.982,70	
	Teilplan 331102 - Suchtberatung	152.500,00	<b>266.529,11</b>	- 114.029,11	Landesmittel - Förderung sozialer Hilfen (s. Zeile 2)
	Teilplan 345101 - Leistungen nach § 6 b BKG	622.200,00	<b>440.551,83</b>	+ 181.648,17	
	Teilplan 361101 – KiTa-Förderung	9.723.200,00	<b>10.327.925,57</b>	- 604.725,57	
	TP 361201–Tagespflege	1.109.000,00	<b>992.702,74</b>	+ 116.297,26	
	Teilplan 363201 - Erziehung in der Familie	1.084.200,00	<b>1.191.380,600</b>	- 107.180,60	
	Teilplan 363301 – Hilfe zur Erziehung	13.387.600,00	<b>14.072.861,01</b>	- 685.261,01	
	Teilplan 363402 - Inobhutnahmen	675.000,00	<b>788.281,44</b>	- 113.281,44	
	Teilplan 363403 - Eingliederungshilfe §35aSGB VIII	6.490.000,00	<b>5.686.467,53</b>	+ 803.532,47	
	Teilplan 411101 - Krankenhausfinanzierung	4.033.700,00	<b>3.890.789,76</b>	+ 142.910,24	
	Teilplan 547101 - Förderung des ÖPNV	6.888.800,00	<b>6.612.464,65</b>	+ 276.335,35	

<b>16</b>	<b>sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	78.583.312,88	<b>79.144.102,05</b>	- 560.789,17	
	div. Teilpläne – Auflösung investive Zuw. Kto. 54991	2.628.800,00	<b>0,00</b>	+ 2.628.800,00	Abschreibungen für geleistete investive Zuwendungen (gebucht in Zeile 14) - neues Konto gemäß aktuellem Kontenrahmenplan
	Teilplan 111403 - Liegenschaftsmanagement	548.300,00	<b>953.952,32</b>	- 405.652,32	Insbes. Wertveränderung Sachvermögen durch Geb./Grundstücksverkäufe
	Teilplan 127101–Rettungsdienstangelegenheiten	677.200,00	<b>1.070.661,82</b>	- 393.461,82	Abrechnung Vorjahre

<b>16</b>	<b>sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	78.583.312,88	<b>79.144.102,05</b>	- 560.789,17	
	Teilplan 221105 – Förderzentrenangelegenheiten	1.013.700,00	<b>659.330,45</b>	+ 354.369,55	
	Teilplan 241101 - Schülerbeförderung	2.364.900,00	<b>2.798.829,11</b>	- 433.929,11	
	Teilplan 311301 – Eingliederungshilfe	100,00	<b>200.939,20</b>	- 200.839,20	
	Teilplan 311903 - Verwaltung d. Eingliederungshilfe	225.500,00	<b>77.946,78</b>	+ 147.553,22	
	Teilplan 312101 - Leistungen nach dem SGB II	34.453.412,88	<b>32.715.081,52</b>	+ 1.738.331,36	
	Teilplan 312104 - Arbeitsgemeinschaft SGB II	2.259.200,00	<b>2.075.275,16</b>	+ 183.924,84	
	Teilplan 361101 – Förderung von KiTa's	3.049.900,00	<b>3.167.514,64</b>	- 117.614,64	
	Teilplan 363301 – Hilfe zur Erziehung	485.400,00	<b>661.366,43</b>	- 175.966,43	
	Teilplan 537101 – Abfallwirtschaft	19.328.100,00	<b>20.732.279,95</b>	- 1.404.179,95	Insbes. Zuführung an Gebührenaussgleichsrücklage (Sonderposten)
	TP 542101 –Kreisstraßen	3.101.200,00	<b>3.300.599,51</b>	- 199.399,51	
	Teilplan 547101 - Förderung des ÖPNV	28.700,00	<b>276.966,18</b>	- 248.266,18	Insbes. Zuführung an sonstige Rückstellung (Abrechnung 2012)
	Teilplan 612101 – Sonstige allg. Finanzwirtschaft	867.900,00	<b>2.557.434,26</b>	- 1.689.534,26	Zuführung an Nachsorge-rücklage aus der Abzinsung

### 3. Finanzrechnung aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Diese Rechnung stellt alle Einzahlungen und Auszahlungen eines Jahres gegenüber. Sie stellt somit die Entwicklung der Liquidität dar. Neben den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit enthält die Finanzrechnung alle Geldflüsse aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (siehe Buchstabe G).

#### Abschlussergebnis Finanzrechnung aus lfd. Verwaltungstätigkeit:

Bezeichnung	Plan 2012 Euro	Ergebnis 2012 Euro	Differenz Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen	264.188.900,00	274.614.137,28	+ 10.425.237,28
Gesamtbetrag der Auszahlungen <i>einschl. Übertragungen aus 2011</i>	265.944.912,88	270.485.730,41	- 4.540.817,53
	-1.756.012,88	+ 4.128.406,87	+5.884.419,75

Die Finanzrechnung aus lfd. Verwaltungstätigkeit im Einzelnen:

Kto.	Lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
1	2	3	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.365.900,00	<b>3.365.900,00</b>	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	127.210.700,00	<b>127.605.484,88</b>	+ 394.784,88	
62	3	+ sonstige Transfereinz.	6.088.200,00	<b>12.581.272,13</b>	+ 6.493.072,13	
63	4	+ Öff.-r. Leistungsentgelte	4.942.800,00	<b>5.558.260,22</b>	+ 615.460,22	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	14.818.600,00	<b>14.820.325,93</b>	+ 1.725,93	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	103.982.600,00	<b>107.263.998,56</b>	+ 3.281.398,56	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	2.246.000,00	<b>1.891.121,12</b>	-354.878,88	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.534.100,00	<b>1.527.774,44</b>	- 6.325,56	
	9	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)</b>	<b>264.188.900,00</b>	<b>274.614.137,28</b>	<b>+ 10.425.237,28</b>	<b>0,00</b>
70	10	Personalauszahlungen	30.791.200,00	<b>30.708.232,38</b>	+ 82.967,62	
71	11	+ Versorgungsausz.	154.200,00	<b>199.964,44</b>	- 45.764,44	
72	12	+ Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	6.050.200,00	<b>5.182.177,62</b>	+ 868.022,38	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.058.300,00	<b>931.868,07</b>	+ 126.431,93	
73	14	+ Transferauszahlungen	153.565.500,00	<b>158.886.905,10</b>	- 5.321.405,10	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	74.325.512,88	<b>74.576.582,80</b>	- 251.069,92	
	16	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>265.944.912,88</b>	<b>270.485.730,41</b>	<b>- 4.540.817,53</b>	
	17	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 ./. 16)</b>	<b>-1.756.012,88</b>	<b>4.128.406,87</b>	<b>+ 5.884.419,75</b>	

## C) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen; übertragene Planwerte

### 1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen

Die vorstehend erläuterten Abweichungen zwischen Haushaltsplanung und Rechnungsergebnis beruhen auf Abweichungen von den Planansätzen sowohl bei den Erträgen / Einzahlungen als auch bei den Aufwendungen / Auszahlungen. Unabhängig von diesen Planabweichungen sind auch im Haushaltsjahr 2012 über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen entstanden. Hinsichtlich der Deckung dieser Haushaltsüberschreitungen ist nach folgenden Fallgruppen zu unterscheiden:

- Nicht zahlungswirksame Mehrauf- Über-/außerplanmäßige Zuführungen zu Rückstellungen, wendungenAbschreibungen, Wertveränderungen nach Verkauf/Verlust
- Deckung durch Mehrerträge / Zweckgebundene Mehrerträge/-einzahlungen dürfen für -einzahlungenMehraufwendungen/-auszahlungen eingesetzt werden, wenn die Zweckbindung im Haushaltsplan ausgewiesen bzw. ein Deckungsvermerk vorhanden ist (§ 21GemHVO-Doppik).
- Echte Haushaltsüberschreitungen bis Vom Kreistag pauschal genehmigt gemäß § 4 der 50.000 EuroHaushaltssatzung
- Echte Haushaltsüberschreitungen abBedürfen noch der Genehmigung des Kreistages. 50.000 Euro

Bis auf die nicht zahlungswirksamen, nicht budgetierten Aufwendungen werden im Zuge der über den gesamten Haushalt eingeführten Budgetierung überplanmäßige Aufwendungen nur auf Budgetebene dargestellt.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12.11.2012 den voraussichtlich entstehenden überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen 2012 in Höhe von 2.492.200 € zugestimmt. Gleichzeitig hat der Kreistag die außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für die Sanierung der Deckenauflagen aus künstlichen Mineralfasern (KMF) im Kreishaus Rendsburg in Höhe von rd. 400.000 € zugestimmt.

Als **Anlage 1** ist eine Zusammenstellung der in der Jahresrechnung 2012 ausgewiesenen Haushaltsüberschreitungen mit Darstellung ihrer Deckung beigefügt. Die Einzelbeträge sind den vorstehend genannten Fallgruppen wie folgt zuzuordnen:

<b>Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2012 – Aufwendungen Ergebnishaushalt</b>		
Bezeichnung	Ergebnishaushalt – in Euro	
Nicht zahlungswirksame Mehraufwendungen		3.355.358,85
durch Mehrerträge gedeckte Überschreitungen		2.397.838,79
vom Kreistag pauschal genehmigte Überschreitungen		204.376,00
Vom Kreistag genehmigte Überschreitungen		619.500,00
vom Kreistag noch zu genehmigende Überschreitungen		2.034.640,01
Zusammen		8.611.713,65
<b>Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2012 – Auszahlungen</b>		
Bezeichnung	Lfd. Verwaltungstätigkeit	Investitionen
Durch Mehreinzahlungen gedeckte Überschreitungen	7.412.515,89	1.457,75
vom Kreistag pauschal genehmigte Überschreitungen	386.032,17	34.539,91
vom Kreistag genehmigte Überschreitungen	866.085,60	0,00
vom Kreistag noch zu genehmigende Überschreitungen	1.494.662,45	186.151,41
Zusammen	10.159.296,11	222.149,07

Die vom Kreistag noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen sind bei folgenden Budgets aufgetreten:

Budget	Bezeichnung	Ansatz Euro	Ergebnis Euro	Überschreitung *) Euro
05101	Finanzen – Personalaufwendungen	902.000,00	959.913,29	57.913,29
10101	Personal – Personalaufwendungen	1.360.100,00	1.441.479,88	81.379,88
10102	Organisation und IT – Personalaufwendungen	699.400,00	774.907,40	75.507,40
10102	Organisation und IT – Sach- und Dienstleistungen	46.400,00	160.849,98	93.648,70
10102	Organisaion und IT – Sonst. Aufwendungen	572.500,00	654.531,56	82.031,56
21301	Rettungsdienstangelegenheiten – Sonst. Aufwendungen	657.300,00	1.070.661,82	85.383,33
23101	Verkehrsaufsicht – Personalaufwendungen	1.909.600,00	1.967.419,39	57.819,39
25209	Kulturwesen – Transferaufwendungen	1.122.600,00	1.205.438,39	77.725,33
33601	Jugendhilfe – Personalaufwendungen	2.747.000,00	2.853.356,20	106.356,20
33601	Jugendhilfe – Transferaufwendungen	17.061.300,00	17.932.497,01	549.921,44
42301	Soziale Sicherung - Transferaufwendungen	39.252.400,00	40.690.338,39	629.684,07
51501	Bauverwaltung – Personalaufwendungen	547.400,00	614.042,44	63.946,67
53501	Umweltschutzmaßnahmen - Personalaufwendungen	1.282.700,00	1.356.022,75	73.322,75
<b>Noch zu genehmigende Aufwendungen im Ergebnishaushalt</b>				<b>2.034.640,01</b>
05101	Finanzwesen – Personalauszahlungen	902.000,00	980.904,77	75.388,26
10101	Personal – Personalauszahlungen	1.360.100,00	1.429.062,87	68.962,87
10101	Personal – Ausz. für Sach- und Dienstl.	256.000,00	315.655,65	59.655,65
10102	Organisation und IT – Personalausz.	699.400,00	775.486,41	76.086,41
10102	Organisation und IT – Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	46.400,00	201.505,89	155.105,89
10102	Organisation und IT – Sonstige Ausz.	572.500,00	668.306,15	74.982,56
23101	Verkehrsaufsicht - Personalauszahlungen	1.909.600,00	1.964.890,31	55.290,31
23101	Verkehrsaufsicht – Sonstige Ausz.	459.700,00	610.354,36	150.644,70
25209	Kulturwesen – Transferauszahlungen	1.019.200,00	1.144.813,05	112.070,83
31601	Jugendarbeit und KiTa's – Transferausz.	11.265.600,00	11.662.461,58	186.429,09
33601	Jugendhilfe – Transferauszahlungen	17.061.300,00	17.640.374,66	274.114,66
42301	Soziale Sicherung – Transferausz.	39.252.400,00	40.425.276,99	420.476,81
51501	Bauverwaltung – Personalauszahlungen	547.400,00	606.569,19	52.543,27
53501	Umweltschutzmaßnahmen – Personalauszahlungen	1.282.700,00	1.356.096,74	73.396,74
23101	Verkehrsaufsicht – Ausz. für Anlagenerwerb	79.25811	159.609,52	80.351,41
25201	BBZ RD-Eck – Ausz. für investive Zuw.	0,00	105.800,00	105.800,00
<b>Noch zu genehmigende Auszahlungen im Finanzhaushalt</b>				<b>2.021.299,46</b>

\*) Bemerkung: Die Überschreitung wird in der Höhe dargestellt, die nach Abzug von Minderaufwendungen/-auszahlungen, Mehrerträgen und gesondert genehmigten Überschreitungen in den Budgets entstanden ist.

## 2. übertragene Ausgabeermächtigungen

Die durch den Haushaltsplan für das jeweilige Haushaltsjahr erteilten Ausgabeermächtigungen können gem. § 23GemHVO-Doppik mit folgenden Einschränkungen in das Folgejahr bzw. in spätere Jahre in Form von übertragene Ausgabeermächtigungen vorgetragen werden:

- Aufwendungen einschließlich der Auszahlungen für die Bauliche Unterhaltung (Ergebnishaushalt) bis zum Ende des Folgejahres.

- Übrige Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets, soweit sie durch Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt worden sind, ebenfalls bis zum Ende des Folgejahres.
- Aufwendungen, die nicht zu einem Budget gehören, und die dazugehörigen Auszahlungen, wenn sie aus zweckgebundenen Erträgen und den dazugehörigen Einzahlungen finanziert werden, soweit die zweckgebundenen Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen noch nicht zweckentsprechend verwendet worden sind.
- Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck (bei Baumaßnahmen und Beschaffungen jedoch längstens 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann).

Insbesondere bei den Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen können die tatsächlichen Zahlungstermine für die eingegangenen Verpflichtungen häufig nur sehr schwer zeitlich eingrenzt werden. Beispielsweise werden Investitionszuschüsse regelmäßig vor Beginn einer Maßnahme bewilligt, aber erst nach Abschluss der Maßnahme - auf deren Zeitpunkt der Kreis kaum Einfluss nehmen kann - oder frühestens während der Durchführung der Maßnahme entsprechend dem Baufortschritt ausgezahlt. Auch bei eigenen Investitionen wird unabhängig von der tatsächlichen Baudurchführung häufig ein langer Zeitraum für die Abwicklung von Restzahlungen benötigt. Bei Straßenbaumaßnahmen fallen ebenfalls häufig noch mehrere Jahre nach Abschluss der eigentlichen Bauarbeiten Restkosten an (Begrünung, Grunderwerbskosten nach Vermessung und dgl.).

In **Anlage 2** sind die in das Haushaltsjahr 2013 vorgetragenen Ausgabeermächtigungen dargestellt.

#### **D) Budgets**

Im Zuge der Einführung des doppelten Haushaltswesens wurden die Budgetregelungen ständig neu gefasst.

Die Erträge und Aufwendungen der Teilergebnispläne des Haushaltes und die dazugehörigen Ein- und Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind nach Maßgabe des § 20 GemHVO-Doppik zu Budgets verbunden. Die freiwilligen Leistungen werden dabei gesondert geführt.

##### 1. Budgetergebnisse und Budgetüberschüsse

Die Budgetergebnisse 2012 wurden durch die Stabsstelle Finanzen ermittelt. Die Fachbereiche hatten Gelegenheit, zu den Budgetergebnissen 2012 Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen wurden im Rahmen der Beschlussvorschläge zur Übertragung der Budgetüberschüsse berücksichtigt.

Mit Beschluss des Kreistages vom 12.12.2011 wurden geänderte Budgetregelungen für das Haushaltsjahr 2012 in Kraft gesetzt. Der Haushalt 2012 wird mit einem negativem Ergebnis in Höhe von 2.398.083,91 € abschließen. Auch für das Haushaltsjahr 2013 wird ein negatives Ergebnis erwartet (Stand: 1. Nachtragshaushalt - Kreistag 29.04.2013).

Budgetüberschüsse der Verwaltung können auf Antrag in das Haushaltsjahr übertragen werden. Über die Bereitstellung entscheidet der Landrat. Über die Bereitstellung der Budgetüberschüsse auf freiwilligen Leistungen entscheidet der Hauptausschuss. Dabei ist der Vorrang des Haushaltsausgleichs zu beachten.

### 1a) Schulen

Die Ergebnisse der Budgets der Schulen sind in der **Anlage 3** zusammengefasst. Die Überschüsse aus dem Bereich der Schulen in Höhe von 9.600,00 € werden als investive Budgetüberschüsse den Planansätzen des Haushaltsjahres 2013 zugeschlagen.

#### Entwicklung der Budgetüberschüsse bei den Schulen

Schule	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro	2009 Euro	2008 Euro
BBZ Rendsburg-Eckernförde	0	0	0	157.800	21.700
BBZ am Nord-Ostsee-Kanal	0	0	0	54.900	11.600
Sternschule (SprachheilGS)	2.200	2.400	6.500	3.600	4.000
Förderzentrum am Noor Eckernförde	0	6.600	40.300	700	6.000
Förderzentrum Hochfeld Rendsburg	6.700	6.500	23.400	8.000	1.400
Förderzentrum an den Eichen Nortorf	700	0	10.100	44.600	1.400
Zusammen	9.600	15.500	80.300	269.600	46.100

*Bis 2008: kamerale Ergebnisse; Ab dem doppelten Haushaltsjahr 2009 sind mehr Aufwendungen und Erlöse den Budgets zugeordnet*

### 1b) Budgetergebnisse Ausschüsse

Die Budgets der Ausschüsse - freiwillige Leistungen - schließen mit einem Überschuss von 100.139,40 € ab, die sich wie folgt verteilen (siehe auch **Anlage 4a**):

Ausschuss	Budgetergebnis 2012	Davon Finanzhaushalt
Hauptausschuss	5.606,34	0,00
Ausschuss f. Schule, Sport, Kultur u. Bildung	7.784,90	166,66
Jugendhilfeausschuss	104.463,41	0,00
Sozial- und Gesundheitsausschuss	-29.463,35	0,00
Umwelt, Verkehrs- und Bauausschuss	11.748,10	0,00
<b>Summe</b>	<b>100.139,40</b>	<b>166,66</b>

Die Budgetüberschüsse 2012 in Höhe von 100.139,40 € können aufgrund der voraussichtlich negativen Jahresergebnisse 2012 und 2013 nicht übertragen werden. Nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften ist bei Berücksichtigung von der Übertragung von Budgetüberschüssen dem Haushaltsausgleich Vorrang zu gewähren. Diese Regelung ist in die Budgetrichtlinien des Kreises ab 2012 aufgenommen worden.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 15.08.2013 zur Kenntnis genommen, dass die Budgetüberschüsse gemäß **Anlage 4a** nicht übertragen werden können und beschlossen, 50 % der erwirtschafteten Budgetüberschüsse von 129.602,75 €, insgesamt als 64.801,38 € anteilig im Verhältnis der jeweils erwirtschafteten Überschüsse im Rahmen eines Nachtrages oder außerplanmäßig bereitzustellen.

Ausschuss	Budgetergebnis 2012	50 %
Hauptausschuss	5.606,34	2.803,17
Ausschuss f. Schule, Sport, Kultur u. Bildung	7.784,90	3.892,45
Jugendhilfeausschuss	104.463,41	52.231,71
Umwelt, Verkehrs- und Bauausschuss	11.748,10	5.874,05
<b>Summe</b>	<b>129.602,75</b>	<b>64.801,38</b>

### 1c) Budgetergebnisse Verwaltung

Die Budgetergebnisse der Verwaltung können der **Anlage 4b** entnommen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Ergebnisse aus Sachaufwendungen.



Die Finanzbuchhaltung hat dabei Budgetüberschüsse der Verwaltung (Sachaufwendungen der Zeilen 13 und 16 unter Berücksichtigung bestimmter Erlöse) in Höhe von insgesamt 836.620,70€ nach folgenden Regeln ermittelt:

1. Die Ermittlung der Budgetergebnisse erfolgte nach den ab dem Haushaltsjahr 2012 geltenden Budgetrichtlinien.
2. Bei der Berechnung des Überschusses wurden die Personalaufwendungen an dieser Stelle außer Acht gelassen.

Die Budgetüberschüsse der Verwaltung werden gemäß den haushaltsrechtlichen Bestimmungen und nach § 4 Abs. 2 der geltenden Budgetrichtlinien aufgrund der voraussichtlich negativen Jahresergebnisse 2012 und 2013 grundsätzlich nicht übertragen. Ausnahmen können auf Antrag der budgetverantwortlichen Stelle übertragen werden. Diesen Anträgen wurde in Höhe von **17.246,63 €** stattgegeben und werden in dieser Höhe in das Folgejahr übertragen (2.246,63 € erzielte Mehrerlöse der Gleichstellungsbeauftragten und 15.000,00 € für die Erstellung einer Übersichtskarte „Kiesabbau“ für die Untere Naturschutzbehörde).

### 1c) Personalbudgets

Im Zuge der Beschlussfassung zur Haushaltskonsolidierung hat der Kreistag am 28.06.2010 u.a. folgende Beschlüsse zum Umgang mit den Personalaufwendungen gefasst:

1. Das im Haushaltsplan 2010 bewilligte Budget für Personalkosten für die Kreisverwaltung (ohne Stabsstelle 04 – Koordinierungsstelle soziale Hilfen sowie ohne Jobcenter SGB II) in Höhe von 26.194.000 € soll auch in den Jahren 2011 und 2012 dem Landrat als gedeckeltes Budget zur Verfügung gestellt werden.
2. Aus diesem Budget sind sämtliche Personalaufwendungen zur Wahrnehmung der derzeitigen Aufgaben der Kreisverwaltung zu bestreiten. Eine Anpassung des Budgets aufgrund von Tariferhöhungen, Besoldungserhöhungen etc. findet nicht statt. Innerhalb dieses Budgetrahmens sind die Personalaufwendungen der Teilergebnispläne untereinander deckungsfähig.
3. Überschüsse im Budget für Personalkosten in den Jahren 2010 und 2011 dürfen zu 100 % in das Folgejahr übertragen werden.

Budgetüberschüsse aus dem Jahr 2010 wurden nach 2011 übertragen. Der Überschuss aus dem Jahre 2011 in Höhe von 1.156.368,71 € wurde nicht übertragen, aber bei der Berechnung des Überschusses 2012 berücksichtigt.

Für das Jahr 2012 ergibt sich in dem Budget für Personalkosten folgendes Ergebnis:

Planung 2012	Ergebnis 2012	Fehlbetrag 2012
26.447.100,00	26.631.173,76	184.073,76

Erwartungsgemäß war das Personalbudget für 2012 nicht auskömmlich, so dass sich der genannte Fehlbetrag ergab. Aus der Fortschreibung der Ergebnisse des Personalbudgets 2010 bis 2012 ergibt sich nach Berücksichtigung des Fehlbetrages 2012 folgendes Ergebnis: **972.294,95 €**.

Aufgrund der voraussichtlich negativen Jahresergebnisse 2012 und 2013 erfolgt keine Übertragung des Überschusses „Personalkosten“. Die Mittel werden im Rahmen eines Nachtrages oder über-/außerplanmäßig im Haushaltsjahr 2013 gesondert bereitgestellt.

### **E) Darstellung einiger Einzelposten des Ergebnishaushaltes**

#### 1. Allgemeine Deckungsmittel (Schlüsselzuweisungen, Kreisumlage)

Während die übrigen Erlöse des Ergebnishaushaltes für bestimmte Zwecke (z.B. Erstattungen von anderen Verwaltungen) oder aus der Verwaltungstätigkeit (z.B. Gebühreneinnahmen) erzielt werden, stehen die Allgemeinen Deckungsmittel ohne besondere Zweckbestimmung zur Verfügung. Im Umkehrschluss bedeutet dies jedoch auch, dass sämtliche Aufwendungen, denen keine speziellen Erlöse gegenüberstehen, aus den allgemeinen Deckungsmitteln finanziert werden müssen. Hinsichtlich ihrer Größenordnung handelt es sich bei den allgemeinen Deckungsmitteln um die wichtigsten Erlöse des Kreises.

Die Entwicklung in den letzten Jahren wird in der folgenden Übersicht wiedergegeben:

<b>Entwicklung der Allgemeinen Deckungsmittel</b>					
	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro	2009 Euro	2008 Euro
Allgemeine Kreisumlage *)	67.969.285	61.094.162	65.869.505	67.750.696	62.764.679
Zusätzliche Kreisumlage *)	269.070	18.381	402.441	2.182.115	220.455
Kreisschlüsselzuweisungen	36.775.932	36.692.136	41.985.576	40.368.000	42.096.912
Kreisanteil an FAG-Umlage	351.312	71.256	249.654	1.071.450	224.814
Zusammen	105.365.599	97.875.935	108.507.176	111.372.261	105.306.860
gegenüber Vorjahr	+7.489.664	-10.631.241	-2.865.085	+6.065.401	+10.966.474
Steigerungsrate (2008 = 100)	100	93	103	106	100
*) Umlagesätze: seit 1994: 28 v.H. der Umlagegrundlagen; 2005: 30 v.H.; seit 2006: 32 v. H., seit 2008: 31 v.H.					

#### 2. Personalaufwendungen

<b>Entwicklung der Personalaufwendungen und der Planstellen lt. Stellenplan (ohne Zuführung an Pensions- und Beihilferückstellung)</b>					
	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro	2009 Euro	2008 Euro
Personalausgaben Verwaltung	25.539.288	24.786.743	23.517.308	23.393.148	23.791.404
Personalausgaben Einrichtungen	5.091.018	5.166.815	5.055.598	4.735.833	4.026.893
Zusammen	30.630.306	29.953.558	28.572.906	28.128.981	27.818.297
gegenüber Vorjahr	+ 676.748	+ 1.380.652	+ 443.925	+ 310.684	+ 1.633.897
Planstellen Verwaltung	578,49	573,71	517,18	509,56	498
Planstellen Einrichtungen	30,07	30,07	55,45	55,45	57
Zusammen	608,56	603,78	572,63	565,01	555
Veränderung gegenüber Vorjahr	+ 4,78	+ 31,15	+ 7,62	+ 10,01	+ 57
2008: Arge SGB II als Planstellen des Kreises aufgenommen (+ 48); neue Stellen – u.a. KoSoz(+ 10)					

Die einzelnen Ergebnisse der Fachbereiche und Stabsstellen sind der **Anlage 5** zu entnehmen.

### 3. SGB XII (Sozialhilfe, Grundsicherung) SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende)

Nach Beendigung des quotalen Systems und der Aufhebung des § 27 FAG tragen ab dem Haushaltsjahr 2005 Land und Kreis die Kosten für bestimmte Sozialhilfearten und Personenkreise allein.

Das Land übernimmt die Kosten für die in Einrichtungen lebenden Leistungsempfänger im Alter unter 60 Jahren in voller Höhe. Die Finanzierung der Hilfen zur Pflege und der Eingliederungshilfen erfolgt durch das Land im Rahmen eines sog. „Ausgleichsbetrages“.

Nach dem SGB II obliegt dem Kreis die Finanzierungsverantwortung für die laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 1 SGB II), die sonstigen Kosten der Unterkunft sowie der einmaligen Beihilfen (§ 22 Abs. 2 – 5 SGB II) und einige flankierende Eingliederungsleistungen (§ 16 SGB II). An den laufenden Kosten der Unterkunft nach § 22 Abs. 1 SGB II beteiligen sich der Bund mit 26,4 % (2010 = 23,0 %) – darin enthalten ist ab dem Haushaltsjahr 2011 ein gesonderter Anteil für die Warmwasserbereitung in Höhe von 1,9 % - und das Land mit einem Festbetrag in Höhe seiner Wohngeldeinsparungen.

Ab dem Haushaltsjahr 2011 leistet der Bund 1,2 % der KdU für Verwaltungskosten zur Umsetzung des Bildungspakets (SGB II, Bundeskindergeldgesetz - BKGG) und 5,4 % für die Ausgaben des Bildungspakets nach SGB II und BKGG. Zusätzlich erbringt der Bund Leistungen für das Hortmittagessen (2,8 % der KdU). Daneben hat der Kreis von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich von seinen Gemeinden 23 % der verbleibenden Kosten erstatten zu lassen.

Die Bundesmittel für die Bildungs- und Teilhabeleistungen sind im Haushaltsjahr 2012 nicht voll verausgabt worden. Von den Mitteln in Höhe von 2.032.602,17 Euro wurden Aufwendungen nach SGB II in Höhe von 713.720,66 Euro, nach § 6 BKGG in Höhe von 425.708,90 Euro und Verwaltungskosten in Höhe von 343.057,02 Euro geleistet. Die verbleibenden Bundesmittel in Höhe von **550.115,59 Euro** wurden vom Teilplan 312101 – Leistungen nach SGB II – einem Sonderposten gemäß § 48 GemHVO-Doppik zugeführt. Die Zweckbindung ergibt sich aus § 46 Abs. 5 SGB II, § 8 Abs. 2 AG-SGB II/BKGG) in Verbindung mit dem Erlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit vom 05.09.2011.

In der Jahresrechnung des Kreises für das Haushaltsjahr 2012 werden folgende Zahlen ausgewiesen:

Leistungen nach SGB XII und SGB II im Haushaltsjahr 2012					
Bezeichnung der Leistungen	Netto- aufwand Euro	Kreis Euro	Finanzierungsanteile		
			Gemeinden Euro	Land Euro	Bund Euro
SGB XII	85.171.794	14.970.515	0	64.178.690	6.022.589
SGB II *)	32.714.680	18.487.797	4.569.839	0	9.657.044
SGB XII und SGB II zusammen	117.886.474	33.458.312	4.569.839	64.178.690	15.679.633
Ergebnis 2011	118.411.981	39.408.420	4.630.966	62.283.169	10.326.775
Ergebnis 2010	115.073.181	40.828.598	4.938.025	60.541.508	8.765.050
Ergebnis 2009	111.206.325	39.410.261	4.376.557	58.312.210	9.107.297
Ergebnis 2008	108.811.041	32.289.558	4.207.954	62.556.100	9.757.429
*) ohne Verwaltungskosten für die Arge SGB II und Ausgleichsleistung des Landes im TP 611101 (3.365.900 €)					

#### 4) Pflegegeld, Leistungen für Asylbewerber

Das Pflegegeld (Teilplan 315102) wird anteilig vom Kreis (61 %) und vom Land (39 %) finanziert. Die Entwicklung des Kreisanteiles stellt sich wie folgt dar:

<b>Entwicklung des Kreisanteiles am Pflegegeld (61 % der Transferaufwendungen)</b>					
	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro	2009 Euro	2008 Euro
Kreisanteil am Pflegegeld	2.160.134	2.148.748	2.171.301	2.120.983	2.170.488
Steigerungsrate (2008 = 100)	99	99	100	98	100

Auch die Leistungen für die Asylbewerber werden von Land und Kreisen gemeinsam finanziert. Seit 2005 gilt generell eine Kostenverteilung von 70 % (Land) zu 30 % (Kreis). Die Jahresrechnung des Kreises weist folgende Beträge aus (TP 315103 und 313101):

<b>Entwicklung der Leistungen für Asylbewerber</b>					
	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro	2009 Euro	2008 Euro
Betriebskosten Asylunterkünfte abzgl. Betriebseinnahmen	217.012 903	179.773 51.380	169.713 66.349	171.860 52.458	290.550 8.622
Nettobetriebskosten Unterkünfte zzgl. persönliche Leistungen zzgl. Personal- und Sachaufwen- dungen TP 313101	216.109 2.809.613 27.983	128.393 2.227.391 27.251	103.364 2.030.905 44.298	119.402 1.640.884 42.816	281.928 1.936.573 0
Gesamtaufwand Asylbewerber	3.053.705	2.383.035	2.178.567	1.803.102	2.218.501
abzgl. Landesanteil *)	2.084.976	1.675.773	1.480.289	1.366.500	1.520.082
verbleibt Kreisanteil	968.729	707.262	698.278	436.602	698.419
*)2008: Landesanteil incl. Zuweisung für Migrationssozialberatung					

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde betreibt eine Gemeinschaftsunterkunft in Rendsburg.

#### 5. Jugendhilfe

Der leichte Ausgabenanstieg im Haushaltsjahr 2012 ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Veränderungen:

- Steigerung der Aufwendungen bei der Hilfe zur Erziehung, insbesondere bei den Beschulungskosten(Fallzahlerhöhung), Vollzeitpflege(Pflegegeelderhöhung) und Heimerziehung Minderjährige(deutlich gestiegene Fallzahlen und sowie angesichts der Tarifabschlüsse 2012 gestiegener Entgeltsätze).
- Verringerte Fallzahlen bei der Hilfe zur Erziehung für Volljährige führen zur Ausgabenreduzierung.
- Erneut deutlich gesunkene Fallzahlen/Ausgaben bei der Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII im Bereich der vollstationären Hilfen Minderjährige fangen die leicht gestiegenen Betreuungskosten für vollstationäre Maßnahmen für Volljährige mehr als auf.

Entwicklung der Jugendhilfeaufwendungen (Nettoaufwendungen soziale Leistungen)					
	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro	2009 Euro	TP
Förd. d. Erziehung i.d. Familie	886.973	898.634	844.831	531.871	363201
Hilfen zur Erziehung	11.679.031	10.974.592	11.549.519	12.930.392	363301
Hilfen für junge Volljährige	864.767	948.986	1.108.461	972.337	363401
Inobhutnahmen	668.002	657.010	661.104	531.853	363402
Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII (ohne Frühförderung nach SGB XII)	1.636.663	2.074.195	2.598.590	3.133.648	363403
Eingliederungshilfen f. junge Voll-jährige nach §§ 41/35a SGB VIII	483.259	352.788	550.699	733.251	363404
Sonstiges	-262	0	127.979	434.153	363502 - 363602
Nettoaufwand insgesamt	16.218.433	15.906.205	17.441.183	19.267.505	

*Ausgewiesen sind die Transferaufwendungen/-erträge und die Erstattungen von/an andere/n Trägern*

Die kamerale Darstellung für die Haushaltsjahre 2007 bis 2008 sieht wie folgt aus:

Entwicklung der Jugendhilfeausgaben (Nettoaufgaben abzüglich der Einnahmen)					
			2008 Euro	2007 Euro	TP
Heimpflege			5.311.112	4.598.954	363301
Familienpflege			2.124.810	1.745.209	363301
Hilfen für Volljährige			755.193	567.781	363401
Familienhilfe			3.628.094	3.083.170	363301
Erziehung in Tagesgruppen			1.319.641	1.375.607	363301
Sozialpädagog. Einzelbetreuung			284.060	292.059	363301
Hilfen für seelisch Behinderte			3.847.962	3.337.883	363403/363404
Vorläufige Schutzmaßnahmen			637.932	818.067	363602
Sonstiges			3.316.586	3.151.049	363201
Nettoaufwand insgesamt abzgl. Landeserstattung			21.225.390 0	18.969.779 0	
verbleibt Kreisanteil einschl. Personalkosten			21.225.390	18.969.779	
<i>./. Personalkosten</i>			<i>2.504.6602.361.123</i>		
<i>Nettoaufwand ohne Personalkosten</i>			<i>18.720.73016.608.656</i>		

### 6. Verwaltungssachaufwendungen

Die weitgreifende budgetorientierte Haushaltsplanung (Fortfall der gegenseitigen Deckungsfähigkeit, erhöhter Buchungsaufwand) erschwert die Mittelbewirtschaftung und den Überblick über die Gesamtentwicklung in diesem sachlich eng zusammengehörigen Bereich. In der nachfolgenden Tabelle sind daher die jeweiligen Gesamtkosten dargestellt. Hinsichtlich der Verteilung der 2012 angefallenen Aufwendungen auf die einzelnen Kostenstellen bzw. Fachbereiche wird auf **Anlage 6** verwiesen.

Entwicklung der sächlichen Verwaltungsaufwendungen					
	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro	2009 Euro	2008 Euro
Unterhaltung bewegl. Vermögen und Gebäudebewirtschaftung *)	3.386.349	2.322.360	4.745.338	1.888.190	1.908.223
Fortbildungskosten	195.918	179.271	154.567	219.952	196.653
Geschäftsausgaben **)	1.345.395	1.408.267	1.364.277	1.573.890	827.049
EDV-Kosten (Wartung, Lizenzen)	629.582	622.935	666.349	625.674	451.404

\*) 2010 umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an kreiseigenen Schulen (3.526.236,75 €)  
 \*\*) ab 2009 einschl. EDV-Bedarf, Stellenanzeigen, Brandmeldeanlagen, Sachverständige, Miete/Wartung Telefon

## F) Finanzrechnung aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

### 1. Zusammenfassung der Einzahlungen und Auszahlungen im investiven Bereich

In der investiven Finanzrechnung werden bei den Einzahlungen insbesondere Erlöse aus der Veräußerung von Anlagevermögen, Darlehensrückflüsse, Zuweisungen Dritter für Investitionen sowie die Kreditaufnahmen veranschlagt.

Auf der Auszahlungsseite enthält die Finanzrechnung im Wesentlichen die Investitionen, die Zuweisungen zur Förderung von Investitionen Dritter und die Kredittilgung. Obwohl es sich bei den Baumaßnahmen des Kreises und teilweise auch bei der Investitionsförderung um Einzelfallentscheidungen handelt, ist die Finanzrechnung in weiten Teilen durch einen stetig vorhandenen Auszahlungsbedarf geprägt. So weisen z.B. die Einrichtungen des Kreises (Schulen, Allgemeine Verwaltung usw.) einen kontinuierlichen Ersatz- und Ergänzungsbedarf hinsichtlich ihrer Ausstattung auf. Ähnliches gilt für kleinere (Um-)Baumaßnahmen und die laufenden Förderprogramme des Kreises.

### Abschlussergebnis Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit:

Bezeichnung	Plan 2012 Euro	Ergebnis 2012 Euro	Differenz Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen	6.744.000,00	7.382.012,46	+638.012,46
Gesamtbetrag der Auszahlungen <i>einschl. Übertragungen aus 2011</i>	18.530.782,21	11.546.659,01	- 6.984.123,20
Vorgesehene Übertragungen in das Haushaltsjahr 2013 (investive Maßnahmen)		8.102.462,05	
Vorgesehene Übertragungen in das Haushaltsjahr 2013 (Budgetüberschüsse der Schulen)		9.600,00	

Die Finanzrechnung investiv im Einzelnen:

Kto.	Lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des HH-Jahres 2012	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigung
1	2	3	5	6	7	8
681	18	Einz. aus Zuw./Zusch. für Investitionen u. Investitionsförderung.	5.555.900,00	<b>5.971.065,84</b>	+415.165,84	
682	19	+ Einz.a.d. Veräußerung v.Grundst./ Gebäuden	650.000,00	<b>914.866,00</b>	+264.866,00	
683	20	+ Einz.a.d.Veräußerung b ew.Anlagevermögens	0	<b>80,00</b>	+80,00	
684	21	+ Einzahl.a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
685	22	+ Einzahl.a.d. Abwicklung v.Baumaßnahmen	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
686	23	+ Einz. aus Rückflüssen (für Inv.uInv.-Förderungsmaßn. Dritter)	538.100,00	<b>496.000,62</b>	-42.099,38	
	25	+ sonstige Investitions-einzahlungen	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
	26	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)</b>	<b>6.744.000,00</b>	<b>7.382.012,46</b>	<b>+638.012,46</b>	<b>0,00</b>

Kto.	Lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des HH-Jahres 2012	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigung
781	27	Auszahlungen v.Zuw. und Zuschüssen für Investitionen u.Investitionsförderungsmaßn.	10.912.792,32	<b>7.459.578,72</b>	+3.453.213,60	3.943.912,43
782	28	+ Ausz.f.d. Erwerb von Grundst.u.Gebäuden	93.700,00	<b>100.364,98</b>	-6.664,98	163.400,00
783	29	+ Ausz.f.d. Erwerb von bewegl.Anlageverm.	2.728.173,32	<b>1.010.678,63</b>	+ 1.717.494,69	1.894.238,53
784	30	+ Auszahlungen f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	48.200,00	<b>48.100,00</b>	+100,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.747.916,57	<b>2.927.936,68</b>	+1.819.979,89	2.110.511,09
786	32	+ Ausz.f.d.Gewährung v. Ausleihungen	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
	34	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>18.530.782,21</b>	<b>11.546.659,01</b>	<b>+ 6.984.123,20</b>	<b>8.112.062,05</b>
	35	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 . / . 34)</b>	<b>-11.786.782,21</b>	<b>- 4.164.646,55</b>	<b>+ 7.622.135,66</b>	

2. Die investiven Auszahlungender Finanzrechnung

In den nachfolgenden Übersichten werden die Einzelmaßnahmen bzw. Einzelbereiche der in der vorangegangenen Tabelle zusammengefassten Auszahlungs-„Blöcke“ dargestellt.

<b>Baumaßnahmen einschließlich der Kosten des dazugehörigen Grunderwerbs</b>				
Bezeichnung der Baumaßnahme	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro	2009 Euro
Neubau RW Hohenwestedt			951	738
Erweiterung RW Eckernförde			450.000	
Schlauchanlage Kreisfeuerw.Zentrale	36.291			
Sanierung Gymnasium Altenholz	1.318	1.349	3.464	3.956
Sanierung BBZ RD-Eck., Eckernförde			3.135	1.970
Umb. Dachgeschoss BBZ RD-Eck.,RD	781	1.110	2.302	645
Sanierung BBZ am NOK	4.573			1.402
Anbau KlassenräumeBBZ am NOK	769			
Fertigklassen BBZ am NOK	83.300			
Umbau Werkstatträume KBS GTL				39.167
Doppelcarport KBS GTL				3.635
Umbau FS Landwirtschaft O'feld			2.099	132.402
Sanierung Förderzentr.Eckernförde			1.154	265
Umbauarbeiten Förderzentr. Eck.	1.081		2.378	
Erweiterung Förderzentrum Nortorf		185.520	644.879	12.200
Umbau Musikschule RD, Berliner Str.	4.478			
EDV-Installation KoSoz				2.794
Kreisstraßenbaumaßnahmen 1)	2.833.149	3.318.718	2.071.638	996.650
Zusammen 2)	2.965.740	3.506.697	3.182.000	1.195.824

1) Kosten der Kreisstraßenbaumaßnahmen einschließlich Grunderwerbskosten (1.324€) und Kreisanteile an Maßnahmen anderer Straßenbaulasträger (92.396€)  
 2) Eine Fahrzeugbeschaffung für den Katastrophenschutz in Höhe von 143.694,30 € wurde als Anlage im Bau gebucht (statt Anzahlung für Inventar).

<b>Kosten des Grunderwerbs (ohne Grunderwerb im Zusammenhang mit Baumaßnahmen)</b>				
Bezeichnung des Grundvermögens	2012	2011	2010	2009
GS RD, Heinrich-de-Haan-Schule Grundstück RD, Kreiskrankenhaus Grundstück Förderzentr. Nortorf Deponiegrundstück Leibrente Aschberggrundstück Sonstiges *)	1.097	1.298.390 466.844	298	54.765 27.564 9.849 248.173
	11.263	1.775.193	10.146	340.351

\*) 2009: Ausbaubeitrag an die Stadt Rendsburg

<b>Auszahlungen für die Beschaffung von Anlagevermögen</b>				
Bezeichnung der ausgestatteten Einrichtung/Dienststelle	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro	2009 Euro
KBS Eckernförde			10.094	92.159
KBS Wirtschaft + Sozialwirts.			13.196	135.768
KBS Technik u. Landwirtschaft			31.248	156.369
Fachschule für Landwirtschaft Sternschule	5.613	5.715	7.259	11.116
Förderzentrum Eckernförde	12.754	10.195	8.575	6.152
Förderzentrum Rendsburg	37.634	11.107	24.883	6.555
Förderzentrum Nortorf	6.947	40.753	47.625	685
Schulen insgesamt	62.948	67.753	154.020	450.563
Brandschutz	85.308	368.398	114.562	60.391
Katastrophenschutz 1)	507.149	484.531	165.791	8.055
Modernisierung Rettungsleitstelle				182
Asylunterkünfte			1.754	1.496
Kreisforsten		7.800	16.600	1.405
Einrichtungen insgesamt	592.457	860.729	298.707	71.529
Ausstattung IT-Service allgemein	233.443	75.099	225.418	201.860
Allgemeine Büroausstattung	146.470	81.148	132.862	205.745
Ausstattung Liegenschaften	6.566			
Geschwindigkeitsmessfahrzeug	44.934	8.503	129.640	
Kassenautomat Zulassungsstelle	51.647			
Koordinierungsstelle Soz.Hilfen	10.155	73.804	21.961	24.288
Jobcenter Rendsburg				7.612
Gesundheitsamt	5.753	8.691	7.339	25.274
Verwaltung insgesamt	498.968	247.245	517.220	464.779
Beschaffungen insgesamt	1.154.373	1.175.727	969.947	986.871

1) Eine Fahrzeugbeschaffung für den Katastrophenschutz in Höhe von 143.694,30 € wurde als Anlage im Bau gebucht (statt Anzahlung für Inventar).

<b>Laufende Förderprogramme des Kreises</b>				
Bezeichnung des Förderprogrammes	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro	2009 Euro
Schulbauförderung	907.174	102.280	577.436	384.340
Naturschutz, Renaturierungen			2.442	10.326
Kindertagesstättenbau				12.118
Sportförderung	42.038	168.803	60.492	164.567
Fremdenverkehr		868	25.000	11.800
Zusammen	949.212	271.951	665.370	583.151



<b>Einzelmaßnahmen neben den laufenden Förderprogrammen</b>				
Bezeichnung des Förderungsgegenstandes	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro	2009 Euro
Kreisanteil an gemeinsamer Leitstelle San. Gymn.Kronshagen+Gettorf 1)	17.607	1.071	1.499	16.159
Darlehen an KielRegion GmbH	95.108	93.919	92.757	91.621
Inventar/Budgetüberschüsse BBZ RD-Eck		50.000		
Inventar/Budgetüberschüsse BBZ a. NOK			826.083	
Investive Budgetzuweisung BBZ RD-Eck.	105.800		551.190	
Investive Budgetzuweisung BBZ am NOK	129.300			
Berufliches Gymnasium Erneuerb.Energ.	1.800.000			
Kapitalerhöhung nordkolleg RD GmbH	48.100			
Zuweisung Sanierung Nordkolleg RD		30.540	139.466	
Darlehen an nordkolleg RD GmbH		189.340	48.285	76.686
Darlehen an imlandgGmbH				1.400.000
Wohnungsbauförderung			59	
Rückz. Landesmitteln Kreisstraßenbau				70.000
Beteiligung Straßenbaumaßn. Stadt RD			24.429	45.584
<b>Zusammen</b>	<b>2.195.915</b>	<b>364.870</b>	<b>1.683.768</b>	<b>1.700.050</b>

1) Der Kreis erstattet den Schuldendienst für einen Kreditbetrag von bis zu 1,6 Mio. Euro (Kronshagen)

<b>Zuweisungen aus Drittmitteln</b>				
Bezeichnung des Förderbereiches	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro	2009 Euro
Feuerlöscheinrichtungen	823.012	575.631	690.881	860.588
Sanierung Albert-Schweitzer-Schule		85.050	350.450	415.000
Sanierung Landfrauenschule				77.550
Kindertagesstättenausbau (U3)	3.045.298	4.470.597	1.899.981	846.062
Krankenhausfinanzierung	135.982	2.787.744	604.716	
UI/UA Gemeindeverb.straßen	265.865	458.226	414.314	761.853
<b>Zusammen</b>	<b>4.270.157</b>	<b>8.377.248</b>	<b>3.960.342</b>	<b>2.961.053</b>

### 3. Die investiven Einzahlungender Finanzrechnung

In den folgenden Übersichten werden die Einzelmaßnahmen / Einzelbereiche der in der vorangegangenen Tabelle zusammengefassten Einnahme-„Blöcke“ dargestellt.

<b>Zuweisungen/Zuwendungen für Baumaßnahmen</b>				
Bezeichnung der Baumaßnahme	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro	2009 Euro
Erw. Förderzentrum Nortorf		21.234	191.559	
Erw. Förderzentrum Eckernförde	40.711			
Kreisstraßen- und Radwegebau	1.777.200	2.116.900	1.917.770	1.122.033
<b>Zusammen</b>	<b>1.817.911</b>	<b>2.138.134</b>	<b>2.109.329</b>	<b>1.122.033</b>

<b>Zuweisungen für Beschaffungen</b>				
Verwendungszweck der Zuweisungen	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro	2009 Euro
Brand- und Katastrophenschutz	237.819	440.495	145.137	63.195
Grundstück RD, Kreiskrankenhaus	1.097	466.844		
Berufsbildungszentrum am NOK	14.900			
Förderzentrum Nortorf				27.090
<b>Zusammen</b>	<b>253.816</b>	<b>907.339</b>	<b>145.137</b>	<b>90.285</b>

<b>Zuweisungen für Förderungen aus Drittmitteln</b>				
Bezeichnung des Förderbereiches	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro	2009 Euro
Feuerschutzsteuer	689.330	1.118.659	598.710	650.697
Sanierung Albert-Schweitzer-Schule		85.050	350.450	415.000
Sanierung Landfrauenschule				77.550
Kindertagesstättenbau (U 3)	2.772.908	3.825.666	2.024.197	897.220
Krankenhausfinanzierung		2.192.794	453.537	
UI/UA Gemeindeverb.straßen	437.100	437.100	437.100	837.800
<b>Zusammen</b>	<b>3.899.338</b>	<b>7.659.269</b>	<b>3.863.994</b>	<b>2.878.267</b>

<b>Sonstige Einzahlungen</b>				
Bezeichnung des Darlehens/Förderzweckes	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro	2009 Euro
Rückz. Zuweisung Schulbauförd.			1.091	

<b>Darlehensrückflüsse</b>				
Bezeichnung des Darlehens/Förderzweckes	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro	2009 Euro
Haus der komm. Selbstverwaltung	297	297	297	297
Rettungsdienst-KiSH GmbH		104.771	97.844	105.235
Gemeinde Altenholz / Gymnasium	26.667	26.667	26.667	53.333
Seniorenheime Imland GmbH	87.957	84.965	82.088	45.000
Pockenstation Itzehoe-Edendorf	531	531	531	531
Wohnungsbaudarlehen	176.049	174.137	201.635	182.990
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	204.500	204.500	204.500	904.500
<b>Zusammen</b>	<b>496.001</b>	<b>595.868</b>	<b>613.562</b>	<b>1.291.886</b>

<b>Erlöse aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen</b>				
Bezeichnung der veräußernden Dienststelle	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro	2009 Euro
Brand-/Katastrophenschutz		1.410		5
Registratur		9.343		
Förderzentrum an den Eichen (Lieg.)	80			
Koordinierungsstelle soz. Hilfen		510		
Übergabe Inventar an BBZ RD-Eck			668.283	
Übergabe Inventar an BBZ am NOK			496.290	
Fuhrpark der Verwaltung			105	
Kreisforsten		44.821		180
Abwasser				4.000
<b>Zusammen</b>	<b>80</b>	<b>56.084</b>	<b>1.164.678</b>	<b>4.185</b>

<b>Veräußerung von Grundvermögen, Beteiligungen usw.</b>				
Bezeichnung der veräußerten Liegenschaft/Beteiligung	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro	2009 Euro
Kreisstraßen / Radwege	2.366	5.910	75	1.096
Kreisforsten		9.330.332		
Eck., ehem. Asylheim		900.157		
Eck., Teilgrundstück Stolberggring		4.000		
Eck., Mühlenberg 12 (Kreishaus)	850.000			
Han.-Hadem., ehem. JAW	62.500			
Langwedel, Zeltplatz Brahmsee		37.000		
Geschäftsant. Holzagentur GmbH		7.500		
unbebaute Grundstücke			30.000	1.325.195
Bordesholm, Schulstr. 9-11				165.000
Eck., Saxtorfer Weg 15			84.005	
Jevenstedt, Teilgrundst. Altenheim			7.744	64.000
<b>Zusammen</b>	<b>914.866</b>	<b>10.284.899</b>	<b>121.824</b>	<b>1.555.291</b>

## G) Entwicklung des Anlage- und Umlaufvermögens

### 1. Sachanlagen

Ausweislich der Bilanz als Bestandteil der Jahresrechnung hat sich der Bestand der Sachanlagen im Jahr 2012 wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Bestandes an Sachanlagen					
Bezeichnung	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro	2009 Euro	2008 Euro
Bestand am 1.1.	123.040.056	131.196.815	133.828.225	136.693.335	
+ Beschaffungen lt. Haushaltsrechnung	4.406.821	6.211.198	4.091.329	2.820.458	
+ sonstige Zuführung *1)	1.917	0	3.324	6.829	
- Übergabe Inventar an Berufsbildungszentr.Rendsburg-Eck.	0	0	668.283	0	
- Übergabe Inventar an Berufsbildungszentrum am NOK	0	0	496.290	0	
- Verkauf der Kreisforsten	0	7.401.945	0	0	
- Verkauf Kreishaus Eckernförde	522.304				
- Verkauf ehem. Jugendaufbauwerk Hanerau-Hademarschen	394.347				
- Abschreibungen, sonstige Wertveränderungen	5.280.406	5.382.391	5.561.490	5.692.396	
- Wertänderung Eröffnungsbilanz *2)	0	1.583.621	0	0	
= Bestand am 31.12.	121.251.737	123.040.056	131.196.815	133.828.225	136.693.335

\*1) 2011: a) Sachspende Förderzentrum Hochfeld, Rendsburg (177,60 €);

b) Versehentlich wurde im Rahmen des Verkaufes der Kreisforsten ein Grundstück ausgebucht, das nicht veräußert worden ist. Das Grundstück wurde daher dem Kreisvermögen als Zuschreibung wieder zugeführt (1.739,10 €).

2010: Sachspenden; 2009: Sachspende: 5.783,40 €; Zuschreibungen: 1.045,34 €

\*2) Berichtigung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 – Sachanlage: Grundstücke in Eckernförde, Schleswiger Straße 114-116 (ehemaliges Kreiskinderheim) – siehe Anhang zur Bilanz 31.12.2011

Die wesentliche Veränderung des Sachvermögens erfolgte durch den Verkauf des Kreishauses Eckernförde und des ehemaligen Jugendaufbauwerkes in Hanerau-Hademarschen.

### 2. Finanzanlagen (Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere)

Neben den Sachvermögen verfügt der Kreis über weiteres Finanzvermögen in Form von Beteiligungen an verschiedenen Unternehmen und Darlehensforderungen.

Bei den Unternehmensbeteiligungen handelt es sich um sehr unterschiedliche Fallgestaltungen in einer Spannbreite von 100 % Anteil am Unternehmen (Imland GmbH – Kreiskrankenhäuser und Kreissenioreneinrichtungen) bis hin zu eher symbolischen Beteiligungen.

Die Beteiligungen des Kreises an der E.ON Hanse AG und an der AWR sind an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft abgetreten bzw. an diese verkauft.

Die Darlehensforderungen des Kreises beruhen überwiegend auf den in früheren Jahren zu verschiedenen Zwecken gewährten Förderdarlehen (z.B. Arbeitgeberdarlehen, Altenheimbau, sozialer Wohnungsbau) sowie auf den Darlehensforderungen gegen die WFG in Zusammenhang mit der Übertragung von Kreishafen, AWR-Anteilen. In der Bilanz 2012 sind folgende Bestandsbewegungen nachgewiesen:

<b>Darlehensforderungen und Beteiligungen des Kreises im Haushaltsjahr 2012</b>					
Bezeichnung	Zugänge		Abgänge		Bestand am 31. 12.2012 Euro
	lt. JRechn. Euro	sonstige Euro	lt. JRechn. Euro	sonstige Euro	
<b>Darlehensforderungen:</b>					
Arbeitgeberdarlehen		670,56	9.736,22		27.631,43
Wohnungsbaudarlehen			166.313,07		4.208.949,65
Darlehen an die RKiSH *)				49.533,00	0,00
Darlehen an die WFG			204.500,00		5.618.035,05
Darlehen an KielRegion GmbH					50.000,00
Imland GmbH			87.957,46		1.629.988,52
nordkolleg GmbH					2,00
Gemeinde Altenholz			26.666,66		346.666,70
sonstige Darlehen			827,21		29.479,69
Zwischensumme Darlehen	0,00	670,56	496.000,62	49.533,00	11.910.753,04
<b>Beteiligungen:</b>					
Landestheater u. Sinfonieorch.					431.211,84
nordkollegrensburg GmbH	48.100,00				70.958,49
Wirtschaftsförderungsgesellsch.					13.065.745,99
GOES					9.345,24
Imland GmbH					18.942.066,90
Verkehrsservice-GmbH					868,33
Familienhorizonte gGmbH					52.134,29
RKiSH					1,00
Zwischensumme Beteiligungen	48.100,00		0,00	0,00	32.572.332,08
<b>Beteiligungen und Darlehen insg.</b>	<b>48.100,00</b>	<b>670,56</b>	<b>496.000,62</b>	<b>49.533,00</b>	<b>44.483.085,12</b>

Bei den ausgewiesenen Veränderungen handelt es sich um folgende Einzelposten:

Zu-/Abgänge lt. Haushaltsrechnung

- Zugang wg. Tilgung eines niedergeschlagenen Darlehens (Insolvenz) 670,56
- Abgang der planmäßigen Tilgungsraten für die vom Kreis gewährten Darlehen (diverse HHSt.) 496.000,62
- Zugang wg. Erhöhung des Stammkapitals der nordkolleg GmbH ab 2012 48.100,00

Sonstige Abgänge

- Gemäß Absprache mit der Rettungsdienst Kooperation in Schleswig-Holstein gGmbH (RKiSH) wurde der Saldo per 31.12.2011 in Höhe von € 49.533,00 Euro mit den Mehrkosten für den Umbau der Rettungswache Eckernförde (im Anlagevermögen des Kreises enthalten) im Rechnungsjahre 2012 verrechnet. 49.533,00

Die Entwicklung der Finanzanlagen in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

<b>Darlehensforderungen und Beteiligungen am 31.12. eines Haushaltsjahres</b>					
Bezeichnung	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro	2009 Euro	2008 Euro
Arbeitgeberdarlehen	27.631	36.697	46.338	57.973	70.693
Wohnungsbaudarlehen	4.208.950	4.375.263	4.539.163	4.728.859	4.910.101
Darlehen an die RKiSH	0	49.533	154.304	252.148	357.383
Darlehen an die WFG	5.618.035	5.822.535	6.027.035	6.231.535	7.136.035
Darl. an Imland GmbH	1.629.989	1.717.946	1.802.912	1.885.000	530.000
Darl. an nordkolleg GmbH	2	2	2	76.687	1
sonstige Darlehen	426.146	453.640	431.134	458.628	512.789
Zwischensumme Darlehen	11.910.753	12.455.616	13.000.888	13.690.830	13.517.002
Beteiligungen	32.572.332	32.524.232	32.533.571	32.533.571	32.533.571
<b>Zusammen</b>	<b>44.483.085</b>	<b>44.979.848</b>	<b>45.534.459</b>	<b>46.224.401</b>	<b>46.050.573</b>

### Wertpapiere des Anlagevermögens

Bilanziert ist der Kurswert zum 30.07.2009 einer Inhaberschuldverschreibung (Fälligkeit: 02.01.2014) bei der Förde Sparkasse in Höhe von 3.048.000 €. Der aktuelle Kurswert zum 31.12.2012 beläuft sich auf 3.084.000,00 €.

### 3. Umlaufvermögen

Neben dem Anlagevermögen wird in der Bilanz das Umlaufvermögen des Kreises dargestellt. Genannt seien hier Vorräte, Forderungen und die liquiden Mittel.

<b>Umlaufvermögen am 31.12. eines Haushaltsjahres</b>					
Bezeichnung	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro	2009 Euro	2008 Euro
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	94.203	68.561	61.325	95.156	80.844
Sonstige Vorräte	1.037	3.556	4.842	6.322	3.865
Öffentlich-rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	528.891	369.400	387.759	351.720	328.497 *)
Sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	2.204.756	1.813.843	1.554.990	1.883.948	1.853.185
Privatrechtl. Ford. aus Dienstl.	89.263	122.547	1.205.894	147.910	92.741
Sonst. privat-rechtl. Forderungen	809.323	1.794.078	2.967.896	300.734	320.017
Sonstige Vermögensgegenstände	519	490	993	729	18.522
<i>Zwischensumme. Vorräte, Forderungen</i>	<i>3.727.992</i>	<i>4.172.475</i>	<i>6.183.699</i>	<i>2.786.519</i>	<i>2.697.671</i>
Liquide Mittel	13.570.505	15.721.418	20.008.992	22.957.984	11.366.968
Zusammen	17.298.497	19.893.893	26.192.691	25.744.503	14.064.639

\*) 2008: einschließlich pauschale Wertberichtigung von 105.638,55 €

Die sonstigen öffentlich-rechtl. Forderungen beinhalten unter anderem Forderungen

- gegenüber Kommunen aus der Abrechnung der Schulkostenbeiträge für die Förderzentren und der Schülerbeförderung und
- gegenüber dem Land aus der Abrechnung der Leistungen für Asylbewerber.

Daneben sind die Forderungen des Kreises aus den nicht in der Finanzbuchhaltung gebuchten Fachverfahren (Sozial- und Jugendhilfe – 174.028,06 € - und ab 2012 der Bußgeldstelle – 294.114,73 €) erfasst.

Nachstehend wird die Entwicklung der Forderungen im 1. Drittel des Haushaltsjahres 2012 (Geldeingänge, Ausbuchungen) dargestellt:

<b>Entwicklung der oben aufgeführten Forderungen im 1. Drittel des Haushaltsjahres 2013</b>				
Bezeichnung	Stand 31.12.2012 Euro	Geldeingänge bis zum 30.04.2013 Euro	Ausbuchungen bis zum 30.04.2013 Euro	Stand 30.04.2013 Euro
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	528.891	264.757	3.870	260.264
Sonstige öffentlich-rechtl. Forderungen	2.204.756	550.538	9.085	1.645.133
Privatrechtl. Forderungen aus Dienstl.	89.263	460	44	88.759
Sonstige privat-rechtliche Forderungen	809.323	656.519	35	152.769
Zusammen	3.632.233	1.472.274	13.034	2.146.925

## H) Entwicklung des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten

### 1. Eigenkapital

Das Eigenkapital des Kreises ergibt sich aus der Summe der Allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage, der Ergebnissrücklage, eines vorgetragenen Jahresfehlbetrag und des Jahresüberschusses oder des Jahresfehlbetrages. Die Jahresfehlbeträge werden im Minus dargestellt und mindern das Eigenkapital.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2012 wurden die nachfolgenden Veränderungen im Eigenkapital vorgenommen:

<b>Entwicklung des Eigenkapitals des Kreises im Haushaltsjahr 2012</b>				
Bezeichnung	des Kreises insgesamt Euro	darunter		
		Allgemeine Rücklage Euro	Ergebnissrücklage Euro	Jahresüberschuss/-fehlbeträge Euro
Eigenkapital am 01.01.2012	40.890.249	45.739.212	5.655.086	-10.504.049
Jahresfehlbetrag 2012	-2.398.084			-2.398.084
sonstige Veränderungen (Verwendung Jahresfehlbetrag 2011)	0		-5.655.086	5.655.086
Eigenkapital am 31.12.2012	38.492.165	45.739.212	0	-7.247.047

### 2. Sonderposten

Sonderposten sind für zweckgebundene Zuwendungen (Zuschüsse und Zuweisungen) und Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten.

<b>Entwicklung der Sonderposten des Kreises im Haushaltsjahr 2012</b>				
Bezeichnung	Sonderposten des Kreises insgesamt Euro	darunter		
		für aufzulösende Zuschüsse Euro	für aufzulösende Zuweisungen Euro	für Gebührenausgleich Euro
Sonderposten am 01.01.2012	77.606.424	488.229	74.636.347	2.481.848
+ Zugänge neue Zuwendungen (abzüglich Erstattungen)	+ 6.468.560	+ 1.275	+ 6.467.285	
+ Zugänge aus Verbindlichkeiten *)	+ 10.155		+ 10.155	
+ sonstige Zugänge **)	+ 998.059			+ 998.059
- Abgänge Auflösung	- 4.625.390	- 8.836	- 4.616.554	
- Wertveränderungen	- 224.278		- 224.278	
Sonderposten am 31.12.2012	80.233.530	480.668	76.272.955	3.479.907

\*) aus Landesmitteln für die Koordinierungsstelle (Verbindlichkeiten aus Vorjahren)

\*\*\*) Zuführung an Gebührenaussgleichsrücklage Abfallbeseitigung = 998.905,06 €

### 3. Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine Verpflichtung dem Grunde nach vorliegt, die Höhe und der Zeitpunkt jedoch ungewiss sind. Rückstellungen sind insbesondere zu bilden für am Bilanzstichtag bestehende ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und darüber hinaus für bestimmte im abgelaufenen Geschäftsjahr unterlassene Instandhaltungen.

Folgende Rückstellungen werden in der Bilanz dargestellt:

	Pensions- rück- stellung	Altersteilzeit- rück- stellung	Rückstellung für später ent- stehende Kosten	Verfahrens- rück- stellung	Instandhalt.- rück- stellung	Sonst. Rück- stellungen
Bestand am 01.01.2012	50.187.222	481.164	19.373.865	130.102	0	1.807.521
+ Zuführungen	2.210.724	91.736		158.498		472.982
+ sonstige Zugänge *)			2.557.434			
- Verbrauch 2012		125.465	468.334	7.460		1.439.141
- Auflösungen	1.542.211			52.730		356.480
- sonstige Abgänge						
Bestand am 31.12.2012	50.855.735	447.435	21.462.965	228.410	0	484.882

\*) Aufwendungen aus der Abzinsung der Rückstellung für die Nachsorge der Abfalldeponie Alt Duvenstedt

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten insbesondere:

- Für die Jahre 2009 bis 2012 liegen im Bereich des SH-Tarifs (ÖPNV) noch keine Abrechnungen vor. Dafür sind 275.611 € zurückgestellt worden.
- Für die Abrechnung 2012 der Sozialstaffel, Betriebskosten und Sprachförderung im Rahmen der Kindertagesstättenförderung sind 195.259,75 € zurückgestellt worden.

### 4. Verbindlichkeiten

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten. Dabei wird unterschieden zwischen

a) aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten	aus Krediten für Investi- tionen und Kassenkredit	darunter Kredite von verbundenen Unternehmen	Kredite vom öffentlichen Bereich	Kredite vom privaten Kreditmarkt	Kredite zur Liquiditäts- sicherung
Bestand am 01.01.2012	26.208.431	12.626.702	2.022.570	11.559.159	0
+ Kreditaufnahmen	0	0		0	
- Tilgungen	2.313.891	1.096.757	488.020	729.114	
Bestand am 31.12.2012	23.894.540	11.529.945	1.534.550	10.830.045	0
Nachrichtl.: innere Darlehen	2.707.107				
Gesamt am 31.12.2012	26.601.647				

Einschließlich der Darlehensaufnahmen aus den Vorjahren betrug der Kreditstand aus dem KIF-Sonderprogramm „Schulbau“ am Jahresende 2008 insgesamt 4.850.927,33 Euro. In diesem Betrag sind zwischenfinanzierte Landeszuweisungen in Höhe von 1.518.247,66 Euro enthalten. Die Auszahlung der Landeszuweisungen wird ab 2007 in Form von Sondertilgungen der Darlehen erfolgen.

Zwei Tilgungsbeträge in Höhe von insgesamt 59.810,32 €, die am 31.12.2012 fällig waren, wurden erst am 03.01.2013 vom Konto des Kreises Rendsburg-Eckernförde abgerufen. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

<b>Entwicklung der Kreditschulden des Kreises einschließlich innerer Darlehen</b>					
Bezeichnung	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro	2009 Euro	2008 Euro
Schuldenstand am 1.1.	29.622.595	34.147.431	34.145.256	38.294.365	40.064.360
+ Kreditaufnahmen	0	0	2.745.000	1.505.000	2.585.594
- nicht in Anspruch genommene Restkreditermächtigung	0	0	0	1.512.581	
- Tilgung	3.020.948	4.524.836	2.742.825	4.141.528	4.355.589
Schuldenstand am 31.12.	26.601.647	29.622.595	34.147.431	34.145.256	38.294.365
mithin Neuverschuldung (+) /Schuldenabbau (-)	-3.020.948	-4.524.836	+ 2.175	- 4.149.109	- 1.769.995

b) aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen

	Gesamt	davon Leibrente	davon Mietkauf
Bestand am 1.1.2012	33.753	33.753	0
+ Zuführungen			
- Auflösungen durch Auszahlung	10.166	10.166	0
Bestand am 31.12.2012	23.587	23.587	0

c) aus Lieferungen und Leistungen

Bestand am 01.01.2012	863.393
+ Zuführungen (offene Rechnungen)	1.663.721
+ Verbindlichkeiten für Aufträge des Liegenschaftsmanagements im Rahmen der baulichen Unterhaltung	1.296.993
+ Verbindlichkeiten f. Planungsleistungen Untersuchungen von 7 Standorten Chemischer Reinigungen in der Stadt Eckernförde – Bodenschutzbehörde	21.765
- Auflösungen durch Auszahlung	-862.597
- Auflösungen durch Bestandsveränderung	-379
Bestand am 31.12.2012	2.982.896

d) aus Transferleistungen

Bestand am 01.01.2012	3.925.991
+ Zuführungen (offene Leistungen)	614.218
+ Zuwendungen aus Gewinnausschüttung Zweckverband Spk.Eckernförde	50.589
+ Verbindlichkeit ggü.denBerufl. Bildungszentren (Budgetzuweisungen 2012)	175.100
+ Verbindlichkeiten Wirtschaftliche Jugendhilfe außerhalb u. in Einrichtungen	858.274
+ Verbindlichkeit gegenüber dem Land aus der Zuwendung für Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen in Naturschutzgebieten	20.891
+ Zuschüsse aus Budgetmittel 2011 des Jugendhilfeausschusses für den Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.000
+ Zuschuss aus Budgetmittel 2011 des Umwelt-, Verkehrs- und Bauausschuss für ein Fledermausgutachten	1.206
+ Zuwendungen für Pflegestützpunkte Gemeinden und freie Träger	74.890
+ Zuschüsse an Träger von Naturparken	14.500
- Auflösungen durch Auszahlung	-1.364.024
- Auflösung durch Bestandsveränderung *)	-1.533.447
Bestand am 31.12.2012	2.853.188

\*) Im Rechnungsjahr 2011 wurde ein Erstattungsbetrag des Landes gemäß § 8 des Gesetzes zur Ausführung des XII. Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII) in Höhe von 60.642.280,17 € geleistet. Nach der ersten vorläufigen Abrechnung wurden von diesem Betrag 59.108.833,61 € benötigt. Eine Rückzahlungsverpflichtung gegenüber dem Land war nicht vorgesehen, sondern der übersteigende Betrag (1.533.446,56 €) konnte vom Kreis für sozialräumliche Angebote eingesetzt werden. Daraufhin wurde eine entsprechende Verbindlichkeit gebucht. Das Rechnungsprüfungsamt stellte nach der endgültigen Abrechnung fest, dass der Kreis Aufwendungen für Leistungen nach dem SGB XII in Höhe von 61.447.661,97 € nachgewiesen hat. Ein Grund für die Bildung der Verbindlichkeit hat daher nicht vorgelegen und die Verbindlichkeit wurde als Erlös dem Kreishaushalt 2012 wieder zugeführt.



## e) sonstige Verbindlichkeiten

<b>Sonstige Verbindlichkeiten am 31.12. eines Haushaltsjahres</b>					
Bezeichnung	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro	2009 Euro	2008 Euro
Überschüsse der Koordinierungsstelle für soziale Hilfen	43.323	163.582	265.145	431.894	695.808
Schulkostenbeiträge (SKB) an eigene Berufliche Bildungszentren	225.000	0	0	0	0
Personalkostenabr. Koordinierungsstelle soz. Hilfen (Datenbank Jugendhilfe)	0	0	0	14.571	0
Abr. Personal- und Verwaltungskosten Jobcenter SGB II mit der BA	0	110.566	0	143.666	0
Sozialhilfe mit dem überörtlichen Träger	126.588	160.146	1.130.530	600.265	1.097.978
Förderzentren – Erstattung an das Land gem. § 113 SchulG aus der Abr. 2011	0	268.145	0	0	0
Kostenerstattung gem. § 33 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung)	0	71.101	0	0	0
Erstattungsanspruch der/s Pflegekassen/Landes für Zuw. f. Pflegestützpunkte	33.000	2.758	0	0	0
Zuw. f. Leistungen zur Verbesserung u. Sicherstellung d. Badewasserqualität	0	18.362	0	0	0
Asylaufwendungen m.d. überörtl. Träger	0	12.487	0	27.145	80.446
Erstellung einer Wohnungsmarktanalyse im Rahmen von SGB II-Leistungen	0	35.000	0	0	0
Ausreisekosten für Asylbewerber	0	0	276	1.993	3.814
Sicherheitsleistungen in Baugenehmigungsverfahren	75.262	32.242	27.569	30.868	95.892
Ausgleichsleist. für Eingriffe in die Natur	0	0	0	312	312
Sicherheitseinbehalte bei investiven Vorhaben und baulicher Unterhaltung	2.609	17.994	20.452	32.309	41.887
Zuwendung des Landes für GIK-Mittel	0	0	103.978	411	70.411
Weiterzuleitende Abfallentgelte	0	0	0	915	0
Personalkosten (Lohnsteuer)	0	0	260.962	0	0
Kreisbesoldung – Ausz. an Mitarbeiter	0	0	20	39.987	1.393
Kreisbesoldung – Steuern	0	0	0	24.458	59.583
Überstundenabgeltung	0	0	0	200.692	0
Fortbildungsmaßnahmen	10.151	3.533	11.250	0	0
Nutzung des Landesnetzes gem. Vertrag vom 20.09./26.09.2011	0	10.815	0	0	0
Allgemeines Innerer Dienst	0	575	575	575	575
Projektkosten der Gleichstellungsstelle	0	0	0	0	1.325
Führerschein-/Zulassungsgebühren des Kraftfahrtbundesamtes	8.724	9.990	8.745	110.616	7.980
Überzahlte Mietzahlungen der RKiSH	0	0	9.572	0	0
Landesmittel Katastrophenschutz	13.938	13.938	5.887	21.092	0
Unterhaltsleistungen	12.464	12.464	12.464	12.464	78.886
Beistandschaften	56.198	45.576	47.560	42.979	52.820
Überzahlte SKB für LBS Holzmechaniker	0	0	0	1.448	0
Abrechnung Verpflegung Monat 12/2010 Förderzentrum Hochfeld, RD	0	0	1.636	0	0
Überschüsse der FS Landwirtschaft	0	0	0	0	63.765
Betriebs-/Pers.-Kosten FS Landwirtschaft	6.009	11.592	5.737	6.700	0
Abr. Monat Dez. für Schülerbeförderung	0	22.542	9.894		
Noch nicht verwendete Spenden	0	0	0	0	3.256
Kassenüberschüsse	204	164	88	70	0
Durchlaufende Gelder Verwahr	105.361	62.736	3.154	2.990	0
Sonstige Verbindlichkeiten (offene Re.)	1.170.553	1.464.954	329.110	1.752.078	0
<b>Summe:</b>	<b>1.889.384</b>	<b>2.551.262</b>	<b>2.254.604</b>	<b>3.500.498</b>	<b>2.356.131</b>

## **I) Ausblick**

### 1. Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2012 hat sich besser entwickelt, als dies ursprünglich zu erwarten war:

Ursprungshaushalt 2012	Geplanter Jahresfehlbetrag	5.152.600,00 €
Jahresabschluss 2012	Jahresfehlbetrag	2.398.083,91 €

Zusammen mit einem Teil des Jahresfehlbetrages aus dem Jahre 2011 wird in der Schlussbilanz zum 31.12.2012 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.247.046,54 € vorge-  
tragen.

In den nächsten beiden Jahren 2013 und 2014 wird sich der vorgetragene Jahresfehlbe-  
trag trotz der durchgeführten Maßnahmen aus dem Haushaltskonsolidierungskonzept,  
der Verbesserungen aus den Steuerschätzungen vom November 2011 und Mai 2012 und  
der finanziellen Entlastungen des Kreises im Bereich der Grundsicherung nach dem SGB  
II durch eine höhere Bundesbeteiligung nur unwesentlich auf rd. 6,6 Millionen € verrin-  
gern (Stand: 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2013 und Haushaltsentwurf  
2014).

Aufgrund der geplanten Änderungen des kommunalen Finanzausgleichs ist davon aus-  
zugehen, dass sich durch Mindererlöse bei den allgemeinen Deckungsmitteln die Fehl-  
beträge in den Jahren 2014 bis 2016 auf rund 15,25 Millionen Euro summieren wer-  
den. Dieser Betrag kann sich reduzieren, da erfahrungsgemäß die tatsächlichen Jahres-  
ergebnisse am Ende eines Haushaltsjahres besser sind als die jeweilige Kalkulation in  
der mittelfristigen Finanzplanung.

Erst im Jahre 2017 wird in der mittelfristigen Finanzplanung (Stand: Haushaltsentwurf für  
das Haushaltsjahr 2014) ein leichtes Plus in Höhe von rd. 0,9 Millionen Euro erwartet.  
Daher sind weitere Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung erforderlich, um die auf-  
gelaufenen Defizite abbauen zu können.

### 2. Liquiditätsentwicklung

Das erwartete Negativsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr  
2012 von 1,756 Mio. EUR (Stand: Ursprungshaushalt 2012 einschl. übertragene Auszah-  
lungen) ist nicht eingetreten. Das Rechnungsjahr 2012 schließt mit einem positiven Saldo  
in Höhe von 4,128 Mio. EUR ab (+ 5,884 Mio. EUR). Die Verbesserung ergibt sich im  
Wesentlichen aus den unter dem Punkt 2 aufgeführten planerischen Abweichungen.

Der negative Saldo aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeit beträgt 4,165 Mio EUR  
und weicht damit erheblich vom Planwert in Höhe von 11,787 Mio. EUR (+7,622 Mio. €)  
ab.

Die liquiden Mittel weisen zum 31.12.2012 einen Bestand in Höhe von 13.570.504,68 €  
aus. Das sind gegenüber dem geplanten Bestand (3,258 Mio. EUR - Stand: Ursprungs-  
haushalt 2012 – Gesamtfinanzplan Seite 77) rd. 10,313 Mio. EUR mehr als geplant.

Trotz der Maßnahmen aus der Haushaltskonsolidierung und der erwarteten Mehrerlöse  
aus der Steuerschätzung November 2012 und aus der Änderung der Gesetzgebung im  
Sozialbereich erhöhen sich die liquiden Mittel im Jahr 2013 nur leicht. Nach dem heutigen  
Stand wird am Jahresende 2013 ein Bestand in Höhe von 14,08 Millionen EUR erwartet.

Am Jahresende 2014 wird ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 12,64 Mio. Euro erwartet. In den Jahren 2015 und 2016 werden bei Umsetzung der geplanten Änderungen im kommunalen Finanzausgleich die liquiden Mittel stark zurückgehen. Nach dem Stand des Haushaltsentwurfes für das Haushaltsjahr 2014 werden am Jahresende 2016 nur noch liquide Mittel in Höhe von rd. 1,59 Millionen Euro erwartet.

Weitere Anstrengungen sind daher nötig, um das angestrebte Ziel des Kreises zu erreichen, die notwendigen Auszahlungen aus eigenen Mitteln zu leisten und damit die Aufnahme von Kassenkrediten zu vermeiden.

Die Entwicklung der Liquidität im Rechnungsjahr 2012:

Kto.	Lfd Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres 2012	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	36	= <b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b> Davon aus lfd.Verw.: + 4.128.406,87 Davon investiv: - 4.164.646,55	-13.542.795,09	- 36.239,68	+13.506.555,41
692	37	Aufnahme v. Krediten für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßn.	0,00	<b>0,00</b>	0,00
	38	+ Einz. aus Rückflüssen von Darlehen	0,00	<b>0,00</b>	0,00
	39	+ Aufn.v. Kassenkrediten	0,00	<b>0,00</b>	0,00
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderung	2.264.600,00	<b>2.161.933,41</b>	+102.666,59
	41	- Ausz. aus der Gewährung von Darlehen	0,00	<b>0,00</b>	0,00
	42	- Tilgung v.Kassenkrediten	0,00	<b>0,00</b>	0,00
	43	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b> (= Zeilen 37 + 38 ./. 39 ./. 40)	-2.264.600,00	-2.161.933,41	<b>+ 102.666,59</b>
	44	= <b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b> (= Zeilen 36 + 41)	-15.807.395,09	-2.198.173,09	<b>+13.609.222,00</b>
	45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	15.712.969,49	<b>15.712.969,49</b>	
	46	= <b>Liquide Mittel</b> (= Zeilen 42 + 43)	-94.425,60	<b>13.514.796,40</b>	<b>+ 13.609.222,00</b>

### 3. Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Die Prognosen für die Folgejahre beinhalten unter anderem die finanziellen Auswirkungen aus den eingeleiteten Maßnahmen zur Haushaltshaltskonsolidierung. Die mittel- und langfristig angelegten Konsolidierungsanstrengungen sollen die Leistungsfähigkeit der Kreises Rendsburg-Eckernförde erhalten.

Eine wesentliche Stellschraube im Katalog der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen auf der Einnahmenseite ist die Kreisumlage.

Aus den heute zur Verfügung stehenden Zahlen unter Berücksichtigung der neuen bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen ergibt sich, dass bis zum Jahr 2014 auch ohne eine Kreisumlageerhöhung eine nennenswerte Reduzierung der Verschuldung des Kreises auf einen Betrag in einer Größenordnung von rund 21,3 Millionen Euro als möglich erscheint (Stand: 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2013). Der Stand der Verschuldung am 31.12.2012 beträgt 26,6 Mio. Euro.

Im Ergebnis werden die folgenden Ziele des Kreistagbeschluss vom 26.09.2011 erreicht bzw. sogar übertroffen:

- Ausgehend von einer finanzpolitischen Zielsetzung, die Gesamtverschuldung des Kreises bis zum Ende des Jahres 2014 auf 26 Millionen Euro zu reduzieren, ist eine Umlagenerhöhung derzeit nicht notwendig.
- Allerdings besteht auch kein Spielraum für eine Senkung der Kreisumlage.
- Als angemessen wird nach Abwägung der beiderseitigen Interessen von Kreis und kreisangehörigen Kommunen die Beibehaltung der derzeitigen Umlagesätze von 31 von Hundert angesehen.
- Um sowohl den Städten und Gemeinden als auch dem Kreis Planungssicherheit zu gewährleisten, werden die derzeitigen Umlagesätze grundsätzlich weiterhin jedenfalls bis zum Jahr 2014 Bestand haben.

Maßgebliche Grundlage hierfür ist allerdings, dass der heutige Aufgabenbestand des Kreises nicht um wesentliche finanzwirksame neue Aufgaben, etwa im Bereich der Schulsozialarbeit, erweitert wird. Zudem ist das Ziel einer Reduzierung der Schulden des Kreises auf 21,3 Millionen Euro nur möglich, wenn sich nicht durch neue Anforderungen aus bundes- oder landesgesetzlichen Regelungen oder durch eine Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wesentliche negative Veränderungen der Kreisfinanzen ergeben.

Folgende Themen belasten kurz- bzw. mittelfristig den Kreishaushalt:

- Die kreiseigenen Liegenschaftensind nicht flächendeckend auf dem neuesten technischen Standard und es ist ein Sanierungsstau entstanden. Die beruflichen Schulen wurden in den letzten Jahren im großen Umfang saniert. Diese Maßnahmen werden 2013 fortgesetzt. Gleichzeitig ist geplant, das Kreishaus Rendsburg in den Jahren 2013 und 2014 mit einer Summe von 2,2 Mio. Euro zu sanieren.
- Der aktuelle Tarifabschluss führt zu einer Steigerung der Personalaufwendungen. Mit der Politik wurde gemeinschaftlich ein Budgetrahmen für die Jahre 2013 bis 2016 erarbeitet, der mit rd. 28,4 Mio. € deutlich über dem Wert der Vorjahre (rd. 26,4 Mio. €) liegt.
- Die Regelungen des Finanzausgleichs werden neu gefasst und können ab dem Haushaltsjahr 2015 zu spürbaren, momentan aber noch nicht abschätzbaren Mindererlösen für den Kreishaushalt führen.

Die Verwaltung und der Kreistag müssen die Konsolidierungsanstrengungen daher konsequent fortsetzen, um die oben aufgeführte Zielsetzung (Reduzierung der Verschul-

zung und Abbau der aufgelaufenen Defizite) zu erreichen und gleichzeitig die Themen zu bewerkstelligen, die den Kreishaushalt kurz- bzw. mittelfristig belasten.

Die gesamte wirtschaftliche Situation zeigt den Kreis Rendsburg-Eckernförde zum Jahresabschluss 2012 in finanziell geordneten Verhältnissen.

Rendsburg, 30. August 2013

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Landrat

Über-Außerplanmäßige Aufwendungen, Jahresrechnung 2012

Budget	Bezeichnung	Zeile / Konto	Plan	Ist	Überschreitung	Bemerkung
--------	-------------	---------------	------	-----	----------------	-----------

**Ergebnisrechnung**

4) gedeckt durch Mehrerträge

05101	Finanzwesen	15 Transferaufwendungen	0,00	50.588,90	50.588,90	Gewinnausschüttung Sparkasse
10102	Organisation und IT	16a Sonstige ordentl. Aufwendungen Budget	572.500,00	654.531,56	20.801,28	93.648,70 Überschreitung
21301	Rettungsdienstangelegenheiten	16a Sonstige ordentl. Aufwendungen Budget	675.300,00	1.070.661,82	139.877,18	252.383,33 Überschreitung 3.101,31 Budgetdeckung
25208	Allgemeine Schulangelegenheiten	15 Transferaufwendungen	3.985.100,00	4.070.952,30	85.852,30	
25208	Allgemeine Schulangelegenheiten	16a Sonstige ordentl. Aufwendungen Budget	6.217.800,00	6.385.186,52	128.747,29	38.639,23 Budgetdeckung
31601	Jugendarbeit und Kindertagesstätten	15 Transferaufwendungen	11.265.600,00	11.692.610,30	182.180,82	244.829,48 Budgetdeckung
33601	Jugendhilfe	15 Transferaufwendungen	17.061.300,00	17.932.497,01	251.275,57	619.921,44 Überschreitung
33601	Jugendhilfe	13 Aufw. für Sach- und Dienstl. 16a Sonst. ordentl. Aufw. Budget	678.400,00	763.816,16	85.416,16	
42301	Soziale Sicherung	15 Transferaufwendungen	39.252.400,00	40.690.338,39	425.754,32	1.012.184,07 Überschreitung
42301	Soziale Sicherung	13 Aufw. für Sach- und Dienstl. 16a Sonst. ordentl. Aufw. Budget	368.400,00	440.966,55	72.566,55	
43301	Gesundheitsdienste	13 Aufw. für Sach- und Dienstl. 16a Sonst. ordentl. Aufw. Budget	114.000,00	118.208,60	4.208,60	
51502	Abfallwirtschaft	16a Sonstige ordentl. Aufwendungen Budget	18.590.600,00	19.233.850,00	629.151,86	14.098,14 Budgetdeckung
51503	Liegenschaften, Straßenbau, Denkmalschutz	13 Aufw. für Sach- und Dienstl. 16a Sonst. ordentl. Aufw. Budget	7.756.200,00	8.162.706,77	293.587,64	112.919,13 Budgetdeckung
52501	Bauverwaltung und Naturschutzbehörde	15 Transferaufwendungen	49.000,00	57.282,87	8.250,00	32,87 Überschreitung
52501	Bauverwaltung und Naturschutzbehörde	13 Aufw. für Sach- und Dienstl. 16a Sonst. ordentl. Aufw. Budget	89.700,00	90.782,97	1.082,97	
53501	Umweltschutzmaßnahmen	13 Aufw. für Sach- und Dienstl. 16a Sonst. ordentl. Aufw. Budget	166.000,00	194.499,16	18.497,35	10.001,81 Budgetdeckung

**Gesamt**

**2.397.838,79**

Konto	Plan	Ist	Überschreitung	Bemerkung
-------	------	-----	----------------	-----------

**Ergebnisrechnung**

2) Zuführung an Rückstellungen und Sonderposten

Plan

Ist

5051 Zuführung an Pensionsrückstellungen - Aktive	786.800,00	1.395.364,00	608.564,00	
5061 Zuführung an Beihilferückstellungen - Aktive	112.800,00	178.242,31	65.442,31	
5151 Zuführung an Pensionsrückstellungen - Vers.Empfänger	0,00	176.728,00	176.728,00	
5161 Zuführung an Beihilferückstellung - Vers.Empfänger	0,00	24.790,36	24.790,36	
5491 Zuführung an Nachsorgerückstellung Abfall	878.300,00	1.069.343,90	191.043,90	
5494 Zuführung an Verfahrensrückstellung	0,00	95.051,00	95.051,00	
54971 Zuführung an sonstige Rückstellungen	0,00	1.477.220,54	1.477.220,54	
5498 Zuführung an Sonderposten	0,00	446.276,78	446.276,78	
<b>insgesamt</b>	<b>1.777.900,00</b>	<b>4.863.016,89</b>	<b>3.085.116,89</b>	

Budget	Bezeichnung	Zeile / Konto	Plan	Ist	Überschreitung	Bemerkung
--------	-------------	---------------	------	-----	----------------	-----------

**Ergebnisrechnung**

3) Abschreibungen und Auflösungen / Wertveränderungen Sach- und Finanzanlagen, Umlaufvermögen (nicht zahlungswirksame Aufwendungen)

01103	Gleichstellungsstelle	14 Bilanzielle Abschreibungen	800,00	920,24	-120,24	
04301	Koordinierungsstelle soziale Hilfen	5471 - Wertveränderung Sachanlagen und Umlaufvermögen	0,00	442,12	-442,12	
05101	Finanzwesen	14 Bilanzielle Abschreibungen	68.900,00	70.709,70	-1.809,70	
10101	Personal	5473 - Wertveränderung Umlaufvermögen	0,00	5,61	-5,61	
21101	Ordnungsverwaltung	14 Bilanzielle Abschreibungen / 54991 - Auflösung inv. RAP	539.700,00	703.604,95	-163.904,95	
22101	Rechtsamt	14 Bilanzielle Abschreibungen	1.100,00	1.359,88	-259,88	
23101	Verkehrsaufsicht	14 Bilanzielle Abschreibungen	47.400,00	80.691,53	-33.291,53	
24101	Veterinärwesen	14 Bilanzielle Abschreibungen	2.800,00	3.265,70	-465,70	
25101	Kommunal- und Schulaufsicht	14 Bilanzielle Abschreibungen	9.500,00	10.087,03	-587,03	
25201	Regionales BBZ Rendsburg-Eckernförde	14 Bilanzielle Abschreibungen / 54991 - Auflösung inv. RAP	142.300,00	258.770,02	-116.470,02	
25202	Regionales BBZ am Nordostsee-Kanal	14 Bilanzielle Abschreibungen / 54991 - Auflösung inv. RAP	91.400,00	195.875,28	-104.475,28	
25204	Sternschule	14 Bilanzielle Abschreibungen	5.500,00	6.375,22	-875,22	
25206	Förderzentrum Schule Hochfeld, RD	14 Bilanzielle Abschreibungen	8.900,00	15.962,47	-7.062,47	
25207	Förderzentrum Schule an den Eichen, Ntf.	14 Bilanzielle Abschreibungen	20.000,00	22.401,20	-2.401,20	
25208	Allgemeine Schulangelegenheiten	14 Bilanzielle Abschreibungen / 54991 - Auflösung inv. RAP	597.300,00	615.306,19	-18.006,19	
25209	Kulturwesen	14 Bilanzielle Abschreibungen / 54991 - Auflösung inv. RAP	9.400,00	10.586,24	-1.186,24	
30601	Prävention und Projekte	54991 - Auflösung investive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	592,07	-592,07	
31201	Förderung des Sports	14 Bilanzielle Abschreibungen / 54991 - Auflösung inv. RAP	125.400,00	129.990,08	-4.590,08	
31601	Jugendarbeit und Kindertagesstätten	14 Bilanzielle Abschreibungen / 54991 - Auflösung inv. RAP	188.100,00	400.311,37	-212.211,37	
31602	Eingliederungshilfen nach SGB VIII	14 Bilanzielle Abschreibungen	1.900,00	2.099,60	-199,60	
32601	Amtsvormundschaften, Betreuungsbehörde	14 Bilanzielle Abschreibungen	3.500,00	4.115,86	-615,86	
33601	Jugendhilfe	14 Bilanzielle Abschreibungen	15.000,00	19.921,72	-4.921,72	
40303	Jobcenter SGB II	5473 - Wertveränderung Umlaufvermögen	0,00	176,06	-176,06	
41301	Eingliederungshilfen nach SGB XII, Suchtberatung und sozial-psychiatr. Dienst	14 Bilanzielle Abschreibungen	6.800,00	9.419,63	-2.619,63	



Budget	Bezeichnung	Zeile / Konto	Plan	Ist	Überschreitung	Bemerkung
41301	Eingliederungshilfen nach SGB XII, Suchtberatung und sozial-psychiatr. Dienst	5473 - Wertveränderung Umlaufvermögen	0,00	22.690,02	-22.690,02	
42301	Soziale Sicherung	14 Bilanzielle Abschreibungen / 54991 - Auflösung inv. RAP	95.600,00	96.802,80	-1.202,80	
42301	Soziale Sicherung	5473 - Wertveränderung Umlaufvermögen	0,00	12.766,11	-12.766,11	
51501	Bauverwaltung	5473 - Wertveränderung Umlaufvermögen	0,00	18,00	-18,00	
51503	Liegenschaften, Straßenbau und Denkmalschutz	5471 - Wertveränderung Sachanlagen	523.600,00	918.728,20	-395.128,20	
51503	Liegenschaften, Straßenbau und Denkmalschutz	54991 - Auflösung investive Rechnungsabgrenzungsposten	838.900,00		838.900,00	
52501	Bauen / Naturschutz	14 Bilanzielle Abschreibungen / 54991 - Auflösung inv. RAP	31.700,00	31.747,06	-47,06	
<b>Gesamt</b>					<b>-270.241,96</b>	

Budget	Bezeichnung	Zeile / Konto	Plan	Ist	Überschreitung	Bemerkung
<b>Ergebnis</b>						
1) laufende Personal- und Sachaufwendungen						
01102	Personalrat	11a Personalaufwendungen	135.800,00	147.557,35	7.658,30	4.099,05 Budgetdeckung
05101	Finanzwesen	11a Personalaufwendungen	902.000,00	959.913,29	<b>57.913,29</b>	
05101	Finanzwesen	13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	3.700,00	4.255,84	555,84	
05101	Finanzwesen	16a Sonstige ordentliche Aufwendungen	107.500,00	107.748,79	248,79	
10101	Personal	11a Personalaufwendungen	1.360.100,00	1.441.479,88	<b>81.379,88</b>	
10101	Personal	16a Sonstige ordentliche Aufwendungen	258.200,00	266.811,50	4.832,90	3.778,60 Budgetdeckung
10102	Organisation und IT	11a Personalaufwendungen	699.400,00	774.907,40	<b>75.507,40</b>	
10102	Organisation und IT	13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	46.400,00	160.849,98	<b>93.648,70</b>	20.801,28 Mehrerträge
10102	Organisation und IT	15 Transferaufwendungen	115.000,00	119.263,57	4.263,57	
10102	Organisation und IT	16a Sonstige ordentliche Aufwendungen	572.500,00	654.531,56	<b>82.031,56</b>	
21301	Rettungsdienstangelegenheiten	16a Sonstige ordentliche Aufwendungen	657.300,00	1.070.661,82	<b>252.383,33</b>	139.877,18 Mehrerträge 3.101,31 Budgetdeckung 167.000,00 KT 12.11.2012
22101	Rechtsamt	11a Personalaufwendungen	193.900,00	235.690,63	11.699,45	30.091,18 Budgetdeckung
23101	Verkehrsaufsicht	11a Personalaufwendungen	1.909.600,00	1.967.419,39	<b>57.819,39</b>	
23101	Verkehrsaufsicht	12a Versorgungsaufwendungen	13.600,00	15.171,93	1.571,93	
23101	Verkehrsaufsicht	13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	48.900,00	82.018,52	33.118,52	
23101	Verkehrsaufsicht	16a Sonstige ordentliche Aufwendungen	459.700,00	495.743,22	36.033,56	9,66 Budgetdeckung
25101	Kommunal- und Schulaufsicht	11a Personalaufwendungen	479.600,00	510.220,53	23.350,27	7.270,26 Budgetdeckung
25205	Schule am Noor	16a Sonstige ordentliche Aufwendungen	317.200,00	332.167,17	7.762,24	7.204,93 Budgetdeckung
25209	Kulturwesen	15 Transferaufwendungen	1.122.600,00	1.205.438,39	<b>77.725,33</b>	5.113,06 Budgetdeckung
33601	Jugendhilfe	11a Personalaufwendungen	2.747.000,00	2.853.356,20	<b>106.356,20</b>	
33601	Jugendhilfe	15 Transferaufwendungen	17.061.300,00	17.932.497,01	<b>619.921,44</b>	251.275,57 Mehrerträge 70.000,00 KT 12.11.2012
42301	Soziale Sicherung	11a Personalaufwendungen	1.625.900,00	1.664.857,38	38.957,38	
42301	Soziale Sicherung	12a Versorgungsaufwendungen	0,00	4.823,77	4.823,77	
42301	Soziale Sicherung	15 Transferaufwendungen	39.252.400,00	40.690.338,39	<b>1.012.184,07</b>	425.754,32 Mehrerträge 382.500,00 KT 12.11.2012
43301	Gesundheitsdienste	11a Personalaufwendungen	1.564.500,00	1.581.102,36	16.602,36	
51501	Bauverwaltung	11a Personalaufwendungen	547.400,00	614.042,44	<b>63.946,67</b>	2.695,77 Budgeterträge
51501	Bauverwaltung	12a Versorgungsaufwendungen	0,00	2.084,96	2.084,96	
51503	Liegenschaftsmanagement	12a Versorgungsaufwendungen	14.600,00	16.392,81	1.792,81	
52501	Bauen / Naturschutz	11a Personalaufwendungen	1.621.500,00	1.625.790,79	4.290,79	
52501	Bauen / Naturschutz	15 Transferaufwendungen	49.000,00	57.282,87	32,87	8.250,00 Mehrerträge

Über-Außerplanmäßige Aufwendungen, Jahresrechnung 2012

Anlage 1

Budget	Bezeichnung	Zeile / Konto	Plan	Ist	Überschreitung	Bemerkung
53501	Umweltschutzmaßnahmen	11a Personalaufwendungen	1.282.700,00	1.356.022,75	<b>73.322,75</b>	
53211	Kreisarchiv	11a Personalaufwendungen	0,00	4.695,69	4.695,69	
<b>Gesamt</b>					<b>2.858.516,01</b>	

**823.876,00** pauschal bzw. gesondert  
genehmigt  
**2.034.640,01** Kreistag

Budget	Bezeichnung	Zeile / Konto	Plan	Ist	Überschreitung	Bemerkung
<b>Finanzrechnung</b>						
1) laufende Verwaltungstätigkeit						
01102	Personalrat	10 Personalauszahlungen	135.800,00	147.484,25	7.622,93	4.061,32 Budgetdeckung
05101	Finanzwesen	10 Personalauszahlungen	902.000,00	980.904,77	<b>75.388,26</b>	3.516,51 Budgetdeckung
10101	Personal	10 Personalauszahlungen	1.360.100,00	1.429.062,87	<b>68.962,87</b>	
10101	Personal	12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	256.000,00	315.655,65	<b>59.655,65</b>	
10101	Personal	15 Sonstige Auszahlungen	258.200,00	262.763,77	4.563,77	
10102	Organisation und IT	10 Personalauszahlungen	699.400,00	775.486,41	<b>76.086,41</b>	
10102	Organisation und IT	12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	46.400,00	201.505,89	<b>155.105,89</b>	
10102	Organisation und IT	14 Transferauszahlungen	115.000,00	128.260,45	13.260,45	
10102	Organisation und IT	15 Sonstige Auszahlungen	572.500,00	668.306,15	<b>74.982,56</b>	20.823,59 Mehreinzahlung
20501	ÖPNV	10 Personalauszahlungen	37.900,00	40.530,44	2.630,44	
20501	ÖPNV	15 Sonstige Auszahlungen	500,00	299.268,65	21.140,10	138,92 Mehreinzahlung 277.489,63 Budgetdeckung
21301	Rettungsdienstangelegenheiten	15 Sonstige Auszahlungen	675.300,00	1.070.394,07	47.033,70	344.774,99 Mehreinzahlung 3.285,38 Budgetdeckung 167.000,00 KT 12.11.2011
23101	Verkehrsaufsicht	10 Personalauszahlungen	1.909.600,00	1.964.890,31	<b>55.290,31</b>	
23101	Verkehrsaufsicht	11 Versorgungsauszahlungen	13.600,00	15.171,93	1.571,93	
23101	Verkehrsaufsicht	12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	48.900,00	81.721,67	32.821,67	
23101	Verkehrsaufsicht	15 Sonstige Auszahlungen	459.700,00	610.354,36	<b>150.644,70</b>	9,66 Budgetdeckung
25101	Kommunal- und Schulaufsicht	10 Personalauszahlungen	479.600,00	517.063,97	21.919,92	5.226,67 Mehreinzahlung 10.317,38 Budgetdeckung
25205	Schule am Noor	10 Personalauszahlungen	317.200,00	329.509,44	4.124,93	8.184,51 Budgetdeckung
25207	Schule an den Eichen	10 Personalauszahlungen	302.000,00	323.352,13	17.945,35	3.406,78 Budgetdeckung
25208	Allgem. Schulangelegenheiten	14 Transferauszahlungen	3.985.100,00	4.277.370,28	173.485,60	79.665,31 Mehreinzahlung 39.119,37 Budgetdeckung 173.485,60 KT 12.11.2012
25209	Kulturwesen	14 Transferauszahlungen	1.019.200,00	1.144.813,05	<b>112.070,83</b>	8.417,59 Mehreinzahlung 5.124,63 Budgetdeckung
31601	Jugendarbeit und KiTa's	14 Transferauszahlungen	11.265.600,00	11.662.461,58	<b>259.529,09</b>	3.449,45 Mehreinzahlung 133.883,04 Budgetdeckung 73.100,00 KT 12.11.2012
33601	Jugendhilfe	14 Transferauszahlungen	17.061.300,00	17.640.374,66	<b>344.114,66</b>	234.960,00 Mehreinzahlung 70.000,00 KT 12.11.2012
42301	Soziale Sicherung	14 Transferauszahlungen	39.252.400,00	40.425.276,99	<b>802.976,81</b>	369.900,18 Mehreinzahlung 382.500,00 KT 12.11.2012

Budget	Bezeichnung	Zeile / Konto	Plan	Ist	Überschreitung	Bemerkung
43301	Gesundheitswesen	10 Personalauszahlungen	1.564.500,00	1.581.395,95	7.719,17	9.176,78 Mehreinzahlung
51501	Bauverwaltung	10 Personalauszahlungen	547.400,00	606.569,19	<b>52.543,27</b>	6.625,92 Budgetdeckung
51501	Bauverwaltung	11 Versorgungsauszahlungen	0,00	2.084,96	2.084,96	
51503	Liegenschaftsmanagement	11 Versorgungsauszahlungen	14.600,00	16.392,81	1.792,81	
52501	Bauen / Naturschutz	10 Personalauszahlungen	1.621.500,00	1.641.299,27	19.799,27	
53501	Umweltschutzmaßnahmen	10 Personalauszahlungen	1.282.700,00	1.356.096,74	<b>73.396,74</b>	
53211	Kreisarchiv	10 Personalauszahlungen	0,00	6.515,17	6.515,17	
<b>Gesamt</b>					<b>2.746.780,22</b>	

**1.252.117,77** pauschal bzw. gesondert  
genehmigt

**1.494.662,45** Kreistag

2) investive Auszahlungen

01101	LR/Selbstverw./Controlling	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	300,00	418,82	22,27	96,55 Mehreinzahlungen
04301	Koordinierungsstelle	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	4.900,00	10.155,46	5.255,46	
10101	Personal	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	8.000,00	19.279,39	11.279,39	
23101	Verkehrsaufsicht	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	79.258,11	159.609,52	<b>80.351,41</b>	Achtung!
24101	Veterinärwesen	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	2.000,00	3.819,06	1.819,06	
25101	Kommunal- und Schulaufsicht	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	6.400,00	6.902,89	502,89	
25201	BBZ Rendsburg-Eckernförde	27 Ausz.v. Zuweisung und Zuschüsse für Inv.	0,00	105.800,00	<b>105.800,00</b>	in der FR Verwaltung geplant
30601	Prävention und Projekte	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	2.760,05	2.760,05	
32601	UV, Amtsvormundschaften u.a.	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	812,62	812,62	
33601	Jugendhilfe	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	16.800,00	21.624,74	4.824,74	
41301	Eingliederungshilfen SGB XII	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	1.500,00	2.495,14	995,14	
42301	Soziale Sicherung	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	3.461,59	3.461,59	
51501	Bauverwaltung	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	1.400,00	1.853,39	453,39	
52501	Bauen / Naturschutz	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	2.400,00	4.753,31	2.353,31	
					0,00	
<b>Gesamt</b>					<b>220.691,32</b>	

**34.539,91** pauschal genehmigt

**186.151,41** Kreistag

Budget	Bezeichnung	Zeile / Konto	Plan	Ist	Überschreitung	Bemerkung
<b>Finanzrechnung</b>						
3) laufende Verwaltungstätigkeit - gedeckt durch Mehreinzahlungen						
05101	Finanzwesen	14 Transferauszahlungen	0,00	3.000,00	3.000,00	Gewinnausschüttung Sparkasse
10102	Organisation und IT	15 Sonstige Auszahlungen	572.500,00	668.306,15	20.823,59	74.982,56 Überschreitung
20501	ÖPNV	15 Sonstige Auszahlungen	500,00	299.268,65	138,92	21.140,10 Überschreitung 277.489,63 Budgetdeckung
21301	Rettungsdienstangelegenh.	15 Sonstige Auszahlungen	675.300,00	1.070.394,07	344.774,99	47.033,70 Überschreitung 3.285,38 Budgetdeckung
22101	Rechtsamt	10 Personalauszahlungen	193.900,00	233.331,57	10.033,29	29.398,28 Budgetdeckung
25101	Kommunal- und Schulaufsicht	10 Personalauszahlungen	479.600,00	517.063,97	5.226,67	21.919,92 Überschreitung 10.317,38 Budgetdeckung
25208	Allgem. Schulangelegenheiten	14 Transferauszahlungen	3.985.100,00	4.277.370,28	79.665,31	173.485,60 Überschreitung 39.119,37 Budgetdeckung
25208	Allgem. Schulangelegenheiten	15 Sonstige Auszahlungen	6.217.800,00	6.363.674,41	145.874,41	
25209	Kulturwesen	14 Transferauszahlungen	1.019.200,00	1.144.813,05	8.417,59	112.070,83 Überschreitung 5.124,63 Budgetdeckung
31601	Jugendarbeit und KiTa's	14 Transferauszahlungen	11.265.600,00	11.662.461,58	3.449,45	259.529,09 Überschreitung 133.883,04 Budgetdeckung
31601	Jugendarbeit und KiTa's	15 Sonstige Auszahlungen	3.112.900,00	3.692.869,14	579.969,14	
32601	UV, Amtsvormundschaften u.a.	14 Transferauszahlungen	50.200,00	5.124.548,33	5.072.409,90	1.938,43 Budgetdeckung
33601	Jugendhilfe	10 Personalauszahlungen	2.747.000,00	2.871.850,11	124.850,11	
33601	Jugendhilfe	12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	21.200,00	27.715,85	6.515,85	
33601	Jugendhilfe	14 Transferauszahlungen	17.061.300,00	17.640.374,66	234.960,00	344.114,66 Überschreitung
33601	Jugendhilfe	15 Sonstige Auszahlungen	657.200,00	781.581,70	124.381,70	
42301	Soziale Sicherung	10 Personalauszahlungen	1.625.900,00	1.657.872,87	31.972,87	
42301	Soziale Sicherung	11 Versorgungsauszahlungen	0,00	4.823,77	4.823,77	
42301	Soziale Sicherung	14 Transferauszahlungen	39.252.400,00	40.425.276,99	369.900,18	802.976,81 Überschreitung
42301	Soziale Sicherung	15 Sonstige Auszahlungen	286.100,00	438.323,73	93.971,24	58.252,49 Budgetdeckung
43301	Gesundheitswesen	10 Personalauszahlungen	1.564.500,00	1.581.395,95	9.176,78	7.719,17 Überschreitung
43301	Gesundheitswesen	12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	43.100,00	43.183,10	83,10	
43301	Gesundheitswesen	15 Sonstige Auszahlungen	70.900,00	73.795,72	2.895,72	
52501	Bauen / Naturschutz	12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	8.200,00	10.165,31	1.965,31	
52501	Bauen / Naturschutz	14 Transferauszahlungen	49.000,00	81.164,45	32.164,45	
52501	Bauen / Naturschutz	12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	81.500,00	165.406,56	83.906,56	
53501	Umweltschutzmaßnahmen	12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	80.800,00	96.001,16	15.201,16	
53501	Umweltschutzmaßnahmen	15 Sonstige Auszahlungen	85.200,00	97.165,64	1.963,83	10.001,81 Budgetdeckung

Budget	Bezeichnung	Zeile / Konto	Plan	Ist	Überschreitung	Bemerkung
<b>Gesamt</b>					7.412.515,89	

4) investive Auszahlungen - gedeckt durch Mehreinzahlungen

01101	LR/Selbstverw./Controlling	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	300,00	418,82	96,55	22,27 Überschreitung
05101	Finanzwesen	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	800,00	2.161,20	1.361,20	
<b>Gesamt</b>					<b>1.457,75</b>	

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		fortgeschriebener Planwert 2012	verfügbar	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung					
	Summe	18.530.782,21	6.984.123,20	8.112.062,05	3.973.982,34	4.974.965,07

**Investitionsvolumen 2012 gesamt (Finanzplanung) 18.530.782,21 6.984.123,20**

Planwert gemäß Ursprungshaushalt 5.642.800,00  
 übertragene Auszahlungsermächtigungen aus 2011 gemäß Anhang 12.887.982,21  
 zur Schlussbilanz 18.530.782,21

übertragene Ausgabermächtigung in das Haushaltsjahr 2012 - Investitionen		
Investitionen/Investitionsförderung Liegenschaften		569.011,27
Einrichtung/Ausstattung FB 1 (IT)		403.700,00
Einrichtung/Ausstattung FD 5.3 / FD 2.5 / FD 2.6		8.039,98
Landesmittel aus der Feuerschutzsteuer		2.462.711,05
Beschaffungen LZ-G / Brandschutz		1.053.651,13
Einrichtung/Ausstattung Förderzentren		280.250,55
Einrichtung Berufliches Gymnasium Erneuerbare Energien		150.000,00
Zuweisungen an Gemeinden für Schulbau (Landesschulbauprogramm)		367.559,90
Zuweisungen an Träger von KiTa-Einrichtungen (U3-Förderung)		254.702,45
Zuweisungen/Zuschüsse Sportförderung		12.071,48
Zuweisungen an Gemeinden für Gemeindewege I. Klasse (Landesmittel)		442.744,98
Radwegbau-/Kreisstraßenbaumaßnahmen		2.098.319,26
Zuschüsse für Umweltschutzmaßnahmen		0,00
Zuschüsse Förderung Tourismus		9.300,00
		<b>8.112.062,05</b>

1	Budget 01103 - Gleichstellungsstelle	2.246,63
2	5541-1-010 - 52711 Erstellung einer Übersichtskarte "Kiesabbau" für die Untere Naturschutzbehörde * Deckung durch Mehrerträge Budget 52501	15.000,00
		<b>17.246,63</b>



Bezeichnung des Budgets	Bezeichnung des Teilplanes	Erlöse	Aufwendungen	Zwischenergebnis (Ergebnishaushalt)	Investitionen	Ergebnis	Budgetüberschuss	Bemerkung
25201 BBZ Rendsburg-Eckernförde	233201 BBZ Rendsburg-Eckernförde	29,10	17,40	46,50	-	46,50	-	festes Budget
25202 BBZ am NOK	233202 BBZ am NOK	374,97	- 308,39	66,58	-	66,58	-	festes Budget
25204 Sternschule	221101 Sternschule - Förderzentrum S	- 65,58	2.258,32	2.192,74	-	2.192,74	2.200,00	
25205 Schule am Noor	221102 Schule am Noor - Förderzentrum G	107,70	7.204,93	7.312,63	- 7.312,43	0,20	-	
25206 Schule Hochfeld	221103 Schule Hochfeld - Förderzentrum G	96,00	10.692,77	10.788,77	- 4.068,20	6.720,57	6.700,00	
25207 Schule An den Eichen	221104 Schule an den Eichen - Förderzentrum G	2.337,59	4.677,27	7.014,86	- 6.300,08	714,78	700,00	
	<b>Budgets gesamt</b>	<b>2.879,78</b>	<b>24.542,30</b>	<b>27.422,08</b>	<b>- 17.680,71</b>	<b>9.741,37</b>	<b>9.600,00</b>	

Budgetrechnung 2012  
Konten der freiwilligen Leistungen  
Stand: 19.06.2013

HH-Jahr 2012	Bezeichnung des Budgets	Bezeichnung der freiwilligen Leistungen	Freiwillige Aufwendungen		Drittmittel für freiwillige Aufwendungen	Drittmittel für freiwillige Aufwendungen	Budget- ergebnis	Konten freiwillige Leistungen	Ausschuss	FD / FB
			Plan	Ist						
01101	Controlling, Beteiligungsverwaltung, EU	111101 Beiträge und Umlagen (Landkreistag, Europa-Union)	142.700,00	141.735,71	0,00	0,00	964,29	54292	HA	ST 01
		111408	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	HA	ST 01
		571101	10.300,00	10.275,95	0,00	0,00	24,05	5312	HA	ST 01
10101	Personal	111401	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	HA	FD 1.1
		111402	20.200,00	20.141,43	0,00	0,00	58,57	54292	HA	FD 1.1
		573101	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	HA	FD 1.1
10102	Organisation und IT	111102	115.000,00	119.263,57	2.000,00	10.719,98	4.486,41	5318; 4488	HA	FD 1.2
		111405	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	HA	FD 1.2
21101	Ordnungswesen	122101	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	HA	FD 2.1
		126101	168.000,00	167.906,64	0,00	0,00	93,36	5313	HA	FD 2.1
		128101	7.600,00	7.600,00	0,00	0,00	0,00	5318	HA	FD 2.1
23101	Verkehrsaufsicht	122201	4.100,00	4.090,34	0,00	0,00	9,66	5318	HA	FD 2.3
24101	Veterinäraufsicht und Fleischhygiene	122102	3.100,00	3.100,00	0,00	0,00	0,00	5318	HA	FD 2.4
		122301	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	HA	FD 2.4
		414201	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	HA	FD 2.4
		<b>Summe Hauptausschuss</b>	<b>471.000,00</b>	<b>474.113,64</b>	<b>2.000,00</b>	<b>10.719,98</b>	<b>5.606,34</b>			
25208	Allgemeine Schulangelegenheiten	217101	34.100,00	34.014,68	0,00	0,00	85,32	5322	SSKB	FD 2.5
		221105	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	SSKB	FD 2.5
		231105	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	SSKB	FD 2.5
		233108	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	SSKB	FD 2.5
		241101	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5312; 5318; 4323	SSKB	FD 2.5
		243101	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	SSKB	FD 2.5
25209	Kulturwesen	252101	33.200,00	33.200,00	0,00	0,00	0,00	5318	SSKB	FD 2.5
		261101	430.500,00	431.737,01	0,00	0,00	-1.237,01		SSKB	FD 2.5
		263101	178.200,00	179.088,34	0,00	0,00	-888,34	5316	SSKB	FD 2.5
		271101	79.700,00	78.213,48	0,00	0,00	1.486,52	5318; 54292	SSKB	FD 2.5
		272101	380.000,00	380.722,36	0,00	8.392,90	7.670,54	5318; 54292	SSKB	FD 2.5
		273101	12.900,00	12.900,00	1.200,00	1.142,37	-57,63	5318; 4563	SSKB	FD 2.5
		281101	15.400,00	14.693,81	0,00	0,00	706,19	5318; 54292	SSKB	FD 2.5
31201	Förderung des Sportes	421101	323.100,00	323.245,71	0,00	0,00	-147,35	5318; 52917	SSKB	FD 3.1
			4.726,94	0,00	0,00	0,00	0,00		SSKB	
			26.600,00	26.666,66	100.100,00	100.000,00	166,66		SSKB	
		<b>Summe Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung</b>	<b>1.518.425,94</b>	<b>1.514.482,05</b>	<b>101.300,00</b>	<b>109.535,27</b>	<b>7.784,90</b>			
41301	Eingliederungshilfen nach SGB XII, Suchtberatung und Sozialpsychiatrischer Dienst	311301	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	SoGA	FD 4.1
		311501	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	SoGA	FD 4.1
		311903	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	SoGA	FD 4.1
		331102	153.500,00	267.237,87	0,00	114.179,11	441,24	5318 / 543129	SoGA	FD 4.1
		412101	30.000,00	94.869,62	0,00	64.869,62	0,00	5318	SoGA	FD 4.1
42301	Soziale Sicherung	242101	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	SoGA	FD 4.2

Budgetrechnung 2012  
Konten der freiwilligen Leistungen  
Stand: 19.06.2013

HH-Jahr 2012	Bezeichnung des Budgets	Bezeichnung der freiwilligen Leistungen	Freiwillige Aufwendungen	Freiwillige Aufwendungen	Drittmittel für freiwillige Aufwendungen	Drittmittel für freiwillige Aufwendungen	Budget- ergebnis	Konten freiwillige Leistungen	Ausschuss	FD / FB
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	SoGA	FD 4.2
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	SoGA	FD 4.2
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	SoGA	FD 4.2
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	SoGA	FD 4.2
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	SoGA	FD 4.2
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	SoGA	FD 4.2
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	SoGA	FD 4.2
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	SoGA	FD 4.2
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	SoGA	FD 4.2
			259.500,00	259.114,65	258.400,00	258.450,00	435,35	5318; 4141	SoGA	FD 4.2
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	SoGA	FD 4.2
			72.200,00	123.619,99	114.800,00	123.516,65	-42.703,34	4299; 4481; 4488	SoGA	FD 4.2
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	SoGA	FD 4.2
			269.900,00	273.662,00	0,00	16.060,00	12.298,00	5318; 54292	SoGA	FD 4.2
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	SoGA	FD 4.2
			700,00	634,60	0,00	0,00	65,40	5318; 54292	SoGA	FD 4.3
<b>43301</b>	<b>Gesundheitsdienste</b>	<b>Summe Sozial- und Gesundheitsausschuss</b>	<b>785.600,00</b>	<b>1.019.138,73</b>	<b>373.200,00</b>	<b>577.075,38</b>	<b>-29.463,35</b>			
			1.024.600,00	965.913,00	932.800,00	913.145,04	39.032,04	5318; 4141	JHA	FB 3
<b>30601</b>	<b>Kinderschutz</b>	Zuschüsse zur Betreuung mißhandelter Kinder (91.800 €), Projektförderungen Frühe Hilfen (30.000 €) und "Schule/Jugendhilfe" (43.000 €), Schulsozialarbeit SGB II (859.800 €), Landeszuschüsse Frühe Hilfen (30.000 € und "Schule/Jugendhilfe" (43.000 €), Bundeszuweisung Schulsozialarbeit (659.800 €)	12.770.200,00	13.493.661,78	8.393.000,00	9.058.235,76	-49.884,98	5312; 5318 5452; 5458; 54971	JHA	FD 3.1
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	JHA	FD 3.1
			418.400,00	357.654,95	126.000,00	157.771,05	84.175,06	4141; 4480 4481; 4482 4488; 45829	JHA	FD 3.1
			9.000,00	4.835,00	0,00	0,00	4.165,00	5318	JHA	FD 3.1
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	JHA	FD 3.1
			15.000,00	5.000,00	0,00	0,00	10.000,00	5318	JHA	FD 3.1
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	JHA	FD 3.1
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	JHA	FD 3.1
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	JHA	FD 3.2
			49.200,00	43.875,00	0,00	0,00	5.325,00	5318	JHA/SoGA	FD 3.2
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	JHA	FD 3.2
			219.200,00	219.200,00	0,00	0,00	0,00	5318	JHA	FD 3.3
			1.700,00	1.700,00	0,00	0,00	0,00	5318	JHA	FD 3.3
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	JHA	FD 3.3
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	JHA	FD 3.3
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	JHA	FD 3.3

Budgetrechnung 2012  
 Konten der freiwilligen Leistungen  
 Stand: 19.06.2013

HH-Jahr 2012	Bezeichnung des Budgets	Bezeichnung der freiwilligen Leistungen	Freiwillige Aufwendungen	Freiwillige Aufwendungen	Drittmittel für freiwillige Aufwendungen	Drittmittel für freiwillige Aufwendungen	Budget- ergebnis	Konten freiwillige Leistungen	Ausschuss	FD / FB
	363502		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	JHA	FD 3.3
	363503		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	JHA	FD 3.3
	363601		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	JHA	FD 3.3
	363901	Beitrag Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht Zuschüsse Kirchenkreise Rendsburg (418.700 €) und Kiel (70.800 €)	2.500,00	2.722,00	0,00	0,00	-222,00	54292	JHA	FD 3.3
	367501		489.500,00	477.825,97	100,00	299,16	11.873,29	5318	JHA	FD 3.3
	414102		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	JHA	FD 3.3
		Budgetüberschuss JHA 2011 (362101 - 8.341,04 €, 363602 - 10.000 €, 331101 (SGA) - 15.000 €)	72.407,48	33.341,04	0,00	0,00	0,00	-	JHA	FD 3.3
		<b>Summe Jugendhilfeausschuss</b>	<b>15.071.707,48</b>	<b>15.605.728,64</b>	<b>9.451.900,00</b>	<b>10.129.451,01</b>	<b>104.463,41</b>			
20501	Förderung des OPNV	Aufwendungen OPNV bzw. Landeszuweisung OPNV	6.888.800,00	6.888.075,65	4.729.700,00	4.729.676,00	700,35	4141;5317;	UVBA	FB 2
50501	Bauplanung	Mitgliedsbeitrag Klimabündnis	1.500,00	1.370,96	0,00	0,00	129,04	54292	UVBA	FB 5
51503	Liegenschaften, Straßenbau und Denkmalschutz		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	UVBA	FD 5.1
	521103		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	UVBA	FD 5.1
	523101		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	UVBA	FD 5.1
	541101		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	UVBA	FD 5.1
	542101		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	UVBA	FD 5.1
	551101	Zuschüsse Naturparkvereine (72.000 €), Beitrag Verband Deutscher Naturparke (3.000 €)	75.000,00	75.256,00	0,00	0,00	-256,00	5318; 54292	UVBA	FD 5.1
	555102		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	UVBA	FD 5.1
	575101		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	UVBA	FD 5.1
52501	Bauverwaltung und Naturschutzbehörde		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	UVBA	FD 5.2
	554101	Zuschüsse Naturschutz und Landschaftspflege (9.000 €), Erhaltung/Entwicklung Naturschutz-/FFH-Gebiete (40.000 €)	49.000,00	56.077,10	40.000,00	48.250,00	1.172,90	5318; 4141	UVBA	FD 5.2
	561101	Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Badeegewässer (10.000 €) Budgetüberschuss UVBA 2011 (5541101 - 1.205,77 €)	74.000,00	63.998,19	0,00	0,00	10.001,81	5317;5322	UVBA	FD 5.3
53501	Umweltschutzmaßnahmen		17.850,47	1.205,77	0,00	0,00	0,00			
		<b>Summe Umwelt-, Verkehrs- und Bauausschuss</b>	<b>7.106.150,47</b>	<b>7.085.983,67</b>	<b>4.769.700,00</b>	<b>4.777.926,00</b>	<b>11.748,10</b>			
		<b>Summe Budgets gesamt</b>	<b>24.953.084,89</b>	<b>25.699.446,73</b>	<b>14.698.100,00</b>	<b>15.604.707,64</b>	<b>100.139,40</b>			

Budgetübersicht  
 Konten freiwillige Leistungen  
 Investitionstätigkeit  
 Stand: 19.06.2013

HHJahr 2012	Bezeichnung des Budgets		Bezeichnung des Teilplanes		Bezeichnung der freiwilligen Leistungen	Einzahlungen freiwillige Zuwendungen		Auszahlungen freiwillige Zuwendungen		Budget- ergebnis	Konten freiwillige Leistungen	Aus- schuss	FD / FB	
	Plan	Ist	Plan	Ist		Plan	Ist	Plan	Ist					
25208	Allgemeine Schulanlagen	217101	Gymnasien		Tilgungsbeträge für Gem. Kronshagen bzw. SV Gelltorf	26.600,00	26.666,66	51.900,00	51.900,00	66,66	78131	SSKB	FD 2.5	
		221105	Förderzentranlagen										SSKB	FD 2.5
		231105	FS ländliche Haushaltschaft										SSKB	FD 2.5
		233108	Berufschulangelegenheiten										SSKB	FD 2.5
		241101	Schülerförderung										SSKB	FD 2.5
		242102	Fördermaßnahmen für Schüler										SSKB	FD 2.5
		243101	Sonstige schulische Aufgaben										SSKB	FD 2.5
		252101	Nichtwissenschaftliche Museen										SSKB	FD 2.5
		261101	Theater										SSKB	FD 2.6
		263101	Musikschulen										SSKB	FD 2.5
25209	Kulturwesen	271101	Volkshochschulen									SSKB	FD 2.5	
		272101	Büchereien									SSKB	FD 2.5	
		273101	Nordkolleg rendsburg GmbH		geplante Erhöhung des Stammkapitals	0,00	0,00	48.200,00	48.100,00	100,00	7841	SSKB	FD 2.5	
		281101	Heimat- und sonstige Kulturpflege										SSKB	FD 2.5
					<b>Summe Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung</b>	<b>26.600,00</b>	<b>26.666,66</b>	<b>100.100,00</b>	<b>100.000,00</b>	<b>166,66</b>				

31601	Jugendarbeit und Kindertagesstätten	361101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen									JHA	FD 3.1	
		361201	Tagespflge										JHA	FD 3.1
		362101	Jugendarbeit										JHA	FD 3.1
		363101	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz										JHA	FD 3.1
		367202	Familienzentren										JHA	FD 3.1
		367601	Tagesgruppen des Kreises										JHA	FD 3.1
		365101	Kinder in Kindertageseinrichtungen		Bundes-, Landes- und Kreismitel (10 % zur Förderung von investiven Maßnahmen für Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren	3.000.000,00	2.772.908,33	3.300.000,00	3.045.297,55	0,00	68115; 78122; 7818	JHA	FD 3.1	
			<b>Summe Jugendhilfeausschuss</b>	<b>3.000.000,00</b>	<b>2.772.908,33</b>	<b>3.300.000,00</b>	<b>3.045.297,55</b>	<b>0,00</b>						

<b>Summe Budgets gesamt</b>		<b>3.026.600,00</b>	<b>2.799.574,99</b>	<b>3.400.100,00</b>	<b>3.145.297,55</b>	<b>166,66</b>
-----------------------------	--	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------

HH-Jahr 2012	Bezeichnung des Budgets	Bezeichnung des Teilplanes	Budget-erlöse gesamt		Budget- Aufwendungen Zeile 13 und 16		Budget- erlöse gesamt		Budget- Aufwendungen Zeile 13 und 16		Investitionen Einzahlungen	Investitionen Auszahlung	Investitionen Einzahlungen	Investitionen Auszahlung	Budget- ergebnis	Ausschuss	FD / FB
			Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist							
01101	Controlling, Beteiligungsverwaltung, EU	111101 Büro des Landrats, Kreispräsident 111408 Controlling, Beteiligungsverwaltung, EU 571101 Wirtschaftsförderung/Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) Summe	11.100 0 1.669.000 1.680.100	54.300 1.000 0 55.300	13.265,90 418,08 1.944,07 15.218,05	53.536,92 0 1.944,07 55.480,99	200 0 204.500 204.700	300 0 0 300	296,55 0,00 204.500,00 204.796,55	418,82 0,00 0,00 418,82	HA HA HA HA	ST 01 ST 01 ST 01 ST 01	2.906,71 -525,99 -4.514,95 -2.133,83				
01102	Personalmat	111301 Personalmat	0	14.600	320,00	10.500,95	0	400	0,00	0,00	HA	Prät	4.819,05				
01103	Gleichstellungsstelle	111302 Gleichstellungsstelle	3.000	17.800	5.246,63	14.275,80	0	0	0,00	0,00	HA	GIST	5.770,83				
02101	Rechnungs- und Gemeindeprüfung	111202 Rechnungs- und Gemeindeprüfung	0	11.700	2.277,77	12.835,00	0	1.600	0,00	1.102,28	HA	ST 02	1.640,49				
03101	Personal, Organisation und IT	111401 Innere Dienstleistungen 111402 Personal, Besoldung 573101 Fuhrpark Summe	28.500 434.000 12.500 475.000	60.000 308.400 125.600 484.000	35.249,20 425.219,90 9.908,94 470.378,04	64.367,51 313.528,15 120.985,81 498.891,47	0 0 8.000 8.000	0 0 0 0	0,00 0,00 0,00 0,00	18.496,79 782,60 2.013,13 -20.792,82	HA HA HA HA	FD 1.1 FD 1.1 FD 1.1 FD 1.1	-8.115,10 -14.680,85 2.013,13 -20.792,82				
		111102 Fraktionen 111405 Zentrale IT-Betreuung Summe	0 51.000 51.000	275.000 343.900 618.900	1.260,13 61.821,17 63.081,30	270.951,65 544.429,89 815.381,54	0 0 0	846.300 846.300 846.300	0,00 0,00 0,00	637.412,33 637.412,33 24.487,43	HA HA HA	FD 1.2 FD 1.2 FD 1.2	5.308,48 19.178,95 24.487,43				
04301	Koordinierungsstelle Soziale Hilfen	311901 Koordinierungsstelle soziale Hilfen	1.962.300	1.497.200	2.030.463,50	1.436.859,74	0	4.900	10.155,46	10.155,46	SoGA	ST 04	133.403,76				
06101	Finanzwesen	111407 Finanzbuchhaltung 411102 inland GmbH 522101 Wohnungsbauförderung 531101 Elektrizitätsversorgung 573201 Zweckverband Sparkasse RD-Eck Summe	25.200 588.700 12.100 1.000 627.000	111.200 0 0 0 111.200	26.371,79 581.644,46 18.141,47 0,00 626.157,72	112.004,63 0,00 0,00 0,00 112.004,63	0 0 168.900 0 168.900	800 0 0 0 800	0,00 0,00 176.049,29 0,00 176.049,29	2.161,20 0,00 0,00 0,00 2.161,20	HA HA HA HA HA	ST 05 ST 05 ST 05 ST 05 ST 05	-994,04 -7.055,54 13.190,76 -1.000,00 0,00				
06102	Allgemeine Finanzwirtschaft	611101 Steuern, allgem. Zuweisungen und Umlagen 612101 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Summe	108.781.100 114.100 108.895.200	0 0 0	108.731.439,47 216.217,06 108.947.656,53	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0,00 0,00 0,00	0 0 0	HA HA HA	ST 05 ST 05 ST 05	-49.660,53 102.117,06 52.456,53				
20501	Förderung des OPNV	547101 Förderung des OPNV	0	500	0,00	1.444,15	0	0	0,00	0,00	UVBA	FB 2	-944,15				
20102	Erhebungsstelle Zensus	12102 Erhebungsstelle Zensus	211.100	81.200	148.620,76	106.469,22	0	0	0,00	0,00	HA	FB 2	-87.748,46				
21101	Ordnungswesen	122101 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten 126101 Brandschutz 128101 Katastrophenschutz Summe	297.600 84.100 1.100 382.800	117.100 211.600 58.600 387.300	355.865,72 127.515,07 6.064,20 508.768,18	233.278,96 66.687,02 427.481,05 1.070.968,81	0 100.000 100.000 200.000	0 966.369,93 653.900 1.622.369,93	0,00 16.509,99 221.312,27 237.822,26	46.397,19 83.209,28 64.939,93 194.546,40	HA HA HA SoGA	FD 2.1 FD 2.1 FD 2.1 FD 2.1	-87.748,46 46.397,19 83.209,28 64.939,93				
21301	Retungsdienst	127101 Rettungsdienstangelegenheiten	675.000	675.400	815.777,18	1.070.968,81	0	52.126,96	0,00	52.126,96	SoGA	FD 2.1	-255.123,92				
22101	Rechtsamt	111406 Rechtsamt	138.500	15.400	143.950,16	18.925,31	0	0	0,00	0,00	SoGA	FD 2.1	1.924,85				
23101	Verkehrsaufsicht	122201 Verkehrsangelegenheiten	4.568.700	508.600	4.678.092,87	577.761,74	0	79.258,11	0,00	79.258,11	HA	FD 2.2	46.350,09				
24101	Veterinäraufsicht und Fleischhygiene	122102 Veterinäraufsicht 122301 Verbraucherschutz 414201 Fleischhygiene Summe	67.200 35.000 250.000 352.200	56.200 37.700 181.800 275.700	74.139,24 165.788,03 193.102,35 433.029,62	50.948,07 60.039,79 166.087,64 277.075,50	0 0 0 2.000	0 0 0 6.400	0,00 0,00 0,00 0,00	207,95 159.609,52 1.526,05 3.819,06	HA HA HA HA / SSKB	FD 2.2 FD 2.2 FD 2.4 FD 2.5	-40.120,28 12.665,12 106.546,38 77.635,06				
25101	Kommunal- und Schulaufsicht	111201 Aufsichtsprüfung Kommunen, Schule, Standesämter 121101 Statistik und Wahlen Summe	4.200 0 4.200	9.100 0 9.100	3.195,00 194,99 3.389,99	36.012,34 6.517,99 44.529,74	0 0 0	0 6.400 6.400	0,00 0,00 0,00	82,67 12.942,87 -82,62	HA	FD 2.5 FD 2.5	2.777,54 2.694,92				
25201	Regionales Berufsbildungszentrum I	233201 Regionales Berufsbildungszentrum I (Eck. und RD - WSW)	5.700	5.700	6.074,97	6.006,39	0	0	0,00	0,00	SSKB	FD 2.5	11,70				
25204	Schule	221101 Sternschule - Förderzentrum S	0	21.500	807,70	43.295,07	0	70.300	0,00	9.867,75	SSKB	FD 2.5	2.182,74				
25205	Schule am Noor	221103 Schule am Noor - Förderzentrum G	700	50.500	807,70	43.295,07	0	70.300	0,00	77.612,43	SSKB	FD 2.5	0,20				
25206	Schule Hochfeld	221104 Schule Hochfeld - Förderzentrum G	10.100	73.300	10.196,00	62.607,23	0	113.765,99	0,00	17.834,19	SSKB	FD 2.5	6.720,57				
25207	Schule An den Eichen	221104 Schule an den Eichen - Förderzentrum G	12.800	76.900	15.137,99	72.222,73	0	122.657,26	0,00	128.657,34	SSKB	FD 2.5	714,78				
25208	Allgemeine Schulangelegenheiten	217101 Gymnasien 231105 Förderzentrenangelegenheiten 231105 FS ländliche Hauswirtschaft 233108 Berufsschulangelegenheiten 241101 Schülerbeförderung 243101 Sonstige schulische Aufgaben Summe	0 0 0 1.094.300 0 1.094.300	0 983.000 0 2.822.000 6.316.100 53.600 10.174.700	0 6.167,98 0 231.209,41 1.133.633,02 10,16 1.371.020,57	0 659.331,92 0 2.873.839,72 6.835.966,74 96.708,19 10.425.846,57	0 0 0 0 0 0 0	0 0 0 0 0 0 0	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 2,60 37,74 354,82 0,00 395,16	SSKB SSKB SSKB SSKB SSKB SSKB SSKB	FD 2.5 FD 2.5 FD 2.5 FD 2.5 FD 2.5 FD 2.5 FD 2.5	0,00 329.833,46 0,00 179.331,95 -480.888,54 -3.096,03 25.178,84				



HH-Jahr 2012	Bezeichnung des Budgets	Bezeichnung des Teilplanes	Budget-erlöse gesamt	Budget- Aufwendungen Zeile 13 und 16	Budgeterlöse gesamt	Budget- Aufwendungen Zeile 13 und 16	Investitionen Einzahlungen	Investitionen Auszahlung	Budget- Aufwendungen Zeile 13 und 16	Investitionen Einzahlungen	Investitionen Auszahlung	Budget- ergebnis	Ausschus- s	FD / FB
25209	Kulturwesen	252101 Nichtwissenschaftliche Museen 261101 Theater 263101 Musikschulen 271101 Volkshochschulen 272101 Büchereien 273101 Nordkolleg Rendsburg GmbH 281101 Heimat- und sonstige Kulturpflege Summe	0 0 0 0 0 0 0 0	0 16,10 0 0 0 0 0 39,00 39,00	0,00 16,10 24,15 0,00 16,10 0,00 0,00 24,16 80,51	0 0 0 0 0 0 0 0 0	0 0 0 0 0 0 0 0 0	0 0 0 0 0 0 0 0 0	0,00 16,10 24,15 0,00 16,10 0,00 0,00 -14,84 41,51	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 16,10 24,15 0,00 16,10 0,00 0,00 -14,84 41,51	SSKB SSKB SSKB SSKB SSKB SSKB SSKB SSKB SSKB	FD 2.6 FD 2.5 FD 2.5 FD 2.5 FD 2.5 FD 2.5 FD 2.5 FD 2.5 FD 2.5
30601	Kinderschutz	363602 Kinderschutz	0	2,500	0,00	3,716,56	0	2,760,05	0	0,00	2,760,05	-3,976,61	JHA	FB 3
30603	Eingliederungshilfen nach SGB VIII	363403 Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII 363404 Eingliederungshilfen f. junge Volljährige n. §§ 41/35a SGB VIII Summe	0 0 0	13,500 0 13,500	63,41 38,91 102,32	19,103,18 2,468,75 21,571,93	0	0,00	0	0,00	0,00	-5,539,77 -2,429,84 -7,969,61	JHA JHA JHA	FB 3 FB 3 FB 3
31201	Förderung des Sports	421101 Förderung des Sports	0	0	0,00	32,46	0	0,00	0	0,00	0,00	-32,46	SSKB	FD 3.1
31601	Jugendärzte und Kindertagesstätten	361101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen 361201 Tagespflege 362101 Jugendarbeit 363101 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz 367202 Familienzentren 367601 Tagesgruppen des Kreises 365101 Kinder in Kindertageseinrichtungen Summe	0 0 0 0 0 200 200	5,400 39,300 36,000 1,100 0 53,900 135,700	4,832,08 1,899,69 0,00 0,96 188,32 7,256,77 14,177,82	6,747,76 15,646,14 23,123,57 115,39 29,288,21 689,02 75,610,09	0 0 0 0 0 0 0	0 0 0 0 0 0 0	0,00 24,770,93 12,876,43 985,57 0,00 23,426,18 6,567,75 71,865,20	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	-32,46 3,238,34 24,770,93 12,876,43 985,57 23,426,18 6,567,75 71,865,20	JHA JHA JHA JHA JHA JHA JHA JHA	FD 3.1 FD 3.1 FD 3.1 FD 3.1 FD 3.1 FD 3.1 FD 3.1 FD 3.1
32601	Amtsvormundschaften, Betreuungs- behörde	341101 Unterhaltsvorschußleistungen 343101 Behördenbehörde 363501 Beistandschaften Summe	0 0 0 0	2,900 13,200 29,700 45,800	421,24 0,00 2,354,94 2,776,18	5,559,68 12,472,39 13,862,44 31,894,51	0 0 0 0	0 0 0 0	0,00 0,00 13,862,44 17,379,88	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	-2,239,44 727,61 17,379,88 15,869,05	JHA JHA/SoGA JHA	FD 3.2 FD 3.2 FD 3.2 FD 3.2
33601	Jugendhilfe	363201 Förderung der Erziehung in der Familie 363301 Hilfen zur Erziehung 363401 Hilfen für junge Volljährige 363402 Inobhutnahmen 363502 Mitwirkung vor Gericht 363503 Adoptionsvermittlung 363601 Weitere Aufgaben der Jugendhilfe 363901 Verwaltung der Jugendhilfe 367501 Erziehungsberatungsstellen 414102 § 218 Beratung Summe	0 0 0 0 1,200 0 0 6,200	79,600 0 0 0 100 1,200 165,000 0 5,000 245,900	16,138,07 20,08 35,35 8,138,31 0,00 0,00 216,46 25,00 16,473,39	99,502,75 1,144,23 1,140,72 8,138,31 495,18 1,182,50 111,027,93 11,629,31 235,985,49	0 0 0 0 0 0 0 0 0	0 0 0 0 0 0 16,800 0 16,800	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 16,800 0,00 16,800	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 16,800 0,00 16,800	-1,686,13 -3,764,68 -1,124,15 -1,105,37 -8,138,31 -1,595,18 -1,750,50 49,363,79 -16,604,31 15,363,16	JHA JHA JHA JHA JHA JHA JHA JHA JHA	FD 3.3 FD 3.3 FD 3.3 FD 3.3 FD 3.3 FD 3.3 FD 3.3 FD 3.3 FD 3.3
40301	Leistungen nach dem SGB II	312101 Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	0	0	0,00	84,19	0	0,00	0	0,00	0,00	-84,19	SoGA	FB 4
40302	Krankenhausfinanzierung	411101 Krankenhausfinanzierung	0	4,033,700	0,00	3,890,789,76	0	135,981,57	0	0,00	135,981,57	142,910,24	SoGA	FB 4
40303	Jobcenter SGB II	312104 Jobcenter SGB II	5,195,000	2,281,900	4,218,591,04	2,089,650,90	0	0,00	0	0,00	0,00	-784,159,86	SoGA	FB 4
41301	Eingliederungshilfen nach SGB XII, Suchtberatung und Sozialpsychiatrischer Dienst	311301 Eingliederungshilfe 311903 Hilfe bei besonderen sozialen Schwierigkeiten 311903 Verwaltung der Eingliederungshilfe nach SGB XII 331102 Suchtberatung 412101 Sozialpsychiatrischer Dienst Summe	0 60,200 0 200 60,400	0 232,000 0 128,400 360,500	5,506,33 60,901,09 626,13 67,033,55	19,786,59 80,156,86 131,992,40 232,004,65	0 0 0 0 0	0 1,000 0 500 1,500	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	-14,160,26 -44,90 151,050,09 -44,90 -2,666,27 134,133,76	SoGA SoGA SoGA SoGA SoGA SoGA	FD 4.1 FD 4.1 FD 4.1 FD 4.1 FD 4.1 FD 4.1
42301	Soziale Sicherung	242101 Ausbildungsförderung 311101 Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL) 311201 Hilfe zur Pflege 311401 Hilfe zur Gesundheit 311502 Hilfe in anderen Lebenslagen 311601 Grundsicherung im Alter 311902 Verwaltung der Sozialhilfe 313101 Hilfen für Asylbewerber 315101 Soziale Einrichtungen 315201 Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen 321101 Pflegestützpunkte 321101 Kriseninterventionsstelle (KOF) 331101 Förderung der Wohnraumpflege 351101 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen Summe	7,100 0 0 0 0 0 0 0 0 0 7,100	16,000 200 1,100 500 0 100 76,200 0 0 500 200 38,100	11,135,94 893,68 1,216,92 47,19 4,19 229,22 1,155,19 42,58 305,54 4,094,72 0,00 17,04 980,85	16,455,48 2,553,71 7,125,71 803,71 145,23 509,73 38,408,91 384,15 1,422,14 4,094,72 0,00 366,24 27,443,06	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 -1,460,03 -4,808,79 -256,52 -141,04 -180,51 35,484,69 -321,57 57,46 -616,60 10,305,28 -341,46 -249,20 11,637,79 52,689,96	SoGA SoGA SoGA SoGA SoGA SoGA SoGA SoGA SoGA SoGA SoGA SoGA SoGA SoGA	FD 4.2 FD 4.2 FD 4.2 FD 4.2 FD 4.2 FD 4.2 FD 4.2 FD 4.2 FD 4.2 FD 4.2 FD 4.2 FD 4.2 FD 4.2 FD 4.2	
43301	Gesundheitsdienste	414101 Gesundheitspflege	252,500	113,500	266,877,97	117,774,00	500	8,400	0	87,900,00	3,461,59	52,689,96	SoGA	FD 4.3
50501	Bauplanung	511101 Regionale und überregionale Planung / Klimaschutz	0	4,600	838,15	7,715,32	0	200	0	0,00	0,00	-2,077,17	UVBA	FB 5
51501	Bauverwaltung	521101 Bauverwaltung	59,300	38,400	97,592,98	35,704,23	0	1,400	0	0,00	1,853,39	40,335,36	UVBA	FD 5.1
51502	Abfallwirtschaft	537101 Abfallwirtschaft	18,962,200	18,592,600	20,364,716,58	19,235,728,95	0	0	0	0,00	1,98	759,387,65	UVBA	FD 5.1
51503	Liegenschaften, Straßenbau und	111403 Energieoptimiertes Liegenschaftsmanagement	1,513,100	4,625,200	1,931,812,10	4,827,516,15	0	123,700	0	41,808,15	370,067,63	11,836,47	UVBA	FD 5.1





## Anlage 5

## Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2012

TP	Bezeichnung	Haushalt 2012 Euro	Über- schuss 2011	Fortgeschrie- bener Planwert (Haushalt 2012 + Überschuss 2011)	Ergebnis 2012 ohne Rückstellung Euro	Ergebnis 2012 Rückstellungen Euro	Ergebnis 2012 gesamt Euro
xx	Personalausgaben ST 01 Büro des Landrats, Kreispräsident, Kreisorgane	530.400	0	530.400,00	586.110,74	40.437,80	626.548,54
xx	Personalausgaben ST 02 Rechnungs-/Gemeindeprüfungsamt	518.600	0	518.600,00	429.324,10	97.211,01	526.535,11
xx	Personalausgaben ST 05 Finanzen	752.000	0	752.000,00	788.678,43	27.706,31	816.384,74
xx	Personalausgaben Gleichstellungsstelle	76.800	0	76.800,00	75.659,14	0,00	75.659,14
xx	Personalausgaben Personalrat	135.800	0	135.800,00	147.557,35	2.067,31	149.624,66
xx	Personalausgaben FB 1 Zentrale Dienste	2.059.500	0	2.059.500,00	2.216.387,28	255.349,64	2.471.736,92
xx	Personalausgaben FB 2 Kommunal-, Ordnungs- und Veterinärwesen	6.543.900	0	6.543.900,00	6.489.123,94	392.075,78	6.881.199,72
xx	Personalausgaben FB 3 Jugend und Familie	5.232.500	0	5.232.500,00	5.307.893,13	209.394,49	5.517.287,62
xx	Personalausgaben FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit	4.901.300	0	4.901.300,00	4.906.958,37	304.002,17	5.210.960,54
xx	Personalausgaben FB 5 Planen, Bauen und Umwelt	5.258.100	0	5.258.100,00	5.299.408,18	173.154,37	5.472.562,55
411102	Abordnungen Krankenhaus	150.000	0	150.000,00	171.234,86	64.476,71	235.711,57
571101	Abordnungen Kreishafen	288.200	0	288.200,00	212.838,24	0,00	212.838,24
-	Überschuss 2011	0	1.156.368,71	1.156.368,71	0,00	0,00	0,00
<b>Zwischensumme</b>		<b>26.447.100</b>	<b>1.156.368,71</b>	<b>27.603.468,71</b>	<b>26.631.173,76</b>	<b>1.565.875,59</b>	<b>28.197.049,35</b>

mehr(-) / weniger:

**972.294,95**

311901	Personalausgaben Koordinierungsstelle Soz. Hilfen	400.400	0	400.400,00	456.062,14	112.505,71	568.567,85
312104	Personalausgaben Arbeitsgemeinschaft SGB II	3.943.700	0	3.943.700,00	3.543.070,32	24.221,08	3.567.291,40
<b>Zwischensumme</b>		<b>4.344.100</b>	<b>0</b>	<b>4.344.100,00</b>	<b>3.999.132,46</b>	<b>136.726,79</b>	<b>4.135.859,25</b>
<b>Personalkosten insgesamt</b>		<b>30.791.200</b>	<b>1.156.368,71</b>	<b>31.947.568,71</b>	<b>30.630.306,22</b>	<b>1.702.602,38</b>	<b>32.332.908,60</b>

mehr(-) / weniger:

**1.317.262,49**

## Unterhaltung bewegl. Vermögen (5211)

## Ergebnis 2012

Budget	Bezeichnung	Ansatz	Summe	
21101	Ordnungswesen	-	1.354,70	#DIV/0!
21302	Soz. Einr. Aussiedl. u. Ausl.	200	99,80	49,90%
23101	Verkehrsaufsicht	-	8.996,87	#DIV/0!
24101	Veterinäraufsicht und Fleischhygiene	-	975,64	#DIV/0!
25207	Schule an den Eichen	-	560,49	#DIV/0!
31601	Jugendarb. u. Kindertagesstätten	-	2.976,70	#DIV/0!
42301	Soz. Hilfen / Soz. Einrichtungen	-	100,00	#DIV/0!
51503	Liegenschaftsmanagement	3.089.500	3.371.284,62	109,12%
	<b>Insgesamt</b>	<b>3.089.700</b>	<b>3.386.348,82</b>	<b>109,60%</b>

## Geschäftsausgaben (5431)

## Ergebnis 2012

Budget	Bezeichnung	Ansatz	Summe	
01101	LR/Selbstverwaltung/Controlling	22.300	30.034,67	134,68%
01102	Personalrat	7.200	4.365,84	60,64%
01103	Gleichstellungsstelle	5.900	9.170,33	155,43%
02101	Rechnungs- u. Gemeindeprüfung	9.900	11.163,74	112,77%
05101	Finanzwesen	19.000	22.384,36	117,81%
10101	Personal	33.600	46.483,15	138,34%
10102	Organisation und IT	8.400	39.843,58	474,33%
20501	Förderung des ÖPNV	500	1.355,18	271,04%
20102	Erhebungsstelle Zensus 2011	1.800	1.676,79	93,16%
21101	Ordnungswesen	150.500	170.068,58	113,00%
21301	Rettungsdienst	2.300	2.847,68	123,81%
21302	Soz. Einr. Aussiedl. U. Ausl.	3.200	4.595,89	143,62%
22101	Rechtsamt	11.000	8.109,90	73,73%
23101	Verkehrsaufsicht	192.500	183.989,81	95,58%
24101	Veterinärwesen	41.600	47.536,82	114,27%
25101	Kommunal- und Schulaufsicht	24.200	24.140,08	99,75%
25201	Regionales BBZ RD-Eck.	-	17,40	#DIV/0!
25204	Sternschule	4.400	2.532,40	57,55%
25205	Schule am Noor	12.300	10.910,77	88,71%
25206	Schule Hochfeld	7.000	4.037,91	57,68%
25207	Schule An den Eichen	5.700	3.462,28	60,74%
25208	Sonst. Schulangelegenheiten	7.000	6.537,12	93,39%
30601	Kinderschutz	300	643,45	214,48%
31201	Förderung des Sports	-	30,17	#DIV/0!
31601	Jugendarbeit und KiTa	7.200	12.060,64	167,51%
30603	Eingliederungshilfe SGB VIII	9.700	17.515,08	180,57%
32601	Unterhaltvorschuss, Amtsvorm., Beistandschaften	36.300	27.215,95	74,98%
33601	Jugendhilfe	174.500	140.326,28	80,42%
40301	Grundsicherung SGB II	-	77,76	#DIV/0!
41301	Eingliederungshilfe SGB XII	67.200	67.761,97	100,84%
42301	Soz. Hilfen / Soz. Einrichtungen	63.700	47.932,35	75,25%
43301	Gesundheitswesen	43.900	51.200,06	116,63%
50501	Bauplanung	2.500	4.524,04	180,96%
51501	Bauverwaltung	18.000	18.931,83	105,18%
51502	Abfallwirtschaft	5.300	1.143,28	21,57%
51503	Liegenschaftsmanagement	39.600	47.982,61	121,17%
52501	Bauen / Naturschutz	59.000	62.594,22	106,09%
53501	Umweltschutzmaßnahmen	36.400	33.325,52	91,55%
	<b>Insgesamt</b>	<b>1.133.900</b>	<b>1.168.529,49</b>	<b>103,05%</b>
04301	Koordinierungsstelle	160.500	126.980,56	79,12%
40303	Jobcenter SGB II	29.200	49.884,95	170,84%
	<b>Insgesamt</b>	<b>189.700</b>	<b>176.865,51</b>	<b>93,23%</b>
	<b>Zusammen</b>	<b>1.323.600</b>	<b>1.345.395,00</b>	<b>101,65%</b>

## Fortbildungskosten (52622)

## Ergebnis 2012

Budget	Ansatz	Summe	
01101 LR / Selbstverwaltung / Contr.	1.400	764,20	54,59%
01102 Personalrat	6.000	5.815,95	96,93%
01103 Gleichstellungsstelle Rechnungs- und	2.600	1.057,00	40,65%
02101 Gemeindeprüfungsamt	1.100	1.088,15	98,92%
05101 Finanzwesen	2.700	2.911,45	107,83%
10101 Personal	64.500	67.007,68	103,89%
10102 Organisation und IT	900	7.130,45	792,27%
21101 Ordnungswesen	5.800	7.060,15	121,73%
21301 Rettungsdienst	-	30,83	#DIV/0!
21302 Soz. Einr. Aussiedl. U. Ausl.	-	491,80	#DIV/0!
22101 Rechtsamt	300	-	0,00%
23101 Verkehrsaufsicht	7.400	4.455,89	60,21%
24101 Veterinärwesen	6.000	17.709,72	295,16%
25101 Kommunal- und Schulaufsicht	8.200	9.660,25	117,81%
25208 Allgemeine Schulangelegenheiten	-	36,66	#DIV/0!
30601 Kinderschutz	700	154,00	22,00%
31601 Jugendarbeit und KiTa	3.400	3.809,40	112,04%
31602 Eingliederungshilfe SGB VIII Unterhaltvorschuss, Amtsvorm.,	1.500	776,30	51,75%
32601 Beistandschaften	3.400	1.335,40	39,28%
33601 Jugendhilfe	8.100	21.668,04	267,51%
40301 Grundsicherung SGB II	-	0,04	#DIV/0!
41301 Eingliederungshilfe SGB XII	5.900	5.441,30	92,23%
42301 Soz. Hilfen / Soz. Einrichtungen	9.300	7.199,44	77,41%
43301 Gesundheitswesen	5.800	5.584,96	96,29%
50501 Bauplanung	300	1.431,25	477,08%
51501 Bauverwaltung	2.100	2.247,89	107,04%
51502 Abfallwirtschaft	100	26,10	26,10%
51503 Liegenschaftsmanagement	3.100	3.374,46	108,85%
52501 Bauen / Naturschutz	3.700	5.984,34	161,74%
53501 Umweltschutzmaßnahmen	3.500	5.538,98	158,26%
<b>Insgesamt</b>	<b>157.800</b>	<b>189.792,08</b>	<b>120,27%</b>

04301 Koordinierungsstelle	10.000	3.758,00	37,58%
40303 Jobcenter SGB II	7.800	2.368,10	30,36%
	<b>17.800</b>	<b>6.126,10</b>	<b>34,42%</b>

<b>Zusammen</b>	<b>175.600</b>	<b>195.918,18</b>	<b>111,57%</b>
-----------------	----------------	-------------------	----------------

## EDV-Kosten (54291)

## Ergebnis 2012

Budget	Bezeichnung	Ansatz	Summe	
01102	Personalrat	500	-	0,00%
04301	Koordinierungsstelle	10.000	6.976,17	69,76%
05101	Finanzwesen	41.800	43.158,02	103,25%
10101	Personal	44.500	42.433,80	95,36%
10102	Organisation und IT	288.900	340.237,26	117,77%
21101	Ordnungswesen	5.500	9.178,13	166,88%
22101	Rechtsamt	7.200	7.279,23	101,10%
23101	Verkehrsaufsicht	75.000	86.359,00	115,15%
24101	Veterinärwesen	2.800	3.333,35	119,05%
25101	Kommunal- und Schulaufsicht	6.900	5.093,36	73,82%
25204	Sternschule	500	317,46	63,49%
25206	Schule Hochfeld	400	-	0,00%
25207	Schule An den Eichen	500	213,60	42,72%
25208	Allgemeine Schulangelegenheiten	500	-	0,00%
32601	Unterhaltvorschuss, Amtsvorm., Be	-	1.200,00	#DIV/0!
33601	Jugendhilfe	37.900	36.487,91	96,27%
41301	Eingliederungshilfe SGB XII	14.100	11.318,48	80,27%
42301	Soz. Hilfen / Soz. Einrichtungen	9.600	8.223,95	85,67%
43301	Gesundheitswesen	8.000	9.040,05	113,00%
50501	Bauplanung	800	731,30	91,41%
51501	Bauverwaltung	6.200	4.927,40	79,47%
51503	Liegenschaftsmanagement	1.100	1.271,00	115,55%
52501	Bauen / Naturschutz	10.700	8.525,38	79,68%
53501	Umweltschutzmaßnahmen	8.200	3.276,84	39,96%
	<b>Insgesamt</b>	<b>581.600</b>	<b>629.581,69</b>	<b>108,25%</b>

Aktiva					Passiva				
	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)					Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)			
Bezeichnung		31.12.2011	31.12.2012		Bezeichnung		31.12.2011	31.12.2012	
		in €	in €				in €	in €	
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>				<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>			
11	Immaterielle Vermögensgegenstände	432.055,30	552.332,83		11	Allgemeine Rücklage	45.739.212,38	45.739.212,38	
12	Sachanlagen				12	Sonderrücklagen	0,00	0,00	
121	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				13	Ergebnisrücklage	5.655.086,06	0,00	
1.211	Grünflächen	158.732,38	158.732,38		14	vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	
1.212	Ackerland	89.681,00	89.681,00		15	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-10.504.048,69	-7.247.046,54	
1.213	Wald, Forsten	15.310,08	15.310,08			<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>40.890.249,75</b>	<b>38.492.165,84</b>	
1.214	Sonstige unbebaute Grundstücke	181.491,40	183.230,50						
122	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>			
1.221	Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.309.299,71	2.260.317,71		21	für aufzulösende Zuschüsse	488.229,07	480.668,25	
1.222	Schulen	15.852.724,00	15.837.339,39		22	für aufzulösende Zuweisungen	74.636.347,62	76.272.954,78	
1.223	Wohnbauten	0.588.252,09	583.496,73		24	für Gebührenaussgleich	2.481.847,62	3.479.906,99	
1.224	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	51.230.748,61	48.694.488,48			<b>Summe Sonderposten</b>	<b>77.606.424,31</b>	<b>80.233.530,02</b>	
123	Infrastrukturvermögen								
1.231	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4.151.032,58	4.150.279,38		<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>			
1.232	Brücken und Tunnel	2.630.436,70	2.596.739,00		31	Pensionsrückstellungen	50.187.221,94	50.855.734,25	
1.235	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	38.375.761,30	41.182.050,65		32	Altersteilzeitrückstellungen	481.164,01	447.434,67	
125	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3,00	3,00		33	Rückstellung für später entstehende Kosten	19.373.865,00	21.462.965,53	
126	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.680.216,92	1.986.673,65		36	Verfahrensrückstellung	130.102,00	228.410,20	
127	Betriebs- und Geschäftsausstattung	710.827,70	925.207,15		37	Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00	
128	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.633.483,87	2.035.855,36		38	Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00	
13	Finanzanlagen				39	Sonstige andere Rückstellungen	1.807.520,54	484.881,99	
131	Anteile an verbundenen Unternehmen	32.007.812,89	32.007.812,89			<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>71.979.873,49</b>	<b>73.479.426,64</b>	
132	Beteiligungen	74.993,78	123.093,78						
134	Ausleihungen				<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>			
1.341	an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	7.640.014,03	7.298.023,57		42	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
1.342	Sonstige Ausleihungen	5.257.027,48	5.054.154,88		421	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	12.626.701,66	11.529.944,28	
135	Wertpapiere des Anlagevermögens	3.048.000,00	3.048.000,00		422	vom öffentlichen Bereich	2.022.570,02	1.534.550,02	
	<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>171.067.904,82</b>	<b>168.782.822,41</b>		423	vom privaten Kreditmarkt	11.559.159,24	10.830.045,22	
					43	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	

Aktiva					Passiva				
		Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)					Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)		
	Bezeichnung		31.12.2011	31.12.2012		Bezeichnung		31.12.2011	31.12.2012
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>				44	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		33.752,98	23.586,94
21	Vorräte				45	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen		863.393,15	2.982.896,51
211	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		68.560,57	94.202,83	46	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		3.925.990,50	2.853.187,99
212	Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte		3.555,78	1.036,87	47	Sonstige Verbindlichkeiten		2.551.262,41	1.889.384,07
22	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				<b>Summe Verbindlichkeiten</b>			<b>33.582.829,96</b>	<b>31.643.595,03</b>
221	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen		369.399,95	528.890,80					
222	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		1.813.842,50	2.204.756,37	<b>5</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>519.315,80</b>	<b>466.425,93</b>
223	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen		122.547,44	89.262,72					
224	Sonstige privatrechtliche Forderungen		1.794.077,69	809.322,80					
225	Sonstige Vermögensgegenstände		490,17	519,11					
24	Liquide Mittel		15.721.418,57	13.570.504,68					
<b>Summe Umlaufvermögen</b>			<b>19.893.892,67</b>	<b>17.298.496,18</b>					
<b>3</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>33.616.895,82</b>	<b>38.233.824,87</b>					
<b>Gesamtbilanzsumme</b>			<b>224.578.693,31</b>	<b>224.315.143,46</b>		<b>Gesamtbilanzsumme</b>		<b>224.578.693,31</b>	<b>224.315.143,46</b>

## Nachrichtlich:

Kreis Rendsburg-Eckernförde

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. GemHVO-Doppik: 0 T€
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 8.113 T€
3. Summe der vom Kreis übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 6.653 T€

Landrat

Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.20121. Erläuterungen**Vorbemerkung**

Die Schlussbilanz beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und periodengerechten Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.

Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind in der Schlussbilanz enthalten.

Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes des Vermögens, der Schulden und der Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen, bestehen nicht.

Von den bisherigen Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurde im Grundsatz nicht abgewichen. Die Anlagegüter werden mit dem Anschaffungswert einzeln bilanziert und linear abgeschrieben.

Rückgabeverpflichtungen für in der Schlussbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Derivative Finanzinstrumente (z. B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Schlussbilanzstichtag nicht.

Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises von Bedeutung sind oder werden können (z. B. wegen ihres Gegenstands, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlusstag nicht.

Haftungsverhältnisse von Bedeutung gem. § 251 HGB (Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten) bestanden am Abschlusstag nicht.

Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind, sind unter Ziffer B.3 aufgeführt.

Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.

Rendsburg, 30. August 2013

Landrat

Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.20121. Erläuterungen**A) Entwicklung des Anlage- und Umlaufvermögens****1. Sachanlagen**

Ausweislich der Bilanz als Bestandteil der Jahresrechnung hat sich der Bestand der Sachanlagen im Jahr 2012 wie folgt entwickelt:

<b>Entwicklung des Bestandes an Sachanlagen</b>					
Bezeichnung	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro	2009 Euro	2008 Euro
Bestand am 1.1.	123.040.056	131.196.815	133.828.225	136.693.335	
+ Beschaffungen lt. Haushaltsrechnung	4.406.821	6.211.198	4.091.329	2.820.458	
+ sonstige Zuführung *1)	1.917	0	3.324	6.829	
- Übergabe Inventar an Berufs- Bildungszentr.Rendsburg-Eck.	0	0	668.283	0	
- Übergabe Inventar an Berufs- bildungszentrum am NOK	0	0	496.290	0	
- Verkauf der Kreisforsten	0	7.401.945	0	0	
- Verkauf Kreishaus Eckernförde	522.304				
- Verkauf ehem. Jugendaufbau- werk Hanerau-Hademarschen	394.347				
- Abschreibungen, sonstige Wertveränderungen	5.280.406	5.382.391	5.561.490	5.692.396	
- Wertänderung Eröffnungsbilanz *2)	0	1.583.621	0	0	
= Bestand am 31.12.	121.251.737	123.040.056	131.196.815	133.828.225	136.693.335

\*1) 2011: a) Sachspende Förderzentrum Hochfeld, Rendsburg (177,60 €);

b) Versehentlich wurde im Rahmen des Verkaufes der Kreisforsten ein Grundstück ausgebucht, das nicht veräußert worden ist. Das Grundstück wurde daher dem Kreisvermögen als Zuschreibung wieder zugeführt (1.739,10 €).

2010: Sachspenden; 2009: Sachspende: 5.783,40 €; Zuschreibungen: 1.045,34 €

\*2) Berichtigung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 – Sachanlage: Grundstücke in Eckernförde, Schleswiger Straße 114-116 (ehemaliges Kreiskinderheim) – siehe Anhang zur Bilanz 31.12.2011

Die wesentliche Veränderung des Sachvermögens erfolgte durch den Verkauf des Kreishauses Eckernförde und des ehemaligen Jugendaufbauwerkes in Hanerau-Hademarschen.

**2. Finanzanlagen (Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere)**

Neben den Sachvermögen verfügt der Kreis über weiteres Finanzvermögen in Form von Beteiligungen an verschiedenen Unternehmen und Darlehensforderungen. Bei den Unternehmensbeteiligungen handelt es sich um sehr unterschiedliche Fallgestaltungen in einer Spannweite von 100 % Anteil am Unternehmen (Imland GmbH – Kreiskrankenhäuser und Kreissenioreneinrichtungen) bis hin zu eher symbolischen Beteiligungen.

Die Beteiligungen des Kreises an der E.ON Hanse AG und an der AWR sind an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft abgetreten bzw. an diese verkauft.

Die Darlehensforderungen des Kreises beruhen überwiegend auf den in früheren Jahren zu verschiedenen Zwecken gewährten Förderdarlehen (z.B. Arbeitgeberdarlehen, Altenheimbau, sozialer Wohnungsbau) sowie auf den Darlehensforderungen gegen die WFG in Zusammenhang mit der Übertragung von Kreishafen, AWR-Anteilen. In der Bilanz 2012 sind folgende Bestandsbewegungen nachgewiesen:

## Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.2012

## 1. Erläuterungen

Darlehensforderungen und Beteiligungen des Kreises im Haushaltsjahr 2012					
Bezeichnung	Zugänge		Abgänge		Bestand am 31. 12.2012 Euro
	lt. JRechn. Euro	sonstige Euro	lt. JRechn. Euro	sonstige Euro	
<b>Darlehensforderungen:</b>					
Arbeitgeberdarlehen		670,56	9.736,22		27.631,43
Wohnungsbaudarlehen			166.313,07		4.208.949,65
Darlehen an die RKiSH *)				49.533,00	0,00
Darlehen an die WFG			204.500,00		5.618.035,05
Darlehen an KielRegion GmbH					50.000,00
Imland GmbH			87.957,46		1.629.988,52
nordkolleg GmbH					2,00
Gemeinde Altenholz			26.666,66		346.666,70
sonstige Darlehen			827,21		29.479,69
Zwischensumme Darlehen	0,00	670,56	496.000,62	49.533,00	11.910.753,04
<b>Beteiligungen:</b>					
Landestheater u. Sinfonieorch.					431.211,84
nordkolleg rendsburg GmbH	48.100,00				70.958,49
Wirtschaftsförderungsgesellsch.					13.065.745,99
GOES					9.345,24
Imland GmbH					18.942.066,90
Verkehrsservice-GmbH					868,33
Familienhorizonte gGmbH					52.134,29
RKiSH					1,00
Zwischensumme Beteiligungen	48.100,00		0,00	0,00	32.572.332,08
<b>Beteiligungen und Darlehen insg.</b>	<b>48.100,00</b>	<b>670,56</b>	<b>496.000,62</b>	<b>49.533,00</b>	<b>44.483.085,12</b>

Bei den ausgewiesenen Veränderungen handelt es sich um folgende Einzelposten:

Zu-/Abgänge lt. Haushaltsrechnung

- Zugang wg. Tilgung eines niedergeschlagenen Darlehens (Insolvenz) 670,56
- Abgang der planmäßigen Tilgungsraten für die vom Kreis gewährten Darlehen (diverse HHSt.) 496.000,62
- Zugang wg. Erhöhung des Stammkapitals der nordkolleg GmbH ab 2012 48.100,00

Sonstige Abgänge

- Gemäß Absprache mit der Rettungsdienst Kooperation in Schleswig-Holstein gGmbH (RKiSH) wurde der Saldo per 31.12.2011 in Höhe von € 49.533,00 Euro mit den Mehrkosten für den Umbau der Rettungswache Eckernförde (im Anlagevermögen des Kreises enthalten) im Rechnungsjahre 2012 verrechnet. 49.533,00

Die Entwicklung der Finanzanlagen in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

Darlehensforderungen und Beteiligungen am 31.12. eines Haushaltsjahres					
Bezeichnung	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro	2009 Euro	2008 Euro
Arbeitgeberdarlehen	27.631	36.697	46.338	57.973	70.693
Wohnungsbaudarlehen	4.208.950	4.375.263	4.539.163	4.728.859	4.910.101
Darlehen an die RKiSH	0	49.533	154.304	252.148	357.383
Darlehen an die WFG	5.618.035	5.822.535	6.027.035	6.231.535	7.136.035
Darl. an Imland GmbH	1.629.989	1.717.946	1.802.912	1.885.000	530.000
Darl. an nordkolleg GmbH	2	2	2	76.687	1
sonstige Darlehen	426.146	453.640	431.134	458.628	512.789
Zwischensumme Darlehen	11.910.753	12.455.616	13.000.888	13.690.830	13.517.002
Beteiligungen	32.572.332	32.524.232	32.533.571	32.533.571	32.533.571
<b>Zusammen</b>	<b>44.483.085</b>	<b>44.979.848</b>	<b>45.534.459</b>	<b>46.224.401</b>	<b>46.050.573</b>



Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.20121. ErläuterungenWertpapiere des Anlagevermögens

Bilanziert ist der Kurswert zum 30.07.2009 einer Inhaberschuldverschreibung (Fälligkeit: 02.01.2014) bei der Förde Sparkasse in Höhe von 3.048.000 €. Der aktuelle Kurswert zum 31.12.2012 beläuft sich auf 3.084.000,00 €.

3. Umlaufvermögen

Neben dem Anlagevermögen wird in der Bilanz das Umlaufvermögen des Kreises dargestellt. Genannt seien hier Vorräte, Forderungen und die liquiden Mittel.

<b>Umlaufvermögen am 31.12. eines Haushaltsjahres</b>					
Bezeichnung	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro	2009 Euro	2008 Euro
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	94.203	68.561	61.325	95.156	80.844
Sonstige Vorräte	1.037	3.556	4.842	6.322	3.865
Öffentlich-rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	528.891	369.400	387.759	351.720	328.497 *)
Sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	2.204.756	1.813.843	1.554.990	1.883.948	1.853.185
Privatrechtl. Ford. aus Dienstl.	89.263	122.547	1.205.894	147.910	92.741
Sonst. privat-rechtl. Forderungen	809.323	1.794.078	2.967.896	300.734	320.017
Sonstige Vermögensgegenstände	519	490	993	729	18.522
<i>Zwischensumme. Vorräte, Forderungen</i>	<i>3.727.992</i>	<i>4.172.475</i>	<i>6.183.699</i>	<i>2.786.519</i>	<i>2.697.671</i>
Liquide Mittel	13.570.505	15.721.418	20.008.992	22.957.984	11.366.968
Zusammen	17.298.497	19.893.893	26.192.691	25.744.503	14.064.639

\*) 2008: einschließlich pauschale Wertberichtigung von 105.638,55 €

Die sonstigen öffentlich-rechtl. Forderungen beinhalten unter anderem Forderungen

- gegenüber Kommunen aus der Abrechnung der Schulkostenbeiträge für die Förderzentren und der Schülerbeförderung und
- gegenüber dem Land aus der Abrechnung der Leistungen für Asylbewerber.

Daneben sind die Forderungen des Kreises aus den nicht in der Finanzbuchhaltung gebuchten Fachverfahren (Sozial- und Jugendhilfe – 174.028,06 € - und ab 2012 der Bußgeldstelle – 294.114,73 €) erfasst.

Nachstehend wird die Entwicklung der Forderungen im 1. Drittel des Haushaltsjahres 2012 (Geldeingänge, Ausbuchungen) dargestellt:

<b>Entwicklung der oben aufgeführten Forderungen im 1. Drittel des Haushaltsjahres 2013</b>				
Bezeichnung	Stand 31.12.2012 Euro	Geldeingänge bis zum 30.04.2013 Euro	Ausbuchungen bis zum 30.04.2013 Euro	Stand 30.04.2013 Euro
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	528.891	264.757	3.870	260.264
Sonstige öffentlich-rechtl. Forderungen	2.204.756	550.538	9.085	1.645.133
Privatrechtl. Forderungen aus Dienstl.	89.263	460	44	88.759
Sonstige privat-rechtliche Forderungen	809.323	656.519	35	152.769
Zusammen	3.632.233	1.472.274	13.034	2.146.925

Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.20121. Erläuterungen**B) Entwicklung des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten**1. Eigenkapital

Das Eigenkapital des Kreises ergibt sich aus der Summe der Allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage, der Ergebnissrücklage, eines vorgetragenen Jahresfehlbetrag und des Jahresüberschusses oder des Jahresfehlbetrages. Die Jahresfehlbeträge werden im Minus dargestellt und mindern das Eigenkapital.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2012 wurden die nachfolgenden Veränderungen im Eigenkapital vorgenommen:

<b>Entwicklung des Eigenkapitals des Kreises im Haushaltsjahr 2012</b>				
Bezeichnung	des Kreises insgesamt Euro	darunter		
		Allgemeine Rücklage Euro	Ergebnissrücklage Euro	Jahresüberschuss/-fehlbeträge Euro
Eigenkapital am 01.01.2012	40.890.249	45.739.212	5.655.086	-10.504.049
Jahresfehlbetrag 2012	-2.398.084			-2.398.084
sonstige Veränderungen (Verwendung Jahresfehlbetrag 2011)	0		-5.655.086	5.655.086
Eigenkapital am 31.12.2012	38.492.165	45.739.212	0	-7.247.047

2. Sonderposten

Sonderposten sind für zweckgebundene Zuwendungen (Zuschüsse und Zuweisungen) und Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten.

<b>Entwicklung der Sonderposten des Kreises im Haushaltsjahr 2012</b>				
Bezeichnung	Sonderposten des Kreises insgesamt Euro	darunter		
		für aufzulösende Zuschüsse Euro	für aufzulösende Zuweisungen Euro	für Gebührenaussgleich Euro
Sonderposten am 01.01.2012	77.606.424	488.229	74.636.347	2.481.848
+ Zugänge neue Zuwendungen (abzüglich Erstattungen)	+ 6.468.560	+ 1.275	+ 6.467.285	
+ Zugänge aus Verbindlichkeiten *)	+ 10.155		+ 10.155	
+ sonstige Zugänge **)	+ 998.059			+ 998.059
- Abgänge Auflösung	- 4.625.390	- 8.836	- 4.616.554	
- Wertveränderungen	- 224.278		- 224.278	
Sonderposten am 31.12.2012	80.233.530	480.668	76.272.955	3.479.907

\*) aus Landesmitteln für die Koordinierungsstelle (Verbindlichkeiten aus Vorjahren)

\*\*\*) Zuführung an Gebührenaussgleichsrücklage Abfallbeseitigung = 998.905,06 €

Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.20121. Erläuterungen3. Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine Verpflichtung dem Grunde nach vorliegt, die Höhe und der Zeitpunkt jedoch ungewiss sind. Rückstellungen sind insbesondere zu bilden für am Bilanzstichtag bestehende ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und darüber hinaus für bestimmte im abgelaufenen Geschäftsjahr unterlassene Instandhaltungen.

Folgende Rückstellungen werden in der Bilanz dargestellt:

	Pensionsrück- -stellung	Altersteilzeit- rückstellung	Rückstellung für später ent- stehende Kosten	Verfahrens- rückstellung	Instandhalt.- rückstellung	Sonst. Rück- stellungen
Bestand am 01.01.2012	50.187.222	481.164	19.373.865	130.102	0	1.807.521
+ Zuführungen	2.210.724	91.736		158.498		472.982
+ sonstige Zugänge *)			2.557.434			
- Verbrauch 2012		125.465	468.334	7.460		1.439.141
- Auflösungen	1.542.211			52.730		356.480
- sonstige Abgänge						
Bestand am 31.12.2012	50.855.735	447.435	21.462.965	228.410	0	484.882

\*) Aufwendungen aus der Abzinsung der Rückstellung für die Nachsorge der Abfalldeponie Alt Duvenstedt

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten insbesondere:

- Für die Jahre 2009 bis 2012 liegen im Bereich des SH-Tarifs (ÖPNV) noch keine Abrechnungen vor. Dafür sind 275.611 € zurückgestellt worden.
- Für die Abrechnung 2012 der Sozialstaffel, Betriebskosten und Sprachförderung im Rahmen der Kindertagesstättenförderung sind 195.259,75 € zurückgestellt worden.

4. Verbindlichkeiten

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten. Dabei wird unterschieden zwischen

a) aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten	aus Krediten für Investi- tionen und Kassenkredit	darunter Kredite von verbundenen Unternehmen	Kredite vom öffentlichen Bereich	Kredite vom privaten Kreditmarkt	Kredite zur Liquiditäts- sicherung
Bestand am 01.01.2012	26.208.431	12.626.702	2.022.570	11.559.159	0
+ Kreditaufnahmen	0	0		0	
- Tilgungen	2.313.891	1.096.757	488.020	729.114	
Bestand am 31.12.2012	23.894.540	11.529.945	1.534.550	10.830.045	0
Nachrichtl.: innere Darlehen	2.707.107				
Gesamt am 31.12.2012	26.601.647				

Einschließlich der Darlehensaufnahmen aus den Vorjahren betrug der Kreditstand aus dem KIF-Sonderprogramm „Schulbau“ am Jahresende 2008 insgesamt 4.850.927,33 Euro. In diesem Betrag sind zwischenfinanzierte Landeszuweisungen in Höhe von 1.518.247,66 Euro enthalten. Die Auszahlung der Landeszuweisungen wird ab 2007 in Form von Sondertilgungen der Darlehen erfolgen.

Zwei Tilgungsbeträge in Höhe von insgesamt 59.810,32 €, die am 31.12.2012 fällig waren, wurden erst am 03.01.2013 vom Konto des Kreises Rendsburg-Eckernförde abgerufen.

Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.2012

1. Erläuterungen

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

<b>Entwicklung der Kreditschulden des Kreises einschließlich innerer Darlehen</b>					
Bezeichnung	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro	2009 Euro	2008 Euro
Schuldenstand am 1.1.	29.622.595	34.147.431	34.145.256	38.294.365	40.064.360
+ Kreditaufnahmen	0	0	2.745.000	1.505.000	2.585.594
- nicht in Anspruch genommene Restkreditermächtigung	0	0	0	1.512.581	
- Tilgung	3.020.948	4.524.836	2.742.825	4.141.528	4.355.589
Schuldenstand am 31.12.	26.601.647	29.622.595	34.147.431	34.145.256	38.294.365
mithin Neuverschuldung (+) /Schuldenabbau (-)	-3.020.948	-4.524.836	+ 2.175	- 4.149.109	- 1.769.995

b) aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen

	Gesamt	davon Leibrente	davon Mietkauf
Bestand am 1.1.2012	33.753	33.753	0
+ Zuführungen			
- Auflösungen durch Auszahlung	10.166	10.166	0
Bestand am 31.12.2012	23.587	23.587	0

c) aus Lieferungen und Leistungen

Bestand am 01.01.2012	863.393
+ Zuführungen (offene Rechnungen)	1.663.721
+ Verbindlichkeiten für Aufträge des Liegenschaftsmanagements im Rahmen der baulichen Unterhaltung	1.296.993
+ Verbindlichkeiten f. Planungsleistungen Untersuchungen von 7 Standorten Chemischer Reinigungen in der Stadt Eckernförde – Bodenschutzbehörde	21.765
- Auflösungen durch Auszahlung	-862.597
- Auflösungen durch Bestandsveränderung	-379
Bestand am 31.12.2012	2.982.896

d) aus Transferleistungen

Bestand am 01.01.2012	3.925.991
+ Zuführungen (offene Leistungen)	614.218
+ Zuwendungen aus Gewinnausschüttung Zweckverband Spk.Eckernförde	50.589
+ Verbindlichkeit ggü.den Berufl. Bildungszentren (Budgetzuweisungen 2012)	175.100
+ Verbindlichkeiten Wirtschaftliche Jugendhilfe außerhalb u. in Einrichtungen	858.274
+ Verbindlichkeit gegenüber dem Land aus der Zuwendung für Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen in Naturschutzgebieten	20.891
+ Zuschüsse aus Budgetmittel 2011 des Jugendhilfeausschusses für den Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.000
+ Zuschuss aus Budgetmittel 2011 des Umwelt-, Verkehrs- und Bauausschuss für ein Fledermausgutachten	1.206
+ Zuwendungen für Pflegestützpunkte Gemeinden und freie Träger	74.890
+ Zuschüsse an Träger von Naturparks	14.500
- Auflösungen durch Auszahlung	-1.364.024
- Auflösung durch Bestandsveränderung *)	-1.533.447
Bestand am 31.12.2012	2.853.188

\*) Im Rechnungsjahr 2011 wurde ein Erstattungsbetrag des Landes gemäß § 8 des Gesetzes zur Ausführung des XII. Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII) in Höhe von 60.642.280,17 € geleistet. Nach der ersten vorläufigen Abrechnung wurden von diesem Betrag 59.108.833,61 € benötigt. Eine Rückzahlungsverpflichtung gegenüber dem Land war nicht vorgesehen, sondern der übersteigende Betrag (1.533.446,56 €) konnte vom Kreis für sozialräumliche Angebote eingesetzt werden. Daraufhin wurde eine entsprechende Verbindlichkeit gebucht. Das Rechnungsprüfungsamt stellte nach der endgültigen Abrechnung fest, dass der Kreis Aufwendungen für Leistungen nach dem SGB XII in Höhe von 61.447.661,97 € nachgewiesen hat. Ein Grund für die Bildung der Verbindlichkeit hat daher nicht vorgelegen und die Verbindlichkeit wurde als Erlös dem Kreishaushalt 2012 wieder zugeführt.

## Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.2012

## 1. Erläuterungen

## e) sonstige Verbindlichkeiten

<b>Sonstige Verbindlichkeiten am 31.12. eines Haushaltsjahres</b>					
Bezeichnung	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro	2009 Euro	2008 Euro
Überschüsse der Koordinierungsstelle für soziale Hilfen	43.323	163.582	265.145	431.894	695.808
Schulkostenbeiträge (SKB) an eigene Berufliche Bildungszentren	225.000	0	0	0	0
Personalkostenabr. Koordinierungsstelle soz. Hilfen (Datenbank Jugendhilfe)	0	0	0	14.571	0
Abr. Personal- und Verwaltungskosten Jobcenter SGB II mit der BA	0	110.566	0	143.666	0
Sozialhilfe mit dem überörtlichen Träger	126.588	160.146	1.130.530	600.265	1.097.978
Förderzentren – Erstattung an das Land gem. § 113 SchulG aus der Abr. 2011	0	268.145	0	0	0
Kostenerstattung gem. § 33 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung)	0	71.101	0	0	0
Erstattungsanspruch der/s Pflegekassen/Landes für Zuw. f. Pflegestützpunkte	33.000	2.758	0	0	0
Zuw. f. Leistungen zur Verbesserung u. Sicherstellung d. Badewasserqualität	0	18.362	0	0	0
Asylaufwendungen m.d. überörtl. Träger	0	12.487	0	27.145	80.446
Erstellung einer Wohnungsmarktanalyse im Rahmen von SGB II-Leistungen	0	35.000	0	0	0
Ausreisekosten für Asylbewerber	0	0	276	1.993	3.814
Sicherheitsleistungen in Baugenehmigungsverfahren	75.262	32.242	27.569	30.868	95.892
Ausgleichsleist. für Eingriffe in die Natur	0	0	0	312	312
Sicherheitseinbehalte bei investiven Vorhaben und baulicher Unterhaltung	2.609	17.994	20.452	32.309	41.887
Zuwendung des Landes für GIK-Mittel	0	0	103.978	411	70.411
Weiterzuleitende Abfallentgelte	0	0	0	915	0
Personalkosten (Lohnsteuer)	0	0	260.962	0	0
Kreisbesoldung – Ausz. an Mitarbeiter	0	0	20	39.987	1.393
Kreisbesoldung – Steuern	0	0	0	24.458	59.583
Überstundenabgeltung	0	0	0	200.692	0
Fortbildungsmaßnahmen	10.151	3.533	11.250	0	0
Nutzung des Landesnetzes gem. Vertrag vom 20.09./26.09.2011	0	10.815	0	0	0
Allgemeines Innerer Dienst	0	575	575	575	575
Projektkosten der Gleichstellungsstelle	0	0	0	0	1.325
Führerschein-/Zulassungsgebühren des Kraftfahrtbundesamtes	8.724	9.990	8.745	110.616	7.980
Überzahlte Mietzahlungen der RKiSH	0	0	9.572	0	0
Landesmittel Katastrophenschutz	13.938	13.938	5.887	21.092	0
Unterhaltsleistungen	12.464	12.464	12.464	12.464	78.886
Beistandschaften	56.198	45.576	47.560	42.979	52.820
Überzahlte SKB für LBS Holzmechaniker	0	0	0	1.448	0
Abrechnung Verpflegung Monat 12/2010 Förderzentrum Hochfeld, RD	0	0	1.636	0	0
Überschüsse der FS Landwirtschaft	0	0	0	0	63.765
Betriebs-/Pers.-Kosten FS Landwirtschaft	6.009	11.592	5.737	6.700	0
Abr. Monat Dez. für Schülerbeförderung	0	22.542	9.894		
Noch nicht verwendete Spenden	0	0	0	0	3.256
Kassenüberschüsse	204	164	88	70	0
Durchlaufende Gelder Verwahr	105.361	62.736	3.154	2.990	0
Sonstige Verbindlichkeiten (offene Re.)	1.170.553	1.464.954	329.110	1.752.078	0
<b>Summe:</b>	<b>1.889.384</b>	<b>2.551.262</b>	<b>2.254.604</b>	<b>3.500.498</b>	<b>2.356.131</b>

## 2.1. Anhang

### 2.1.1. Forderungsspiegel

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	8
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	528.890,80	528.894,80	0,00	0,00	369.399,95
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.204.756,37	2.204.756,37	0,00	0,00	1.813.842,50
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	89.262,72	89.262,72	0,00	0,00	122.547,44
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	809.322,80	809.322,80	0,00	0,00	1.794.077,69
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	519,11	519,11	0,00	0,00	490,17
	<b>Summe</b>	<b>3.632.751,80</b>	<b>3.632.755,80</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.100.357,75</b>

## 2.1.2. Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	8
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	23.894.539,52	175.861,14	608.150,31	23.110.528,07	26.208.430,92
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	11.529.944,28	162.437,68	184.491,33	11.183.015,27	12.626.701,66
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	1.534.550,02	0,00	272.000,01	1.262.550,01	2.022.570,02
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	10.830.045,22	13.423,46	151.658,97	10.664.962,79	11.559.159,24
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	23.586,94	0,00	0,00	23.586,94	33.752,98
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	2.982.896,51	2.964.303,73	18.592,78	0,00	863.393,15
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.853.187,99	1.931.128,88	5.000,00	917.059,11	3.925.990,50
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.889.384,07	1.887.284,25	2.099,82	0,00	2.551.262,41
	<b>Summe</b>	<b>31.643.595,03</b>	<b>6.958.578,00</b>	<b>633.842,91</b>	<b>24.051.174,12</b>	<b>33.582.829,96</b>
	<b>Nachrichtlich</b>					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in Bilanzposition 4.4 enthalten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung					
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Stabsstelle Finanzen  
Schlussbilanz 31.12.2012

### 2.1.3 Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften

Name	Stammkapital TEUR	Anteil des Kreises am Stammkapital		Gewinnabführung Verlustabdeckung ( - ) Umlagen ( - )			Bemerkungen
		TEUR	%	Vorvorjahr 2010 TEUR	Vorjahr 2011 TEUR	Rechnungs- jahr 2012 TEUR	

#### I. Sondervermögen

-	-	-	-	-			
---	---	---	---	---	--	--	--

#### II. Zweckverbände

1	Zweckverband "Sparkasse Rendsburg-Eckernförde"	-	-	-	50,5	51,4	50,6	Im Zuge der Fusion der Sparkassen Eckernförde, Kiel und Kreis Plön wurde zum 01.01.2007 der Zweckverband "Förde Sparkasse" gegründet. Dieser besteht aus Mitgliedern der Stadt Kiel (52,1 %), des Zweckverbandes Sparkasse Rendsburg-Eckernförde (20,6 %) und des Zweckverbandes Sparkasse Kreis Plön (27,3 %). Der Haftungsanteil des Kreises am Zweckverband Spk. RD-ECK beträgt 48,6 %.
---	--	---	---	---	------	------	------	--

#### III. Gesellschaften

1	Imland GmbH - Kreiskrankenhäuser und Kreis-Seniorenheime	520,0	520,0	100,0				Mit Tochtergesellschaften 2) Personal-Service-GmbH 3) Ausbildungszentrum MH
2	Personal-Service GmbH	25,0	25,0	100,0				Tochtergesellschaft zu Ziffer 1
3	Ausbildungsbildungszentrum Mittelholstein gGmbH	25,0	25,0	100,0				Tochtergesellschaft zu Ziffer 1
4	imland MVZ GmbH	25,0	25,0	100,0				Tochtergesellschaft zu Ziffer 1
5	Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde mbH *)	3.000,0	2.884,8	96,16	1.010,1	1.050,9	1.346,8	
6	Kiel Region GmbH	50,0	18,3	36,6				Tochtergesellschaft zu Ziffer 5
7	Neuer Hafen Kiel-Canal GmbH	300,0	100,0	33,33				Tochtergesellschaft zu Ziffer 5
8	Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde mbH	3.296,3	1.681,1	51,0				Die Stammanteile des Kreises sind an die WFG abgetreten. Mit Tochtergesellschaften 6) Abfallwirtschaftszentrum Rendsburg Betriebs-GmbH 7) Sortiergesellschaft Borgstedt GmbH & Co.KG 8) AWR BioEnergie GmbH
9	Abfallwirtschaftszentrum Rendsburg Betriebsgesellschaft mbH	485,7	485,7	100,0				Tochtergesellschaft zu Ziffer 8
10	AWR BioEnergie GmbH	500,0	410,0	82,0				Tochtergesellschaft zu Ziffer 8
11	Rettungsdienst-Kooperation in Schleswig-Holstein (RKISH) GmbH	100,0	25,0	25,0				
12	nordkolleg rendsburg GmbH	151,0	61,0	40,4	-48,3	-189,3		2012: Stammkapitalerhöhung; Kreisanteil 48,1 T€
13	Schleswig-Holsteinische Landestheater und Sinfonieorchester GmbH	38,4	3,7	9,60				
14	EON Hanse AG	250.000,0	8.299,0	3,3				Kreisanteile sind der WFG gewidmet
15	Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH	26,1	0,9	3,33				
16	Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH (GOES), Kiel	300,0	5,1	1,68				
17	Familienhorizonte gGmbH	100,0	21,0	21,0				

#### IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO

1	Berufsbildungszentrum Rendsburg-Eckernförde	-	-	-				Eigenkapital: Übertragung bewegliches Vermögen
2	Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal	-	-	-				Eigenkapital: Übertragung bewegliches Vermögen

#### V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ

-	-	-	-	-				
---	---	---	---	---	--	--	--	--

#### VI. andere Anstalten, die vom Kreis getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

-	-	-	-	-				
---	---	---	---	---	--	--	--	--



**2.1.4. Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen gem. § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik**

**2.1.4.1 Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik**

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon frei verfügbar in EUR	Bemerkung
1	2	3	5	5
2	Budget 01103 - Gleichstellungsstelle	2.246,63	2.246,63	Übertragung der erwirtschafteten Mehrerlöse
3	5541-1-010 . 52711 Erstellung einer Übersichtskarte "Kiesabbau" für die Untere Naturschutzbehörde * Deckung durch Mehrerträge Budget 52501	15.000,00	0,00	
		<b>17.246,63</b>	<b>2.246,63</b>	<b>0,00</b>

Der Übertragung von insgesamt 17.246,63 € aus dem Ergebnishaushalt wird zugestimmt.

Landrat

Datum

30.08.2013

2.1.4.2. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		fortgeschriebener Planwert 2012	verfügbar	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung	3a	3b	3c	4	5
1	1111-1-010 . 78321 Büroausstattung Büro des Landrats	300,00	162,50	0,00		
2	1111-1-020 . 78321 Büroausstattung Kreispräsident	0,00	-281,32	0,00		
3	1112-1-010 . 78321 Büroausstattung Kommunalaufsicht	6.400,00	-420,22	0,00		
4	1112-1-010 . 78312 Softwareausstattung Kommunalaufsicht	0,00	0,00	2.539,98	2.539,98	0,00
5	1112-1-020 . 78321 Büroausstattung Schulaufsicht	0,00	0,00	3.500,00	0,00	3.500,00
6	1112-2-000 . 78321 Büroausstattung Gemeinde- und Rechnungsprüfung	1.600,00	497,72	0,00		
7	1113-1-000 . 78321 Büroausstattung Personalrat	400,00	400,00	0,00		
8	1113-2-000 . 78321 Büroausstattung Gleichstellungsstelle	0,00	0,00	0,00		
9	1114-1-010 . 78321 Büroausstattung Registratur	500,00	1.143,60	0,00		
10	1114-1-040 . 78321 Büroausstattung innerer Dienst	7.500,00	-11.640,39	0,00		
11	1114-2-010 . 78321 Büroausstattung Personaleinsatz	0,00	-782,60	0,00		
12	1114-3-xxx . 7831 / 78321 Ausstattung Liegenschaftsmanagement/Liegenschaften * Deckung durch Mehreinzahlungen Budget 51503	500,00	-7.065,79	29.919,44	0,00	20.300,00
13	1114-3-xxx . 7851 Liegenschaftsmanagement - Auszahlungen Sicherheitseinhalte aus früheren Hochbaumaßnahmen	0,00	-6.672,08	0,00		
14	1114-3-003 . 7821 Leibrente für Grundstück auf dem Aschberg	9.900,00	-266,04	0,00		
15	1114-3-003 . 7818 Kostenbeteiligung Investitionen auf dem Aschberg	313.500,00	313.500,00	313.500,00	313.500,00	0,00
16	1114-3-015 . 7851 Erweiterung Förderzentrum am Noor, Eck. * Deckung durch Mehreinzahlungen Budget 51503	30.000,00	29.491,83	62.191,83	0,00	62.191,83
17	1114-3-030 . 7821 / 7851 Musikschule, Keller - Umbau zu Klassenräumen * Deckung durch Mehreinzahlungen Budget 51503	0,00	-4.477,79	163.400,00	0,00	163.400,00
18	1114-3-033 . 7821 Ankauf Containerklassen BBZ am NOK	83.300,00	0,00	0,00		

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		fortgeschriebener Planwert 2012	verfügbar	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung					
19	1114-3-033 . 7851 Anbau von 6 Klassenräumen BBZ am NOK	0,00	-769,29	0,00		
20	1114-3-038 . 7821 Grundstückskauf für Imland GmbH, Rendsburg (Kosten werden von der Imland GmbH erstattet)	0,00	-1.097,20	0,00		
21	1114-5-010 . 7831/78321 EDV-Ausstattung (Hardware) Stabsstelle 03	114.000,00	-13.943,21	20.000,00	0,00	20.000,00
22	1114-5-010 . 78312 1114-5-020. 78312 EDV-Ausstattung (Software) Stabsstelle 03	732.300,00	626.800,23	383.700,00	0,00	383.700,00
23	1114-5-030 . 78321 Büroausstattung Organisation	0,00	-269,35	0,00		
24	1114-6-000 . 78321 Büroausstattung Rechtsamt	400,00	192,05	0,00		
25	1114-7-000 . 78321 / 78312 Software- und Büroausstattung Stabsstelle Finanzen	800,00	-1.361,20	0,00		
26	1211-1-000 . 7831 / 78321 Einrichtung / Ausstattung Statistik und Wahlen	0,00	-82,67	0,00		
27	1221-1-010/050/070 . 78321 Büroausstattung Ordnungsverwaltung/Allgemein	2.100,00	-1.453,46	0,00		
28	1221-2-020 / 1223-1-000 /4142-1-000 . 78321 Büroausstattung Veterinäramt	2.000,00	-1.819,06	0,00		
29	1222-1-0xx . 7831 / 78312 / 78321 Büroausstattung Verkehrsangelegenheiten	79.258,11	-80.351,41	0,00		
30	1261-1-010. 78126 Zuweisungen an Gemeinden aus der Feuerschutzsteuer (Mehreinzahlung Landesmittel: 271.963,40 € und nicht verausgabte Fortbildungsmittel)	3.093.156,57	2.270.145,12	2.462.711,05	1.208.912,82	1.253.798,23
31	1261-1-xxx . 7831 / 78321 Büroausstattung Ordnungsverwaltung/Brandschutz	0,00	-520,21			
32	1261-1-020 . 7831 / 78321 Beschaffung von 1 Tragkraftspritze für die Kreisfeuerwehrzentrale	12.000,00	576,00	0,00		
33	1261-1-020 . 7831 / 78321 Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Kreisfeuerwehrzentrale (Budget)	30.283,30	16.024,91	16.024,91	0,00	16.024,91
34	1261-1-020 . 7831 Modernisierung der Schlauchwasch- und Aufhängeanlage Kreisfeuerwehrzentrale	75.000,00	38.708,80	68.708,80	68.708,80	0,00
35	I-2M12603 / 1261-1-020 . 7831 Beschaffung eines Schlauchtransportwagens - aus 2011	120.000,00	120.000,00	122.300,00	122.300,00	0,00
36	1261-1-030 . 7831 / 78321 Beschaffung eines GW-AS und eines Wechselladerfahrzeugs (LZ-G) - aus 2011	500.622,39	500.622,39	531.522,39	0,00	531.522,39
37	1261-1-030 . 78321 Beschaffung von digitalen Meldeempfängern für den Löschzug-Gefahrgut - aus 2011	12.500,00	10.297,30	0,00	845.290,80	
38	1261-1-030 . 7831 Beschaffungen für den Löschzug-Gefahrgut (Budget)	27.364,24	3.174,50	3.174,50	0,00	3.174,50
39	1261-1-030 . 7831 Ersatzbeschaffung eines Kommandowagens (LZ-G)	77.400,00	77.400,00	77.400,00	0,00	77.400,00

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		fortgeschriebener Planwert 2012	verfügbar	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung					
40	1261-1-030 . 7831 Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges (LZ-G)	95.200,00	95.200,00	0,00		
41	1261-1-030 . 7831 Beschaffung von Chemikalienschutzanzügen (LZ-G)	16.000,00	-16.713,10	0,00		
42	1271-1-010 . 7831 Büroausstattung Ordnungsverwaltung/Rettungsdienst (78129: 48.929,00 / 783121: 3.197,96 €)	0,00	-332,29			
43	1271-1-010 . 78129/78321 Modernisierung / Verlagerung Rettungsleitstelle (78129: 48.929,00 / 783121: 3.197,96 €)	52.126,96	34.520,53	34.520,53	0,00	34.520,53
44	1281-1-000 . 7831 Aufbau digitales Alarmierungssystem - 350.000 € aus 2011 - 77.700 € aus 2012	427.700,00	-64.919,52	0,00		
45	1281-1-000 . 7831/78321 Büroausstattung Ordnungsverwaltung/Kat-S	0,00	-50,30			
46	1281-1-000 . 7831/78321 Einrichtung/Ausstattung (Landesbeschaffungsprogramm)	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	0,00
47	1281-1-000 . 7831/78321 Einrichtung / Ausstattung Katastrophenschutz	26.200,00	11.720,30	0,00		
48	2171-1-000 . 78121 / 78131 Zuweisungen an Gemeinden und Zweckverbände für Gymnasien	51.900,00	-43.208,26	0,00		
49	2211-1-000 . 7831/78321 Einrichtung / Ausstattung Sternschule	11.724,07	6.110,85	6.454,53	0,00	4.254,53
50	2211-2-000 . 7831/78321/7851 Einrichtung / Ausstattung Schule am Noor, Eckernförde	70.300,00	56.973,57	64.286,00	0,00	75.100,00
51	2211-3-000 . 7831/78321 Einrichtung / Ausstattung Schule Hochfeld, Rendsburg	113.765,99	76.131,80	86.900,00	0,00	80.200,00
52	2211-4-000 . 7831/78321 Einrichtung / Ausstattung Schule an den Eichen, Nortorf	122.557,26	115.609,94	122.610,02	0,00	121.910,02
53	2211-5-000 / 2331-8-000 / 2411-1-000. 7831/78321 Einrichtung / Ausstattung Schulangelegenheiten	0,00	-395,16			
54	2332-1-000 . 78153 investive Budgetzuwendung BBZ RD-Eck.	0,00	-105.800,00	0,00		
55	2332-2-000 . 78153 investive Budgetzuwendung BBZ am NOK	0,00	-129.300,00	0,00		
56	2332-2-000 . 7818 Investitionszuwendung an die Landwirtschaftskammer zum Schulanbau in Osterrönfeld	1.800.000,00	0,00	0,00		
57	2332-2-000 . 7831/78321 Einrichtung des Schulanbaus in Osterrönfeld	150.000,00	150.000,00	150.000,00	74.351,13	75.648,87
58	2431-4-000 . 78121 Zuweisungen an Gemeinden für Schulbauvorhaben (Landesschulbauprogramm)	1.274.734,11	367.559,90	367.559,90	367.559,90	0,00
59	2731-1-000 . 7841 Stammkapitalerhöhung nordkolleg Rendsburg	48.200,00	100,00			
60	3119-1-010 . 7831 / 78312/ 78321 Büroausstattung Koordinierungsstelle soziale Hilfen	4.900,00	-5.255,46	0,00		
61	3119-2-000 . 78321 Büroausstattung Verwaltung der Sozialhilfe	0,00	-3.461,59	0,00		

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		fortgeschriebener Planwert 2012	verfügbar	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung					
62	3119-3-000 . 78321 Büroausstattung Verwaltung der Eingliederungshilfe	1.000,00	-1.495,14	0,00		
63	3611-1-010/3612-1-030 . 78321 Büroausstattung Kinder, Jugend, Sport	0,00	-1.028,60	0,00		
64	3635-1-040 . 78321 Einrichtung / Ausstattung Amtsvormundschaft	0,00	-812,62	0,00		
65	3636-2-030 . 78321 Büroausstattung Frühe Hilfen	0,00	-2.760,05	0,00		
66	3639-1-000 . 7831 / 78321 Büroausstattung Verwaltung der Jugendhilfe	16.800,00	-4.824,74	0,00		
67	3651-1-000 . 78122/7818 Zuw. u. Zusch. zum Bau v. Kindertageseinrichtungen (U3)	3.300.000,00	254.702,45	254.702,45	254.702,45	0,00
68	3676-1-000 . 78321 Ausstattung der Tagesgruppen des Kreises	0,00	-1.173,93	0,00		
69	4111-1-000 . 78152 Zuweisungen an Krankenhäuser (Konjunkturprogramm)	135.981,57	0,00	0,00		
70	4121-1-020 / 78321 Büroausstattung Sozial-psychiatrischer Dienst	500,00	500,00	0,00		
71	4141-1-010 - 4141-4-050 . 7831 / 78321 Büroausstattung Gesundheitsverwaltung	8.400,00	2.646,61	0,00		
72	4211-1-010 . 7818 Zuschüsse zum Bau von Sportstätten	58.302,29	16.264,10	12.071,48	12.071,48	0,00
73	5111-1-000 . 78321 Büroausstattung Planung	200,00	200,00	0,00		
74	5211-1-010 . 78321 Büroausstattung interne Bauverwaltung	1.400,00	-453,39	0,00		
75	5211-2-0xx ./ 78321 Büroausstattung Baugenehmigungen / Stellungnahmen ggü. Dritten	1.700,00	1.232,74	0,00		
76	5211-4-000 . 78321 Büroausstattung Gutachterausschuss / Kopfstelle Geodaten	200,00	-2.939,26	0,00		
77	5231-1-000 . 78321 Büroausstattung Denkmalschutz und -pflege	100,00	-311,05	0,00		
78	5371-1-000 . 78321 Büroausstattung Abfallwirtschaft	0,00	-1,98	0,00		
79	5411-1-000 . 78321 Büroausstattung Wirtschaftswegebau	0,00	-0,82	0,00		
80	5411-1-000 . 78125 Zuweisungen GlK-Wege Gemeinden (Landesmittel)	708.609,98	442.744,98	442.744,98	442.744,98	0,00
81	5421-1-01x . 78321 Büroausstattung Radwege/Kreisstraßen	100,00	96,90	0,00		
82	5421-1-011 . 7851 Bau Nordumfahrung - aus 2009 - zur Verwendung des in Planung befindlichen Mobilitätskonzepts	39.064,07	39.064,07	0,00		
83	I-3KM001 . 7851 Sanierung der Brücke über die Wehrau - aus 2009 -	1.534,09	1.534,09	0,00		
84	5421-1-012 . 7851 Baukosten Radweg an der K 2, Holzbunga - Ahlefeld - II. BA - 63.128,89 € aus 2010 - - 65.000 € aus 2011 - * Deckung durch Mehreinzahlungen Budget 51503	128.128,89	64.516,96	120.000,00	0,00	120.000,00

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		fortgeschriebener Planwert 2012	verfügbar	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung					
85	5421-1-111 . 7851 K 3 - Brücke über die Mühlenau - aus 2010 -	91.442,30	55.220,28	55.000,00	0,00	55.000,00
86	I-3RK015 . 7851 Baukosten Radweg an der K 15, Reesdorf - Techelsdorf - - 485.030,80 € aus 2010	485.030,80	428.858,51	36.000,00	0,00	36.000,00
87	I-3RK042-1 . 7851 Baukosten Radweg an der K 42, Owschlag Brekendorf - 377.553,88 € aus 2010	377.553,88	381.871,36	13.700,00	0,00	13.700,00
88	5421-1-011 . 7811 / 78123 Beteiligung Baukosten an der K 51 - aus 2010 -	68.378,80	2.482,74	0,00		
89	I-3RK074-1 . 7851 Baukosten Radweg an der K 74, Jahrsdorf - Kreisgrenze - 67.523,58 aus 2011 -	67.523,58	49.105,62	13.000,00	0,00	13.000,00
90	5421-1-012 . 7821 Gründerwerb Radweg an der K 77, Sieseby - L 283 - aus 2009 -	500,00	500,00	0,00		
91	I-3RK082-1 . 7851 Baukosten Radweg an der K 82, OD Todenbüttel - 423.632,34 € aus 2010 -	423.632,34	409.650,99	114.000,00	0,00	114.000,00
92	I-3K092-1 . 7851 Baukosten Radweg an K 92, Schinkel -Revensdorf (I. BA) - 101.495,87 € aus 2010 - * Deckung durch Mehreinzahlungen Budget 51503	101.495,87	2.024,10	45.000,00	0,00	45.000,00
93	I-3K092-2 . 7851 Baukosten Radweg an K 92, Schinkel-Revensdorf (II. BA) - 300.000 € aus 2010 - - 400.000 € aus 2011 -	700.000,00	673.691,40	791.619,26	0,00	791.619,26
94	I-3RK021 . 7851 Baukosten Radweg an K 21, Todenbüttel - Haale - 262.994,05 € aus 2010 - - 1.020.000 € aus 2011 - * Deckung durch Mehreinzahlungen im Budget 51503	1.282.994,05	-720.070,44	700.000,00	0,00	700.000,00
95	I-3K027-1 . 7851 Baukosten Radweg an K 27, OD Jevenstedt - 462.732,58 € aus 2011 -	462.732,58	235.037,52	130.000,00	0,00	130.000,00
96	I-3RK077-1 . 7851 Baukosten Radweg an K 77, Thumbby - Sensby - 206.784,12 € aus 2011 -	206.784,12	44.064,27	30.000,00	0,00	30.000,00
97	5421-1-011 . 78171 Kostenbeteiligung des Kreises am Bahnkreuzung K 12	0,00	-26.500,00	0,00		
98	5421-1-012 . 78123 Kostenbeteiligung an der K 92, Schinkel - Revensdorf - III. BA (Radweg) - aus 2012	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	0,00
99	5421-1-012 . 7852 Baukosten Radweg an der K 12	0,00	-36.080,80	0,00		
100	5421-1-012 . 7821 allgemeiner Gründerwerb Radwege- u. Kreisstraßenbau	0,00	-1.323,95	0,00		
101	5511-1-000 . 78321 Einrichtung / Ausstattung Naturparke	0,00	-4,64			

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		fortgeschriebener Planwert 2012	verfügbar	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung					
102	5541-1-010 . 78321 Büroausstattung Untere Naturschutzbehörde * Deckung durch Mehreinzahlungen Budget 54501	700,00	-3.586,05	2.000,00	2.000,00	0,00
103	5611-1-0xx2 . 78321 Büroausstattung Gewässeraufsicht	2.300,00	1.826,10	0,00		
104	5751-1-000 . 78129 Zuschüsse Förderung Tourismus - aus 2010 -	9.300,00	9.300,00	9.300,00	9.300,00	0,00
<b>Summe</b>		<b>18.530.782,21</b>	<b>6.984.123,20</b>	<b>8.112.062,05</b>	<b>3.973.982,34</b>	<b>4.974.965,07</b>

**Investitionsvolumen 2012 gesamt (Finanzplanung)****18.530.782,21****6.984.123,20**

Planwert gemäß Ursprungshaushalt	5.642.800,00
übertragene Auszahlungsermächtigungen aus 2011 gemäß Anhang zur Schlussbilanz	12.887.982,21
	18.530.782,21

<b><u>übertragene Ausgabeermächtigung in das Haushaltsjahr 2012 - Investitionen</u></b>	
Investitionen/Investitionsförderung Liegenschaften	569.011,27
Einrichtung/Ausstattung FB 1 (IT)	403.700,00
Einrichtung/Ausstattung FD 5.3 / FD 2.5 / FD 2.6	8.039,98
Landesmittel aus der Feuerschutzsteuer	2.462.711,05
Beschaffungen LZ-G / Brandschutz	1.053.651,13
Einrichtung/Ausstattung Förderzentren	280.250,55
Einrichtung Berufliches Gymnasium Erneuerbare Energien	150.000,00
Zuweisungen an Gemeinden für Schulbau (Landesschulbauprogramm)	367.559,90
Zuweisungen an Träger von KiTa-Einrichtungen (U3-Förderung)	254.702,45
Zuweisungen/Zuschüsse Sportförderung	12.071,48
Zuweisungen an Gemeinden für Gemeindewege I. Klasse (Landesmittel)	442.744,98
Radwegebau-/Kreisstraßenbaumaßnahmen	2.098.319,26
Zuschüsse für Umweltschutzmaßnahmen	0,00
Zuschüsse Förderung Tourismus	9.300,00
	<b>8.112.062,05</b>

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
 Stabsstelle Finanzen  
 Schlussbilanz 31.12.2012

## 2.1.5. Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen gem. § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

### 2.1.5.1 Übersicht über die übertragenen Erträge nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
		0,00	0,00	0,00



Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Stabsstelle Finanzen  
Schlussbilanz 31.12.2012

#### 2.1.5.2. Übersicht über die übertragenen Einzahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

### 2.1.6. Übersicht über die Übernommenen Bürgschaften und ähnliche Verpflichtungen

	Datum der Übernahme	Zweck	Begünstigter	Ursprungshöhe - in TEUR -	Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres 2013 - in TEUR -	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
<b>I Bürgschaften</b>						
1) Kreditanstalt für Wiederaufbau	31.07.2002	Sanierung des Seniorenheimes Nortorf durch die Kreiskrankenhäuser und Kreissenioreneinrichtungen Rendsburg-Eckernförde gGmbH		1.250	1.000	15.08.2032
2) HSH Nordbank, Kiel	06.02.2003	Zusammenschluss des EB Kreishafens mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises RD-Eck. mbH (WFG)		587	424	ca. 2033
3) Sparkasse Mittelholstein AG	06.02.2003	Zusammenschluss des EB Kreishafen mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises RD-Eck. mbH (WFG)		792	31	30.06.2013
4) Investitionsbank Schleswig-Holstein	13.12.2004	Finanzierung des Erwerbs und des Umbaus des Bürogebäudes in Rendsburg, Berliner Straße 2		1.700	1.468	ca. 2038
5) Sparkasse Mittelholstein AG	17.08.2005	Sicherung der Forderungen gegen nordkolleg rendsburg GmbH		871	571	30.08.2025
6) Förde Sparkasse	11.11.2011	Hallenbau in Eckernförde zur Unterbringung der Schmiede (BBZ RD-Eck.)		175	162	30.06.2031
7) Investitionsbank Schleswig-Holstein	31.12.2012	Umbau und Erweiterung der Intensiv- und Intermediate Care Station in der Imland Klinik Rendsburg (Imland GmbH)		2.997	2.997	30.06.2031
Summe				8.372	6.653	
<b>II Verpflichtungen</b>						
1) entfällt				-	-	
Summe				-	-	

**2.1.7.  
Anlagenspiegel GJ 2012**

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuch-wert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuch-wert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
		Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangs-stand	Zugang, dh. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.326.151,77	324.683,87	0,00	-56.249,00	1.594.586,72	894.096,47	148.157,42	0,00	1.042.253,89	552.332,83	432.055,30	10,20	34,64
	1.2 Sachanlagen													
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte													
021	1.2.1.1 Grünflächen	158.732,38	0,00	0,00	0,00	158.732,38	0,00	0,00	0,00	0,00	158.732,38	158.732,38	0,00	100,00
022	1.2.1.2 Ackerland	89.681,00	0,00	0,00	0,00	89.681,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.681,00	89.681,00	0,00	100,00
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	15.310,08	0,00	0,00	0,00	15.310,08	0,00	0,00	0,00	0,00	15.310,08	15.310,08	0,00	100,00
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	209.055,87	1.739,10	0,00	0,00	210.794,97	27.564,47	0,00	0,00	27.564,47	183.230,50	181.491,40	0,00	86,92
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte													
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.583.631,66	0,00	0,00	0,00	3.583.631,66	1.274.331,95	48.982,00	0,00	1.323.313,95	2.260.317,71	2.309.299,71	1,40	63,07
033	1.2.2.2 Schulen	22.357.947,85	83.300,00	0,00	244.663,00	22.685.910,89	6.505.223,85	343.347,65	0,00	6.848.571,50	15.837.339,39	15.852.724,00	1,50	69,81
031	1.2.2.3 Wohnbauten	982.025,60	0,00	-341.992,40	0,00	640.033,20	51.781,11	4.755,36	0,00	56.536,47	583.496,73	930.244,49	1,50	91,17
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	94.579.550,64	55.107,99	-2.243.343,34	0,00	92.391.315,29	42.107.173,74	1.674.717,07	0,00	43.696.826,81	48.694.488,48	52.472.376,90	1,80	52,70
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen													
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4.151.032,58	1.323,95	-2.077,15	0,00	4.150.279,38	0,00	0,00	0,00	0,00	4.150.279,38	4.151.032,58	0,00	100,00
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.573.813,95	36.222,02	0,00	0,00	4.610.035,97	1.943.377,25	69.919,72	0,00	2.013.296,97	2.596.739,00	2.630.436,70	1,50	56,33
043	1.2.3.3 Gleisanlagen und Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	76.113.526,60	2.514.518,99	0,00	2.674.675,00	81.302.720,43	37.737.765,30	2.382.904,48	0,00	40.120.669,78	41.182.050,65	38.375.761,30	3,00	50,65
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3,00	0,00	0,00	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00	0,00	100,00
07	1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	3.204.650,72	339.922,63	-3.918,92	276.082,00	3.816.736,85	1.524.433,80	309.107,43	0,00	1.830.063,20	1.986.673,65	1.680.216,92	8,10	52,05
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.167.229,35	454.127,80	-14.870,83	56.249,00	2.662.735,24	1.456.401,65	295.997,27	0,00	1.737.528,09	925.207,15	710.827,70	10,50	34,75
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.633.483,87	597.791,79	0,00	-3.195.420,00	2.035.855,36	0,00	0,00	0,00	0,00	2.035.855,36	4.633.483,87	0,00	100,00
	1.3 Finanzanlagen													
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	32.007.812,89	0,00	0,00	0,00	32.007.812,89	0,00	0,00	0,00	0,00	32.007.812,89	32.007.812,89	0,00	100,00

**2.1.7.  
Anlagenspiegel GJ 2012**

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuch-wert am Ende des Wirtschafts- jahres	Restbuch-wert am Ende des vorangegan- genen Wirtschafts- jahres	Kennzahlen	
		Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbuch- ungen	Endstand	Anfangs-stand	Zugang, dh. Abschrei- bungen im Haushalts- jahr	Abgang, d.h. angesam- melte Ab- schreibungen auf die in Spalte 4 aus- gewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Restbuch- wert
1	2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9	EUR 10	EUR 11	EUR 12	EUR 13	EUR 14	EUR 15
11	1.3.2 Beteiligungen	74.993,78	48.100,00	0,00	0,00	123.093,78	0,00	0,00	0,00	0,00	123.093,78	74.993,78	0,00	100,00
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	1.3.4 Ausleihungen													
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an ver- bundene Unternehmen, Be- teiligungen, Sondervermögen	7.640.014,03	0,00	-341.990,46	0,00	7.298.023,57	0,00	0,00	0,00	0,00	7.298.023,57	7.640.014,03	0,00	100,00
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	5.257.027,48	670,56	-203.543,16	0,00	5.054.154,88	0,00	0,00	0,00	0,00	5.054.154,88	5.257.027,48	0,00	100,00
14-	1.3.5 Wertpapiere des Anlagenvermögens	3.048.000,00	0,00	0,00	0,00	3.048.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.048.000,00	3.048.000,00	0,00	100,00

## Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2012 in €

Kto.	Lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2012	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	übertragene Ermächtigung
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.312.500,00	3.365.900,00	<b>3.365.900,00</b>	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	131.715.141,97	131.458.400,00	<b>132.702.465,70</b>	1.244.065,70	
42	3	+ sonstige Transfererträge	7.023.696,48	6.115.900,00	<b>7.375.488,78</b>	1.259.588,78	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.090.392,14	4.945.800,00	<b>5.429.298,80</b>	483.498,80	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	16.110.362,94	14.885.000,00	<b>15.154.871,47</b>	269.871,47	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	93.466.723,69	104.193.700,00	<b>106.460.296,18</b>	2.266.596,18	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	13.676.003,64	4.243.500,00	<b>5.496.425,99</b>	1.252.925,99	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	187.137,50	0,00	<b>2.455.940,63</b>	2.455.940,63	
	10	<b>= ordentliche Erträge</b> (= Zeilen 1 bis 9)	<b>270.581.958,36</b>	<b>269.208.200,00</b>	<b>278.440.687,55</b>	<b>9.232.487,55</b>	<b>0,00</b>
50	11	Personalaufwendungen	31.655.920,49	31.959.500,00	<b>32.332.908,60</b>	-373.408,60	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	347.245,33	154.200,00	<b>799.821,59</b>	-645.621,59	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	5.270.457,80	6.047.200,00	<b>6.360.700,32</b>	-313.500,32	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	5.184.518,97	5.337.000,00	<b>8.517.878,76</b>	-3.180.878,76	
53	15	+ Transferaufwendungen	150.685.719,31	153.668.900,00	<b>154.480.825,38</b>	-811.925,38	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	88.434.672,36	78.583.312,88	<b>79.144.102,05</b>	-560.789,17	0,00
	17	<b>= ordentliche Aufwendungen</b> (= Zeilen 11 bis 16)	<b>281.578.534,26</b>	<b>275.750.112,88</b>	<b>281.636.236,70</b>	<b>-5.886.123,82</b>	<b>0,00</b>
	18	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 10 ./. 17)	<b>-10.996.575,90</b>	<b>-6.541.912,88</b>	<b>-3.195.549,15</b>	<b>3.346.363,73</b>	<b>0,00</b>
46	19	+ Finanzerträge	1.650.536,98	1.534.100,00	<b>1.781.427,07</b>	247.327,07	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.158.009,77	1.062.700,00	<b>983.961,83</b>	78.738,17	
	21	<b>= Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 ./. 20)	<b>492.527,21</b>	<b>471.400,00</b>	<b>797.465,24</b>	<b>326.065,24</b>	<b>0,00</b>
	22	<b>= ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 18 + 21)	<b>-10.504.048,69</b>	<b>-6.070.512,88</b>	<b>-2.398.083,91</b>	<b>3.672.428,97</b>	<b>0,00</b>
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
	25	<b>= außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 ./. 24)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	26	<b>= Jahresergebnis</b> (= Zeilen 22 + 25)	<b>-10.504.048,69</b>	<b>-6.070.512,88</b>	<b>-2.398.083,91</b>	<b>3.672.428,97</b>	<b>0,00</b>

Nachrichtlich:

Erträge und Aufwendungen aus internen

48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.022.755,96	4.565.800,00	<b>4.656.501,67</b>	90.701,67	
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.022.755,96	4.565.800,00	<b>4.656.501,67</b>	-90.701,67	
	<b>Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2012 in €

Kto.	Lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2012	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	übertragene Ermächtigung
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.312.500,00	3.365.900,00	<b>3.365.900,00</b>	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	127.307.877,12	127.210.700,00	<b>127.605.484,88</b>	394.784,88	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	12.205.219,96	6.088.200,00	<b>12.581.272,13</b>	6.493.072,13	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.293.385,51	4.942.800,00	<b>5.558.260,22</b>	615.460,22	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	15.964.161,64	14.818.600,00	<b>14.820.325,93</b>	1.725,93	
642							
646							
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	92.122.612,14	103.982.600,00	<b>107.263.998,56</b>	3.281.398,56	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	2.147.417,44	2.246.000,00	<b>1.891.121,12</b>	-354.878,88	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.644.640,12	1.534.100,00	<b>1.527.774,44</b>	-6.325,56	
	9	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)</b>	<b>259.997.813,93</b>	<b>264.188.900,00</b>	<b>274.614.137,28</b>	<b>10.425.237,28</b>	<b>0,00</b>
70	10	Personalauszahlungen	30.411.591,05	30.791.200,00	<b>30.708.232,38</b>	82.967,62	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	145.726,97	154.200,00	<b>199.964,44</b>	-45.764,44	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	6.306.322,10	6.050.200,00	<b>5.182.177,62</b>	868.022,38	15.000,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.153.079,97	1.058.300,00	<b>931.868,07</b>	126.431,93	2.246,63
73	14	+ Transferauszahlungen	153.483.265,75	153.565.500,00	<b>158.886.905,10</b>	-5.321.405,10	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	77.460.111,16	74.325.512,88	<b>74.576.582,80</b>	-251.069,92	0,00
	16	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>268.960.097,00</b>	<b>265.944.912,88</b>	<b>270.485.730,41</b>	<b>-4.540.817,53</b>	<b>17.246,63</b>
	17	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 ./. 16)</b>	<b>-8.962.283,07</b>	<b>-1.756.012,88</b>	<b>4.128.406,87</b>	<b>5.884.419,75</b>	<b>-17.246,63</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	10.704.742,23	5.555.900,00	<b>5.971.065,84</b>	415.165,84	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	10.277.398,54	650.000,00	<b>914.866,00</b>	264.866,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	56.084,15	0,00	<b>80,00</b>	80,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	7.500,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	595.867,81	538.100,00	<b>496.000,62</b>	-42.099,38	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
	26	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)</b>	<b>21.641.592,73</b>	<b>6.744.000,00</b>	<b>7.382.012,46</b>	<b>638.012,46</b>	<b>0,00</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	8.867.849,89	10.912.792,32	<b>7.459.578,72</b>	3.453.213,60	3.943.912,43
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.776.712,04	93.700,00	<b>100.364,98</b>	-6.664,98	163.400,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	812.063,13	2.728.173,32	<b>1.010.678,63</b>	1.717.494,69	1.894.238,53
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	48.200,00	<b>48.100,00</b>	100,00	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.775.720,67	4.747.916,57	<b>2.927.936,68</b>	1.819.979,89	2.110.511,09
786	32	+ Auszahlungen f.d.die Gewährung v. Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn. Dritter)	239.340,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
	34	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>15.471.685,73</b>	<b>18.530.782,21</b>	<b>11.546.659,01</b>	<b>6.984.123,20</b>	<b>8.112.062,05</b>
	35	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 ./. 34)</b>	<b>6.169.907,00</b>	<b>-11.786.782,21</b>	<b>-4.164.646,55</b>	<b>7.622.135,66</b>	
	36	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 + 35)</b>	<b>-2.792.376,07</b>	<b>-13.542.795,09</b>	<b>-36.239,68</b>	<b>13.506.555,41</b>	
692	37	Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	

## Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2012 in €

Kto.	Lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2012	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	übertragene Ermächtigung
	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.803.459,87	2.264.600,00	2.161.933,41	102.666,59	
	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
	42	- Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 37 + 38 ./. 39 ./. 40)	-3.803.459,87	-2.264.600,00	-2.161.933,41	102.666,59	0,00
	44	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 36 + 41)	-6.595.835,94	-15.807.395,09	-2.198.173,09	13.609.222,00	0,00
	45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	22.308.805,43	15.712.969,49	15.712.969,49		
	46	= Liquide Mittel (= Zeilen 42 + 43)	15.712.969,49	-94.425,60	13.514.796,40	13.609.222,00	0,00

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel		
	Bestand Vorjahr	3.007,68
	+ Einzahlungen	139.737.063,43
	- Auszahlungen	139.692.510,48
	Bestand Haushaltsjahr	47.560,63

Nachrichtlich:

An das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG) und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	3.920.153,58	4.033.700,00	3.890.789,76
684	Einzahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen			
6841	Finanzanlagen			
6842	Börsennotierte Aktien			
6843	Nicht börsennotierte Aktien			
6844	Sonstige Anteilsrechte			
6845	Investmentzertifikate			
6846	Kapitalmarktpapiere			
6847	Geldmarktpapiere			
6848	Finanzderivate			
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen			
7841	Finanzanlagen			
7842	Börsennotierte Aktien			
7843	Nicht börsennotierte Aktien			
7844	Sonstige Anteilsrechte			
7845	Investmentzertifikate			
7846	Kapitalmarktpapiere			
7847	Geldmarktpapiere			
7848	Finanzderivate			
792..4	Umschuldung			
792..5	Ordentliche Tilgung	2.509.935,32	2.264.600,00	1.997.571,41
792..5	Außerordentliche Tilgung	1.293.524,55		164.362,00



<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr:	VO/2014/210
Federführend: FB 3 Jugend und Familie		Status:	öffentlich
		Datum:	11.02.2014
		Ansprechpartner/in:	Looft, Annegret
		Bearbeiter/in:	Annelene Schlüter
Mitwirkend:	Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.		
<b>Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde - Erhöhung des Personalkostenbudgets -</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Hauptausschuss	Entscheidung	

### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss beschließt, das Personalkostenbudget für zwei Stellen im Bereich der Betreuungsbehörde im Jahr 2014 anteilig um 79.500 € und 2015 um 106.000 € aufzustocken.

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

Keine

### **Sachverhalt:**

Am 01.07.2014 tritt das Gesetz zur Stärkung der Funktionen in der Betreuungsbehörde in Kraft. Mit diesem Gesetz werden den Betreuungsbehörden neue und zusätzliche Aufgaben zugewiesen.

Vorgeschrieben ist die obligatorische Anhörung der Betreuungsbehörde vor der Bestellung eines Betreuers mit der pflichtigen Erstellung eines qualifizierten Sozialberichts (§ 279 FamFG).

Der Hauptausschuss wurde am 11.12.2013 über die neuen Aufgaben und den errechneten Personalbedarf informiert.

Insgesamt ergibt sich ein Personalmehrbedarf von 2,0 Stellen. Die Aufwendungen hierfür betragen ca. 106.000 € jährlich.

Nach Auffassung des Landkreistages stehen die Länder in der Ausgleichspflicht für die dadurch ausgelösten Mehrkosten.

Im „Letter of Intent“ zur Regelung der Konnexität zwischen Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden vom 09.12.2013 wurde vereinbart, über die Frage, ob und welcher Höhe durch das Gesetz zur Stärkung der Funktion der



Betreuungsbehörden Konnexität ausgelöst wird, im Jahre 2015 Einvernehmen zu erzielen.

Der Ausschuss wird gebeten, die Erhöhung des Personalkostenbudgets zunächst befristet für 2014 und 2015 zu beschließen.

Danach wird eine Auswertung der Entwicklung der ersten beiden Jahre erfolgen. Außerdem werden die Ergebnisse aus den Konnexitätsverhandlungen zwischen Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden vorliegen. Beide Ergebnisse werden für eine endgültige Regelung in die Haushaltsberatungen für 2016 einfließen.

Annegret Looft

**Finanzielle Auswirkungen:**

s. oben

**Anlage/n:**

keine



<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: FD 2.5 Kommunalaufsicht	Vorlage-Nr: VO/2014/197 Status: öffentlich Datum: 30.01.2014 Ansprechpartner/in: Behrens, Klaus Bearbeiter/in: Klaus Behrens
	Mitwirkend:  Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.
<b>INTERREG V A</b> <b>Bericht über den Inhalt des INTERREG V A - Programms</b> <b>"Deutschland-Dänemark" 2014 -2020 einschließlich der</b> <b>Mitfinanzierung durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde</b>	
Beratungsfolge:	
Status                      Gremium Regionalentwicklungsausschuss Hauptausschuss Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Zuständigkeit Beratung Beratung Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

**Dem Hauptausschuss wird empfohlen, dem Kreistag zu empfehlen,**

- dem Inhalt des Deutsch-Dänischen INTERREG V A-Programms für die Förderperiode 2014-2020 zuzustimmen,
- Kofinanzierungsmittel (inkl. Mittel für die Level II – Prüfung) in Höhe von bis zu 53.000 €/Jahr für 9,5 Jahre zur Verfügung zu stellen und
- den Landrat zu ermächtigen, abschließend über Programmänderungen, die sich aus dem Konsultationsverfahren, dem Abstimmungsverfahren mit den Vertragspartnern oder aus dem Genehmigungsverfahren ergeben, zu entscheiden.

### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

### 2. Sachverhalt:

In 2011/2012 haben die Programmpartner die Entscheidung getroffen, ein gemeinsames Programm für die ehemaligen INTERREG IV A – Regionen „Syddanmark-Schleswig-K.E.R.N.“ und „Fehmarnbeltregion“ zu erstellen. Dazu wurde eine Lenkungsgruppe mit Vertretern der Programmpartner eingerichtet, die im Wesentlichen das Gerüst des nun vorliegenden Programmentwurfs erarbeitet hat. Ergänzend in den Programmierungsprozess eingebunden waren neben den

Wirtschafts- und Sozialpartnern auch ausgewählte Schlüsselakteure, mit denen u. a. die konkrete Ausgestaltung der vier prioritären Thematischen Ziele erörtert wurde.

Vom 29. November 2013 bis 31. Januar 2014 fand dann ein öffentlicher Konsultationsprozess zum Programmentwurf (s. Anlage 1), statt, in dessen Rahmen auch die Mitglieder des Regionalentwicklungsausschusses des Kreises beteiligt wurden.

Aktuell werden die Ergebnisse des Konsultationsverfahrens abgewogen und von der programmbegleitenden Koordinierungsgruppe in das Programm eingearbeitet. Dabei ist nicht davon auszugehen, dass es zu Änderungen des Grundgerüsts der strategischen und inhaltlichen Ausrichtung des von der Lenkungsgruppe erarbeiteten Programmentwurfs, insbesondere der Prioritäten, kommen wird, da diese bereits das Ergebnis eines bis hierher langen und komplexen Prozesses sind.

Es wird vorgeschlagen, den Landrat zu ermächtigen, abschließend über Programmänderungen, die sich aus dem Konsultationsverfahren, dem Abstimmungsverfahren mit den Vertragspartnern oder aus dem Genehmigungserfahren ergeben, zu entscheiden.

Die jeweils aktuelle Fassung des Programms kann jederzeit unter:  
[http://www.fehmarnbeltregion.net/de/interreg\\_5a/program\\_development](http://www.fehmarnbeltregion.net/de/interreg_5a/program_development)  
oder unter <http://www.interreg4a.de/wm229714> eingesehen werden.

Zielsetzung ist, das Programm im April 2014 der EU-Kommission zu übermitteln.

Die aktuelle EU-Verordnung sieht die Zustimmung der beiden Mitgliedstaaten (also Deutschland und Dänemark) zum Programminhalt und zur Kofinanzierung vor. Da jedoch die Programmpartner und nicht die Mitgliedstaaten die Haftung für das Programm tragen, ist vorher ein Beschluss der haftenden Programmpartner erforderlich, damit die Mitgliedstaaten dann auf dieser Basis ihre Zustimmung erteilen können. Damit alle 11 beteiligten Programmpartner einen ähnlich lautenden Beschluss fassen, hat die Koordinierungsgruppe die hier als Anlage 2 beigefügte Vorlage erarbeitet.

Die Programmverwaltung wird durch die Verwaltungsbehörde und des Sekretariat wahrgenommen. Für diese „Technische Hilfe“ werden von der EU 6% des Programmvolumens in Höhe von 89,6 Mio. Euro bereitgestellt. Die mit diesem Betrag nicht gedeckten Kosten der Verwaltungsbehörde und des Sekretariats sind von den Programmpartnern zu tragen (Kofinanzierung).

Die Kosten sowie das zur Verfügung stehende Budget für die technische Hilfe sind aus der Anlage 3 ersichtlich.

Es besteht Konsens, dass sich die dänischen und deutschen Partner die Kosten je zur Hälfte teilen. Noch keine abschließende Einigkeit besteht zwischen den 9 deutschen Gebietskörperschaften darüber, wie die innerdeutsche Kostenverteilung erfolgen soll. Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 11.12.2013 beschlossen, für die Beteiligung am INTERREG V A – Programm auf der Basis des seinerzeit

vorliegenden Zahlenmaterials im Haushalt 2014 einen Betrag in Höhe von 53.000 € bereit zu stellen. Dieser Betrag wurde in der Sitzung des Kreistages am 16.12.2013 im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushalt 2014 in den Haushalt aufgenommen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

s. Sachverhalt und Beschlussvorschlag

**Anlage/n:**

Anlage 1\_Programm-Entwurf für Gremien

Anlage 2\_Vorlage D 30-01-2014 Koordinierungsgruppe

Anlage 3\_Kostenverteilung D TH 896 Mio final Anlage BV

# DANSK-TYSK INTERREG-samarbejde DEUTSCH-DÄNISCHE INTERREG-Zusammenarbeit

Nyt program – nye muligheder  
Neues Programm – neue Möglichkeiten

## 2014-2020



Yderligere information / Weitere Informationen:

[www.interreg4a.de](http://www.interreg4a.de)

[www.fehmarnbeltregion.net](http://www.fehmarnbeltregion.net)





## Inhaltsverzeichnis

1	Programmstrategie.....	3
1.1	Von zwei INTERREG 4A-Programmen zu einem gemeinsamen deutsch-dänischen INTERREG 5A-Programm .....	3
1.1.1	Geografie und Demografie der Programmregion .....	4
1.1.2	Bedürfnisse und Herausforderungen .....	6
1.1.3	Stärken und Schwächen – Chancen und Risiken .....	7
1.1.4	Begründung/Verifikation der Auswahl von thematischen Zielen.....	11
1.2	Begründung der Verteilung der Fördermittel zwischen den Thematischen Zielen.....	14
2	Beschreibung der Prioritätsachsen.....	16
2.1	Allgemeine Grundsätze für Projekte im Rahmen aller Prioritätsachsen .....	16
2.1.1	Prioritätsachse 1: Grenzüberschreitende Innovation.....	18
2.1.2	Prioritätsachse 2: Nachhaltige Entwicklung .....	26
2.1.3	Prioritätsachse 3: Beschäftigung .....	33
2.1.4	Prioritätsachse 4: Funktionelle Zusammenarbeit .....	41
2.1.5	Prioritätsachse 5: Technische Hilfe.....	47
3	Finanzplan .....	48
4	Integrierter Ansatz zur territorialen Entwicklung .....	49
5	Programmorgane .....	50
5.1	Relevante Programmorgane: .....	50
5.1.1	Verfahren zur Implementierung des gemeinsamen Sekretariates.....	52
5.1.2	Zusammenfassende Beschreibung der Vereinbarung zu Verwaltung und Kontrolle ..	52
5.1.3	Verteilung der Haftung zwischen den Mitgliedstaaten bei Finanzkorrekturen auferlegt durch die Verwaltungsbehörde oder die Kommission .....	58
5.1.4	Verwendung des Euro .....	58
5.2	Einbindung von Partnern gem. Art. 8 Nr. 4c ETZ-VO und Art. 23, Abs. 2 AllgVO .....	59
5.2.1	Programmvorbereitung .....	59
6	Koordinierung zwischen den Fonds .....	67
7	Reduzierung des Verwaltungsaufwands und Abbau administrativer Hürden für Zuschussempfänger .....	68
7.1	Überblick über die administrativen Hürden .....	68
8	Horizontale Prinzipien .....	73
8.1	Nachhaltige Entwicklung .....	74
8.2	Chancengleichheit und Vermeidung von Diskriminierung .....	76
8.3	Gleichstellung der Geschlechter .....	77

9	Verschiedenes .....	78
10	Anhang .....	79

**Entwurfassung Stand 29.01.2014**

# 1 Programmstrategie

## 1.1 Von zwei INTERREG 4A-Programmen zu einem gemeinsamen deutsch-dänischen INTERREG 5A-Programm

In der Förderperiode von 2007 bis 2013 existieren zwei getrennte INTERREG 4A-Programme: INTERREG 4A „Syddanmark-Schleswig-K.E.R.N.“ und INTERREG IV A „Fehmarnbeltregion“. Beide unterstützen die Entwicklung der deutsch-dänischen Zusammenarbeit durch die Förderung grenzüberschreitender Projekte. Programmträger von INTERREG 4A „Syddanmark-Schleswig-K.E.R.N.“ sind die Region Syddanmark auf dänischer Seite sowie die Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und Rendsburg-Eckernförde sowie die Städte Kiel, Flensburg und Neumünster auf deutscher Seite. Beteiligte Gebietskörperschaften in INTERREG IV A „Fehmarnbeltregion“ sind die Region Seeland auf dänischer Seite sowie die Kreise Ostholstein und Plön und die Hansestadt Lübeck auf deutscher Seite.

Im Vorfeld der neuen Förderperiode hat die Europäische Kommission den Rahmen für die Ausrichtung der EU-Strukturpolitik nach 2013 vorgegeben. Um mögliche Zielkonflikte auszuschließen und Synergien zu unterstützen, soll besonderes Gewicht auf inhaltliche Anknüpfungspunkte zu bestehenden europäischen, nationalen und regionalen Strategien gelegt werden. Eine wichtige Entwicklungsvorgabe ist dabei, der Europa 2020-Strategie zu folgen, einschließlich der 5 messbaren Leitziele, die bis 2020 verwirklicht und in den Regionen umgesetzt werden sollen. Es handelt sich um Ziele in den Bereichen Beschäftigung, Forschung und Innovation, Klimaschutz und Energie sowie Bildung und Armutsbekämpfung. Drei sich gegenseitig verstärkende Prioritäten sind hier von zentraler Bedeutung:

- Intelligentes Wachstum,
- Nachhaltiges Wachstum,
- Integratives Wachstum.

Um die o.g. Prioritäten zu unterstützen wurden seitens der EU 11 thematische Ziele identifiziert, von denen die grenzüberschreitenden Kooperationsprogramme 5 wählen konnten und wovon 4 Thematische Ziele mind. 80 % der Fördersumme in Anspruch nehmen sollen.



Vor dem Hintergrund der o.g. Rahmen für die Strukturfondsperiode 2014-2020 sowie der nationalen und regionalen Strategien, haben die Partner der jetzigen INTERREG 4A-Programme schon frühzeitig über die Möglichkeit einer gemeinsamen, großen INTERREG 5A-Programmregion diskutiert. Ziel einer Zusammenlegung sollte sein, Nutzen und Synergien von ähnlichen strukturellen und strategischen Schwerpunkten aus den bisherigen zwei INTERREG 4A-Programmen zu ziehen, wobei spezifische regionale Themen gleichermaßen berücksichtigt werden sollten. Zu den Vorteilen einer neuen großen Programmregion gehört, dass gemeinsame strukturelle und strategische Schwerpunkte genutzt werden sollen, die die Region besser positionieren und zu neuen Kooperationen und Partnerschaften führen sollen, die durch gemeinsame Projekte einen positiven Beitrag für die gemeinsame deutsch-dänische Region leisten. Dazu kommt, dass auch die Anforderungen bezüglich des Abbaus von administrativen Hürden sowie eines verbesserten Services den Projektpartnern gegenüber in einer großen Programmregion gewährleistet werden können. Zur Erfüllung dieses Ziels soll von unterschiedlichen Erfahrungen der bisherigen zwei deutsch-dänischen INTERREG 4A-Programme profitiert werden, um somit einen positiven Einfluss auf die Generierung und Durchführung der Projekte zu haben.

### **1.1.1 Geografie und Demografie der Programmregion**

Das Programmgebiet umfasst auf dänischer Seite die Regionen Syddanmark und Sjælland sowie auf deutscher Seite die Kreise Nordfriesland, Ostholstein, Plön, Rendsburg-Eckernförde und Schleswig-Flensburg sowie die kreisfreien Städte Flensburg, Kiel, Lübeck und Neumünster (siehe Karte unten).

Das Programmgebiet beläuft sich auf 28.740 km<sup>2</sup>, wobei mit gut 19.474 km<sup>2</sup> der deutlich größere Teil auf das dänische Programmgebiet entfällt. Der westliche Teil des Programmgebiets<sup>1</sup> - die sog. Jütlandroute - ist die traditionelle Verkehrs- und Wirtschaftsachse zwischen Deutschland bzw. Schleswig-Holstein und Dänemark. Der östliche Teil des Programmgebiets<sup>2</sup> - die sog. Fehmarnroute - ist die kürzeste Verbindung zwischen Hamburg und Kopenhagen/Südschweden. Der Belt stellt zurzeit noch eine maritime Grenze zwischen dem deutschen und dem dänischen Teil dieser Grenzregion dar. Mit der Realisierung der festen Fehmarnbelt-Querung (Bau eines Tunnels zwischen Fehmarn und Lolland) erhält die Region voraussichtlich ab dem Jahr 2021 eine durchgehend befahrbare Verkehrsachse (Straße und Schiene).

---

<sup>1</sup> Der westliche Teil des Programmgebiets entspricht dem geografischen Zuschnitt des INTERREG 4A-Programm 2007-2013 „Syddanmark-Schleswig-KERN“.

<sup>2</sup> Der östliche Teil des Programmgebiets entspricht dem geografischen Zuschnitt des INTERREG 4A-Programm 2007-2013 „Fehmarnbelt“.



In der Programmregion lebten im Jahr 2012 insgesamt 3,6 Millionen Menschen, davon 2 Millionen auf dänischer und 1,6 Millionen auf deutscher Seite. Mit gut 170 Einwohnern pro Quadratkilometer weist der deutsche Teil des Programmgebiets eine höhere Bevölkerungsdichte auf als der dänische Teil mit knapp 104 Einwohnern pro Quadratkilometer.<sup>3</sup>

Im Zuge der demografischen Entwicklung verstärken sich in den kommenden Jahren die Einwohnerunterschiede zwischen den beiden Teilregionen des Programmgebiets deutlich. Während in der West-Region die Einwohnerzahl bis zum Jahr 2025 um vier Prozent steigen soll, wird sie laut Prognosen in der Ost-Region um rund zwei Prozent zurückgehen (jeweils im Vergleich zum Ausgangsjahr 2013). Bis zum Jahr 2025 nimmt die Zahl der über 65-Jährigen in beiden INTERREG-

<sup>3</sup> vgl. Rambøll, Georg Consulting (2012), S. 9

Regionen gleichzeitig deutlich zu. Insgesamt stehen der Programmregion in den kommenden Jahren somit einigen Herausforderungen in Bezug auf die demografische Entwicklung bevor.

### 1.1.2 Bedürfnisse und Herausforderungen

Wie oben beschrieben, setzt sich das Programmgebiet aus unterschiedlichen Räumen zusammen, die geografisch und demografisch sowohl Ähnlichkeiten und Unterschiede in Bezug auf Herausforderungen, Bedürfnisse und Handlungsfelder aufweisen. Während einige Flächen primär ländlich und strukturschwach sind, sind andere wiederum urbane Zentren mit einer vielfältigen Unternehmens- und Hochschullandschaft. Die Gebiete an der Landgrenze haben andere Voraussetzungen für eine bürgernahe grenzüberschreitende Zusammenarbeit als die mit einer Seegrenze, welches jedoch in den kommenden Jahren durch die Fehmarnbelt Querung vereinfacht werden wird.

Um die Möglichkeiten einer Zusammenlegung sowie die konkrete Ausgestaltung zu klären, wurden zuerst eine externe Expertise und danach eine externe SWOT-Analyse auf Basis existierender regionaler Analysen und Strategien durchgeführt. Die SWOT-Analyse hat die folgenden 10 bereits im Vorfeld definierten Entwicklungslinien untersucht: Geografie und Demografie; Wirtschaftsentwicklung und Wettbewerb; Arbeitsmarkt, Beschäftigung und Ausbildung; Innovation und Forschung; Energie; Tourismus und Erlebniswirtschaft; Gesundheitswirtschaft und Welfare Technologies; Mobilität und Logistik; Umwelt; Kultur und Sprache. Für einen detaillierten Einblick in die SWOT-Analyse wird auf die beigefügte Anlage hingewiesen.

Allein aus der Heterogenität des Programmgebiets ergeben sich besondere Herausforderungen, denen ein INTERREG-Programm begegnen muss. Neben allen Unterschieden gibt es jedoch auch eine Reihe an gemeinsamen Themen und Problemstellungen. Dieses besondere Zusammenspiel zwischen Gemeinsamkeiten und räumlichen wie kulturellen Unterschieden birgt insgesamt vielfältige Potenziale und Entwicklungsmöglichkeiten, die dieses Programm nutzen möchte.

Die gemeinsamen hauptsächlichen Herausforderungen der Programmregion lassen sich laut der SWOT-Analyse in folgenden Aufgaben zusammenfassen:

- Die FuE-Aktivitäten sollen erhöht werden – insbesondere in Bereichen mit großem wirtschaftlichem Stellenwert für die Programmregion.
- Die Forschungsergebnisse aus der Region sollen stärker kommerzialisiert werden.
- Das Wachstumspotential der Wirtschaft und der etablierten und potentiellen Cluster soll besser genutzt werden.

- Die Stärken der Region im Bereich Green Economy sollen besser genutzt werden.
- Den Folgen des Klimawandels, insbesondere der Überschwemmungsgefahr, muss begegnet werden.
- Die bestehenden Stärken im Bereich Tourismus, Kultur und Erlebniswirtschaft sollen besser genutzt werden.
- Die Barrieren auf dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt müssen beseitigt und mehr qualifizierte Arbeitskräfte sollen ausgebildet und rekrutiert werden.
- Die generelle grenzübergreifende Mobilität soll verstärkt werden.
- Das „Zusammenwachsen“ und die Sichtbarmachung der neuen INTERREG 5A-Region sollen befördert werden.
- Den Veränderungen durch den demografischen Wandel soll begegnet werden.

Die regionale Relevanz jeder dieser Herausforderungen werden kurz anhand der folgenden SWOT-Analyse konkretisiert.

### **1.1.3 Stärken und Schwächen – Chancen und Risiken**

Anhand der Ergebnisse der SWOT-Analyse der 10 vordefinierten Themen wurden diese von der Lenkungsgruppe auf fünf konzentriert und von den regionalen Akteuren bei der INTERREG 5A-Konferenz am 12. Dezember 2012 in Kolding diskutiert und ergänzt.

Die fünf Themen waren:

1. Innovation,
2. Umwelt und Energie,
3. Wettbewerb und KMU,
4. Kultur,
5. Arbeitsmarkt und Entwicklung von Kompetenzen.

Die fünf SWOTs wurden in fünf parallelen Workshops von den Konferenzteilnehmern diskutiert und bewertet. Des Weiteren wurden die Teilnehmer aufgefordert, die SWOT-Analysen und die identifizierten möglichen Handlungsbereiche zu ergänzen sowie Projektideen zu entwickeln.

Die Ergebnisse der Workshops sind unten tabellarisch zu ersehen.

## SWOT für Innovation

<p><b>S</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Cluster von Universitäten und Forschungsinstitutionen mit internationalem Ansehen (wie Fraunhofer, Max-Planck und DTU Risø);</li> <li>▪ Interesse und Bereitschaft auf weitere Kooperation bei den Universitäten auf beiden Seiten;</li> <li>▪ Attraktive Hochschulen mit einem breiten Spektrum von Fakultäten;</li> <li>▪ Zusammenarbeit in der Wissensregion</li> <li>▪ Zusammenarbeit zwischen den Universitätskliniken im Gebiet Syddanmark-Schleswig-K.E.R.N.</li> </ul>	<p><b>O</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Potentiale für Symbiose zw. Forschungs- und Wirtschaftsinteressen in den Bereichen: erneuerbare Energie und Energieeffizienz, Umwelt, maritime Wirtschaft und Gesundheit/Wohlfahrts-ökonomie/Life Science;</li> <li>▪ Stärke Vernetzung und Wissensaustausch durch die Etablierung von Brückenorganisationen und Foren;</li> <li>▪ Internationale Profilierung durch Exzellenz-Cluster und gemeinsame Ph.D.-Schulen;</li> </ul>
<p><b>W</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Forschung ist zu orientiert an wenigen großen regionalen Unternehmen und verfehlt die Anziehung neuer, innovativer Unternehmen;</li> <li>▪ Wissensaustausch zw. Forschung und Wirtschaft ist geprägt von (zu) vielen verschiedenen Akteuren und Projekten sowie Mangel an (guten) Vernetzungsmöglichkeiten;</li> <li>▪ Mangel an Karrieremöglichkeiten für Hochausgebildeten;</li> </ul>	<p><b>T</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grenzüberschreitende Kooperationen scheitern aufgrund politischer Barrieren (Angst vor dem Verlust an Wettbewerbsfähigkeit/-vorteilen);</li> <li>▪ Private Investitionen in F&amp;E unterdurchschnittlich in nationalem Vergleich;</li> <li>▪ Mangel an hochqualifizierten Arbeitskräften;</li> <li>▪ Mangel an hochinnovativen Arbeitsplätzen;</li> <li>▪ Mangel an innovativen Unternehmen, die Geld für F&amp;E ausgeben und eine aktive Rolle übernehmen.</li> </ul>

## SWOT für Energie &amp; Umwelt

<p><b>S</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Große Expertise, Wissen, Forschung und qualifizierte Arbeitskraft insbesondere bzgl. Offshore Windkraft und Biokraftstoff sowie grüner Technologien und Elektromobilität;</li> <li>▪ Kompetenzen im Bereich Leistungselektronik;</li> <li>▪ Existierende Kooperationsstrukturen und sich ergänzende Kompetenzen und Bedarfe bzgl. Windkraft und Biokraftstoff;</li> <li>▪ Sehr großer, lokaler Markt für Windkraft und Biokraftstoff (Leitmarkt);</li> </ul>	<p><b>O</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wachstumsmärkte für erneuerbare Energien und Umwelttechnologien (u.a. Ressourceneffizienz);</li> <li>▪ Fokus auf Transformation von den Unternehmen (nicht nur Technologie) in Richtung grünes Wachstum und sozialer Verantwortung; Entwicklungs- und Wachstumspotential im Bereich Energiespeicher;</li> <li>▪ Symbiose von Elektromobilität und Windkraft. Maximale Nutzung der Windkapazitäten und Wachstumspotentiale stärken;</li> <li>▪ Symbiose von Umwelttourismus und Naturschutz;</li> <li>▪ Großes Entwicklungs- und Wachstumspotential bzgl. Repowering und Offshore Windkraft;</li> </ul>
<p><b>W</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Biologische Vielfalt noch unter Druck;</li> <li>▪ Gegenseitiger Mangel an Wissen über Unternehmen auf der anderen Seite der Grenze;</li> <li>▪ Kooperationsniveau auf Unternehmensebene zu niedrig im Bereich Windkraft und Biokraftstoff;</li> </ul>	<p><b>T</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verlust an biologischer Vielfalt und Naturkapital – Verlust an Attraktivität für Touristen;</li> <li>▪ Verlust an Wettbewerbsfähigkeit auf globalen Markt (Energie und Umwelttechnologie);</li> <li>▪ Risiken an den Küsten wegen Anstieg des Meeresspiegels.</li> </ul>

## SWOT für Wettbewerb und KMUs

**S**

- Gute Performance (Transport/Logistik, Ausbildung/Wissen, Gesundheit und Wohlfahrt, Agrarwirtschaft/ Lebensmittel, Tourismus);
- Existierende Cluster-Initiativen in Bereichen wie Transport und Logistik, Medico, Lebensmittel und Energie;
- Spezifische Kompetenzen (grüne Technologie, Umwelt und erneuerbare Energie);
- Nähe zu großen Zentren eine Stärke für Schlüssel-sektoren (Tourismus, Transport, Energie und Unternehmensstandort);
- Zugang zum Meer zieht Touristen zum ganzen Pro-grammgebiet;
- Weltnaturerbe Wattenmeer DK + DE + NL;

**O**

- Grenzüberschreitende Cluster-Entwicklung;
- Verbesserter Zugang zu Kapital und Förderung von KMUs zur Steigerung von Gründungen und Überlebens-chancen;
- Verbesserung von Kompetenzen in Bereichen wie Energie, Gesundheit, Umwelt;
- Wissenszentren steigern die Kooperation zwischen Forschung und Unternehmen;
- Nicht-ausgenutztes Wachstumspotential/Wertschöpfungsketten in Schlüssel-sektoren;
- Geographische Vorteile ausnutzen (z.B. Logis-tik/Transport);
- Ist eine Clusterbildung Tourismus möglich?;
- Verbesserung der Infrastruktur und der Transportmög-lichkeiten um die Wirtschaft zu unterstützen;
- Identifikation von Komplementaritäten in KMU DK und DE (Wertschöpfungsketten schließen);
- Lebensmittelqualität und nicht zuletzt –Sicherheit können eine wichtige Exportware in der Zukunft wer-den;.
- Bessere Vernetzung der Cluster- & Regionalmana-gements und Wirtschaftsförderer für nachhaltige Wertschöpfungsketten;
- Ernährungswirtschafts-Netzwerk, um die Potenziale und Innovationen besser umzusetzen;
- Cross Innovation ("related varieties") an den Schnitt-stellen von Branchen und Technologien;

**W**

- Kommerzialisierung von Forschungsergebnissen oft zu gering/zum langsam;
- Geringer Exportanteil und Internationalisierung (z.B. Energie und Gesundheit);
- Niedrige Produktivität in Teilen der Region;
- Geringe Rate von Existenzgründungen (in nationalem Vergleich);
- Geringe Wertschöpfung (z.B. Tourismus);
- Währungs-"Barriere";
- Mobilität im ländlichen Raum (ÖPNV);
- Vorurteile zwischen Dänen und Deutschen;

**T**

- Bürokratische und Sprachbarrieren;
- Mangel an qualifizierter Arbeitskraft und Probleme qualifizierter Arbeitskraft in der Region zu halten;
- Wettbewerb könnte eine Barriere für grenzüberschrei-tende Kooperation werden;
- Programmgebiet sehr heterogen.

**SWOT für Kultur**

<p><b>S</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Historische Verbindungen und gemeinsame Identität;</li> <li>▪ viele grenzüberschreitende Aktivitäten;</li> <li>▪ eine Vielzahl nachhaltiger People-to-people Kontakte;</li> <li>▪ Gemeinsamkeit einer Ostsee- Identität;</li> <li>▪ Offenheit gegenüber dem Nachbarn;</li> </ul>	<p><b>O</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Austauschprogramme für Schüler, Studenten, Mitarbeiter;</li> <li>▪ Errichtung von „Leuchttürmen“;</li> <li>▪ Forschungsk Kooperationen;</li> <li>▪ Einsatz von Botschaftern;</li> <li>▪ Ähnliche Zukunftsherausforderungen;</li> <li>▪ Fehmarnbelt als „mentale Brücke“;</li> </ul>
<p><b>W</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fehlende Kontinuität der Kooperationen;</li> <li>▪ Informationsdefizite über die Partnerregion;</li> <li>▪ Sprachbarriere;</li> <li>▪ Geringes Niveau gemeinsamer Institutionen;</li> <li>▪ Image: "Durchgangspassage" und „Peripherie“;</li> </ul>	<p><b>T</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Junge Leute verlassen die Region;</li> <li>▪ Branding ohne Substanz;</li> <li>▪ Sprachbarrieren können nicht überwunden werden.</li> </ul>

**SWOT für Arbeitsmarkt und Entwicklung von Kompetenzen**

<p><b>S</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Besondere Bedeutung des Dienstleistungssektors;</li> <li>▪ Hohe Flexibilität des dänischen Arbeitsmarktes;</li> <li>▪ Sinkende Arbeitslosenquoten und steigende Zahl an Erwerbstätigen;</li> <li>▪ Gute Basis an Arbeitskräften;</li> </ul>	<p><b>O</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen</li> <li>▪ Internationale Ausbildungen entwickeln;</li> <li>▪ Integration der Arbeitsmärkte;</li> <li>▪ Bau der Fehmarnbeltquerung schafft Arbeitsplätze in der Bauphase und danach;</li> </ul>
<p><b>W</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fehlende gegenseitige Anerkennung von Bildungs- und Ausbildungsabschlüssen;</li> <li>▪ Sprachbarriere: Hemmnis für Transfer von Wissen;</li> <li>▪ Mangelndes Wissen über Beschäftigungsmöglichkeiten;</li> <li>▪ Mangel an qualifizierten Arbeitskräften z.B. in der Energiebranche;</li> </ul>	<p><b>T</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ weniger Jugendliche, mehr Ältere und alternde Belegschaften;</li> <li>▪ Wachsende Schwierigkeiten für gering qualifizierte Arbeitskräfte Arbeit zu finden;</li> <li>▪ Konkurrenz mit Hamburg und Kopenhagen – Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte;</li> </ul>

**1.1.4 Begründung/Verifikation der Auswahl von thematischen Zielen**

Obwohl die oben beschriebenen Herausforderungen zu groß sind, um alleine von diesem INTERREG-Programm bewältigt zu werden, sind die Programmpartner davon überzeugt, dass zielgerichtete Projektaktivitäten einen wichtigen Beitrag leisten können. INTERREG-Projekte werden gemeinsam mit anderen Förderprogrammen sowie regionalen Maßnahmen positive Impulse für unsere Region hervorbringen.



Der Ansatz zur Lösung der Herausforderungen für das INTERREG-Programm wird durch die begründete Auswahl von thematischen Zielen bestimmt. Wie oben erwähnt sind die übergeordneten Rahmenbedingungen für die Auswahl von dem vorgegebenen Katalog der 11 Thematischen Ziele der EU hervorgegangen.

Neben den inhaltlichen Erwägungen, die sich aus der SWOT-Analyse und den daraus abgeleiteten möglichen Handlungsfeldern ergeben, wie sie im Kapitel 1.1.2 beschrieben werden, ist die Auswahl auch durch die finanzielle Ausstattung des Programms beeinflusst, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Programmpartner in Übereinstimmung mit den Zielen der EU-Kommission eine bessere wirkungs- und ergebnisorientierte Ausrichtung des Programms anstreben. Das zur Verfügung stehende EFRE-Programmbudget beläuft sich auf voraussichtlich 90 Mio. Euro, was im nationalen und europäischen Vergleich relativ klein ist und daher Grenzen für die Umsetzung bestimmter Ziele setzt. Dies macht es notwendig, eine deutliche Fokussierung der Programmmaßnahmen vorzunehmen.

Weiterhin müssen die ausgewählten Thematischen Ziele in den INTERREG-spezifischen Kontext passen, d.h. Herausforderungen, die beispielsweise eher durch Investitionen zu lösen wären, können in einem INTERREG-Programm nicht sinnvoll umgesetzt werden. Darüber hinaus müssen auf beiden Seiten der Grenze die entsprechenden Projektpartner vorhanden und bereit sein, um eine Problemstellung grenzüberschreitend bearbeiten zu können.

Nimmt man inhaltliche Bedingungen und der o.g. Rahmenbedingungen der Auswahl zusammen, ergeben sich folgende Thematische Ziele (TO = thematic objective), die besonders geeignet erscheinen, um einen Effekt für die Region zu erreichen:

Das *Thematische Ziel TO 1* (Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation) ist von hoher Bedeutung für die Programmregion. Innerhalb dieses Ziels können Beiträge zur Stärkung der FuE-Aktivitäten und zur besseren Ausnutzung der Forschungsergebnisse geleistet werden, ebenso zu nachhaltigem Wachstum z.B. durch Innovation im Bereich erneuerbare Energien sowie den weiteren Stärkenpositionen der Region. Das Themenfeld schließt aber auch soziale Innovation ein, so dass ebenso Herausforderungen des demografischen Wandels behandelt werden können. Ein starker Hochschul- und Forschungsstandort bietet zudem größeres Potential und höhere Attraktivität für hochqualifizierte Arbeitskräfte und Studenten. Aktivitäten im Bereich der Clusterentwicklung unter diesem TO wirken positiv auf Wachstum und Verbesserung der wirt-

schaftlichen Stärke. Aktivitäten dieses thematischen Ziels wurden in der SWOT-Analyse in mehreren Stärkenpositionen als wichtige Handlungsfelder innerhalb der Programmregion identifiziert.

*Das Thematische Ziel TO 6* (Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz) kann strategische Aktivitäten im Bereich Erneuerbare Energien und Energieeffizienz unterstützen. Dieses TO ist in Bezug auf Umwelt und Ressourceneffizienz im weiteren Sinne zu verstehen und kann daher auf verschiedene Themenfelder angelegt werden. Zum Beispiel können neue energieeffiziente Lösungen im Bereich der Logistik, Gesundheitswirtschaft u.v.m. in dieser TO erfasst werden, die u.a. die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen steigern können. Zudem erlaubt dieses TO die Entwicklung natur- und kulturtouristischer Konzepte mit einem besonderen Fokus auf den Erhalt von Kultur- und Naturerbe, die einen Beitrag zur Stärkung eines nachhaltigen Tourismus in der Region erbringen können. Der Tourismus dieser Region ist stark abhängig von der Qualität der Landschaft, d.h. einer vielfältigen und sauberen Landschaft. Durch einen besonderen Fokus auf Umweltschutz und Nachhaltigkeit können positive Synergieeffekte im Bereich Tourismus geschaffen werden. Insgesamt steigern Nachhaltigkeit und Schutz von Natur und kulturellem Erbe die Attraktivität der Region sowohl für Bewohner als auch für Besucher.

*Das Thematische Ziel TO 8* (Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte) unterstützt besonders die Ausbildung und Anziehung von qualifizierten Arbeitskräften, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, die grenzüberschreitende Mobilität der Arbeitskräfte zu erhöhen und die Ausbildungsqualität in Verbindung damit zu verbessern. Maßnahmen innerhalb dieses Zieles tragen zudem dazu bei, junge Hochqualifizierte in der Region zu halten und Zuzügler zu gewinnen. Damit ist auch ein Beitrag zur Bewältigung des demografischen Wandels möglich. Im Verhältnis zu den Aktivitäten im Arbeitsmarktbereich könnten sowohl TO 8 und TO10 (Investitionen in Bildung und Lebenslanges Lernen) relevant sein, aber insgesamt scheint das deutlich breiter angelegte TO 8 dem regionalen Bedarf in höherem Maße zu entsprechen, da hierdurch sowohl Herausforderungen in den Bereichen Geografie und Demografie, Wirtschaftsentwicklung und Wettbewerb, Arbeitsmarkt, Beschäftigung und Bildung als auch Kultur und Sprache bewältigt werden können.

*Das Thematische Ziel TO 11* (Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und Förderung einer effizienten, öffentlichen Verwaltung) kann naheliegend angewandt werden in einer Situation, in der zwei ehemalige Programmregionen zusammengelegt werden und wo die Akteure nur begrenzt Kenntnis voneinander haben und bislang wenig strukturierte grenzüberschreitende Zusammenarbeit vorhanden ist. TO 11 ermöglicht die Erstellung einer Plattform, auf der sich die Akteure treffen

und vernetzen können. Außerdem bildet das thematische Ziel 11 einen geeigneten Rahmen zur Förderung von regionaler Integration und „people-to-people“-Aktivitäten, wodurch eine erhöhte Zusammenarbeit und Sichtbarmachung der Region erreicht werden kann. Außerdem können unter diesem Ziel auch Aktivitäten zur administrativen Zusammenarbeit, z. B. im Bereich Gesetzgebung und Vermarktung der Programmregion gefördert werden. Dadurch können Barrieren abgebaut werden, die unter den verschiedenen Themenfeldern in der SWOT-Analyse hervorgehoben wurden, die Attraktivität der Region gesteigert und auch die Herausforderungen im Bereich der Sprache und Kultur aufgegriffen werden.

Insgesamt können durch die oben genannten thematischen Ziele die beschriebenen Herausforderungen und daraus abgeleiteten Handlungsfelder weitestgehend abgedeckt werden und somit zur Lösung dieser Herausforderungen für die Programmregion beitragen. Die gewählten thematischen Ziele wurden von regionalen Akteuren bei einer Konferenz im Dezember 2012 und bei fachspezifischen Workshops im Frühjahr 2013 verifiziert.

## **1.2 Begründung der Verteilung der Fördermittel zwischen den Thematischen Zielen**

Im INTERREG 5A-Programm stehen insgesamt nur begrenzte Fördermittel zur Verfügung. Daher muss innerhalb der gewählten Thematischen Ziele eine Priorisierung vorgenommen werden, um eine angemessene Verteilung der Fördermittel vorzunehmen. Ausgangspunkt für die Priorisierung ist eine Einschätzung, unter welchen Thematischen Zielen der größte und mehrwertschaffendste Effekt erreicht werden kann.

Das Thematische Ziel 1 „Stärkung von Wissenschaft, Technologieentwicklung und Innovation“ ist strategisch gesehen das am breitesten gefächerte und am meisten wachstumsorientierte Handlungsfeld des Programms und sollte daher einen großen Teil der zur Verfügung stehenden Fördermittel zugewiesen bekommen. Der inhaltliche Schwerpunkt des Programms wird voraussichtlich auf Wissenschaft, Technologieentwicklung und Innovation in den Stärkenbereichen der Region liegen, wozu insbesondere Energie und Wohlfahrtstechnologie, aber auch die Erlebniswirtschaft und die anderen Stärkenpositionen der Region zählen. Um die Wachstumsorientiertheit und den besonderen strategischen Fokus des Programms zu untermauern, wird das thematische Ziel 1 mit 40 % der Programmmittel ausgestattet.

Das Thematische Ziel 6 „Schutz der Umwelt; Förderung der Ressourceneffizienz“ ist ein weiterer wichtiger Baustein des Programms. Inhaltlich werden diesem Ziel zwei Teilziele zugeordnet: a) Grünes Wachstum und b) Bewahrung des Umwelt- und Kulturerbes. Es werden möglicherweise teils überregionale, teils regionale Projekte initiiert, wobei die Letztgenannten insbesondere als Tourismusprojekte zu erwarten sind, die einen Bezug zum Kulturerbe haben. Die Zielgruppe sind öffentliche Akteure und private Unternehmen. Für das TO 6 stehen 22,5 % der Programmmittel zur Verfügung.

Das Thematische Ziel 8 „Förderung des Arbeitsmarktes und der Arbeitnehmermobilität“ ist ein Handlungsfeld, das auf die Schaffung besserer Bedingungen dafür abzielt, Arbeitsplatzangebote der Unternehmen bzw. deren Nachfrage nach Fachkräften deutlicher herauszustellen und die Möglichkeiten von Arbeitnehmern für die Jobsuche auf der jeweils anderen Seite der Grenze zu verbessern. Als Zielgruppe werden insbesondere öffentliche Institutionen und Unternehmen sowie Bildungseinrichtungen avisiert, die gemeinsam zu einem transparenteren und effektiveren grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt beitragen können. Da unter den jetzigen deutsch-dänischen INTERREG 4A Programmen bereits wichtige Vorarbeiten in diesem Bereich geleistet wurden, werden für das TO 8 15 % der Programmmittel bereitgestellt.

Das Thematische Ziel 11 „Stärkung der institutionellen Kapazität und einer effektiven öffentlichen Verwaltung“ zielt einerseits auf ein Kennenlernen zweier bisher eigenständiger Programmregionen und zum Anderen auf eine Stärkung der Anziehungskraft/Attraktivität der Region ab, und zwar durch Förderung des interkulturellen Verständnisses und der Vielfalt sowie auf die Entwicklung der grenzüberschreitenden Region durch Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen und Organisationen sowie eine Vermarktung der regionseigenen Stärken. Als Zielgruppe gelten vor allem kulturelle Einrichtungen, Vereine/Verbände und öffentliche Institutionen. Für das TO 11 stehen maximal 15 Mio. € der Programmmittel zur Verfügung.

## 2 Beschreibung der Prioritätsachsen

### 2.1 Allgemeine Grundsätze für Projekte im Rahmen aller Prioritätsachsen

*Die folgenden allgemeinen Fördergrundsätze geben nur einen allerersten Überblick darüber, in welchem Rahmen Projekte durchgeführt werden können. Die Fördergrundsätze werden im weiteren Verlauf der Implementierung der Programmsysteme weiter ausgearbeitet und werden zentraler Bestandteil der Förderrichtlinien und eines Handbuches sein.*

#### **Grenzüberschreitender Mehrwert**

Das Programm unterstützt nur Projekte, die einen deutlichen grenzüberschreitenden Mehrwert für den Programmbereich haben. Der Mehrwert kann z.B. geschaffen werden durch:

- Erarbeitung von Lösungen auf Grundlage gemeinsamer Herausforderungen, die besser, schneller und günstiger gelöst werden können durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit.
- Schaffung einer kritischen Masse durch Zusammenlegung von Ressourcen im Hinblick darauf ein größeres gemeinsames Potenzial zu schaffen, als dieses in der einzelnen Region oder im einzelnen Land zu finden.
- Schaffung von dauerhaften administrativen oder institutionellen Strukturen für die Zusammenarbeit oder den Zusammenhalt.
- Voneinander lernen durch Überführung von Methoden, Modellen, Daten, Wissen, Ideen oder Visionen.

#### **Ergebnisorientiertheit und messbare Effekte**

Alle Projekte müssen eine klare Interventionslogik (Wirkungskette) besitzen.

Das heißt, dass ein Projekt messbar zur Erfüllung des spezifischen Ziels der Investitionspriorität beitragen muss, unter die der Projektantrag fällt.

Alle Projektpartner müssen ihren Beitrag zur Wirkungskette des Projekts, d. h. den Zusammenhang zwischen Aktivitäten, Output (unmittelbare Ergebnisse) und Effekten des Projekts beschreiben. Die Wirkungskette muss klar und logisch sein und die kritischen Annahmen beschreiben, unter denen das Projekt die beabsichtigten Wirkungen entfaltet. Nach Möglichkeit sollten die kritischen Annahmen evidenzbasiert sein.

Das Programm enthält Indikatoren, an denen alle Projekte im Rahmen desselben thematischen Ziels gemessen werden. In der Regel wird es erforderlich sein, diese durch projektspezifische Indikatoren zu ergänzen, die konkreten Aktivitäten, Output und Effekten des jeweiligen Projekts angepasst sind. Daher ist es wichtig, dass die projektspezifischen Indikatoren messbar sind, um die tatsächlichen Effekte des Projekts dokumentieren zu können. Der Fortschritt von Aktivitäten, Output und Effekten der Projekte wird laufend, jedoch mindestens einmal jährlich aufgezeigt.

### **Nachhaltige Strukturen und dauerhafte Effekte**

In der Programmperiode wird besonderer Wert darauf gelegt, dass die Projekte dauerhafte Effekte zeitigen, die nicht mit Projektabschluss beendet sind. Dabei wird Wert darauf gelegt, dass die Projekte einen Beitrag zur Etablierung und zum Aufbau nachhaltiger Strukturen leisten, die nach Ende des Förderzeitraums weitergeführt werden können.

### **Horizontale Prinzipien**

In der Konzeption und Umsetzung aller Projekte müssen grundsätzlich folgende drei horizontale Prinzipien beachtet und möglichst aktiv einbezogen werden:

- Nachhaltige Entwicklung,
- Chancengleichheit und Vermeidung von Diskriminierung,
- Gleichstellung der Geschlechter.

### **Additionalität**

Für alle INTERREG-Projekte gilt das Additionalitätsprinzip, das beinhaltet, dass ein Projekt nicht gefördert werden kann, wenn es auch ohne Unterstützung durch das INTERREG-Programm durchgeführt worden wäre. INTERREG-Aktivitäten müssen somit ergänzend zu bereits vorhandenen deutschen oder dänischen Maßnahmen auf dem betreffenden Gebiet hinzukommen. Die Aktivitäten dürfen nicht an die Stelle gesetzlich vorgeschriebener Maßnahmen treten. Antragsteller müssen zumindest glaubhaft machen und erklären, dass das Projekt ohne den INTERREG-Zuschuss nicht im selben Umfang, nicht mit derselben Zielgruppe oder nicht innerhalb desselben zeitlichen Rahmens durchgeführt werden könnte.

### **Staatliche Förderung und Ausschreibungen**

Es wird vorausgesetzt, dass Partner und Aktivitäten der Partner zum Zeitpunkt der Antragstellung klar beschrieben sind, so dass zu ermitteln ist, ob das Projekt staatliche Zuschüsse und etwa Anforderungen bez. Ausschreibungen beinhaltet.

### Zielgruppe

Die spezifische Zielgruppe für das jeweilige thematische Ziel ist in der betreffenden Beschreibung angegeben. Ganz allgemein können Privatpersonen keine INTERREG-Zuschüsse erhalten.

### Betriebszuschüsse

Das INTERREG-Programm gewährt keine Zuschüsse für den Normalbetrieb.

### Verkehrsmäßige und räumliche Infrastruktur

Das Programm fördert keine Projekte im Hinblick auf die verkehrsmäßige und räumliche Infrastruktur. Dazu zählt u. a. die Anlage von Straßen und Schienen sowie Geh- und Radwegen.

### Kostenarten

Aufwendungen für Neu- oder Umbauten sind nicht förderfähig. Desgleichen kann das INTERREG-Projekt nicht den Erwerb von Grundstücken und Immobilien fördern.

## 2.1.1 Prioritätsachse 1: Grenzüberschreitende Innovation

### Thematisches Ziel: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

#### Investitionspriorität:

- *Art 5 der EFRE VO: Förderung der Investitionen der Wirtschaft in Forschung und Innovation und Entwicklung von Links und Synergien zwischen Unternehmen, F&E-Centern und weiterführenden Ausbildungsgängen, insbesondere in Bezug auf die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen, Technologietransfer, soziale Innovation und Public-Service-Anwendungen, Stimulation der Nachfrage, Netzwerkzusammenarbeit, Cluster und offene Innovation mit Hilfe von intelligenter Spezialisierung, Unterstützung technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur schnellen Validierung von Produkten, fortschrittliche Produktionskapazität und erste Produktionen in zentralen Schlüsseltechnologien sowie Vermittlung von Technologien zwecks Anwendung in allen Bereichen. (Der genaue Wortlaut der Investitionsprioritäten muss angepasst werden, wenn die Verordnungen in allen Sprachen vorliegen).*

Der obige kursive Text ist die Wiedergabe des Verordnungstextes. Die konkrete Abgrenzung bezüglich des vorliegenden Programms für Zusammenarbeit ergibt sich aus dem Nachstehenden.

<u>Spezifisches Ziel</u>
--------------------------

## Beitrag zur Steigerung des Innovationsgrads des Programmgebietes.

### **2.1.1.1 Hintergrund und Herausforderungen:**

Das Programmgebiet ist von einer Vielzahl von kleinen und mittelständischen Unternehmen geprägt. Gleichzeitig ist der Transfer von Wissen / Know-How und Forschungsergebnissen aus den Hochschulen und Forschungseinrichtungen in die Wirtschaft zu gering. Entsprechend ergeben sich Innovationsdefizite.<sup>4</sup> Schleswig-Holstein, die Region Syddanmark und die Region Sjælland liegen jeweils unter dem nationalen Durchschnitt in Bezug auf Forschung und Innovation. Dies gilt für Investitionen in Forschung und Entwicklung<sup>5</sup>, aber auch in Bezug auf die Anzahl der Beschäftigten in diesen Bereichen in der Privatwirtschaft sowie für die Fähigkeit, neue innovative Unternehmen anzuziehen.

Innovation und Forschung sind wichtige Triebkräfte für die regionale Entwicklung und das Wachstum. Um das volle Wachstumspotenzial des Programmgebiets zu nutzen, ist es daher entscheidend, die Innovationsfähigkeit der Unternehmen zu steigern. Dies kann u. a. durch die Stärkung der grenzüberschreitenden Cluster- und Netzwerkaktivitäten sowie durch die Erhöhung der Interaktion zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen in den Stärkefeldern des Programmgebiets geschehen.

Das Programmgebiet verfügt über attraktive Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit gutem Ruf und einem breiten Spektrum von Fachgebieten. Gleichzeitig hat das Programmgebiet ein umfassendes, gut funktionierendes Wohlfahrtssystem mit dem Schwerpunkt auf zielgerichtete Entwicklung der Gesundheitswirtschaft, Medizintechnik und Daseinsvorsorge (Wohlfahrtstechnologie) und innovativer Lösungen für die demografischen Herausforderungen. Weiter gibt es eine Reihe von großen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen in und außerhalb der Region, deren Potential zum Nutzen der Programmregion optimiert werden sollen.

In früheren INTERREG-Programmen ist es gelungen, Kontakte und erste Kooperationen zwischen den genannten Akteuren herzustellen. Im Zeitraum 2014-2020 sollen tragfähige, nachhaltige Verbindungen zwischen öffentlichen und privaten Unternehmen über die Grenze hinweg geschaffen werden, um die öffentlich-privaten Innovationen zum Nutzen aller beteiligten Partner unter ande-

---

<sup>4</sup> Vgl. SWOT, S. 18

<sup>5</sup> Rambøll Management Consulting GmbH und Georg & Ottenströer (2011)



rem im Hinblick auf die Teilnahme in nationalen und internationalen Innovations- und F&E-Aktivitäten zu steigern.

Neben der Wirtschaft, den Wissensinstitutionen und öffentlichen sowie privaten Unternehmen soll auch die Zivilgesellschaft in weit höherem Maße als bisher einbezogen werden. Die Bürger auf beiden Seiten der Grenze und die Nutzer der öffentlichen Leistungen besitzen Erfahrungen und Einblicke, die nutzbar gemacht werden müssen, um das Potenzial eines erhöhten Innovations- und Kommerzialisierungsgrades optimal zu nutzen. Schließlich soll die Attraktivität des Programmgebiets gestärkt werden, so dass es gelingt, Unternehmen und Mitarbeiter anzuziehen, die zu verstärkter Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation und damit zu Wachstum beitragen können.

Folgende erwartete Ergebnisse der Aktivitäten sollen zur Erreichung des spezifischen Ziels beitragen:

1. Etablierte und weiterentwickelte grenzübergreifende Netzwerke und Cluster in den Stärkepositionen des Programmgebietes.
2. Neue Methoden und Verfahren zur Stärkung der grenzübergreifenden Produkt-, Prozess- und Sozialinnovation.

#### **2.1.1.1.1 Etablierte und weiterentwickelte grenzübergreifende Netzwerke und Cluster in den Stärkepositionen des Programmgebietes.**

##### **Hintergrund und Herausforderungen**

Cluster und Netzwerke sind wichtige Werkzeuge zur Förderung von Innovation, Forschung und Entwicklung in den Unternehmen, insbesondere für kleine und mittelständische Betriebe. Im Vergleich mit Unternehmen, die nicht an der Clusterzusammenarbeit beteiligt sind, werden vier Mal so viele KMU innovativ, wenn sie an Cluster- und Netzwerkaktivitäten teilnehmen.<sup>6</sup> Durch die Stärkung der grenzüberschreitenden Netzwerke und Cluster kann das Programm darum dazu beitragen, den Innovations- und Kommerzialisierungsgrad der Unternehmen zu erhöhen und damit Wachstum und Beschäftigung im Programmgebiet schaffen.

---

<sup>6</sup> Ministeriet for Forskning, Innovation og Videregående Uddannelser: Strategi for samarbejde om Danmarks klynge- og netværksindsats.

Ausgangspunkt sollen die Bedürfnisse der Unternehmen und die Aktivitäten bilden, die im Zuge von Cluster- und Netzwerkkooperationen entstehen. Diese betreffen die Stärkefelder Umwelt und Cleantech, hierunter erneuerbare Energie, Energieeffizienz, Gesundheitswirtschaft, Medizintechnik, Daseinsvorsorge (Wohlfahrtstechnologie) und Gesundheitsinnovation, maritime Gewerbe, Ernährungswirtschaft, Tourismus und Mobilität einschließlich Logistik.

Es besteht bereits eine Reihe von Cluster- und Netzwerkkooperationen im Programmgebiet, die potentiell erweitert und in einem grenzüberschreitenden Kontext entwickelt werden könnten. Z. B. bestehen auf deutscher Seite mehrere Cluster (Ernährungswirtschaft, Logistik, Windenergie<sup>7</sup>) und Netzwerke für den Technologietransfer auf denen in einer grenzüberschreitenden Perspektive aufgebaut werden kann. Dasselbe gilt auf dänischer Seite, wo insbesondere Cluster in den Bereichen Energie und Wohlfahrtstechnologie gebildet wurden.

Weiter sollen die Möglichkeiten der neuen Fehmarnbelt-Querung berücksichtigt werden.

### **Beispiele für Aktivitäten (nicht erschöpfend)**

- a) Identifizierung, (Weiter-)Entwicklung und Optimierung von grenzüberschreitenden Cluster- und Netzwerkkooperationen, die auf die Stärkefelder des Programmgebiets ausgerichtet sind, darunter:
  - Kapazitätsaufbau bei bestehenden Cluster- und Netzwerkkooperationen im Hinblick auf verstärkte Aktivitäten im Bereich Innovation, Forschungs- und Entwicklungsprogramme,
  - Entwicklung und Unterstützung strategischer Partnerschaften, darunter öffentlich-private Partnerschaften, Triple/Quatro-Helix-Kooperationen sowie sozialinnovativer Partnerschaften,
  - Erhöhung und Weiterentwicklung der anwendungsorientierten Zusammenarbeit zwischen Hochschulen sowie zwischen Hochschulen und Unternehmen,
  - Entwicklung und Umsetzung von Aktivitäten, die die Effektivität im Zuwachs regionaler Wertschöpfungsketten stärken,
- b) Identifikation, Entwicklung und Umsetzung von Aktivitäten, die dem Bau der Fehmarnbelt-Querung entspringen, dazu gehört die Schaffung von Kooperationsstrukturen, die für Antrieb, Tragfähigkeit und Kommunikation sowie Unterstützung der Akteure sorgt und sich langfristig selbst trägt.

---

<sup>7</sup> FoodRegio, LogRegio, Windcomm

### **Beispiele für mögliche Zuschussempfänger**

Hochschulen, Behörden und halböffentliche Einrichtungen, Institutionen und Organisationen der öffentlichen Verwaltung und Interessenvertreter wie z.B. Unternehmer- & Branchenverbände, Forschungseinrichtungen, Clusterkooperationen, Berufsschulen und private Unternehmen

### **Zielgruppe**

Mögliche Zuschussempfänger sowie Lehrende, Studierende, Entscheidungsträger, Bürger und Nutzer.

## ***2.1.1.1.2 Neue Methoden und Verfahren zur Stärkung der grenzübergreifenden Produkt-, Prozess- und Sozialinnovation***

### **Hintergrund und Herausforderungen**

Der Bedarf zur Entwicklung neuer innovativer und nachhaltiger Lösungen für gesellschaftliche Probleme steigt. Innovative Lösungen der Zukunft verlangen, dass der Innovationsprozess ausgedehnt wird, so dass weitere Akteure und Kompetenzen einbezogen werden.

Im Bezug auf die Herausforderungen und Stärkenpositionen der Programmregion sollen die Anwendung von Co-creation<sup>8</sup> und die Einrichtung von Living Labs<sup>9</sup> sowie Test- und Demonstrationseinrichtungen als wichtige Werkzeuge einer Stärkung des Innovations- und Kommerzialisierungs-

---

<sup>8</sup> Co-Creation ist eine Methode, die durch eine Zusammenarbeit zwischen allen denjenigen geprägt ist, die eine Rolle in der Lösung bestimmter Problemstellungen oder Erreichung bestimmter Ziele spielen. Co-Creation kann sowohl im privaten und öffentlichen Bereich sowie zwischen privaten und öffentlichen Bereichen angewandt werden, insbesondere um Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen zu finden u.a. in Bereichen wie Umwelt und Gesundheit. Akteure eines Co-creation-Prozesses sind beispielsweise Unternehmen, Lieferanten, Kunden, Benutzer, Bürger, Politiker und Verwaltung.

<sup>9</sup> Living Labs sind eine Methode, bei der es möglich ist, das menschliche Verhalten innerhalb authentischer Umgebungen zu studieren und vor diesem Hintergrund Lösungen zu entwickeln und zu testen. Living labs können auch in Form einer physischen Innovationseinheit geschaffen werden, wobei permanente Räumlichkeiten oder ganze Centren das konkrete Living lab bilden. Living Labs sind im Ausgangspunkt 1:1-Einheiten, wie z.B. ein städtischer Raum, Klinikzimmer oder Arbeitsplätze. Der Benutzer ist das Zentrum und die Methodik ist geprägt durch offene Innovation.

grades gesehen werden. Darüber hinaus besteht im Programmgebiet eine starke Zivilgesellschaft, die ein wichtiges Aktiv in dem Innovationseinsatz der Cluster und Netzwerke bilden müsste. Bürger und Anwender können Triebkräfte für z. B. die Identifizierung und Entwicklung von Gesundheitswirtschaft, Medizintechnik und Daseinsvorsorge (Wohlfahrtstechnologien) sein und gesellschaftlichen Herausforderungen begegnen. So können sie durch die Einrichtung von Living Labs und 1:1-Testcentern wichtige Werkzeuge für Cluster und Netzwerke des Programmgebiets bilden.

Die Fähigkeit zur Schaffung von Innovationen wird immer mehr zu einer zentralen Voraussetzung für den Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und anderen Wirtschaftakteuren, verstärkt im sozialen Bereich, was dem demografischen Wandel geschuldet ist. Angesichts einer zunehmenden Bedeutung von Innovationen in Wirtschaft UND Gesellschaft sowie einer Erhöhung der Innovationsgeschwindigkeit ist der Bedarf nach einem angemessenen Innovationsmanagement in steigendem Maße relevant für Wissenschaft, Praxis und Verwaltung.

Die anstehenden Veränderungsprozesse lassen sich nicht durch oberflächliche Anpassungen bewältigen. Sie erfordern vielmehr eine tiefgreifende Durchdringung der Wertschöpfungs- und Innovationsprozesse. Konkret davon betroffen sind die Ebenen der Arbeitsorganisation, Kommunikations- und Kooperationsstrukturen, Unternehmenskultur und -führung sowie interkulturelle Kompetenzanforderungen.<sup>10</sup>

In diesem Zusammenhang ist neben dem „unternehmerischen“ Innovationsmanagement auch soziale Innovation gefragt, die die Lösung sozialer Herausforderungen in der Gesellschaft im Blick hat. Sie kann einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung des steigenden Drucks durch den demografischen Wandel leisten. Soziale Innovation kann zur Identifizierung und Entwicklung unkonventioneller Lösungen auf einer Vielzahl von Gebieten beitragen und finanziell tragfähige Wohlfahrtsleistungen durch die Einrichtung von sozialen Unternehmen sicherstellen.

### **Beispiele für Aktivitäten (nicht erschöpfend)**

a) Entwicklung und Stärkung von Test- und Co-Creation-Einrichtungen sowie Wissen hierüber, z.B. durch:

- Identifizierung und Entwicklung von grenzübergreifenden, innovationsorientierten Forschungs- und Entwicklungszentren mit dem Ausgangspunkt in bereits etablierten Initiativen,

---

<sup>10</sup> Vgl. Soziale Innovation - Innovationsmanagement im Enterprise 2.0 - Auf dem Weg zu einem neuen Innovationsparadigma?, Jürgen Howaldt, Emanuel Beerheide, S. 356f.

- Etablierung neuer Kooperationsstrukturen und Plattformen, die die Entwicklung, Erprobung und Umsetzung wertschöpfender, innovativer Produkte und Prozesse unterstützen.
- b) Entwicklung unkonventioneller und nachhaltiger Lösungen für u.a. Herausforderungen im Bereich der Gesundheits- und Wohlfahrtsleistungen durch Stärkung der sozialen Innovation und der Einbeziehung von Bürgern und Verbrauchern.
- c) Entwicklung und Umsetzung von Konzepten im Bereich Innovationsleitung und Veränderungsprozesse.
- d) Förderung von Entre- und Intrapreneurship in öffentlichen und privaten Unternehmen.

**Beispiele für mögliche Zuschussempfänger:**

Hochschulen, Behörden und halböffentliche Einrichtungen, hierunter soziale Institutionen, Forschungsinstitutionen, Unternehmen, Clusterkooperationen, Branchenorganisationen.

**Zielgruppe**

Mögliche Zuschussempfänger sowie Lehrende, Studierende und Schüler, Arbeitgeber und –nehmer, Arbeitsmarktvertreter sowie Bürger und Nutzer.

<b>Prioritätenachse</b>	<b>1. Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation</b>	
<b>Investitionspriorität</b>	Förderung der Investitionen der Wirtschaft in Forschung und Innovation und Entwicklung von Links und Synergien zwischen Unternehmen, F&E-Centern und weiterführenden Ausbildungsgängen, insbesondere in Bezug auf die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen, Technologietransfer, soziale Innovation und Public-Service-Anwendungen, Stimulation der Nachfrage, Netzwerkooperation, Cluster und offene Innovation mit Hilfe von intelligenter Spezialisierung, Unterstützung technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur schnellen Validierung von Produkten, fortschrittliche Produktionskapazität und erste Produktionen in zentralen Schlüsseltechnologien sowie Vermittlung von Technologien zwecks Anwendung in allen Bereichen	
<b>Spezifisches Ziel</b>	Beitrag zur Steigerung des Innovationsgrades des Programmgebietes	
<b>Erwartete Ergebnisse</b>	Etablierte und weiterentwickelte grenzübergreifende Netzwerke und Cluster in den Stärkepositionen des Programmgebietes	Neue Methoden und Verfahren zur Stärkung der grenzübergreifenden Produkt-, Prozess- und Sozialinnovationen
<b>Maßnahmen (Beispiele, nicht erschöpfend)</b>	<p>a) Identifizierung, (Weiter)Entwicklung und Optimierung der grenzübergreifenden Cluster- und Netzwerkooperationen, die auf die Stärkepositionen des Programmgebiets ausgerichtet sind, darunter:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kapazitätsaufbau bei bestehenden Cluster- und Netzwerkooperationen im Hinblick auf verstärkte Aktivitäten im Bereich Innovation, Forschungs und Entwicklungsprogrammen</li> <li>• Entwicklung und Unterstützung strategischer Partnerschaften, darunter öffentlich-private Partnerschaften, Triple/Quatro-Helix-Kooperationen sowie sozialinnovativer Partnerschaften.</li> <li>• Erhöhung und Weiterentwicklung der anwendungsorientierten Zusammenarbeit zwischen Hochschulen sowie zwischen Hochschulen und Unternehmen.</li> <li>• Entwicklung und Umsetzung von Aktivitäten, die die Effektivität im Zuwachs regionaler Wertschöpfungsketten stärken.</li> </ul> <p>b) Identifikation, Entwicklung und Umsetzung von Aktivitäten, die dem Bau der Fehmarnbelt-Querung entspringen, dazu gehört die Schaffung von Kooperationsstrukturen, die für Antrieb, Tragfähigkeit und Kommunikation sowie Unterstützung der Akteure sorgt und sich langfristig selbst trägt.</p>	<p>a) Entwicklung und Stärkung von Test- und Co-Creation-Einrichtungen sowie Wissen hierüber, z.B. durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Identifizierung und Entwicklung von grenzübergreifenden, innovationsorientierten Forschungs- und Entwicklungszentren mit dem Ausgangspunkt in bereits etablierten Initiativen.</li> <li>• Etablierung neuer Kooperationsstrukturen und Plattformen, die die Entwicklung, Erprobung und Umsetzung wertschöpfender, innovativer Produkte und Prozesse unterstützen.</li> </ul> <p>b) Entwicklung unkonventioneller und nachhaltiger Lösungen für u.a. Herausforderungen im Bereich der Gesundheits- und Wohlfahrtsleistungen durch Stärkung der sozialen Innovation und der Einbeziehung von Bürgern und Verbrauchern.</p> <p>c) Entwicklung und Umsetzung von Konzepten im Bereich Innovationsleitung und Veränderungsprozesse</p> <p>d) Förderung von Entre- und Intrapreneurship in öffentlichen und privaten Unternehmen.</p>

## 2.1.2 Prioritätsachse 2: Nachhaltige Entwicklung

### Thematisches Ziel: Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz

#### Investitionsprioritäten:

*EFRE Art. 5 (6) (f): Förderung der industriellen Umstellung auf ressourceneffizientes Wirtschaften und grünes Wachstum<sup>11</sup>.*

*EFRE Art. 5 (6) (c): Schutz, Förderung und Entwicklung des Kultur- und Naturerbes*

Der obige Text (kursiv) ist die Wiedergabe des Textes der Verordnung. Die konkrete Abgrenzung bezüglich des operationellen INTERREG-Programms ergibt sich aus dem Nachstehenden.

#### Spezifische Ziele

- Entwicklung und Umsetzung grüner Lösungen
- Schutz, Förderung und Entwicklung des Kultur- und Naturerbes des Programmgebiets durch die Entwicklung nachhaltigen Tourismus

### 2.1.2.1 Hintergrund/Herausforderungen

Das Programmgebiet steht einer Reihe von Herausforderungen im Bereich Klimaschutz, Umwelt und Ressourcen gegenüber. Die Herausforderungen sind ihrem Charakter nach grenzüberschreitend. Daher sind zu ihrer Bewältigung gemeinsame Lösungsansätze erforderlich. Globale Klimaänderungen, verstärkte Umweltbelastung und zunehmende Ressourcenknappheit verlangen neue, grüne Lösungen, die den Energie- und Ressourcenaufwand von Unternehmen, Organisationen und Bürgern im Programmgebiet mindern.

Gleichzeitig setzen die Herausforderungen ein erhebliches Potenzial für Wirtschaftswachstum im gesamten Energie- und Umweltbereich frei. Dies geschieht während immer mehr Länder die Minderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes und der Umweltbelastung allgemein verfolgen. Deutschland und Dänemark besitzen wirtschaftliche Stärkepositionen in Bezug auf die Entwicklung und Produktion umwelt- und energiefreundlicher Lösungen und Produkte. Auf dieser Grundlage erfordert es einen

---

<sup>11</sup> Grünes Wachstum ist zu verstehen als integraler Teil nachhaltigen Wachstums, das allgemein zu Wirtschaftswachstum und Entwicklung auf eine Art und Weise beiträgt, bei der die Umwelt heute und in Zukunft die Ressourcen und Umweltleistungen zu liefern vermag, von denen unser Wohlstand abhängt. Grünes Wachstum soll Investitionen, Innovation und Schaffung von Arbeitsplätzen katalysieren, die dauerhaftes Wachstum unterstützen und Anlass zu neuen wirtschaftlichen Möglichkeiten geben. (Außenministerium DK, 2012).

zielgerichteten Einsatz, um das Wachstumspotenzial in den Unternehmen des Programmgebiets freizusetzen, die sich mit diesen Themen beschäftigen.

Mit Ausgangspunkt in den vorhandenen Erfahrungen und Stärkebereichen muss die Grundlage für grünes Wachstum im Programmgebiet, basierend auf einer effizienten, nachhaltigen Verwaltung der natürlichen Ressourcen, verbreitert werden. Dazu soll es für Unternehmen und Bürger der Region attraktiver gemacht werden, grüne Logistik- und Verkehrslösungen im Jütland- und Fehmarn-Korridor zu nutzen. Gleichzeitig soll das Kultur- und Naturerbe des Programmgebiets durch Umsetzung des Entwicklungspotenzials des nachhaltigen Tourismus bewahrt und gestärkt werden.

Folgende erwartete Ergebnisse der Aktivitäten sollen zur Erreichung der spezifischen Ziele beitragen:

1. Optimierter Ressourcenverbrauch und verbesserte Energienutzung
2. Weiterentwickelte interregionalen Stärken im Bereich grüner Wirtschaft
3. Verbesserte Angebote im Bereich des nachhaltigen Kultur- und Naturtourismus

#### **2.1.2.1.1 *Optimierter Ressourcenverbrauch und verbesserte Energienutzung***

##### **Hintergrund/ Herausforderungen**

Große Teile des Programmgebiets haben eine von vielen Fertigungs- und Produktionsunternehmen und zahlreichen KMU geprägte Wirtschaftsstruktur. Nimmt man weiter steigende Energiekosten hinzu, so bedeutet dies, dass relativ große umweltmäßige und wirtschaftliche Potenziale in der Senkung des Gesamt-Energieaufwands der Unternehmen liegen.

Grünes Wachstum soll die Unternehmen der Region zu mehr Rücksichtnahme auf die Umwelt veranlassen – zum einen durch eine grünere Produktion unter Einsatz von mehr nachhaltigen und wiederverwendbaren Ressourcen und zum anderen durch verminderten CO<sub>2</sub>-Ausstoß. Die Maßnahme kommt daher der Umwelt zugute, reduziert die allgemeine Klimabelastung, stärkt die Innovation bei den Unternehmen und verbessert die Wettbewerbsfähigkeit.

Durch Recycling, Wiederverwendung und Wiederverwertung sind finanziell und umweltmäßig erhebliche Einsparungen zu erzielen. Daher ist es relevant, dass Unternehmen und Privathaushalte des Programmgebiets besser in der optimalen Nutzung der Ressourcen werden. Bereits heute gibt es mehrere Akteure im Programmgebiet, die die Nutzung von Ressourcen durch die Wiederverwendung von Abfällen und Rückständen zu optimieren versuchen, wie z. B. die industrielle Symbi-



ose in Kalundborg. Es ist relevant, Erfahrungen wie diese im gesamten Programmgebiet zu verbreiten.

Schließlich ist der Großteil des Programmgebiets Transitregion für den Güterverkehr. Daher besteht ein besonderer Bedarf für die Förderung von Verkehrs- und Logistiklösungen, die grünere und nachhaltige Transportformen in der Region unterstützen, um den CO<sub>2</sub>-Ausstoß des Verkehrssektors insgesamt zu reduzieren.

### **Beispiele für Aktivitäten (nicht erschöpfend):**

- a) Förderung der optimierten Nutzung von Ressourcen und Rohstoffen z.B. durch:
  - Optimierung des Materials und des Ressourcenverbrauchs z.B. durch Kooperationsinitiativen unter den Unternehmen im Hinblick auf die Nutzung der gegenseitigen überschüssigen Ressourcen.
  - Entwicklung und Austausch von Best Practice zur Umsetzung grenzübergreifender Konzepte und Business Cases zur Ressourcenoptimierung.
  
- b) Förderung der Zusammenarbeit mit Fokus auf Energieoptimierung z.B. durch:
  - Verbesserung des Kenntnisstandes bei den Unternehmen der Region bez. der Möglichkeiten und Erträge von Energieoptimierung.
  - Entwicklung und Umsetzung von Lösungen zur Anwendung von erneuerbaren Energiequellen.
  - Etablierung einer Organisation, die die strategische Energieplanung der Region unterstützen kann.
  
- c) Entwicklung und Erprobung tragfähiger Logistik- und Verkehrslösungen, hierunter neuer Energiequellen.

### **Beispiele für mögliche Zuschussempfänger**

Unternehmen, Branchenverbände, gewerbliche Entwicklungsnetzwerke, Behörden und halböffentliche Einrichtungen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen, öffentliche und private Verkehrsanbieter, Energieversorger.

### **Zielgruppe**

Mögliche Zuschussempfänger sowie Forscher, Nutzer und Bürger.

### **2.1.2.1.2 Weiterentwickelte interregionalen Stärken im Bereich grüner Wirtschaft**

#### **Hintergrund/Herausforderungen**

Das Programmgebiet ist von einer Reihe bekannter und vielversprechender Technologien im Energie- und Umweltbereich geprägt. Zum Teil steht für diese Technologien der Praxistest allerdings noch aus. Daher ist der Blick darauf zu richten, wie Wissen und Know-how aus Test- und Demonstrationsumlieus in Wachstum und neue Arbeitsplätze in der Region umgesetzt werden können.

Die Stärken des Programmgebiets im Energie- und Umweltbereich sollen besser genutzt werden, u. a. durch bessere Sichtbarmachung dieser Kompetenzen und Stärken außerhalb der Region. Dies soll dazu beitragen, durch gesteigerten Export von umwelt- und energietechnischen Lösungen neue Ertragsquellen für Energie- und Umweltunternehmen zu erschließen.

#### **Beispiele für Aktivitäten (nicht erschöpfend)**

- a) Entwicklung einer grenzübergreifenden Triple-Helix- (evt. Quatro-Helix-) Kooperation zu Test- und Demonstrationseinrichtungen sowie von Pilotaktivitäten zu den energie- und umwelttechnologischen Stärkenpositionen des Programmgebietes. Die Zusammenarbeit soll auf umwelt- und energieverbessernde Technologien, Verfahren, Prozesse und Lösungen zielgerichtet werden.
- b) Stärkung der Geschäfts- und Vermarktungspotenziale in neuen und bestehenden Unternehmen in der gesamten Programmkulisse im Hinblick auf die Entwicklung neuer grüner Produkte und Lösungen.
- c) Entwicklung einer Kooperationsplattform für die Windenergiebranche zwecks einer stärkeren deutsch-dänischen Zusammenarbeit in diesem Bereich.

#### **Beispiele für mögliche Zuschussempfänger**

Unternehmen, Branchenverbände, gewerbliche Entwicklungsnetzwerke, Behörden und halböffentliche Einrichtungen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen.

#### **Zielgruppe**

Mögliche Zuschussempfänger sowie Forscher, Entwickler, Bürger, Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

### **2.1.2.1.3 Verbesserte Angebote im Bereich des nachhaltigen Kultur- und Naturtourismus**

#### **Hintergrund/ Herausforderungen**

Das Programmgebiet ist geprägt von einem reichen Kulturleben und einer vielfältigen, einmaligen Natur. U. a. sind die Nord- und Ostseeküsten mit Stränden, Inseln, Wattenmeer und Förden touristische Magnete, die jedes Jahr Millionen von Touristen anlocken. Um das einzigartige Natur- und Kulturerbe der Region zu bewahren, muss die grenzregionale Zusammenarbeit im nachhaltigen Tourismus gesteigert werden, wobei die Entwicklung des Tourismus unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, soziokultureller und umweltmäßiger Faktoren erfolgt.

Die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus ist dadurch gekennzeichnet, dass die Ausgewogenheit zwischen Nutzung und Schutz des Kultur- und Naturerbes im Mittelpunkt steht. Durch den Schutz, die Förderung und die Entwicklung der kulturellen und biologischen Vielfalt der Region wird der Nährboden für attraktive, breit gefächerte touristische Angebote geschaffen, die zu verstärktem Wachstum und mehr Beschäftigung im ganzen Programmgebiet beitragen, während gleichzeitig unersetzliche Ressourcen bewahrt werden.

#### **Beispiele für Aktivitäten (nicht erschöpfend):**

- a) Entwicklung und Umsetzung eines grenzübergreifenden „Strategie- und Aktionsplans für nachhaltigen Tourismus“ mit Ausgangspunkt in der Ausgewogenheit zwischen der Nutzung und dem Schutz bei der Vermarktung der Kultur- und Naturräume. Hierunter Sichtbarmachung der EU-Gesetzesgrundlage für Nachhaltigkeit.
- b) Förderung der nachhaltigen Entwicklung des Tourismuspotenziales innerhalb des dänisch-deutschen Kulturerbes, darunter Etablierung von Kooperationen zwischen Museen, Städten und Touren/Routen in der Region im Hinblick auf Natur- und Kulturbewahrung für Bürger und Touristen.
- c) Nutzung des wirtschaftlichen Potentials in der einzigartigen Lage der Region zwischen Ostsee und Nordsee z.B. durch Förderung von Aktivurlaub und maritimem Tourismus in einer Form, die besonders rücksichtsvoll in Bezug auf Naturgebiete und Nachhaltigkeit ist.

**Beispiele für mögliche Zuschussempfänger:**

Regionale, kommunale und lokale Tourismusorganisationen und Tourismusakteure, Behörden und halböffentliche Einrichtungen, Museen, Kultur- und Natureinrichtungen/Vereine/Organisationen, Unternehmen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Umwelt- und Naturschutzorganisationen.

**Zielgruppe**

Mögliche Zuschussempfänger sowie Entscheidungsträger, Bürger und Touristen.

<b>Prioritäten-achse</b>	<b>2. Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz</b>		
<b>Investitions-priorität</b>	6 f: Förderung der industriellen Umstellung auf ressourceneffizientes Wirtschaften und grünes Wachstum	6 c: Schutz, Förderung und Entwicklung des Kultur- und Naturerbes	
<b>Spezifisches Ziel</b>	Entwicklung und Umsetzung grüner Lösungen		Schutz, Förderung und Entwicklung des Kultur- und Naturerbes der Programmregion durch Entwicklung nachhaltigen Tourismus
<b>Erwartete Ergebnisse</b>	Optimierte Ressourcenverbrauch und verbesserte Energienutzung	Weiterentwickelte interregionalen Stärken im Bereich grüner Wirtschaft	Verbesserte Angebote im Bereich des nachhaltigen Kultur- und Naturtourismus
<b>Maßnahmen (Beispiele, nicht erschöpfend)</b>	<p>a) Förderung der optimierten Nutzung von Ressourcen und Rohstoffen z.B. durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Optimierung des Materials und des Ressourcenverbrauchs z.B. durch Kooperationsinitiativen unter den Unternehmen im Hinblick auf die Nutzung der gegenseitigen überschüssigen Ressourcen.</li> <li>• Entwicklung und Austausch von Best Practice zur Umsetzung grenzübergreifender Konzepte und Business Cases zur Ressourcenoptimierung.</li> </ul> <p>b) Förderung der Zusammenarbeit mit Fokus auf Energieoptimierung z.B. durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung des Kenntnisstandes bei den Unternehmen der Region bez. der Möglichkeiten und Erträge von Energieoptimierung</li> <li>• Entwicklung und Umsetzung von Lösungen zur Anwendung von erneuerbaren Energiequellen</li> <li>• Etablierung einer Organisation, die der strategischen Energieplanung der Region unterstützen kann.</li> </ul> <p>c) Entwicklung und Erprobung tragfähiger Logistik- und Verkehrslösungen, hierunter neuer Energiequellen.</p>	<p>a) Entwicklung einer grenzübergreifenden Triple-Helix- (evt. Quatro-Helix-) Kooperation zu Test- und Demonstrationseinrichtungen sowie von Pilotaktivitäten zu den energie- und umwelttechnologischen Stärkenpositionen des Programmgebietes. Die Zusammenarbeit soll auf umwelt- und energieverbessernde Technologien, Verfahren, Prozesse und Lösungen zielgerichtet werden.</p> <p>b) Stärkung der Geschäfts- und Vermarktungspotenziale in neuen und bestehenden Unternehmen in der gesamten Programmkulisse im Hinblick auf die Entwicklung neuer grüner Produkte und Lösungen.</p> <p>c) Entwicklung einer Kooperationsplattform für die Windenergiebranche zwecks einer stärkeren deutsch-dänischen Zusammenarbeit in diesem Bereich.</p>	<p>a) Entwicklung und Umsetzung eines grenzübergreifenden „Strategie- und Aktionsplans für nachhaltigen Tourismus“ mit Ausgangspunkt in der Ausgewogenheit zwischen der Nutzung und dem Schutz bei der Vermarktung der Kultur- und Naturräume. Hierunter Sichtbarmachung der EU-Gesetzesgrundlage für Nachhaltigkeit.</p> <p>b) Förderung der nachhaltigen Entwicklung des Tourismuspotenziales innerhalb des dänisch-deutschen Kulturerbes, darunter Etablierung von Kooperationen zwischen Museen, Städten und Touren/Routen in der Region im Hinblick auf Natur- und Kulturbewahrung für Bürger und Touristen.</p> <p>c) Nutzung des wirtschaftlichen Potentials in der einzigartigen Lage der Region zwischen Ostsee und Nordsee z.B. durch Förderung von Aktivurlaub und maritimem Tourismus in einer Form, die besonders rücksichtsvoll in Bezug auf Naturgebiete und Nachhaltigkeit ist.</p>

### 2.1.3 Prioritätsachse 3: Beschäftigung

**Thematisches Ziel: Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte**

*Investitionspriorität: ETZ-VO Art. 6 a) i): Integration grenzüberschreitender Arbeitsmärkte, darunter grenzüberschreitende Mobilität, gemeinsame lokale Beschäftigungsinitiativen und gemeinsame Ausbildung.*

Der obige Text (kursiv) ist die Wiedergabe des Textes der Verordnung. Die konkrete Abgrenzung bezüglich des Kooperationsprogramms ergibt sich aus dem Nachstehenden.

**Spezifisches Ziel**

**Entwicklung eines effizienten und attraktiven grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes**

#### 2.1.3.1 Hintergrund/Herausforderungen

Das Programmgebiet ist geprägt von einem Mangel an qualifizierten Arbeitskräften – sowohl an hochausgebildeten Mitarbeitern als auch an Facharbeitern. Insbesondere Land- und Randbereiche sind betroffen. Verschärft wird die Entwicklung, weil das Ausbildungsniveau des Programmgebiets ganz allgemein niedrig ist und das Gebiet vom demografischen Wandel schwer betroffen ist.

Die Mobilität der Arbeitskräfte wird über die Grenze hinweg durch eine Reihe von Barrieren gehemmt, wie z. B. Sprachunterschiede, unzureichende gegenseitige Anerkennung von erworbenen beruflichen Abschlüssen, zum Teil unterschiedliche Gesetzgebung im Steuer- und Sozialbereich, Mangel an grenzüberschreitenden Institutionen und Organisationen sowie begrenzte und unkoordinierte Informations- und Beratungsmaßnahmen.

Trotz der genannten Herausforderungen und Barrieren verfügt das Programmgebiet über ein einzigartiges Potenzial für die Stärkung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts. Durch die Zusammenarbeit über die Grenze hinweg lassen sich gemeinsame Lösungen für gemeinsame Herausforderungen finden. Ebenso können gerade die bestehenden Unterschiede im Programmgebiet in mehreren Bereichen wie z. B. Wirtschaft, Marktbedingungen sowie Angebot und Nachfrage nach

Arbeitskräften als Hebel für die Förderung und Entwicklung der grenzüberschreitenden Mobilität genutzt werden.

Durch bessere Sichtbarmachung von interessanten Arbeitsplätzen in Unternehmen im Programmgebiet und durch die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte lassen sich verstärkte Dynamik und eine größere kritische Masse sowohl auf der Arbeitgeber- als auch auf der Arbeitnehmerseite erzielen. Dies kann zur Entwicklung eines eigentlichen grenzregionalen Arbeitsmarkts beitragen.

Gleichzeitig ist es wichtig, den Blick darauf zu richten, dass Bildung und Ausbildung nötig sind, um die Beschäftigung und die Arbeitskräfte auf längere Sicht fördern zu können. Insbesondere in Bezug auf die Stärkepositionen des Programmgebiets ist es wichtig, die richtigen Kompetenzen zu gewährleisten. Daher bedarf es einer laufenden Entwicklung und Anpassung bestehender Bildungsangebote an die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts und darüber hinaus die Entwicklung und Umsetzung neuer Typen von Ausbildungsgängen.

Schließlich ist aus wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und menschlichen Gründen die soziale Inklusion als wichtiges Element einer Arbeitsmarkt- und Bildungsperspektive in den Blickpunkt zu rücken. Der Mangel an Arbeitskräften wird voraussichtlich in den kommenden Jahren zunehmen und Untersuchungen haben gezeigt, dass es bei der Förderung sozialer Inklusion große volkswirtschaftliche Vorteile gibt. Es ist daher anzustreben, dass marginalisierte und bildungsferne Jugendliche und Erwachsene soweit wie möglich eine Ausbildung durchführen, so dass sie auf den Arbeitsmarkt integriert werden oder dort bleiben können. Erfahrungen der vorherigen Förderperioden haben zudem gezeigt, dass Ausbildung und Inklusion auf dem Arbeitsmarkt gleichzeitig zur Entwicklung der persönlichen Kompetenzen und der Lebensqualität des Einzelnen beitragen.

Folgende erwartete Ergebnisse der Maßnahmen sollen zur Erfüllung der spezifischen Ziele beitragen:

1. Verbesserte Möglichkeiten zum Anwerben und Halten qualifizierter Arbeitskräfte
2. Abbau von Barrieren für die grenzüberschreitende Mobilität
3. Entwickelte und erprobte Ausbildungsmaßnahmen und gestärkte Kompetenzen in Bezug auf die Stärkepositionen des Programmgebiets

### **2.1.3.1.1 *Verbesserte Möglichkeiten zum Anwerben und Halten qualifizierter Arbeitskräfte***

#### **Hintergrund und Herausforderungen**

Das Anwerben und Halten qualifizierter Arbeitskräfte ist eine Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung im Programmgebiet. Dies erfordert neben Maßnahmen, die sich sowohl an Arbeitnehmer richten als auch Arbeitgeber des Programmgebiets und dazu beitragen, qualifizierte und attraktive Arbeitsplätze in höherem Maße für potenzielle Arbeitnehmer sichtbar machen.

Das Programmgebiet ist von zahlreichen kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) geprägt, die ganz allgemein über begrenzte Ressourcen, Technologie und Zeit verfügen, um in langfristige Entwicklungsstrategien zu investieren. Die Konsequenz ist, dass diese Unternehmen oft nur in begrenztem Umfang ihre strategische Kompetenzentwicklung und Einstellung hochausgebildeter Arbeitskräfte perspektivisch auf die Entwicklung ihres Wachstumspotenzials ausrichten.

Gleichzeitig scheuen sich manche Hochausgebildete, die Gesamtbreite ihrer Qualifikationen für Bewerbungen als Quereinsteiger auszunutzen. Die attraktiven Arbeitsmöglichkeiten in kleinen und mittelständischen Unternehmen mit guten Bedingungen für die Entwicklung persönlicher und fachlicher Kompetenzen werden nur selten wahrgenommen. Umgekehrt fällt es vielen Arbeitgebern schwer, gut ausgebildete Quereinsteiger einzustellen und weiter zu qualifizieren.

#### **Beispiele für Aktivitäten (nicht erschöpfend)**

- a) Förderung des Matchmakings, z.B. durch:
  - Kartierung von Möglichkeiten in den Methoden des Nachbarlands zur Matchbildung auf dem Arbeitsmarkt und zur Umsetzung von Best Practice in gemeinsamen Strukturen;
  - Information und Beratung von KMU und Neuausgebildeten über die Entwicklungspotenziale, um das Matchmaking zu ermöglichen;
  - Schaffung von Matches zwischen marginalisierten und bildungsfernen Jugendlichen und Erwachsenen sowie Unternehmen und Institutionen, um die soziale Inklusion auf dem Arbeitsmarkt zu fördern.
  
- b) Verbreitung nationaler Arbeitsmarktregelungen wie z.B. „Wissenspilot“ in einer grenzüberschreitenden Perspektive samt Prüfung besonderer Regelungen, die nur für das Programmgebiet gelten.



- c) Vermarktung attraktiver Arbeitsmöglichkeiten im Programmgebiet sowie gemeinsame Initiativen zur Anwerbung qualifizierter Arbeitskräfte insbesondere innerhalb der Stärkepositionen im Programmgebiet

### **Beispiele möglicher Zuschussempfänger**

Unternehmen, Gebietskörperschaften, Regionen, Jobcenter, Branchenverbände, Arbeitnehmerorganisationen, Behörden und andere öffentliche und halböffentliche Organisationen, Informations- und Grenzdienstleister, Unternehmensverbände.

### **Zielgruppe**

Mögliche Zuschussempfänger sowie Arbeitsgeber, Arbeitnehmer und Entscheidungsträger.

## **2.1.3.1.2 *Abbau von Barrieren für die grenzüberschreitende Mobilität.***

### **Hintergrund und Herausforderungen**

Trotz einer Reihe von früheren Informations- und Beratungsmaßnahmen existiert weiterhin ein Wissens- und Informationsdefizit bei Arbeitgebern, Arbeitnehmern und öffentlichen Einrichtungen in Bezug auf die Nutzung und Beratung der Arbeits- und Rekrutierungsmöglichkeiten, die es auf der anderen Seite der Grenze gibt. Es wird daher darauf fokussiert, bereits existierende Dienstleistungen weiterzuentwickeln und neue zielgerichtete Informationssysteme zu entwickeln.

Eine Reihe juristischer, institutioneller, sprachlicher und kultureller Unterschiede zwischen Dänemark und Deutschland, die reelle Barrieren für die grenzüberschreitende Mobilität der Arbeitskraft ausmachen, wurden bereits in den vorherigen zwei deutsch-dänischen INTERREG-Programmen identifiziert. Erfahrungen der bisherigen Förderperioden sollen dazu genutzt werden, alle Formen der Barrieren im größten möglichen Umfang zu reduzieren.

### **Beispiele für Aktivitäten (nicht erschöpfend)**

- a) Förderung von Informations- und Beratungsmaßnahmen, z.B. durch:
  - o Weiterentwicklung eines grenzüberschreitenden Beratungsdiensts auf dem Arbeitsmarkt zu einem transnationalen Center, hierunter Verbesserung und Vereinheitlichung von Informationsangeboten für Bürger und Unternehmen in der Region bezüglich arbeitsmarktbezogener Gegebenheiten.

- o Entwicklung innovativer elektronisch basierter grenzüberschreitender Informationssysteme auf dem Arbeitsmarkt, die sich an Arbeitgeber und Arbeitnehmer wenden, um die Mobilität zu fördern.
- b) Erleichterung der grenzübergreifenden Arbeitssuche durch Zusammenarbeit und Aufbau von „Kompetenznetzwerken“ auf dem Arbeitsmarkt zwischen z.B. Gewerkschaften, Arbeitsämtern, Brancheorganisationen u.a.m.
- c) Abbau rechtlicher und technischer Barrieren auf dem Arbeitsmarkt.

### **Beispiele möglicher Zuschussempfänger**

Informations- und Grenzdienstleister, Gebietskörperschaften, Jobcenter, Branchenvereinigungen, Arbeitnehmerorganisationen, Regionen, öffentliche und halböffentliche Organisationen, Unternehmen.

### **Zielgruppe**

Mögliche Zuschussempfänger sowie Entscheidungsträger, Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

### **2.1.3.1.3 *Entwickelte und erprobte Ausbildungsmaßnahmen und gestärkte Kompetenzen in Bezug auf die Stärkepositionen des Programmgebiets***

#### **Hintergrund und Herausforderungen:**

Um die Beschäftigung und den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt auf längere Sicht zu festigen, ist es wichtig, den Blick auf die Entwicklung grenzüberschreitender Ausbildungsmaßnahmen im weitesten Sinne zu richten. Dabei handelt es sich um „herkömmliche“ Ausbildungsgänge, z. B. Berufsschulen, Gymnasien und weiterführende Ausbildungen, aber auch um Ausbildungsgänge für Jugendliche, die der Hilfe bedürfen, um eine herkömmliche Ausbildung in Angriff zu nehmen oder auf den Arbeitsmarkt zu gelangen. Schließlich handelt es sich um die Höherqualifizierung von Arbeitskräften, so dass diese der zukünftigen Nachfrage entsprechen.

Insbesondere innerhalb der Stärkenpositionen des Programmgebiets soll der Zugang zu den richtigen Kompetenzen vorhanden sein, um das gesamte Wachstumspotential des Programmgebiets auszunutzen. Der Fokus soll dabei auf der Kompetenzentwicklung der Arbeitskraft generell liegen, aber auch auf die Entwicklung der Kompetenzen der Mitarbeiter, die bereits in den Unternehmen des Programmgebiets angestellt sind.

Eine grüne und nachhaltige Entwicklung sowie Tourismus und Erlebniswirtschaft sind Themen, die einen eindeutigen grenzüberschreitenden Aspekt haben und daher für gemeinsame Kompetenzinitiativen zweckmäßig sind. Voraussetzung einer Änderung zu einer ressourceneffektiven Produktion sind Innovation und Umdenken in den Unternehmen und neue nachhaltige Lösungen und nachhaltige Energietechnologien fordern gleichzeitig neue Kompetenzen bei den Mitarbeitern der Unternehmen, um diese bedienen zu können.

Es wird einen Bedarf für neue Ausbildungen geben, damit die relevanten Unternehmen einen größeren Nutzen aus den Infrastrukturinvestitionen, u.a. in der Bau- sowie Energiebranche, darunter auch Offshore, ziehen können. Gleichzeitig ist es eine wichtige Aufgabe der Kompetenzinitiativen Ingenieurstudenten in die Programmregion zu locken sowie Praktika und Ausbildungsplätze für Auszubildende zu sichern, die eine Fachausbildung wünschen.

### Beispiele für Aktivitäten (nicht erschöpfend)

- a) Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den Ausbildungseinrichtungen, z. B.
  - Durchführung grenzüberschreitender Innovations- oder Future Camps für Jugendliche
  - Austausch von Personal der Bildungseinrichtungen, Schüler, Studenten, Auszubildender, darunter eventuelle Etablierung eines Austauschportals und Praktikumsangebote samt Gastgeberfamilien.
  - Entwicklung von grenzüberschreitenden Inhalten von universitären und nicht-universitären Ausbildungsgängen
    - Etablierung grenzübergreifender Kompetenzzentren zwecks einer höheren Professionalisierung innerhalb beispielsweise des Tourismusbereiches, Umlegung des Ressourcen- und Energieverbrauches sowie Bedienung nachhaltiger Energietechnologien.
  
- a) Etablierung gemeinsamer Masterstudiengänge innerhalb der Bereiche, in denen es in der Programmregion eine hohe Konzentration an Unternehmen gibt, sowie Entwicklung neuer Ausbildungen innerhalb der Stärkenpositionen.
- b) Förderung sozialer Inklusion insbesondere in Hinblick auf Jugendliche ohne Anbindung an Ausbildungsstätten oder den Arbeitsmarkt.

**Beispiele möglicher Zuschussempfänger**

Bildungseinrichtungen, Gebietskörperschaften, Wirtschaftsverbände, öffentliche oder halböffentliche Organisationen, Branchenverbände, Behörden.

**Zielgruppe**

Mögliche Zuschussempfänger sowie Entscheidungsträger, Bildungssuchende, Schüler, Studenten und Bürger.

Prioritäten-  
achse

### 3. Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

Investitions-  
priorität

ETZ a (i) Integration grenzüberschreitender Arbeitsmärkte, darunter grenzüberschreitende Mobilität, gemeinsame lokale Beschäftigungsinitiativen und gemeinsame Ausbildung

Spezifisches  
Ziel

Entwicklung eines effizienten und attraktiven grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts

Erwartete  
Ergebnisse

Verbesserte Möglichkeiten zum Anwerben und Halten qualifizierter Arbeitskräfte

Abbau von Barrieren für die grenzüberschreitende Mobilität

Entwickelte und erprobte Ausbildungsmaßnahmen und gestärkte Kompetenzen in Bezug auf die Stärkepositionen des Programmgebiets

Maßnahmen  
(Beispiele)

- a) Förderung des Matchmaking, z.B. durch:
- Kartierung von Möglichkeiten in den Methoden des Nachbarlands zur Matchbildung auf dem Arbeitsmarkt und zur Umsetzung von Best Practice in gemeinsamen Strukturen;
  - Information und Beratung von KMU und Neuausgebildeten über die Entwicklungs-potenziale, um das Matchmaking zu ermöglichen;
  - Schaffung von Matches zwischen marginalisierten und bildungsfernen Jugendlichen und Erwachsenen sowie Unternehmen und Institutionen, um die soziale Inklusion auf dem Arbeitsmarkt zu fördern.
- b) Verbreitung nationaler Arbeitsmarktregelungen wie z.B. „Wissenspilot“ in einer grenzüberschreitenden Perspektive samt Prüfung besonderer Regelungen, die nur für das Programmgebiet gelten.
- c) Vermarktung attraktiver Arbeitsmöglichkeiten im Programmgebiet sowie gemeinsame Initiativen zur Anwerbung qualifizierter Arbeitskräfte insbesondere innerhalb der Stärkepositionen im Programmgebiet.

- a) Förderung von Informations- und Beratungsmaßnahmen, z.B. durch:
- Weiterentwicklung eines grenzüberschreitenden Beratungsdiensts auf dem Arbeitsmarkt zu einem transnationalen Center, hierunter Verbesserung und Vereinheitlichung von Informationsangeboten für Bürger und Unternehmen in der Region bezüglich arbeitsmarktbezogener Gegebenheiten.
  - Entwicklung innovativer elektronisch basierter grenzüberschreitender Informationssysteme auf dem Arbeitsmarkt, die sich an Arbeitgeber und Arbeitnehmer wenden, um die Mobilität zu fördern.
- b) Erleichterung der grenzübergreifenden Arbeitssuche durch Zusammenarbeit und Aufbau von „Kompetenznetzwerken“ auf dem Arbeitsmarkt zwischen z.B. Gewerkschaften, Arbeitsämtern, Branchenorganisationen u.a.m.
- c) Abbau rechtlicher und technischer Barrieren auf dem Arbeitsmarkt.

- a) Förderung der grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Ausbildungseinrichtungen, z. B.
- Durchführung grenzüberschreitender Innovations- oder Future Camps für Jugendliche
  - Austausch von Personal der Bildungseinrichtungen, Schüler, Studenten, Auszubildender, darunter eventuelle Etablierung eines Austauschportals und Praktikumsangebote samt Gastgeberfamilien.
- b) Entwicklung von grenzüberschreitenden Inhalten von universitären und nicht-universitären Ausbildungsgängen
- c) Etablierung grenzübergreifender Kompetenzzentren zwecks einer höheren Professionalisierung innerhalb beispielsweise des Tourismusbereiches, Umlegung des Ressourcen- und Energieverbrauches sowie Bedienung nachhaltiger Energietechnologien.
- d) Etablierung gemeinsamer Masterausbildungen innerhalb der Bereiche, in denen es in der Programmregion eine hohe Konzentration an Unternehmen gibt, sowie Entwicklung neue Ausbildungen innerhalb der Stärkepositionen.
- e) Förderung sozialer Inklusion insbesondere in Hinblick auf Jugendliche ohne Anbindung an Ausbildungsstätten oder den Arbeitsmarkt

## 2.1.4 Prioritätsachse 4: Funktionelle Zusammenarbeit

**Thematisches Ziel: Stärkung der institutionellen Kapazität und effiziente öffentliche Verwaltung**

*Investitionspriorität: ETZ-VO Art. 6 a (iv) Förderung rechtlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenarbeit sowie der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen*

Der obige Text (kursiv) ist die Wiedergabe des Textes der Verordnung. Die konkrete Abgrenzung bezüglich des operationellen INTERREG-Programms ergibt sich aus dem Nachstehenden.

### Spezifisches Ziel

**Stärkung der funktionellen Zusammenarbeit von Institutionen und des interkulturellen Verständnisses**

### 2.1.4.1 Hintergrund/Herausforderungen

In der Programmlaufzeit 2014-2020 werden die beiden deutsch-dänischen Programme „Fehmarnbeltregion“ und „Syddanmark-Schleswig-K.E.R.N“ zu einem gemeinsamen deutsch-dänischen INTERREG-Programm vereint. Dies eröffnet einen breiten Fächer von Möglichkeiten, das deutsch-dänische Programmgebiet durch neue Partnerschaften, eine größere kritische Masse und gemeinsame strategische Planung weiter zu entwickeln.

Der Natur der Sache nach waren die beiden bisherigen Programmgebiete geografisch voneinander abgegrenzt. Daher besteht keine starke Tradition für eine Zusammenarbeit zwischen den beiden bisherigen Programmgebieten. Durch die Zusammenlegung entsteht ein verstärkter Bedarf für die Stärkung institutioneller Kapazitäten und der Steigerung der Attraktivität der Region, nicht nur über die deutsch-dänische Grenze hinweg, sondern auch transregional in den beiden bisherigen Teilgebieten, um die Gesamtentwicklung des Programmgebiets zu unterstützen.

Die geografische Lage des Programmgebiets zwischen den Metropolen Kopenhagen und Hamburg ist schon an sich eine Stärke und eine Herausforderung zugleich. Die Metropolen sind wichtige Zentren für das Wachstum im Programmgebiet, und gleichzeitig erfolgt ein erhebliches Berufs-

pendeln aus dem Programmgebiet in die Metropolen. Daher ist es von zentraler Bedeutung, die Metropolen nicht nur als Märkte und Konkurrenten zu betrachten, sondern auch als Partner für die Entwicklung des Programmgebiets. Die Stärkung der institutionellen Kapazität und der Attraktivität der Regionen sind wichtige Werkzeuge zur Schaffung einer gleichwertigen Partnerschaft zwischen den Metropolen und dem Programmgebiet.

Die Stärkung der Attraktivität der Region soll des Weiteren als ein Werkzeug genutzt werden, teils um der demografischen Entwicklung entgegenzuwirken und teils um als Fundament für die übrigen Ziele des Programms zu dienen. Das interkulturelle Verständnis und die Vielfältigkeit zu fördern sind wichtige Elemente, um die Attraktivität des Programmgebiets zu stärken, und es trägt generell dazu bei, die Integration und die grenzüberschreitende Entwicklung zu unterstützen.

Folgende erwartete Ergebnisse der Maßnahmen sollen zur Erfüllung der spezifischen Ziele beitragen:

1. Gestärkte grenzüberschreitende institutionelle Kapazitäten
2. Gestärkte Attraktivität der Region und verbessertes interkulturelles Verständnis

#### **2.1.4.1.1 *Stärkung der grenzüberschreitenden institutionellen Kapazität***

##### **Hintergrund und Herausforderungen**

Im westlichen Teil des Programmgebiets waren über die Landgrenze hinweg relativ starke grenzüberschreitende Verbindungen möglich, während im östlichen Teil des Programmgebiets wegen der Seegrenze lange fest etablierte grenzüberschreitende Institutionen und Strukturen in höherem Maße fehlen. Durch die Etablierung der festen Fehmarnbelt-Querung ist zu erwarten, dass dieser Umstand sich erheblich ändert.

Für beide Teile des Programmgebiets gilt, dass Sprachbarrieren, allgemeiner Mangel an Wissen über die Nachbarregionen, unzureichendes und nicht vergleichbares grenzüberschreitendes Datenmaterial sowie unzureichend verankerte Netzwerke den Aufbau einer eigentlichen institutionellen und administrativen Kapazität erschweren. Außerdem hat die Bevölkerung sich in zu geringem Maße der Angebote auf der anderen Seite der Grenze bedient.

Im Hinblick auf die Schaffung einer zusammenhängenden Region müssen durch den Aufbau und die Stärkung der institutionellen Kapazität nachhaltige und dauerhafte Strukturen quer durch Organisationen, Institutionen, Landesgrenzen und ehemalige Programmregionen hinweg geschaffen werden. Das Ziel ist, dass es leicht sein muss, die Grenze zu überschreiten und sich in der Region

mit öffentlichen Verkehrsmitteln – und dies gilt sowohl für Pendler als auch für Besucher – zu bewegen. Es muss leicht sein, sich Wissen über den Arbeitsmarkt, wirtschaftliche Gegebenheiten und Kulturangebote in der Nachbarregion zu verschaffen, und es muss eine gut ausgebaute Zusammenarbeit auf der Verwaltungs- und Behördenebene auf Gebieten grenzüberschreitenden Charakters geben.

### Beispiele für Aktivitäten (nicht erschöpfend)

- a) Verbesserung der Ausgangsposition des Programmgebiets für die Entwicklung grenzüberschreitender Strategien und Maßnahmen auf einer fundierten Grundlage:
  - Entwicklung und Umsetzung einer grenzüberschreitenden statistischen Datenbank mit validen und vergleichbaren Daten;
  - Entwicklung und Umsetzung einer Projekt- und Akteursdatenbank zwecks Erleichterung der Zusammenarbeit von Projekten aus unterschiedlichen Programmen / Fonds / EU-Mitteln.
- b) Entwicklung gemeinsamer grenzüberschreitender Strategien, Konzepte und Aktionsplänen für zentrale Branchen und Sektoren, die intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum sowie einen vereinten Arbeitsmarkt (z. B. Küstenschutz, Tourismus) unterstützen.
- c) Entwicklung strategischer Partnerschaften zur Etablierung gleichwertiger Kooperationen mit Nachbarregionen und Metropolen sowie um die Rahmenbedingungen für die deutsch-dänische Integration zu beeinflussen.
- d) Förderung der Zusammenarbeit zwischen Behörden und Organisationen im Hinblick auf eine effiziente Entbürokratisierung und eine bessere regionale Koordination, hierunter Austausch von Best-Practice:
  - im Bereich des öffentlichen Regionalverkehrs (z.B. bzgl. Verkehrsinformationen, Verkehrsverbindungen und Fahrkartenverkauf)
  - zwischen unterschiedlichen regionalen Bereitschaftsdiensten über die Landesgrenze und den Fehmarnbelt hinweg im Falle größerer Unfälle zu Lande oder zu Wasser
  - Zwischen öffentlichen und vereinsbasierten Akteuren der Gesundheitsförderung, u.a. zur Förderung der Volksgesundheit.

### Beispiele möglicher Zuschussempfänger:

Gebietskörperschaften, Regionen und andere Behörden, Forschungsinstitute, halböffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsverbände, Branchenverbände und andere Interessenverbände, Organisationen mit Fokus auf Statistik, Verkehrsplanung und -anbieter, Gesundheitsdienstleister, Bereitschaftsdienste.



### **Zielgruppe**

Mögliche Zuschussempfänger sowie Entscheidungsträger, Planabteilungen und Bürger.

### **2.1.4.1.2 *Gestärkte Attraktivität der Region und verbessertes interkulturelles Verständnis***

#### **Hintergrund und Herausforderungen:**

Das Programmgebiet ist in hohem Maße vom demografischen Wandel betroffen mit der Folge, dass der Anteil älterer Menschen ansteigt, während der Anteil jüngerer Menschen geringer wird. Viele junge Menschen verlassen die Region, um eine Ausbildung aufzunehmen und kehren auch später nicht in die Region zurück. Daher ist es von Bedeutung, dass das Programm einen Schwerpunkt auf Aktivitäten legt, die attraktive Bedingungen für Bürger, Unternehmen, Touristen und Investoren schaffen und diese auch sichtbar macht, um die Wahrnehmung der Programmregion als attraktive Region im weitesten Sinne zu stärken.

Wichtige Rahmenbedingungen für die grenzüberschreitende Integration sind das gegenseitige Verständnis und die Anerkennung der Kultur, Sprache, Werte und Meinungen. Durch die Einbeziehung der Bürger, Medien, Vereine und Zivilgesellschaft sollen Kulturerlebnisse und zwischenmenschliche Aktivitäten nicht nur zur Attraktivität des Programmgebiets beitragen, sondern auch als Hebel für Integration und Entwicklung im gesamten Programmgebiet dienen.

#### **Beispiele für Aktivitäten (nicht erschöpfend):**

- a) Sichtbarmachung der gesamten deutsch-dänischen Grenzregion als attraktiven Lebens-, Arbeits- und Investitionsort – sowohl nach innen als auch nach außen. Der Einsatz soll auf den regionalen Wachstumspotenzialen und den regionalen Stärkepositionen basieren und sollte u.a. über Medienkooperationen und Kooperationen zwischen Medien und Zivilgesellschaft vermittelt werden.
- b) Umsetzung von Mikroprojekten für kulturelle und bürgernahe Aktivitäten innerhalb einer Dachorganisation, die einerseits die Zusammenarbeit von kulturellen Vereinen, Künstlern usw. vermitteln und andererseits die Möglichkeiten zwischenmenschlicher Aktivitäten, gerne mit Fokus auf familienbezogene Aktivitäten.
- c) Förderung der sprachlichen und interkulturellen Kompetenz z.B. durch:

- Entwicklung von situations- und kontextbasierten Sprachangeboten mit zugehörigen Unterrichtsmaterialien für erwachsene Bürger
- Entwicklung moderner Unterrichtsmittel mit vergleichenden Angaben über Lebensbedingungen, wertpolitischen Haltungen usw.
- d) Förderung des gegenseitigen dänisch-deutschen Verständnisses z.B. durch
  - Unterstützung direkter Begegnungen zwischen deutschen und dänischen Kindern und Jugendlichen, z.B. durch Studienreisen und Vereinsarbeit
  - Förderung der Einrichtung und Etablierung von grenzübergreifenden Vereinen und Verbänden
  - Förderung der Vielfalt durch verbessertes Verständnis für und der Inklusion von Minoritäten und besonders marginalisierten Gruppen.

#### **Beispiele möglicher Zuschussempfänger:**

Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Kulturakteure, Vereine, Interessenorganisationen, öffentliche und halböffentliche Institutionen, Wirtschaftsverbände, Medien.

#### **Zielgruppe**

Mögliche Zuschussempfänger sowie Entscheidungsträger, Bürger – darunter Kinder, Jugendliche, Minoritäten und marginalisierte Gruppen, Zivilgesellschaft, Touristen und Investoren.

Prioritäten-  
achse

#### 4. Institutionelle Kapazität und effiziente öffentliche Verwaltung

Investitions-  
priorität

ETZ a (iv) Förderung rechtlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenarbeit sowie der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen

Spezifisches  
Ziel

Stärkung der funktionellen Zusammenarbeit von Institutionen und des interkulturellen Verständnisses

Erwartete  
Ergebnisse

Gestärkte grenzüberschreitende institutionelle Kapazitäten

Gestärkte Attraktivität der Region und verbessertes interkulturelles Verständnis

Maßnahmen  
(Beispiele)

- a) Verbesserung der Ausgangsposition des Programmgebiets für die Entwicklung grenzüberschreitender Strategien und Maßnahmen auf einer fundierten Grundlage:
- Entwicklung und Umsetzung einer grenzüberschreitenden statistischen Datenbank mit validen und vergleichbaren Daten;
  - Entwicklung und Umsetzung einer Projekt- und Akteurdatenbank zwecks Erleichterung der Zusammenarbeit von Projekten aus unterschiedlichen Programmen / Fonds / EU-Mitteln.
- b) Entwicklung gemeinsamer grenzüberschreitender Strategien, Konzepte und Aktionsplänen für zentrale Branchen und Sektoren, die intelligentes, nachhaltiges und inklusives Wachstum sowie einen vereinten Arbeitsmarkt (z. B. Küstenschutz, Tourismus) unterstützen.
- c) Entwicklung strategischer Partnerschaften zur Etablierung gleichwertiger Kooperationen mit Nachbarregionen und Metropolen sowie um die Rahmenbedingungen für die deutsch-dänische Integration zu beeinflussen.
- d) Förderung der Zusammenarbeit zwischen Behörden und Organisationen im Hinblick auf eine effiziente Entbürokratisierung und eine bessere regionale Koordination, hierunter Austausch von Best Practice:
- im Bereich des öffentlichen Regionalverkehrs (z.B. bzgl. Verkehrsinformationen, Verkehrsverbindungen und Fahrkartenverkauf)
  - zwischen unterschiedlichen regionalen Bereitschaftsdiensten über die Landesgrenze und den Fehmarnbelt hinweg im Falle größerer Unfälle zu Lande oder zu Wasser
  - Zwischen öffentlichen und vereinsbasierten Akteuren der Gesundheitsförderung, u.a. zur Förderung der Volksgesundheit.

- a) Sichtbarmachung der gesamten deutsch-dänischen Grenzregion als attraktiven Lebens-, Arbeits- und Investitionsort – sowohl nach innen als auch nach außen. Der Einsatz soll auf den regionalen Wachstumspotenzialen und den regionalen Stärkepositionen basieren und sollte u.a. über Medienkooperationen und Kooperationen zwischen Medien und Zivilgesellschaft vermittelt werden.
- b) Umsetzung von Mikroprojekten für kulturelle und bürgernahe Aktivitäten innerhalb einer Dachorganisation, die einerseits die Zusammenarbeit von kulturellen Vereinen, Künstlern usw. vermitteln und andererseits die Möglichkeiten zwischenmenschlicher Aktivitäten, gerne mit Fokus auf familienbezogene Aktivitäten.
- c) Förderung der sprachlichen und interkulturellen Kompetenz z.B. durch:
- Entwicklung von situations- und kontextbasierten Sprachangeboten mit zugehörige Unterrichtsmaterialien für erwachsene Bürger
  - Entwicklung moderner Unterrichtsmittel mit vergleichenden Angaben über Lebensbedingungen, wertpolitischen Haltungen usw.
- d) Förderung des gegenseitigen dänisch-deutschen Verständnisses z.B. durch
- Unterstützung direkter Begegnungen zwischen deutschen und dänischen Kindern und Jugendlichen, z.B. durch Studienreisen und Vereinsarbeit
  - Förderung der Einrichtung und Etablierung von grenzübergreifenden Vereinen und Verbänden
  - Förderung der Vielfalt durch verbessertes Verständnis für und der Inklusion von Minoritäten und besonders marginalisierten Gruppen.

## **2.1.5 Prioritätsachse 5: Technische Hilfe**

in Bearbeitung (wird ergänzt)

### 3 Finanzplan

	Fonds	Förderfähige Gesamtkosten	Unterstützung EU (a)	Nationale Kofinanzierung (b=c+d)	vorläufige Aufteilung nationale Kofinanzierung		Totaler Zuschuss (e=a+b)	Kofinanzierungsrate
					nationale öff. Kofinanzierung (c)	nationale private Kofinanzierung (d)		
in Mio. €					20%	5%		
<b>Priorität 1 Grenzüberschr. Innovation</b>	ERDF	47,79	35,84	11,95	9,56	2,39	47,79	75%
<b>Priorität 2 Nachhaltige Entwicklung</b>	ERDF	26,88	20,16	6,72	5,38	1,34	26,88	75%
<b>Priorität 3 Beschäftigung</b>	ERDF	17,92	13,44	4,48	3,58	0,90	17,92	75%
<b>Priorität 4 Funktionelle Zusammenarb.</b>	ERDF	19,71	14,78	4,93	3,94	0,99	19,71	75%
<b>Priorität TH</b>	ERDF	10,75	5,38	5,38	5,38	0,00	10,75	50%
<b>Total</b>		<b>123,05</b>	<b>89,60</b>	<b>33,45</b>	<b>28,04</b>	<b>5,66</b>	<b>123,05</b>	<b>75%</b>

## **4 Integrierter Ansatz zur territorialen Entwicklung**

in Bearbeitung (wird ergänzt)

## 5 Programmorgane

### 5.1 Relevante Programmorgane

Verwaltungseinheit	Name der Behörde	Verantwortlicher
Verwaltungsbehörde	Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH), Kiel	NN
Bescheinigungsbehörde, falls relevant	nicht relevant	nicht relevant
Prüfbehörde	NN	NN

Zahlungen der EU-Kommission werden getätigt an die Verwaltungsbehörde. Sie übernimmt die Aufgaben der Bescheinigungsbehörde nach Art. 123, Nr. 3 der AllgVO und Art. 8 Nr. 4a ETZ-VO.

Verwaltungseinheit	Name der Behörde	Verantwortlicher
Einrichtung, die beauftragt ist, Kontrollaufgaben durchzuführen	NN	NN
Einrichtung, die verantwortlich ist, Prüfungen durchzuführen	NN	NN

Als Symbol einer neuen und größeren deutsch-dänischen Zusammenarbeit hat die INTERREG 5A-Lenkungsgruppe, die die Vorbereitung des Programms maßgeblich begleitet hat, qualitative Vorgaben an das neue Programm gemacht. Diese Vorgaben ergaben sich aus den Erfahrungen von INTERREG 4A und damit verbunden, den veränderten Rahmenbedingungen und Anforderungen an die neue Förderperiode. Dazu zählen:

- Kompetenz: Sicherung des Know-Hows, das in beiden bisherigen Programmen über viele Jahre über EU-Strukturen, EU-Regularien, regionale Kenntnis und INTERREG-spezifische Abläufe gesammelt wurde;

- Guter Service: frühzeitige Beratung über Fördermöglichkeiten, Regularien u. a.. Informationen sollen leicht verständlich, zugänglich und serviceorientiert sowie auf einheitliche und professionelle Art und Weise vermittelt werden;
- Weniger Bürokratie: Interne und externe Arbeitsgänge werden so geplant, dass die Bürokratie möglichst reduziert wird, insbesondere auch für die Antragsteller und Zuwendungsempfänger.

Rein räumlich und organisatorisch wurde festgelegt, dass jeweils eine Verwaltungseinheit auf dänischer und deutscher Seite angesiedelt wird. Als Symbol für ein neues, groß angelegtes INTERREG-Programm werden beide Verwaltungseinheiten so weit wie möglich neu strukturiert sowie unabhängig von den individuellen und politischen Interessen der Anstellungsträger agieren.

Die Besetzung der Verwaltungsbehörde und des Sekretariats spiegelt die Kompetenzen wieder, die für eine erfolgreiche Durchführung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Zu diesen Kompetenzen zählen insbesondere Erfahrungen aus der Arbeit mit grenzüberschreitenden Projekten und der Verwaltung von EU-Strukturfondsprogrammen (insbesondere INTERREG A) sowie erforderliche Kenntnisse örtlicher und regionaler Gegebenheiten und Entwicklungsprozesse sowie der Akteure im Programmgebiet. Sprachlich wird vorausgesetzt, dass eine angemessene Anzahl der Mitarbeiter bei beiden Verwaltungsorganen zweisprachig (Deutsch/Dänisch) und die Mitarbeiter insgesamt Dänisch, Deutsch und Englisch in ausreichendem Maße beherrschen.

Die Programmpartner sind sich darüber einig, dass die zukünftige Zusammenarbeit von großem Vertrauen und höchster Qualität geprägt sein soll. Verwaltungsbehörde und Sekretariat stellen gemeinsam die INTERREG-Administration dar und verstehen sich als eine administrative Einheit, die für das Programm zuständig ist. Die Einheiten unterstützen sich gegenseitig bei der Lösung der Aufgaben. Die Regelwerke des Programms sollen möglichst schlank sein, um den administrativen Aufwand insbesondere gegenüber den Projektpartnern im Rahmen zu halten.



### **5.1.1 Verfahren zur Implementierung des gemeinsamen Sekretariates**

Die Verwaltungsbehörde wird eine Reihe von Aufgaben an das Sekretariat delegieren bzw. sich bei vielen anderen Aufgaben vom Sekretariat unterstützen lassen. Umgekehrt wird auch die Verwaltungsbehörde das Sekretariat bei der Durchführung von vielen anderen Aufgaben unterstützen.

Das gemeinsame Sekretariat wird angesiedelt bei:

Region Syddanmark

Flensborgvej 26

6340 Kruså

Dänemark

Das Sekretariat wird von allen Programmpartnern gemeinsam eingerichtet. Das Sekretariat liegt auf der dänischen Seite weniger als 300m vom Grenzübergang in Kruså entfernt und symbolisiert somit die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Es ist von allen, die die Grenze nach Norden und Süden passieren, gut sichtbar sowie für Projektakteure, Bürger und Mitarbeiter leicht erreichbar.

Als Anstellungsbehörde fungiert die Region Syddanmark für alle Sekretariatsmitarbeiter. Es wird ein Ausschuss eingerichtet, der die Kriterien (s. oben) für die Auswahl der Mitarbeiter festlegt und auch die Entscheidung über die Auswahl begleitet.

### **5.1.2 Zusammenfassende Beschreibung der Vereinbarung zu Verwaltung und Kontrolle**

#### **5.1.2.1 Übergeordnete Verteilung der Aufgaben zwischen Verwaltungsbehörde und Sekretariat**

Die Verwaltung des Programms wird vorgenommen durch die Verwaltungsbehörde bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein. Eingerichtet wird darüber hinaus ein Sekretariat gem. Art. 23, Nr. 2 ETZ-VO, das die Verwaltungsbehörde bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützt.

Gemäß Art. 23, Nr. 2 ETZ-VO soll das gemeinsame Sekretariat die Verwaltungsbehörde und den Begleitausschuss (INTERREG-Ausschuss) bei der Durchführung ihrer jeweiligen Aufgaben unterstützen. Außerdem informiert das gemeinsame Sekretariat potenzielle Empfänger über Fördermöglichkeiten im Rahmen des INTERREG-Programms und unterstützt die Zuschussempfänger bei der Durchführung der Vorhaben.

Die nachstehenden übergeordneten Aufgaben wurden von der Lenkungsgruppe INTERREG 5A festgelegt. Bei allen aufgeführten Aufgaben, hat im Sinne einer effektiven Arbeitsweise und Aufgabenteilung entweder die Verwaltungsbehörde oder das Sekretariat die federführende Verantwortung. In allen Aufgaben müssen sich beide Verwaltungseinheiten in relevantem Umfang gegenseitig unterstützen.

#### **5.1.2.1.1 Aufgaben der Verwaltungsbehörde:**

- Leitung und Betrieb der Verwaltungsbehörde,
- Verantwortung für die ordnungsgemäße und effiziente Durchführung des Programms,
- Umsetzung der strategischen Steuerung des Programms,
- Beschreibung der Aktualisierung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme,
- Erarbeitung und Aktualisierung relevanter Programmdokumente, hierunter Abbau bürokratischer Hürden,
- Abschließende Legalitätskontrolle der Projektanträge,
- Betreuung des INTERREG-Ausschusses,
- Vertragsabschluss mit dem Leadpartner, einschl. Ergänzungsverträge,
- Abschließende Prüfung der Auszahlungsanträge und Mittelanweisung an die Projektträger,
- Sicherstellung Korrektheit der Auszahlungsanträge, die an die EU gesendet werden,
- Ausarbeitung der Jahres- und Schlussberichte,
- Durchführung und Begleitung bedarfsorientierter Evaluierungen,
- Etablierung und Pflege elektronischer Systeme und Datenbanken,
- Jährliche und abschließende Bilanz,
- Vor-Ort-Kontrolle bei den Projektträgern,
- Kontakt zu EU und nationalen Behörden,
- Einbindung privater Partner als Zuschussempfänger,
- Aufstellung und Überwachung der Umsetzung des Kommunikationsplans.

### **5.1.2.1.2 Aufgaben des Sekretariates**

- Leitung und Betrieb des Sekretariates,
- Projektinitiierung und Sicherung der Teilnahme von großen Akteuren bei der Realisierung strategischer Einsätze,
- Unterstützung bei der Umsetzung der strategischen Steuerung des Programms,
- Unterstützung bei der Beschreibung und Aktualisierung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme,
- Unterstützung bei der Erarbeitung und Aktualisierung relevanter Programmdokumente, hierunter Abbau bürokratischer Hürden,
- Prüfung und Bewertung der Projektanträge,
- Rückmeldung der Prüfergebnisse an die Projektträger,
- Beratung bei der Justierung der Anträge,
- Unterstützung bei der Betreuung des INTERREG-Ausschusses,
- Follow-up der Projekte sowie Servicebesuche,
- Prüfung und Weiterleitung der Auszahlungsanträge,
- Schlussabwicklung der Projekte,
- Unterstützung bei der Ausarbeitung der Jahres- und Schlussberichte,
- Unterstützung bei der Durchführung bedarfsorientierter Evaluierungen,
- Umsetzung des Kommunikationsplans.

Die nähere Aufteilung der Aufgaben wird in einer Vereinbarung beschrieben, die die Programmpartner schließen, sowie in der Art. 72-Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme.

### **5.1.2.2 Bewertung und Auswahl der Projekte**

Das gesamte Antragsverfahren wird im Rahmen einer Analyse der Best-Practice Erfahrungen bei der vorheriger INTERREG-Programme aufgesetzt werden. Das Verfahren wird transparent sein und für die Antragsteller über alle geeigneten Wege (z.B. Homepage, Handbuch, Workshops) beschrieben.

Wichtig ist, potenziellen Projektträgern den besten Weg für eine erfolgreiche Antragstellung und Projektdurchführung in einer vergrößerten Programmgeographie mit neuen Anforderungen aufzu-

zeigen. Eine weitere Herausforderung wird auch sein, bei der Bewertung der Projekte den strategischen Fokus des Programms im Rahmen seiner neuen Geographie ausreichend zu berücksichtigen.

Mit direktem Bezug auf die Programmstrategie und die Erfüllung der Programmziele werden die Auswahlkriterien für Projekte festgelegt. Auf Grundlage dieser vom INTERREG-Ausschuss genehmigten Auswahlkriterien werden verständliche Formulare für die Antragstellung, die Antragsprüfung und die Beschlussvorlagen ausgearbeitet. Sowohl die Formulare als auch dazugehörigen Anleitungen bzw. Informationsmaterialien (z.B. Handbuch) sollen die Auswahlkriterien so transparent und leicht verständlich wie möglich machen.

Informationen bzgl. Fristen und Zeitabläufen in der Antragsphase bzw. Antragsbehandlung sollen den Antragstellern gleichermaßen transparent und frühzeitig vermittelt werden, so dass bereits bei Erörterung einer Projektidee potenzielle Projektakteure sowohl über den inhaltlichen als auch zeitlichen Ablauf einer Antragstellung und -bearbeitung informiert sind.

### **5.1.2.3 Verfahren für die Ausstellung des Leadpartner- und Partnervertrags gem. Art. 12 der ETZ-VO**

Erhält ein Projekt eine Bewilligung durch den INTERREG-Ausschuss, so wird ihm der Beschluss unmittelbar danach schriftlich mitgeteilt.

Im Falle einer Bewilligung wird die Verwaltungsbehörde vom Sekretariat darüber unterrichtet, wann die Voraussetzungen zur Ausstellung eines Vertrages zwischen der Verwaltungsbehörde und dem Leadpartner erfüllt sind. Die Verwaltungsbehörde sendet dem Leadpartner dann den Vertrag zu, der seine Gültigkeit bekommt, wenn wiederum der Leadpartner diesen Vertrag unterzeichnet und gleichzeitig den Partnervertrag in Kopie mit eingereicht hat sowie sonstige etwaige Forderungen zur Gültigkeit erfüllt hat.

Der Leadpartner schließt mit den übrigen Partnern einen Partnervertrag. Für beide Vertragsarten werden Muster erstellt. Der Partnervertrag wird Mindestanforderungen an den Inhalt und an die finanzielle Durchführung eines Projektes beinhalten. Im Leadpartnervertrag wird insbesondere auch die Rolle des Leadpartners mit seinen Rechten und Pflichten beschrieben, zudem die Aktivitäten und Ziele des Projektes, die zu erreichen sind (Anlage ist der Projektantrag), der Finanzierungsplan und der Projektzeitraum. In diesem Sinne dient der Leadpartnervertrag zusammen mit

dem Projektantrag auch als Grundlage, um mittels der Jahresberichte die Fortschritte und Zielerreichung der Projekte laufend zu prüfen, auch in Verbindung mit der 1st- und 2nd-level control.

#### **5.1.2.4 Verwaltungsprüfungen und Kontrollen gem. Art. 23 ETZ-VO und Art. 125, Nr.4 und 5 AllgVO**

In Bezug auf Art. 125, Nr. 4 und 5 der AllgVO hat die Verwaltungsbehörde die Verantwortung für die dort beschriebenen Kontrollen. Hierzu ist ein mehrstufiges System vorgesehen, um die Kontrollen in ausreichendem Maß und unter Gesichtspunkten einer effektiven Arbeitsteilung gewährleisten zu können.

Die Verwaltungsbehörde ist dafür verantwortlich zu überprüfen, ob die kofinanzierten Produkte und Dienstleistungen geliefert und erbracht wurden und die von den Empfängern geltend gemachten Ausgaben tatsächlich vorgenommen wurden und ob diese den anwendbaren EU- und nationalen Rechtsvorschriften, dem Operationellen Programm und den Bedingungen für die Unterstützung des Vorhabens genügen.

##### **5.1.2.4.1 Verwaltungsprüfungen**

Die Durchführung dieser Verwaltungsprüfungen werden als Plausibilitätsprüfungen durch das Sekretariat durchgeführt. Die Projektträger richten über den Leadpartner alle Auszahlungsanträge an das Sekretariat. Im Sekretariat werden die Angaben der Projektträger in Form eines Berichtes über den Durchführungs- und Abrechnungszeitraum und in Form eines zahlenmäßigen Nachweises (Abrechnungsübersicht) geprüft. Dabei ist es wichtig, dass eine Relation der durchgeführten Aktivitäten zu denen, die im Antrag beschrieben wurden sowie der getätigten Ausgaben und dem geplanten Budget besteht.

Bei dieser Verwaltungsprüfung werden die Angaben und Bestätigungen der 1st-level-control (s. unten) berücksichtigt und sind ein wesentlicher Bestandteil dieser Prüfungen. Nach durchgeführter Prüfung leitet das Sekretariat die Unterlagen bestehend aus Auszahlungsantrag, Testate der 1st-level-control sowie Bericht (Zwischen- oder Jahresbericht) an die Verwaltungsbehörde weiter (alternativ Ablage auf dem gemeinsamen Server/Datenbank). In der Verwaltungsbehörde werden die Unterlagen ein weiteres Mal geprüft, wobei der Fokus auf die Plausibilität der Ausgaben und die Korrektheit der eingereichten Unterlagen zum Auszahlungsantrag gelegt wird, bevor eine Auszah-

lung der beantragten Fördermittel in die Wege geleitet wird. Somit ist ein Mehraugenprinzip gewährleistet.

#### **5.1.2.4.2 1st-level-control**

Es wird ein System zur 1st-level-control eingerichtet. Die 1st-level-control ermöglicht es, dass die geltend gemachten tatsächlichen Ausgaben anhand der Buchführungssysteme der Projektträger geprüft werden und dass sie nach den geltenden Vorschriften getätigt wurden.

Das einzurichtende System sieht vor, dass es auf dänischer und deutscher Seite nach den gleichen Standards durchgeführt wird. Allerdings wird die Einrichtung dieser Systeme unterschiedlich verlaufen.

Es ist auf dänischer Seite ein System geplant, demnach die durchzuführenden 1st-level Prüfungen von einer externen unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgenommen werden, die im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung dafür einen Auftrag erhält. Die Projektträger sind dann verpflichtet, die Prüfung ihrer Ausgaben von dieser Prüfgesellschaft testieren zu lassen.

Auf deutscher Seite hat man mit dem System für INTERREG in der bisherigen Förderperiode gute Erfahrungen gemacht, so dass man daran festhalten möchte. Hierzu ist vorgesehen, dass die 1st-level-control von unabhängigen Wirtschaftsprüfern durchgeführt wird. Diese können sich im Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen, die von der Verwaltungsbehörde durchgeführt werden, als Prüfer für das Programm qualifizieren lassen. Haben sie an dieser Qualifizierung teilgenommen, können sie als Prüfer für das Programm zugelassen werden. Die Projektträger können sich dann aus der Liste der zugelassenen Prüfer einen Prüfer auswählen, der für die Prüfung und Testierung ihrer Kosten zuständig ist.

Für alle Projektträger gilt, dass sie nach einheitlichen Vorgaben ihre tatsächlichen Ausgaben prüfen und bestätigen lassen müssen. Hierfür sind möglichst identische Testate für dänische und deutsche Partner vorgesehen.

Näheres erfolgt in der Art. 72-Beschreibung.

#### **5.1.2.4.3 2nd-level-control**

Gemäß Art. 25 ETZ-VO und Art. 127 der AllgVO sind die Aufgaben der Prüfbehörde geregelt. Die Prüfbehörde, die bei xxxx angesiedelt ist, wird ergänzt durch einen zugelassenen Prüfer auf däni-

scher Seite, der bei Erhvervsstyrelsen angesiedelt ist. Die Prüfbehörde auf deutscher Seite und der dänische Prüfer bilden zusammen die Prüfgruppe, die die Kontrollaufgaben gemäß Art. 25 ETZ-VO und Art. 127 der AllgVO ausübt. Hierfür hat die Prüfbehörde die Verantwortung.

Die Prüfbehörde wird bei der Durchführung ihrer Aufgaben von dem Prüfer auf dänischer Seite unterstützt, der die Kontrollen bei Projektträgern durchführt, die ihren Sitz in Dänemark haben. Kontrollen bei Projektträgern auf deutscher Seite sowie alle übrigen Aufgaben werden von der Prüfbehörde durchgeführt.

Näheres erfolgt in der Art. 72-Beschreibung.

### **5.1.3 Verteilung der Haftung zwischen den Mitgliedstaaten bei Finanzkorrekturen auferlegt durch die Verwaltungsbehörde oder die Kommission**

Gemäß Art. 26 Nr. 2 der ETZ-VO stellt die Verwaltungsbehörde sicher, dass alle aufgrund von Unregelmäßigkeiten gezahlten Beträge bei dem federführenden Begünstigten bzw. dem Alleinempfänger wieder eingezogen werden. Ist es den Begünstigten oder der Verwaltungsbehörde nicht möglich, diese Beträge zu erstatten, so haftet der Mitgliedstaat, in dessen Gebiet der Begünstigte seinen Sitz hat, wobei im Verhältnis zum jeweiligen Mitgliedstaat die genannten Programmpartner eintreten. Geplant ist im Innenverhältnis, dass die Haftung jeweils von dem Programmpartner übernommen wird, in dessen Gebiet der Begünstigte seinen Sitz hat, dessen Betrag nicht zurückgefordert werden kann. Näheres wird in der Vereinbarung beschrieben, die die Programmpartner schließen werden.

### **5.1.4 Verwendung des Euro**

Die Ausgaben der dänischen Zuschussempfänger, die in Dänischen Kronen und nicht in Euro geführt werden, müssen von den Zuschussempfängern in dem Monat in Euro umgerechnet werden, in dem die Ausgaben getätigt wurden.

Gemäß Art. 28 ETZ-VO wird die Umrechnung des Euros von der Verwaltungsbehörde überprüft. Hierzu bedient sie sich der Unterstützung im Rahmen der 1st-level-control. Dies bedeutet, dass die Prüfer der 1st-level-control bei dänischen Projektträgern entsprechende Angaben im Testat machen müssen, auf die sich die Verwaltungsbehörde stützen kann. Im Rahmen der Plausibilitätsprüfung wird hier auch das Sekretariat unterstützend tätig.

## **5.2 Einbindung von Partnern gem. Art. 8 Nr. 4c ETZ-VO und Art. 23, Abs. 2 AllgVO**

Laut Art. 5 (AllgVO) organisieren die Mitgliedstaaten für jedes Programm eine Partnerschaft mit folgenden Partnern:

- zuständige regionale, lokale, städtische und andere Behörden,
- Wirtschafts- und Sozialpartner,
- Stellen, die die Zivilgesellschaft vertreten, unter anderem Partnern des Umweltbereiches, Nichtregierungsorganisationen und Stellen für die Förderung von Gleichstellung und Nichtdiskriminierung.

### **5.2.1 Programmvorbereitung**

#### **5.2.1.1 Programmierungsprozess**

Der Programmierungsprozess war geprägt durch die Zusammenlegung der beiden INTERREG 4A-Programme. Die Herausforderung bestand darin, die bisher in beiden Grenzregionen aufgrund geografischer und historischer Gegebenheiten sehr unterschiedlichen Entwicklungen in einem großen gemeinsamen Förderprogramm miteinander zu verbinden. Dies hat nicht nur ein hohes Maß an Abstimmung und Koordinierung zwischen den am Programm beteiligten Partnern erfordert, sondern auch eine kontinuierliche Einbindung zentraler regionaler Akteure beiderseits der Grenze.

Mit den Vorbereitungen für die neue Förderperiode 2014-2020 ist bereits sehr frühzeitig im Frühjahr 2011 begonnen worden. Im Mittelpunkt stand dabei zunächst einmal die Frage, ob weiterhin an zwei getrennten Programmen festgehalten werden soll oder ob stattdessen ein einziges großes 5A-Programm strategisch sinnvoller wäre.

Um diese Frage näher zu beleuchten, haben die Programmpartner im Mai 2011 die Einrichtung einer beide Programmgebiete umfassenden „Arbeitsgruppe INTERREG 5A“ beschlossen. In dieser waren Mitarbeiter aus den Verwaltungsbehörden und den Sekretariaten beider Programme sowie Verwaltungsmitarbeiter der deutschen Programmträger und der Landesregierung Schleswig-Holstein vertreten.

Ein erste Grundlage für die Diskussion über die zukünftige Fördergeografie bildet die von der Rambøll Management Consulting GmbH und Georg Consulting im Auftrag der Staatskanzlei im April 2012 vorgelegte Expertise „Deutsch-Dänische INTERREG 5A-Förderung 2014-2020“. Diese



Expertise kam - auf Basis der Untersuchung ausgewählter sozio-ökonomischer Daten und vorhandener Strategien/Studien zu dem Ergebnis, dass sehr gute Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit beider INTERREG 4A-Programmräume bestünden. Es gäbe ein breites Feld gemeinsamer strategischer Ziele und gemeinsamer Themen, bei denen durch eine Kooperation mehr Dynamik und mehr kritische Masse erzielt werden könne. Dabei wurden sieben Themen identifiziert, bei denen einen hohe Schnittmenge besteht und durch eine Zusammenarbeit der beiden Programme ein gemeinsamer Mehrwert generiert werden könnte:

- Mobilität und Logistik
- Erlebnismwirtschaft/ Tourismus
- Bildung, Wissen, Forschung
- Arbeitsmarkt
- Gesundheit
- Energie/ Klima
- Kultur/ Sprache

Die Diskussion mit regionalen Akteuren hat zum einen die Relevanz dieser Themen für die deutsch-dänische Zusammenarbeit bestätigt. Zum anderen gab es eine hohe Zustimmung für die Zusammenlegung. Es wurde aber auch der Wunsch deutlich, die Vorteile eines großen gemeinsamen Programms zu nutzen, ohne auf die Förderung von (kleineren) eigenständigen Maßnahmen in den beiden Teilregionen des Programms zu verzichten. Ein besonderes Bedürfnis dafür wurde vor allem für die Bereiche Kultur und gegenseitige Begegnungen, aber auch Tourismus geäußert.

Auf einer deutsch-dänischen Sitzung am 25. April 2012 in Harrislee haben die Programmpartner dann die Entscheidung getroffen, ein gemeinsames Programm zu erstellen sowie eine Lenkungsgruppe zur strategischen Begleitung der Aufstellung der neuen Förderperiode einzurichten. Diese Lenkungsgruppe war mit hochrangigen Vertretern der deutschen und dänischen Programmträger sowie einem Vertreter der Landesregierung Schleswig-Holstein besetzt.

Darüber hinaus bestand auf administrativer Ebene eine Arbeitsgruppe, in der jeder Partner und die Landesregierung einen Vertreter entsendet hat. Aus der Arbeitsgruppe wurde eine Koordinierungsgruppe gebildet, die die Arbeit der Arbeitsgruppe vorbereitet und steuert und das Bindeglied zur Lenkungsgruppe ist.

Die beiden 4A-INTERREG-Ausschüsse haben daraufhin im Juni 2012 die beiden 4A-Verwaltungen mit der Erarbeitung des gemeinsamen neuen Programms beauftragt.

Der konkrete Programmierungsprozess startete dann im September 2012 mit der Vergabe der Ex-ante-Evaluierung an die deutsch-dänische Bietergemeinschaft COWI und dsn. Die Durchführung

der Ex-ante war als kontinuierlicher Prozess ausgestaltet, der alle Schritte der Programmerstellung in einem intensiven Dialog begleitet hat.

Der Ex-ante-Evaluierung war die Erstellung einer Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT) vorgeschaltet. Ziel dieser Analyse war es, auf Basis von 20 zentralen regionalpolitischen Dokumenten zu prüfen, welche regionalen Bedürfnisse im Rahmen welcher Thematischen EU-Ziele umgesetzt werden können. Mit dieser Analyse wurde dazu beigetragen, die Entscheidungsbasis zur Auswahl der vier thematischen Prioritäten zu verbessern.

Die Strategische Umweltprüfung wurde von den regionalen Umweltbehörden erstellt. Dieser Prozess lief parallel zur Erstellung des Programms.

### **5.2.1.2 Einbindung der Partner**

Die Programmpartner messen dem Partnerschaftsprinzip eine hohe Bedeutung bei. Daher wurden die regionalen und lokalen Behörden, die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Stellen, die die Zivilgesellschaft vertreten, während des Programmierungsprozesses kontinuierlich eingebunden und beteiligt.

Ein besonderer Stellenwert nahm dabei die frühzeitige und breite Beteiligung der Partner an der Analyse der Herausforderungen, an der Auswahl der thematischen Ziele und Investitionsprioritäten ein. So wurden die Partner bereits im Dezember 2012 im Rahmen einer in Kolding durchgeführten deutsch-dänischen INTERREG 5A-Konferenz in die Erstellung der SWOT-Analyse eingebunden. Mit 250 Teilnehmern wurden in fünf thematischen Workshops die Ergebnisse der SWOT-Analyse verifiziert, die sich stellenden Herausforderungen gewichtet, mögliche Ziele und Handlungsfelder definiert sowie auch bereits erste Ideen für konkrete Projekte gesammelt.

Daran schloss sich im April/Mai 2013 die Durchführung von vier strategischen Workshops an, in denen mit ausgewählten Schlüsselakteuren die konkrete Ausgestaltung der vier prioritären Thematischen Ziele (u.a. Definition der spezifischen Ziele, Maßnahmen, Leuchtturmprojekte) erörtert wurde. Diese gaben wesentlichen Input zu den ersten Entwürfen der Thematischen Ziele, so dass mit ihrer Unterstützung ein hoher qualitativer Beitrag geliefert wurde sowohl zur Aufstellung der Thematischen Ziele, aber auch zur Strategie insgesamt.

Mit Blick auf das Ziel der Reduzierung des administrativen Aufwands wurde im Juni/Juli 2013 eine Online-Umfrage durchgeführt. Diese hat sich an alle an einem 4A-Projekt beteiligten Partner gewendet, um sie nach ihren Erfahrungen mit der 4A-Verwaltung zu befragen sowie Vorschläge für mögliche konkrete Maßnahmen zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes zu erhalten. Erste konkrete Aktivitäten zur Reduzierung des administrativen Aufwands sind in Kap. 7 beschrieben. Die Ergebnisse werden bei der weiteren Aufstellung der Programmsysteme- und Dokumente näher analysiert und fließen darin ein.

Parallel zur Beteiligung der Partner wurde der Programmierungsprozess eng von den beiden 4A-Begleitausschüssen begleitet. Des Weiteren wurden regelmäßig die politischen Gremien der Programmpartner und der schleswig-holsteinischen Landesregierung über den aktuellen Stand unterrichtet.

Vom 29. November 2013 bis 31. Januar 2014 fand ein öffentlicher Konsultationsprozess des Programms statt. Der Entwurf des Programms wurde an eine Vielzahl von Partnern gesandt (s. Anlage x), die somit die Möglichkeit hatten, zum Programm Stellung zu nehmen. Die Anmerkungen der Partner sind bei der weiteren Bearbeitung des Programms abgewogen und entsprechend berücksichtigt worden.

Darüber hinaus bestand während des gesamten Programmierungsprozesses die für alle Interessierten offene Möglichkeit, sich jederzeit an die mit der Programmierung befassten Arbeitsgruppe zu wenden über die entsprechenden Kontakte auf der Homepage. Zudem stand im Anschluss an die Konferenz in Kolding allen Teilnehmern auch ein Blog für Kommentare und Anregungen zu den in das Internet eingestellten Dokumenten und Information zur Verfügung.

Die nachstehende Übersicht gibt auch Auskunft über die wesentlichen Schritte der Einbindung der Partner.

Eine Übersicht aller eingebunden Partner befindet sich in Kap. 9.

Die nachfolgende chronologische Übersicht gibt Auskunft über die wesentlichen Schritte des Programmierungsprozesses.

<b>05.2011</b>	Einrichtung einer beide Programmgebiete umfassenden Arbeitsgruppe
<b>10.2011</b>	Vorlage eines von der AG erstellten Diskussionspapiers zur Neuausrichtung der deutsch-dänischen INTERREG A-Förderung
<b>04.2012</b>	Vorlage einer Expertise zur deutsch-dänischen INTERREG 5A-Förderung

	durch die Firmen Rambøll und Georg Consulting im Auftrag der Staatskanzlei Schleswig-Holstein
<b>25. 04.2012</b>	Deutsch- dänisches Treffen in Harrislee: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entscheidung für Zusammenlegung</li> <li>• Einrichtung einer Lenkungsgruppe zur strategischen Begleitung der Programmaufstellung</li> <li>• Einrichtung einer Koordinierungsgruppe mit jeweils einem Vertreter der Region Syddanmark, der Region Sjælland und der Landesregierung Schleswig-Holstein.</li> </ul>
<b>07./08.2012</b>	Ausschreibung der SWOT-Analyse und der Ex-ante Evaluierung
<b>19.09.2012</b>	1. Sitzung der Lenkungsgruppe in Vejle: Entscheidung über die Auswahl der Gutachter
<b>09.2012</b>	Vergabe der SWOT-Analyse und der Ex-ante Evaluierung an die deutsch-dänische Bietergemeinschaft COWI/dsn
<b>08.11.2012</b>	2. Sitzung der Lenkungsgruppe in Plön: Diskussion erster Entwurf der SWOT-Analyse, Festlegung des Zeitplans
<b>12.2012</b>	Vorlage Entwurf SWOT-Analyse durch COWi/dsn
<b>12.12.2012</b>	Konferenz in Kolding mit ca. 250 Teilnehmern: Diskussion des Entwurfs der SWOT-Analyse und erster möglicher Projektideen in Workshops zu den Themen Innovation, Energie, Umwelt, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur, Arbeitsmarkt und Kompetenzentwicklung.
<b>12.12.2012</b>	3. Sitzung der Lenkungsgruppe in Kolding: Diskussion über mögliche Organisationsmodelle
<b>01.2013</b>	Einrichtung eines Internet-Blogs als offenes Stakeholder-Forum
<b>23.01.2013</b>	Programmierungsworkshop der Arbeitsgruppe mit INTERACT
<b>31.01.2013</b>	4. Sitzung der Lenkungsgruppe in Sorø: Diskussion über die möglichen Thematischen Ziele und die Organisation der Programmverwaltung
<b>09.04.2013</b>	5. Sitzung der Lenkungsgruppe in Flensburg: Festlegung der vier Thematischen Ziele und Diskussion der Ausgestaltung der Entscheidungsstrukturen
<b>15.04.2013</b>	Workshop mit regionalen Akteuren zum Thematischen Ziel 8 – Arbeitsmarkt in Vejle
<b>18.04.2013</b>	Workshop mit regionalen Akteuren zum Thematischen Ziel 1 –Innovation in Flensburg
<b>24.04.2013</b>	Workshop mit regionalen Akteuren zum Thematischen Ziel 6 –Umwelt in

	Eutin
<b>15.05.2013</b>	Workshop mit regionalen Akteuren zum Thematischen Ziel 11 –Institutionelle Zusammenarbeit sowie Kultur & Umwelt in Sorø
<b>17.06.2013</b>	6. Sitzung der Lenkungsgruppe in Flensburg: Bewertung der Angebote für das Sekretariat sowie Festlegung darüber, dass das Sekretariat in Kruså (DK) und die Verwaltungsbehörde auf deutscher Seite angesiedelt wird
<b>07.2013</b>	Online-Umfrage für Projektpartner von INTERREG 4A zur Sammlung von Erfahrungen aus INTERREG 4A sowie den Möglichkeiten zum Abbau administrativer Hürden
<b>05.09.2013</b>	7. Sitzung der Lenkungsgruppe in Kolding: Entscheidung über Ansiedlung der Verwaltungsbehörde bei der IB.SH (D), finale Entscheidung über Zusammensetzung des INTERREG-Ausschusses sowie Festlegung über die 4 Prioritäten.
<b>21.10.2013</b>	8. Sitzung der Lenkungsgruppe in Kiel: Finale Entscheidung über Aufgabenteilung zwischen Verwaltungsbehörde und Sekretariat, über die Mittelverteilung zwischen den Prioritäten, über die Förderquote sowie die Beteiligung Privater als Zuschussempfänger.
<b>29.11.2013- 31.01.2014</b>	Öffentlicher Konsultationsprozess

### 5.2.1.3 INTERREG-Ausschuss (Begleitausschuss)

Der Begleitausschuss, hier INTERREG-Ausschuss genannt, hat gem. Art. 49 AllgVO die Aufgabe, die Durchführung des Programms und die Fortschritte beim Erreichen der Zielsetzungen zu prüfen. Dabei stützt er sich auf Finanzdaten, auf gemeinsame und programmspezifische Indikatoren, einschließlich Änderungen bei den Ergebnisindikatoren und den Fortschritt bei quantifizierten Zielwerten sowie auf die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele. Er tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Der INTERREG-Ausschuss übernimmt folgende Aufgaben:

- Er untersucht eingehend alle Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken.
- Der Ausschuss wird zu etwaigen, von der Verwaltungsbehörde vorgeschlagenen Änderungen des Programms konsultiert und nimmt dazu Stellung.
- Der INTERREG-Ausschuss kann der Verwaltungsbehörde hinsichtlich der Durchführung und Evaluierung des Programms Empfehlungen aussprechen. Er überwacht die infolge seiner Empfehlungen ergriffenen Maßnahmen.

- Darüber hinaus wählt der Ausschuss nach Art 12 ETZ-VO die Vorhaben (Projekte) im Programm aus. Er legt für das gesamte Programm die Regeln der Förderfähigkeit fest.

Gemäß Art. 48 AllgVO setzt sich der INTERREG-Ausschuss aus Vertretern der Verwaltungsbehörde und der zwischengeschalteten Stellen und aus Vertretern der Partner zusammen. Jedes Mitglied des INTERREG-Ausschusses ist stimmberechtigt.

Die Kommission kann in beratender Funktion an der Arbeit des INTERREG-Ausschusses teilnehmen.

Den Vorsitz des INTERREG-Ausschusses führt ein Vertreter eines Mitgliedstaats oder der Verwaltungsbehörde.

<b>Themenbereich</b>	<b>deutsche Seite</b>	<b>dänische Seite</b>
<b>Programmpartner</b>	<b>Stadt Flensburg</b>	<b>Region Syddanmark, Regionsrådet</b>
	<b>Kreis Schleswig-Flensburg</b>	<b>Region Syddanmark, Regionsrådet</b>
	<b>Kreis Nordfriesland</b>	<b>Region Sjælland, Regionsrådet</b>
	<b>Kreis Rendsburg-Eckernförde</b>	<b>Region Sjælland, Regionsrådet</b>
	<b>Stadt Neumünster</b>	
	<b>Landeshauptstadt Kiel</b>	
	<b>Kreis Plön</b>	
	<b>Kreis Ostholstein</b>	
	<b>Hansestadt Lübeck</b>	
<b>Wirtschaft</b>	<b>IHK SH</b>	<b>2 Syddansk Vækstforum</b>
		<b>2 Vækstforum Sjælland</b>
<b>Forschung und Bildung</b>	<b>Fachhochschulen und Universitäten</b>	<b>2 Repräsentanten</b>
<b>Umwelt</b>	<b>Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt, ländliche Räume des Landes SH</b>	
<b>Arbeitsmarkt</b>	<b>Arbeitsagentur Flensburg, Kiel, Lübeck</b>	<b>Beskæftigelsesregion / Beskæftigelsesråd Hovedstaden &amp; Sjælland</b>

		Beskæftigelsesregion / Beskæftigelsesråd Syddanmark
<b>Kommunen</b>		KKR Region Sjælland
		KKR Region Syddanmark
<b>Gewerkschaften</b>	DGB	
<b>Sonstige Gruppen</b>	dän. Volksgruppe in D	Det tyske mindretal i DK
<b>nat. Behörden</b>	Landesregierung SH & Bund	Erhvervsstyrelsen
<b>Gleichstellung</b>	ein gemeinsamer Sitz	
<b>Programmorgane</b>	Verwaltungsbehörde	
<b>Anzahl</b>	34	

## **6 Koordinierung zwischen den Fonds**

in Bearbeitung (wird ergänzt)



## 7 Reduzierung des Verwaltungsaufwands und Abbau administrativer Hürden für Zuschussempfänger

### 7.1 Überblick über die administrativen Hürden

Eine Vereinfachung des Verwaltungsaufwands - sowohl für die Träger von Projekten als auch für die Programmverwaltung selbst - ist eine der zentralen Herausforderungen für die neue Förderperiode. Die bestehenden Regelungen bedürfen einer systematischen und kritischen Überprüfung im Hinblick auf eine Vereinfachung der organisatorischen, technischen und administrativen Anforderungen. Dabei sind sowohl Vereinfachungen zu berücksichtigen, die sich aus den Verordnungen der EU ergeben, als auch Vereinfachungen, auf die die Programmadministration selber Einflussmöglichkeiten im Rahmen der Aufstellung der neuen Systeme hat.

Die Erfahrungen und die Ergebnisse von Evaluierungen aus der vorangegangenen Strukturfondsperiode haben schon eine Vielzahl von Möglichkeiten zur Reduzierung des Aufwands für die Zuschussempfänger und für die Verwaltung aufgezeigt. So weit es möglich war und die Verordnungen es zugelassen haben, sind bereits im Laufe der Förderperiode entsprechende Anpassungen vorgenommen worden. Diese beruhen auf Ergebnissen durchgeführter Evaluierungen sowie auf Rückmeldungen der Projektträger in persönlichen Gesprächen oder durchgeführter Workshops und auf den Erfahrungen und Beobachtungen der Verwaltung selbst. Sie werden auch im weiteren Abbau administrativer Hürden für die das neue Programm berücksichtigt werden. Hierzu zählen u.a. folgende Maßnahmen:

<u>Hürde</u>	<u>Bereits ergriffene Maßnahmen</u>	<u>Potenzial für weitere Reduzierung</u>
<b>Probleme der Projekte bei der Formulierung geeigneter Erfolgskriterien und Indikatoren</b>	Anpassungen des Handbuchs mit umfassender Erläuterung möglicher Indikatoren sowie auch praktischer Hinweise für allgemeine Erfolgskriterien bei Projekten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angemessene Berücksichtigung mit konkreten praktischen Hinweisen im Handbuch</li> <li>• Erfahrungsaustausch mit anderen Programmen und INTERACT</li> <li>• stärkerer Fokus bei der Projektberatung</li> </ul>
<b>Hohe Anforderungen in Bezug auf die Anzahl</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anpassung des Handbuchs mit ausführlicherer</li> </ul>	

<b>lunsanträge, insbesondere in Verbindung mit 1st-level control und unterschiedlichen Währungen</b>	Beschreibung der einzelnen Schritte zur Ausarbeitung eines Auszahlungsantrags <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vereinfachung der Formulare</li> <li>• stärkere Thematisierung in den Projektträger-Workshops</li> </ul>	
<b>Zu langes und kompliziertes Antragsverfahren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung von Meilensteinen bei der Antragstellung,</li> <li>• Einführung von Mustern für Detailbudgets</li> <li>• Änderung der Förderstrategie, verbunden mit einfacherer Finanzierung der Projekte</li> </ul>	Zusammenfließen der best-practice Erfahrungen beider Programme und Beibehaltung bewährter Methoden
<b>Erhöhter Verwaltungsaufwand durch Begleit- und Lenkungsausschuss (Fehmarnbeltprogramm)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenlegung des Begleit- und Lenkungsausschusses</li> </ul>	Beibehaltung eines Ausschusses, der bei Zusammenlegung beider Programme eine vergleichsweise geringe Mitgliederzahl aufweist
<b>Schwierigkeit der Projekte mit Zweisprachigkeit des Programms</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine</li> </ul>	Umfangreichere Information darüber, welche Bedeutung die Zweisprachigkeit hat und welchen Mehrwert sie auch bei der Projektarbeit und die gesamte Zusammenarbeit haben kann

Zur optimalen Vorbereitung auf die kommende Programmperiode und zur ersten Identifizierung der best-practice Erfahrungen beider bisherigen Programme, wurde bei den Projektträger von INTERREG 4A eine Onlineumfrage durchgeführt, die ebenfalls Informationen und Rückschlüsse auf administrative Hürden und ihre Reduzierung aus Sicht der Zuschussempfänger gibt. Im wesentlichen sind dabei folgende Aspekte identifiziert worden. Die aufgeführten möglichen Maßnahmen stellen lediglich erste Ideen dar und müssen bei der konkreten Ausarbeitung der Systeme vertiefter betrachtet und ausgebaut werden. Dargestellt sind nicht die Konsequenzen aus der best-practice-Betrachtung, sondern die darüber hinaus gehenden Maßnahmen zur Reduzierung des administrativen Aufwands:

<b>Hürde</b>	<b>Maßnahmen für mögliche Reduzierungen</b>
<b>Anforderung an Antragstellung nicht immer transparent und schwierig für neue Akteure</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Höhere Detailschärfe im Handbuch (hierunter Definition, Erläuterungen und Anwendungsbereiche für Indikatoren) sowie schrittweise Anleitung beim Erstellen von speziellen Dokumenten (z.B. Auszahlungsanträge, Jahresberichte)</li> <li>• Vermeidung von Spielräumen für Auslegungen</li> <li>• Aufzeigen konkreter Beispiele</li> <li>• klare Erläuterung der Relation zwischen Programm- und Projektzielen,</li> <li>• Beratung/Workshops</li> </ul>
<b>Aufstellung der Budgets</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufzeigen konkreter Beispiele</li> <li>• Muster für ein Detailbudget mit Beispielen</li> <li>• Nutzung der vereinfachten Verfahren zur Nutzung des Euro</li> <li>• Zielsetzung und Nutzen eines gut kalkulierten Budgets kommunizieren</li> <li>• Beratung/Workshops</li> </ul>
<b>Budgetanpassungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Transparente Information im Handbuch</li> <li>• Aufzeigen von Beispielen anhand der Jahresbudgets</li> <li>• Beratung/Workshops</li> </ul>
<b>Problem der Vorfinanzierung/Erstattungsprinzip</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Transparente Aufklärung im Handbuch, auch darüber, wie lange die Auszahlung der Zuschüsse dauern kann</li> </ul>
<b>Berichtswesen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berichtsmuster vereinfachen und überschaubar strukturieren, einschließlich einer konkreten Anleitung</li> <li>• Beratung/gezielte Workshops</li> </ul>
<b>Probleme bei Projektdurchführung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung von Erfolgskriterien</li> <li>• Bereitstellung von Tools für die Durchführung</li> <li>• Bereitstellung von Tools speziell für die Öffentlichkeitsarbeit einschließlich best-practice Beispielen</li> <li>• Beratung/Workshops</li> </ul>

Als wesentliche Hürde wird der hohe Verwaltungsaufwand an sich bemängelt und auch die aus Sicht der Projektträger hohen Anforderungen an die Budgetplanungen. Der allgemeine bürokratische Aufwand des Programms steht in Abhängigkeit zu den allgemeinen Anforderungen, die sich aus den EU-Verordnungen ergeben und eventueller nationaler Verordnungen. Die Anforderungen

des Programms an die Budgetplanung der Projekte soll zum einen den verantwortungsvollen Umgang mit Fördermitteln sicherstellen, aber auch gewährleisten, dass die Projekte mit den kalkulierten Budgets gut auskommen und arbeiten können und dass sie mit den geplanten Aktivitäten korrespondieren.

Der Kritik über zu hohe Anforderungen an die Budgetplanungen steht gegenüber, dass die Projektträger im Rahmen der Umfrage angegeben haben, dass ihre Budgetplanung in den einzelnen Kostenarten zu 80%-91% realistisch war.

Das zeigt, dass es eine allgemeine Diskrepanz gibt zwischen dem, was die Projektträger erwarten und bereit sind zu leisten und was von Seiten der Verordnungen und des Systems vorausgesetzt wird.

Hier muss das Programm versuchen, eine ausgewogene Balance zu finden, um das Programm für die Antragsteller weiter attraktiv zu machen.

Das zukünftige Programm möchte auch den Erfahrungsaustausch der Projektträger untereinander besser unterstützen. Die Projektträger möchten sich mit den anderen Projekten nicht nur über technische Aspekte ihrer Projekte austauschen, sondern auch inhaltlich, um Synergien zu schaffen, um die eigenen Projekte breiter aufstellen zu können. Hier kann das Programm den Zugang ermöglichen.

Gemäß Art. 19 der ETZ-VO wird zukünftig die Möglichkeit zur Nutzung eines Pauschalbetrags in Höhe von 20% für die Personalkosten auf die direkten Kosten eines Projekts (ohne Personalkosten) möglich sein.

Die Nutzung eines solchen Pauschalbetrags wäre eine große Erleichterung für die Projekte in der Abrechnung, aber auch für die Verwaltung bei der Prüfung von Budgets. Allerdings hat die Erfahrung von Seiten der Verwaltung gezeigt und wurde von den Projektträgern in der Umfrage auch entsprechend bestätigt, dass 20% für grenzüberschreitende Projekte dabei nicht ausreicht. Da die grenzüberschreitenden Projekte in diesem Programm und in den bisherigen Programmen keine Investitionen tätigen, nehmen die Personalkosten einen Großteil der Kosten ein. Nach ersten überschlägigen Prüfungen machen die Personalkosten der Projekte eher 40-45% der Gesamtkosten aus. Da der Erfolg der Projekte maßgeblich vom Engagement der Projektmitarbeiter abhängt, ist es nicht sinnvoll hier mit einem Pauschalbetrag in Höhe von 20% zu arbeiten.

Nach Veröffentlichung der Durchführungsverordnung und damit der genaueren Festlegung förderfähiger Kosten, kann präziser analysiert werden, ob es noch weitere Erleichterungen geben kann, die dazu führen können, dass Pauschalen oder eine Vereinheitlichung von Kosten angewendet werden kann.

Bevor alle relevanten Systeme vorbereitet und eingerichtet werden, müssen die erforderlichen Maßnahmen zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands näher beleuchtet und untersucht werden. Insbesondere ist dabei abzugleichen, welche Maßnahmen überhaupt vom gesetzlichen Rahmen der EU und beider beteiligter Nationalstaaten her umsetzbar sind. Dabei sollten auch die von INTERACT erstellten „Harmonisation Tools“ berücksichtigt und daraufhin überprüft werden, in wie weit diese vorteilhaft im Programm genutzt werden können. Hier wäre die Einrichtung einer Arbeitsgruppe vorstellbar, die sich intensiv damit auseinandersetzt. Grundsätzlich muss jedoch auch immer beachtet werden, dass das Programm selbstverständlich den Gesamtrahmen vorgibt und die Projektträger so weit es möglich ist, unterstützt. Dennoch muss für die Projekte selber immer noch genügend Spielraum sein, um die Projekte auch inhaltlich gut durchführen zu können. Jedes Projekt und jeder Zuschussempfänger ist sehr individuell. Es wird nie möglich sein, Systeme zu etablieren, die für jeden Projektträger passend sind.

## 8 Horizontale Prinzipien

Laut Art. 7 (3) ETZ-VO sollen für das Programm Maßnahmen beschrieben werden, die die folgenden drei horizontalen Prinzipien befördern:

- Nachhaltige Entwicklung, darunter Anforderungen an Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Risikoprävention und Risikomanagement
- Chancengleichheit und Vermeidung von Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse oder ethnischer Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung
- Gleichstellung der Geschlechter meint Gleichbehandlung in allen Lebensbereichen und somit Frauen und Männern die gleichen Möglichkeiten und Chancen zu bieten.

Diese Prinzipien werden bereits in der Planung und Implementierung auf Programmebene sowie in der Ausrichtung der einzelnen Förderprioritäten berücksichtigt. Darüber hinaus gelten sie neben der inhaltlichen Bewertung jedes Projekts als weiteres Kriterium bei der Projektauswahl. Die Projektträger werden in diesem Zusammenhang im Antragsverfahren dazu aufgefordert, sich ausdrücklich zu allen drei Kriterien zu verhalten und diese von vorneherein in die Projektplanung einzubeziehen und entsprechende Maßnahmen vorzubereiten. Die Überprüfung der Maßnahmen für alle drei horizontalen Prinzipien erfolgt über Indikatoren, die im Antrag hinterlegt werden. Die Erarbeitung dieser Indikatoren erfolgt im Zusammenhang mit der Ausarbeitung der Antragsunterlagen. Die Bedeutung und Anwendung der Indikatoren wird für die Projektträger im Handbuch erläutert. Die Erfahrung zeigt dabei, dass die horizontalen Prinzipien sehr unterschiedliche direkte Relevanz für Projektvorhaben besitzen. Die geplanten Maßnahmen müssen dem jeweils Rechnung tragen und im Projektgesamtzusammenhang (d.h. inhaltlich wie auch strukturell) angemessen sein. Allerdings stellen gesetzliche Vorgaben und Grundsätze z.B. für die Personalbesetzung dabei nur die Mindestanforderung dar. Erwünscht sind ausdrücklich darüber hinausgehende Maßnahmen und sichtbares Engagement der Projektpartner. Ziel ist es dabei auch, bei den Projektpartnern ein Bewusstsein für diese Querschnittsthemen innerhalb ihres Tätigkeitsfeldes zu schaffen. Die Durchführung der geplanten Maßnahmen und Einhaltung der horizontalen Kriterien in den Projekten wird durch die Programmadministration regelmäßig im Rahmen der Projektjahresberichte überprüft. Auf Programmebene wird sie in den Programmdurchführungsbericht und gegebenenfalls in Programmevaluationen einfließen. Der INTERREG-Ausschuss überwacht die Berücksichtigung und Einhaltung der horizontalen Kriterien auf allen Ebenen.

## 8.1 Nachhaltige Entwicklung

Nachhaltige Entwicklung ist weltweit eine der zentralen politischen Zielsetzungen des 21. Jahrhunderts und ist auch richtungsgebend in der EU 2020-Strategie.

Der Begriff der nachhaltigen Entwicklung umfasst dabei drei hauptsächliche Aspekte:

- Ökologische Nachhaltigkeit, d.h. die Beachtung vom Umweltschutz und Ressourceneffizienz in der Entwicklung
- Ökonomische Nachhaltigkeit, d.h. eine langfristige und umsichtige Planung und Verwaltung in Bezug auf menschliche und materielle Ressourcen
- Soziale Nachhaltigkeit, d.h. die Gewährleistung einer stabilen Gesellschaft, die Konflikte möglichst friedlich austrägt.

Alle drei Aspekte müssen gleichermaßen Beachtung finden, wenn das Programm einen Beitrag zu einer gesellschaftlichen Entwicklung leisten soll, die den Bedürfnissen der aktuellen Generationen nachkommt, ohne dabei die Möglichkeiten der kommenden Generationen zu gefährden.

Auf der Programmebene sind verschiedene Aspekte der Nachhaltigkeit bereits in die inhaltliche Gestaltung des Programms eingeflossen und somit grundlegend in den Förderprioritäten und den damit verbundenen förderfähigen Aktivitäten verankert.

So umfasst der Begriff „Innovation“ der Priorität 1 ausdrücklich auf Nachhaltigkeit ausgelegte Neuerungen, und das nicht nur im Bereich der Technologieentwicklung. Auch über rein technologische Lösungen hinausgehende soziale Innovationen, beispielsweise Konzepte und Kooperationen zur Begegnung der Herausforderungen des demografischen Wandels, können in dieser Priorität gefördert werden. Dazu sollen auch Bürger und Anwender als zentrale Zielgruppe in die Kooperationen einbezogen werden. Ein Schwerpunkt dieser Priorität liegt zudem im Zusammenspiel mit Priorität 2 (Umweltschutz und Ressourceneffizienz) auf ökologischer Innovation im Bereich der Energieeffizienz und der Erneuerbaren Energien, einer der Stärkenpositionen der Region. Unter Priorität 2 selbst stehen einerseits Cleantech und Green Growth als wesentlicher Beitrag zur nachhaltigen ökologischen und wirtschaftlichen Entwicklung im Fokus und andererseits die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus, der die Balance von Nutzung und Schutz des regionalen Natur- und Kulturerbes wahrt.

Priorität 3 (Arbeitsmarkt) leistet Beiträge zum Umgang mit dem demografischen Wandel u.a. durch die Förderung von Maßnahmen, die Fachkräfte in der Region halten und in die Region ziehen sollen und langfristig eine stabile wirtschaftliche und soziale Entwicklung gewährleisten. Priorität 4

(Institutionen) widmet sich der Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, so dass nachhaltige grenzüberschreitende Strategien und gemeinsame Planungskonzepte beispielsweise zum Küstenschutz besser Fuß fassen können. Maßnahmen zur Sichtbarmachung der Region – auch als Modellregion für ein bereits erfolgreiches und friedliches Miteinander – und interkulturelle Aktivitäten tragen weiter zu innerer Integration, Gemeinschaft und gemeinsamer Identitätsbildung bei.

Mögliche ökologische Auswirkungen des Programms werden im Umweltbericht der Strategischen Umweltprüfung dargestellt (vgl. XXX).

Auf der Projektebene wird Nachhaltigkeit ein Kriterium bei der Projektauswahl darstellen. Dabei werden zwei Ebenen der Nachhaltigkeit zu betrachten sein. Einerseits sollten die Inhalte und Ziele des Vorhabens nachhaltig angelegt sein, andererseits sollte die Projektplanung auch eine strukturelle Nachhaltigkeit aufweisen. So sollen Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung und Implementierung von Projektergebnissen nach Ablauf des Förderzeitraums schon im Antrag erkennbar sein, gegebenenfalls auch Planungen zur Institutionalisierung von im Projekt erreichten Strukturen und Netzwerken. Damit soll verhindert werden, dass nach Auslaufen der Förderung Ergebnisse verloren gehen und Strukturen wieder zerfallen, ohne längerfristige Effekte zu erzielen.

Grundsätzlich muss dabei berücksichtigt werden, dass nicht alle drei Nachhaltigkeitsaspekte immer gleich relevant für jedes Projekt sind. In einem Projekt im Bereich Umweltschutz beispielsweise wird die ökologische Nachhaltigkeit immer vorrangig sein, in einem Arbeitsmarktprojekt werden dagegen eher soziale oder ökonomische Dimensionen im Vordergrund stehen. Dennoch sollten alle drei Aspekte in der Projektbeschreibung Berücksichtigung finden, um eine ausgewogene Projektauswahl und insgesamt nachhaltige Ergebnisse im Programm zu ermöglichen.

Nicht zuletzt werden Kriterien der Nachhaltigkeit in Projektauswahl und Programmdurchführung durch den INTERREG-Ausschuss überwacht. Fachlich tragen dazu insbesondere die nationalen Umweltbehörden und die Wirtschafts- und Sozialpartner bei, die jeweils mit Sitzen im Ausschuss vertreten sein werden.



## **8.2 Chancengleichheit und Vermeidung von Diskriminierung**

Chancengleichheit und Vermeidung von Diskrimination sind ein wichtiger Beitrag zum sozialen Frieden in einer Gesellschaft, sie sind aber nicht allein ein soziales Problemfeld. Wenn Teile der Bevölkerung von Entwicklungen ausgeschlossen werden, gehen auch Potentiale ungenutzt verloren. Deshalb ist es wesentlich, Vielfalt als Chance zu begreifen und insbesondere die schwächeren Mitglieder der Gesellschaft entsprechend zu integrieren und zu fördern. Das Ziel dabei ist, dass alle Menschen ihre individuellen Kompetenzen und Erfahrungen in die Gesellschaft einbringen können – zum Wohle der Gemeinschaft.

Um dies zu erreichen sind beispielsweise Konzepte von Barrierefreiheit – räumlich, aber auch sprachlich und sozial – notwendig, ebenso wie die Förderung gleicher Bildungschancen. Notwendig ist dazu auch die Förderung von Toleranz und Akzeptanz für alternative Lebensentwürfe und –wege. Zielgruppen sind insbesondere Minderheiten, Senioren, marginalisierte und bildungsferne Jugendliche und Erwachsene sowie Menschen mit Behinderungen.

Auf Programmebene werden bei der Einrichtung der Verwaltung entsprechende Kriterien beachtet. So wird z.B. Barrierefreiheit bei den Informationen über das Programm und geeigneten Publizitätsmaßnahmen sowie Veranstaltungen gewährleistet werden.

Inhaltlich finden sich in den Förderprioritäten und den zugehörigen förderfähigen Aktivitäten verschiedene Ansätze, die dieses Querschnittsthema berühren. So sind aus Projekten der Förderpriorität 1 (Innovation) auch Lösungen für Herausforderungen des demografischen Wandels zu erwarten, darunter auch u.a. aus dem Bereich Welfare Technology und sozialer Innovation Lösungen für ein gutes Leben im Alter oder Konzepte zur Barrierefreiheit. Dazu können auch insbesondere Living Labs beitragen, indem sie eine benutzerorientierte Innovation fördern. Auch Vorhaben im Bereich der Priorität 3 (Arbeitsmarkt) können Beiträge zur Chancengleichheit leisten, etwa durch Maßnahmen zur Förderung gleicher Bildungschancen und die Qualifizierung von marginalisierten Jugendlichen sowie durch Förderung von sozialer Inklusion in Arbeitsmarkt und Ausbildung. Innerhalb von Priorität 4 (Institutionen) können insbesondere Begegnungsprojekte zu besserem gegenseitigen Verständnis und damit auch zur Inklusion von Minderheiten und marginalisierten Gruppen beitragen.

Auf der Projektebene werden sich die Projektpartner auch zu diesem Thema bereits im Projektantrag äußern und entsprechende Maßnahmen einplanen müssen. Auch die Projekte und ihre Kommunikationsarbeit sollen möglichst barrierefrei konzipiert und umgesetzt werden. Nicht zuletzt werden Kriterien der Chancengleichheit und Vermeidung von Diskriminierung bei der in Projektauswahl und Programmdurchführung durch den INTERREG-Ausschuss überwacht.

### **8.3 Gleichstellung der Geschlechter**

Der Begriff der Gleichstellung impliziert mehr als einfache Gleichberechtigung der Geschlechter. Während Gleichberechtigung die rein juristische Gleichbehandlung bedeutet, meint Gleichstellung eine faktische Gleichbehandlung in allen Lebensbereichen. Diese kann teilweise durch gezielte Maßnahmen im Sinne des Gender Mainstreaming aktiv unterstützt werden. Ziel ist es, dass Frauen und Männer im Rahmen des Programms die gleichen Möglichkeiten und Chancen haben, gleichermaßen an Projekten beteiligt sind sowie gleichermaßen von deren Ergebnissen profitieren.

Somit sollte der Gleichstellungsaspekt in den Projekten über die reinen gesetzlichen Regelungen hinaus möglichst aktiv gestaltet sein. Entsprechende dem Projektrahmen angemessene Maßnahmen müssen die Projektträger wiederum bereits im Projektantrag beschreiben.

Auf Programmebene gelten die Grundsätze der Gleichstellung auch bei der Einrichtung der Programmadministration.

Überwacht wird die Einhaltung und Gestaltung von Maßnahmen zur Gleichstellung durch den INTERREG-Ausschuss, insbesondere durch die nationalen Gleichstellungsbeauftragten, die einen Sitz im Ausschuss erhalten.

## 9 Verschiedenes

Liste der beteiligten Partner (wird ergänzt)

## 10 Anhang

(wird ergänzt)

1. Entwurf des Berichtes der Ex-ante Evaluierung
2. Zustimmung der Mitgliedstaaten
3. Karte

## **Bausteine Beschlussvorlage INTERREG 5A**

TOP: "Bericht über den Inhalt des INTERREG 5A-Programms "Deutschland-Dänemark" 2014-2020 einschließlich der Mitfinanzierung durch den Kreis Ostholstein"

**Kommentar [SK1]:** Beispiel

### **Beschreibung:**

#### **Bisheriger Programmierungsprozess**

In der Förderperiode von 2007 bis 2013 existieren in Schleswig-Holstein zwei getrennte INTERREG 4A-Programme: INTERREG 4A „Syddanmark-Schleswig-K.E.R.N.“ und INTERREG IV A „Fehmarnbeltregion“.

Mit den Vorbereitungen für die neue Förderperiode 2014-2020 ist bereits sehr frühzeitig im Frühjahr 2011 begonnen worden. Im Mittelpunkt stand bei allen Programmpartnern aus INTERREG 4A dabei zunächst einmal die Frage, ob weiterhin an zwei getrennten Programmen festgehalten werden soll oder ob stattdessen ein einziges großes 5A-Programm strategisch sinnvoller wäre.

Um diese Frage näher zu beleuchten, haben die Programmpartner im Mai 2011 die Einrichtung einer beide Programmgebiete umfassenden „Arbeitsgruppe INTERREG 5A“ beschlossen. In dieser waren Mitarbeiter aus den Verwaltungsbehörden und den Sekretariaten beider Programme sowie Verwaltungsmitarbeiter der deutschen Programmträger und der Landesregierung Schleswig-Holstein vertreten.

Die Entscheidung darüber, dass die Absicht besteht, beide Programme zusammenzulegen, wurde durch eine Expertise von Rambøll und Georg Consulting untermauert und zum Teil durch entsprechende Erörterungen und Beschlüsse in den politischen Gremien der Programmpartner bestätigt (s. Hauptausschuss des Kreises Ostholstein am 22.11.2011).

**Kommentar [SK2]:** Dies nur als Beispiel

Nachdem die Programmpartner im April 2012 die Entscheidung trafen, ein gemeinsames Programm zu erstellen, wurde eine Lenkungsgruppe mit hochrangigen Vertretern der Programmpartner eingerichtet. Aus der Arbeitsgruppe heraus wurde eine Koordinierungsgruppe gebildet, die die Arbeit der Arbeitsgruppe vorbereitet und steuert und das Bindeglied zur Lenkungsgruppe darstellt.

Die Lenkungsgruppe hat während der Programmvorbereitung eine Vielzahl von Beschlüssen gefasst, die das Gerüst des Programms bilden (s. tabellarische Übersicht).

Einen besonderen Stellenwert in der Programmentwicklung nahm dabei die frühzeitige und breite Beteiligung der Partner an der Analyse der Herausforderungen sowie an der Auswahl der Thematischen Ziele und Investitionsprioritäten ein. So wurden die Wirtschafts- und Sozialpartner bereits im Dezember 2012 im Rahmen einer in Kolding durchgeführten deutsch-dänischen INTERREG 5A-Konferenz in die Erstellung der SWOT-Analyse eingebunden. Mit 250 Teilnehmern wurden in fünf thematischen Workshops die Ergebnisse der SWOT-Analyse verifiziert, die sich stellenden Herausforderungen gewichtet, mögliche Ziele und Handlungsfelder definiert sowie auch bereits erste Ideen für konkrete Projekte gesammelt.

Daran schloss sich im April/Mai 2013 die Durchführung von vier strategischen Workshops an, in denen mit ausgewählten Schlüsselakteuren die konkrete Ausgestaltung der vier prioritären Thematischen Ziele (u.a. Definition der spezifischen Ziele, Maßnahmen, Leuchtturmprojekte) erörtert wurde. Diese gaben wesentlichen Input zu den ersten Entwürfen der Thematischen Ziele, so dass mit ihrer Unterstützung ein hoher qualitativer Beitrag sowohl zur Aufstellung der Thematischen Ziele, aber auch zur Strategie insgesamt geliefert wurde.

Die Strategische Umweltprüfung als weiterer Bestandteil wurde von den regionalen Umweltbehörden in Deutschland und Dänemark erstellt. Dieser Prozess lief parallel zur Erstellung des Programms.

Vom 29. November 2013 bis 31. Januar 2014 fand ein öffentlicher Konsultationsprozess statt. Der Entwurf des Programms wurde an eine Vielzahl von Partnern (970 Adressaten) gesandt und auf den INTERREG-Homepages publiziert, so dass für alle Partner und Akteure die Möglichkeit bestand, zum Programm Stellung zu nehmen. Die Anmerkungen der Partner werden in der weiteren Bearbeitung des Programms abgewogen und entsprechend berücksichtigt.

Die nachfolgende chronologische Übersicht gibt Auskunft über die wesentlichen Schritte des Programmierungsprozesses:

<b>05.2011</b>	Einrichtung einer beide Programmgebiete umfassenden Arbeitsgruppe
<b>10.2011</b>	Vorlage eines von der AG erstellten Diskussionspapiers zur Neuausrichtung der deutsch-dänischen INTERREG A-Förderung
<b>04.2012</b>	Vorlage einer Expertise zur deutsch-dänischen INTERREG 5A-Förderung durch die Firmen Rambøll und Georg Consulting im Auftrag der Staatskanzlei Schleswig-Holstein Diese Expertise kam - auf Basis der Untersuchung ausgewählter sozio-ökonomischer Daten und vorhandener Strategien/Studien - zu dem Ergebnis, dass sehr gute Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit beider INTERREG 4A-Programmräume bestünden.
<b>25. 04.2012</b>	Deutsch- dänisches Treffen in Harrislee: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entscheidung für Zusammenlegung</li> <li>• Einrichtung einer Lenkungsgruppe zur strategischen Begleitung der Programmaufstellung</li> <li>• Einrichtung einer Koordinierungsgruppe mit jeweils einem Vertreter der Region Syddanmark, der Region Sjælland und der Landesregierung Schleswig-Holstein (später mit jeweils einem Vertreter beider 4A-Programme).</li> </ul>
<b>07./08.2012</b>	Ausschreibung der SWOT-Analyse und der Ex-ante Evaluierung
<b>19.09.2012</b>	1. Sitzung der Lenkungsgruppe in Vejle: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entscheidung über die Auswahl der Gutachter</li> </ul>
<b>09.2012</b>	Vergabe der SWOT-Analyse und der Ex-ante Evaluierung an die deutsch-dänische Bietergemeinschaft COWI/dsn
<b>08.11.2012</b>	2. Sitzung der Lenkungsgruppe in Plön: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Diskussion erster Entwurf der SWOT-Analyse, Festlegung des Zeit-</li> </ul>

	plans
<b>12.2012</b>	Vorlage Entwurf SWOT-Analyse durch COWI/dsn
<b>12.12.2012</b>	Konferenz in Kolding mit ca. 250 Teilnehmern: Diskussion des Entwurfs der SWOT-Analyse und erster möglicher Projektideen in Workshops zu den Themen Innovation, Energie, Umwelt, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur, Arbeitsmarkt und Kompetenzentwicklung.
<b>12.12.2012</b>	3. Sitzung der Lenkungsgruppe in Kolding: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Diskussion über mögliche Organisationsmodelle</li> </ul>
<b>01.2013</b>	Einrichtung eines Internet-Blogs als offenes Stakeholder-Forum
<b>23.01.2013</b>	Programmierungsworkshop der Arbeitsgruppe mit INTERACT
<b>31.01.2013</b>	4. Sitzung der Lenkungsgruppe in Sorø: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Diskussion über die möglichen thematischen Ziele und</li> <li>• Organisation der Programmverwaltung</li> </ul>
<b>09.04.2013</b>	5. Sitzung der Lenkungsgruppe in Flensburg: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Festlegung der vier thematischen Ziele und Diskussion der Ausgestaltung der Entscheidungsstrukturen</li> </ul>
<b>15.04.2013</b>	Workshop mit regionalen Akteuren zum thematischen Ziel 8 – Arbeitsmarkt in Vejle
<b>18.04.2013</b>	Workshop mit regionalen Akteuren zum thematischen Ziel 1 –Innovation in Flensburg
<b>24.04.2013</b>	Workshop mit regionalen Akteuren zum thematischen Ziel 6 –Umwelt in Eutin
<b>15.05.2013</b>	Workshop mit regionalen Akteuren zum thematischen Ziel 11 – Institutionelle Zusammenarbeit sowie Kultur & Umwelt in Sorø
<b>17.06.2013</b>	6. Sitzung der Lenkungsgruppe in Flensburg: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewertung der Angebote für das Sekretariat</li> <li>• Festlegung darüber, dass das Sekretariat in Kruså (DK) und die Verwaltungsbehörde auf deutscher Seite angesiedelt wird</li> </ul>
<b>07./2013</b>	Online-Umfrage für Projektpartner von INTERREG 4A zur Sammlung von Erfahrungen aus INTERREG 4A sowie den Möglichkeiten zum Abbau administrativer Hürden
<b>05.09.2013</b>	7. Sitzung der Lenkungsgruppe in Kolding: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entscheidung über Ansiedlung der Verwaltungsbehörde bei der IB.SH (D)</li> <li>• finale Entscheidung über Zusammensetzung des INTERREG-Ausschusses</li> <li>• Festlegung über die 4 Prioritäten.</li> </ul>
<b>21.10.2013</b>	8. Sitzung der Lenkungsgruppe in Kiel: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Finale Entscheidung über Aufgabenteilung zwischen Verwaltungsbehörde und Sekretariat</li> <li>• über Mittelverteilung zwischen den Prioritäten</li> <li>• über die Förderquote</li> <li>• über die Beteiligung privater als Zuschussempfänger.</li> </ul>
<b>29.11.2013-31.01.2014</b>	Öffentlicher Konsultationsprozess für das Programm und die Strategische Umweltprüfung (bis 07.02.14) an 970 Adressaten

### Weitere Schritte der Programmentwicklung

Ab Februar 2014 werden die Ergebnisse des Konsultationsverfahrens abgewogen und von der Koordinierungsgruppe ist das Programm eingearbeitet.

Das bedeutet, dass es sich bei dem Programmentwurf in Anlage 1 zur Beschlussvorlage um eine Entwurfsfassung handelt, die weiterentwickelt und in den kommenden Wochen auch noch überarbeitet wird. Es ist dabei nicht davon auszugehen, dass das Grundgerüst der strategischen und inhaltlichen Ausrichtung insbesondere der Prioritäten geändert wird, da es sich um das Ergebnis eines bis hierher langen und komplexen Prozesses handelt. Sollte es dennoch zu größeren Änderungen kommen müssen, würde die Lenkungsgruppe einbezogen. Für diesen Fall sollte dem Landrat als Mitglied der Lenkungsgruppe ermöglicht werden, in seinem Ermessen den Änderungen zuzustimmen, um nicht erneut die politischen Gremien beteiligen zu müssen, was zu einer Verzögerung der Programmeinreichung führen würde. Ergänzt werden in dem beigefügten Entwurf noch ein Kapitel, das beschreibt, inwieweit das Programm auch einen Beitrag zu anderen Strategien (z.B. zur Ostseestrategie) leistet sowie ein Kapitel, das beschreibt, wie die Koordinierung mit anderen EU-Programmen verläuft, die vergleichbare Themen verfolgen. Beide Kapitel sind zurzeit in Bearbeitung.

Kommentar [SK3]: Beispiel

Die jeweils aktuelle Fassung des Programms kann jederzeit unter:  
[http://www.fehmarnbeltregion.net/de/interreg\\_5a/program\\_development](http://www.fehmarnbeltregion.net/de/interreg_5a/program_development)  
 oder unter <http://www.interreg4a.de/wm229714> eingesehen werden.

Zielsetzung ist, das Programm im April 2014 der EU-Kommission zu übermitteln. Gemäß den entsprechenden EU-Verordnungen ist vorher jedoch auch die Zustimmung der beiden Mitgliedstaaten zum Programminhalt und zur Kofinanzierung erforderlich. Da es aber die Programmpartner und nicht die Mitgliedstaaten sind, die die Haftung für das Programm tragen, sollte vorher mit diesem Beschluss die Zustimmung der Partner zum Programm erfolgen, damit der Mitgliedstaat auf dieser Basis seine Zustimmung erteilen kann. Alle 11 beteiligten Programmpartner fassen einen ähnlich lautenden Beschluss.

### Einrichtung und Finanzierung der Programmverwaltung

Parallel werden voraussichtlich ab März 2014 die beiden Verwaltungseinheiten der INTERREG-Administration, also Verwaltungsbehörde (in Kiel bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein) und Sekretariat (in Kruså, bei der Region Syddanmark), die die Programmpartner gemeinsam einrichten, ihre Arbeit aufnehmen. Diese werden neben vielen anderen Dokumenten auch eine Vereinbarung vorbereiten, die dann die vertragliche Basis aller Programmpartner für die Durchführung des Programms bilden soll.

Für die Verwaltung hat die Lenkungsgruppe ein Budget verabschiedet, um die Arbeit der Verwaltungsbehörde und des Sekretariates finanzieren zu können. Von Seiten der EU stehen dafür 6% des Programmvolumens in Höhe von 89,6 Mio. Euro bereit, die von den Programmpartnern kofinanziert werden müssen. Entsprechende Mittel sind von den Gebietskörperschaften in den Haushalten bereitzustellen.

Das Budget ist aus der Anlage 2 zur Beschlussvorlage ersichtlich und richtet sich nach einer effizienten Aufgabenteilung, die für Verwaltungsbehörde und Sekretariat von der Lenkungsgruppe verabschiedet wurde. Die Kosten der Verwaltung basieren auf den Erfahrungswerten



der beiden INTERREG 4A-Programme in Verbindung mit aktuellen Kalkulationen der Investitionsbank und der Region Syddanmark.

Die Lenkungsgruppe hat entschieden, dass sich die dänischen und deutschen Partner die Kosten je zur Hälfte teilen. Noch keine abschließende Einigkeit besteht zwischen den 9 deutschen Gebietskörperschaften darüber, wie die innerdeutsche Kostenverteilung erfolgt. Einige Partner machten jedoch schon deutlich, dass sie die so genannte „Variante 3/15.000 €“ favorisieren, wonach jeder deutsche Partner einen Sockelbetrag von 15.000 Euro zahlt und die restliche Summe nach Bevölkerungszahl berechnet wird. Eine abschließende Entscheidung muss vor Abschluss der o.g. Vereinbarung getroffen werden. Bis dahin sollte jeder Partner ein „Worst-case“-Szenario für sich in den Haushalt einstellen. Es wird erwartet, dass die erste Mittelabforderung voraussichtlich Anfang 2015 erfolgt.

Zu den Kosten der Verwaltung zählen außerdem Kosten für die Prüfbehörde, die auf deutscher Seite eingerichtet wird. Die Aufgaben der Prüfbehörde sind in den EU-Verordnungen geregelt und bestehen im Wesentlichen aus den 2nd-level-Kontrollen. In den beiden INTERREG 4A-Programmen zahlen alle deutschen Partner zusammen für die 2nd-level-Kontrolle jährlich 60.000 Euro, die nach der Bevölkerungsanzahl zwischen den Partnern aufgeteilt wird. Diese Summe muss ebenfalls wieder für INTERREG 5A bereit gestellt werden.

Für den Kreis **Ostholstein** ergibt sich somit folgende jährliche Summe für den Haushalt, die für die Laufzeit des Programms, einschließlich Abwicklung (gesamt 9,5 Jahre) bereitgestellt werden muss:

**Kommentar [SK4]:** als Beispiel

Verwaltung worst-case Szenario Variante 2:	38.000 Euro
Kosten Prüfbehörde:	8.000 Euro
<b>Gesamt</b>	<b>46.000 Euro</b>

**Kommentar [SK5]:** Das ist die Summe für OH. Bitte entsprechende Beträge der anderen Gebietskörperschaften ergänzen

**Beschlussvorschlag:**

**Der Kreistag beschließt, dem Inhalt des Deutschen-Dänischen INTERREG 5A-Programms für die Förderperiode 2014-2020 zuzustimmen und stellt dafür eine ausreichende Kofinanzierung in Höhe von 437.000 Euro, verteilt auf 9,5 Jahre, zur Verfügung.**

**Der Landrat wird ermächtigt, in seinem Ermessen eventuellen Änderungen im Programm zuzustimmen.**

**Kostenkalkulation Verwaltungsbehörde und Sekretariat**  
**Anlage 1 Budget INTERREG 5A-Administration**



Kosten in T €	Aufgaben Verwaltungsbehörde und Sekretariat		
	Gesamtkosten Verwaltungsbehörde, Sekretariat	Verwaltungs- behörde	Sekretariat
Personalkosten/Personalekomkostinger (ink. ind. Personalkosten)	8329	4100	4229
Sachkosten pauschal (inkl. Miete) (inkl. Büroausstattung)	870	701	169
Fahrt- und Reisekosten/Rejsemomkostinger	299	140	159
Übersetzungen	247	198	49
Sitzungskosten/Møder (allg. und Ausschüsse)	175	110	65
Öffentlichkeitsarbeit/Markedsføring (inkl. Homepage)	206		206
Evaluierungen/Evaluering	262	262	
Software Datenbank neu	300	300	
Weiterbildung/Seminar uddannelse	74	38	36
Wirtschaftsprüfer/Revision	131	74	57
<b>Insgesamt/i alt</b>	<b>10893</b>	5923	4970
<b>Stellenanteile insgesamt</b>	<b>13,50</b>	6,50	7,00

<b>Szenario (89,6 Mio) Technische Hilfe (6%)</b>	<b>5376</b>
Kofinanzierungsbedarf gesamt	5517
Kofinanzierung DK 50%	2759
Kofinanzierung D 50%	2759
Kofinanzierung DK jährlich verteilt auf 9,5 Jahre:	290
Kofinanzierung D jährlich verteilt auf 9,5 Jahre:	290

Annahme:

1) Die Verteilung auf 9,5 Jahre bildet den Förderzeitraum von 2014-2020 bzw. 2022 ab, einschl. einer abschließenden Programmwicklung in 2023. Die daraus resultierenden jährlichen Beträge sind Durchschnittsbeträge. Der tatsächliche Kofinanzierungsaufwand kann in den einzelnen Kalenderjahren unterschiedlich sein.

	<b>Kof. Total:</b>	<b>5.517.383</b>	<b>Kofinanzierung D verteilt auf 9,5 Jahre/a</b>			
	<b>Kof. D 50%</b>	<b>2.758.691</b>				
	<b>Kof. DK 50%</b>	<b>2.758.691</b>		<b>290.389</b>		
<b>Partner</b>	<b>Bevölkerung</b>	<b>Variante 1: 50/50+deutsche Seite 50% 1/9 und 50% nach Bevölkerung</b>	<b>Variante 2: 50/50 + nach Bevölkerung</b>	<b>Variante 3/10.000: 50/50+Sockelbetrag und Rest nach Bevölkerung</b>	<b>Variante 3/12.000: 50/50+Sockelbetra g und Rest nach Bevölkerung</b>	<b>Variante 3/15.000: 50/50+Sockelbetrag und Rest nach Bevölkerung</b>
<b>Ostholstein</b>	203.808	34.772	37.279	35.725	35.414	34.948
<b>Plön</b>	133.433	28.336	24.406	26.842	27.329	28.060
<b>Lübeck</b>	210.577	35.391	38.517	36.579	36.192	35.611
<b>Nordfriesland</b>	165.058	31.228	30.191	30.834	30.963	31.155
<b>Schleswig-Flensburg</b>	197.358	34.182	36.099	34.911	34.673	34.317
<b>Flensburg</b>	89.357	24.305	16.344	21.279	22.266	23.746
<b>Rendsburg-Eckernförde</b>	269.019	40.736	49.207	43.956	42.906	41.331
<b>Kiel</b>	242.041	38.269	44.272	40.551	39.807	38.690
<b>Neumünster</b>	76.939	23.169	14.073	19.711	20.839	22.531
<b>Summe</b>	<b>1.587.590</b>	<b>290.389</b>	<b>290.389</b>	<b>290.389</b>	<b>290.389</b>	<b>290.389</b>
	Stand: 01.01.12	50% Kofi D/a: 145.194		Sockelbetrag: 10.000	Sockelbetrag: 12.000	Sockelbetrag: 15.000
		Neutel: 16.133		Rest von Sockel ges.: 200.389	Rest von Sockel ges.: 182.389	Rest von Sockel ges.: 155.389

\* Kosten Prüfbehörde (2nd level control): Hinzu kommen Kosten für die Prüfbehörde auf deutscher Seite. Aktuell zahlen beide Programme 60.000 Euro pro Jahr (auf die Partner aufgeteilt nach Bevölkerungszahl) für den deutschen Prüfer der 2nd level control). Es wird davon ausgegangen, dass dieser Betrag zukünftig ausreicht, um die Prüfbehörde zu bezahlen.